

Landtag von Baden-Württemberg

78. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 14. Dezember 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 9.30 Uhr

Schluß: 19.18 Uhr

INHALT

- Eröffnung — Mitteilungen des Präsidenten 6515
1. Aktuelle Debatte — **Erfüllung des Hamburg-Vertrags aufgrund der aktuellen Entwicklung des Sondermüllaufkommens** — beantragt von der Fraktion der FDP/DVP. 6515
- Abg. Kiel FDP/DVP 6515, 6530
 - Abg. Oettinger CDU 6516, 6530
 - Abg. Schmiedel SPD 6517, 6531
 - Abg. Rapp REP 6519, 6533
 - Abg. Kuhn GRÜNE 6520, 6532
 - Minister Harald B. Schäfer 6522, 6533
2. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst — **Familienpolitik in Baden-Württemberg** — Drucksache 11/2157
- b) Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung — **Familien in Baden-Württemberg** — Drucksachen 11/6146, 11/6753 6534
- Abg. Brigitte Wimmer SPD. 6534
 - Abg. Dr. Claudia Hübner CDU 6536
 - Abg. Liane Offermanns REP 6538
 - Abg. Birgitt Bender GRÜNE 6539
 - Abg. Pfister FDP/DVP 6540
 - Ministerin Brigitte Unger-Soyka 6541
 - Abg. Rau CDU. 6544
3. a) Zweite Beratung
- aa) des Gesetzentwurfs der Landesregierung — **Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes** — Drucksache 11/6665
 - bb) des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP — **Gesetz zur Kinderbetreuung** — Drucksache 11/6666
- Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst — Drucksache 11/6871
- b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 2. Januar 1995 — **Personalkostenzuschüsse des Landes für Fachkräfte in Kindergärten** — Drucksachen 11/5220, 11/6847 . . . 6545
- Anträge Drucksachen 11/6899-1 bis 11/6899-9
- Abg. Rau CDU 6546
 - Abg. Pfister FDP/DVP 6546
 - Abg. Brigitte Wimmer SPD 6547
 - Abg. Dr. Eckert REP 6548
 - Abg. Birgitt Bender GRÜNE 6549
 - Ministerin Brigitte Unger-Soyka 6550
- Beschluß 6552
4. **Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation** 6554, 6565
5. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — **Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)** — Drucksache 11/6655
- Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/6736 . . . 6565

- b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zur Änderung des Landesmediengesetzes** — Drucksache 11/6861
- Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/6895 . . . 6565
- Antrag Drucksache 11/6916
- Abg. Dr. Ohnewald CDU 6565
- Abg. Birgit Kipfer SPD 6566
- Abg. Dr. Schlierer REP 6566
- Abg. Jacobi GRÜNE 6567
- Abg. Schöning FDP/DVP 6568
- Minister Dr. Vetter 6569
- Beschluß 6570
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — **Drittes Gesetz zur Bereinigung des baden-württembergischen Landesrechts (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz — 3. RBerG)** — Drucksache 11/6379
- Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses — Drucksache 11/6798 6571
- Beschluß 6571
7. **Fragestunde** — Drucksache 11/6892
- 7.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Eugen Klunzinger CDU — **Rückstufung des an der Universität Stuttgart vorgesehenen Neubaus für das Institut für Industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb (IFF)** 6555
- Abg. Dr. Klunzinger CDU 6555
- Staatssekretär Dreier 6555
- 7.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Caroli SPD — **Genehmigung von Windkraftanlagen im Außenbereich** 6555
- Abg. Dr. Caroli SPD 6555, 6556, 6557
- Staatssekretär Brechtken 6556, 6557
- Abg. Krieg GRÜNE 6557
- Abg. Brinkmann SPD 6557
- 7.3 Mündliche Anfrage der Abg. Birgitt Bender GRÜNE — **Einrichtung einer Landesgesellschaft zur Beratung und Koordinierung von Beschäftigungsinitiativen** 6557
- Abg. Birgitt Bender GRÜNE 6558
- Ministerin Helga Solinger 6558, 6559
- Abg. Goll SPD 6558
- Abg. Birgit Kipfer SPD 6559
- Abg. Kurz CDU 6559
- Abg. Bütikofer GRÜNE 6559
- 7.4 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch REP — **Streik in Frankreich** 6560
- Abg. Krisch REP 6560, 6561
- Staatssekretär Brechtken 6560, 6561
- Abg. Kurz CDU 6561
- Abg. Dr. Eckert REP 6561
- 7.5 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch REP — **Bundeswehreinsetzung in Bosnien** 6561
- Schriftliche Antwort 6562
- 7.6 Mündliche Anfrage des Abg. Lothar König REP — **Presseberichte über die verbotene PKK** 6562
- Abg. König REP 6562
- Staatssekretär Brechtken 6562
- 7.7 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Rolf Schlierer REP — **Platzverweise gegen Angehörige der Drogenszene** 6563
- Abg. Dr. Schlierer REP 6563
- Staatssekretär Brechtken 6563
- Abg. Kiesswetter FDP/DVP 6563
- 7.8 Mündliche Anfrage des Abg. Hans Heinz CDU — **Einflußnahme von Ministerien bei der Veröffentlichung von Gutachten** 6563
- Abg. Heinz CDU 6564
- Staatssekretär Reinelt 6564
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — **Gesetz zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes und des Jugendbildungsgesetzes** — Drucksache 11/6730 6572
- Ministerin Helga Solinger 6572
- Abg. Mühlbeyer CDU 6573
- Abg. Seltenreich SPD 6574
- Abg. Schaal REP 6575
- Abg. Jacobi GRÜNE 6576
- Abg. Kiesswetter FDP/DVP 6578
- Beschluß 6578
9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes** — Drucksache 11/6733 6578
- Beschluß 6579
10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — **Gesetz zur Neufassung des Landesumzugskostengesetzes und zur Änderung des Landesreisekostengesetzes** — Drucksache 11/6811 . . . 6579
- Beschluß 6579
11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für Baden-Württemberg** — Drucksache 11/6785 6579
- Beschluß 6579

Minister Harald B. Schäfer	6579	gesetzes – Drucksache 11/6489	
Abg. Sieber CDU	6579	Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialaus-	
Abg. Brinkmann SPD.	6580	schusses – Drucksache 11/6825	6602
Abg. Bühler REP	6582	Beschluß	6602
Abg. Walter GRÜNE.	6583		
Abg. Kiel FDP/DVP	6585		
Beschluß	6586		
13. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landes-		19. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes-	
regierung – Gesetz über die Sicherheitsüberprüfung		regierung – Ausführungsgesetz zum Wasserver-	
aus Gründen des Geheimschutzes (Landessicher-		bandsgesetz (AGWVG) – Drucksache 11/6607	
heitsüberprüfungsgesetz – LSÜG) – Druck-		Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltaus-	
sache 11/6870	6586	schusses – Drucksache 11/6817	6602
Beschluß	6586	Beschluß	6602
14. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion		20. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes-	
Die Republikaner – Gesetz zur Effizienzsteige-		regierung – Gesetz zur Änderung des Blindenhil-	
rung im Verkehr – Drucksache 11/6854	6586	fegesetzes – Drucksache 11/6866	
Abg. Deuschle REP	6587, 6594	Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialaus-	
Abg. Scheffold CDU	6588	schusses – Drucksache 11/6914	6603
Abg. Eberhard Lorenz SPD.	6590	Anträge Drucksachen 11/6919-1 und 11/6919-2	
Abg. Gerhard Stolz GRÜNE	6591	Abg. Mühlbeyer CDU	6603
Abg. Dr. Scharf FDP/DVP.	6592	Beschluß	6604
Minister Schaufler	6593		
Beschluß	6594	21. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes-	
15. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion		regierung – Gesetz zur Änderung des Sparkas-	
GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgeset-		sengesetzes für Baden-Württemberg – Druck-	
zes – Drucksache 11/6882	6594	sache 11/6659	
Beschluß	6594	Beschlußempfehlung und Bericht des Innenaus-	
16. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion		schusses – Drucksache 11/6804	6604
der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Ge-		Antrag Drucksache 11/6908	
setzes zum Schutz personenbezogener Daten –		Abg. Bütikofer GRÜNE	6604
Drucksache 11/6178		Beschluß	6605
Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen		22. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes-	
Ausschusses – Drucksache 11/6735	6594	regierung – Gesetz zur Umwandlung der Sparda-	
Abg. Kiesswetter FDP/DVP	6595	Bank Karlsruhe – Drucksache 11/6694	
Abg. Dr. Reinhart CDU	6596	Beschlußempfehlung und Bericht des Innenaus-	
Abg. Bebber SPD	6597	schusses – Drucksache 11/6806	6605
Abg. König REP	6598	Beschluß	6605
Abg. Birgitt Bender GRÜNE	6599		
Staatssekretär Brechtken	6599	23. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Lan-	
Beschluß	6601	desregierung – Gesetz zur Änderung	
Abg. Birgitt Bender GRÜNE (zur Abstimm-		des Landtagswahlgesetzes und der Landeswahl-	
ung)	6601	ordnung – Drucksache 11/6587	
17. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes-		Beschlußempfehlung und Bericht des Ständi-	
regierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes		gen Ausschusses – Drucksache 11/6734	
zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung –		b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Frak-	
Drucksache 11/6311		tion Die Republikaner – Gesetz zur Ände-	
Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzaus-		rung des Landtagswahlgesetzes – Drucksache	
schusses – Drucksache 11/6818	6601	11/6524	
Beschluß	6602	Beschlußempfehlung und Bericht des Ständi-	
		gen Ausschusses – Drucksache 11/6835	6605
		(abgesetzt)	

24. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – **Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes und des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg** – Drucksache 11/6671
 Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/6805 6605
 Antrag Drucksache 11/6913
 Abg. Rückert CDU (zur Geschäftsordnung) . 6606
 Abg. Weimer SPD (zur Geschäftsordnung) . 6606
 Beschluß 6606
25. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes** – Drucksache 11/6611
 Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 11/6826 6606
 Antrag Drucksache 11/6911
 Beschluß 6607
26. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Oktober 1995 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag der EU-Kommission für eine Revision der Fernsichtlinie** – Drucksachen 11/6695, 11/6738 . 6607
 Beschluß 6607
27. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 15. November 1995 – **Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen** – Drucksachen 11/6771, 11/6833 6607
 Beschluß 6607
28. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 19. Mai 1995 – **Veräußerung landeseigener Mietwohngebäude in Stuttgart-West, Traubenstraße 48 und 50 und Ludwig-Pfau-Straße 15 und 15/1** – Drucksachen 11/5964, 11/6819 6607
 Beschluß 6607
 b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 25. Oktober 1995 – **Veräußerung landeseigener Baugrundstücke auf Gemarkung Philippsburg-Huttenheim, Baugebiet „Molzau II“** – Drucksachen 11/6673, 11/6820 . . 6607
 Beschluß 6607
- c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 6. November 1995 – **Erbbaurechtsbestellung an einer Teilfläche des ehemaligen IWKA-Anwesens (Hallenbau A) in Karlsruhe** – Drucksachen 11/6693, 11/6821 . . . 6607
 Beschluß 6607
- d) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 2. November 1995 – **Veräußerung des Fernheizwerks in Bad Wildbad** – Drucksachen 11/6696, 11/6822 6607
 Beschluß 6607
- e) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 8. November 1995 – **Veräußerung einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 4189/1 der Gemarkung Heilbronn** – Drucksachen 11/6707, 11/6823 6608
 Beschluß 6608
- f) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 17. November 1995 – **Veräußerung der Anteile des Landes an der Neckar-Aktiengesellschaft (NAG)** – Drucksachen 11/6747, 11/6824 6608
 Beschluß 6608
29. Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. September 1995 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluß des Landtags; hier: Periodischer Bericht: Ausbildung und Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung** – Drucksachen 11/6506, 11/6597 . . . 6608
 Beschluß 6608
30. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 11/6741, 11/6742, 11/6743, 11/6744, 11/6745, 11/6746, 11/6788, 11/6836, 11/6875, 11/6876, 11/6877 6608
 Beschluß 6608
31. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 11/6740 6608
 Beschluß 6608
32. Kleine Anfragen – Drucksachen 11/6698, 11/6709, 11/6722, 11/6724, 11/6725, 11/6731, 11/6732 6608
 Nächste Sitzung 6608

Protokoll

über die 78. Sitzung vom 14. Dezember 1995

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 78. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Amann erteilt.

Dienstlich verhindert sind der Herr Ministerpräsident, Herr Minister Mayer-Vorfelder und Herr Staatssekretär Wabro.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Erfüllung des Hamburg-Vertrags aufgrund der aktuellen Entwicklung des Sondermüllaufkommens – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Darauf werden die Redezeiten der Landesregierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gibt es wie üblich eine Redezeit von 5 Minuten, für die zweite Runde gilt ebenfalls eine Redezeit von 5 Minuten je Sprecher.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In keinem Bereich haben uns die letzte und die jetzige Regierung so viele Wechselbäder zugemutet wie bei der ordnungsgemäßen Entsorgung des Sondermülls. Die letzte Landesregierung, die Alleinregierung der CDU, hat die Devise vertreten: Bringt den Sondermüll nur außer Landes, egal wie, egal wohin, egal, was mit ihm geschieht. Aus dem Auge, aus dem Sinn! Ist er erst außer Landes, waschen wir uns die Hände in Unschuld, gleichgültig, was die anderen dann mit dem Giftmüll machen.

Die damalige Landesregierung hatte keinerlei Interesse daran, zu erfahren, was in Frankreich, was in Polen, was in den Ländern der Dritten Welt mit dem Dreck geschah.

(Abg. Schmiedel SPD: Welche Regierung meint der?)

Auch eine denkbare Verseuchung des Bodens und des Grundwassers in der damaligen DDR konnte sie nicht schrecken. Schönberg läßt noch heute grüßen. Erst die Umweltverbände und die Medien haben das Thema zu Recht problematisiert. Baden-württembergischer Boden war zwar heilig, aber der der anderen Länder? Das war doch deren Problem! – Eine Scheinheiligkeit, die kaum zu überbieten war.

Dabei wußten zu diesem Zeitpunkt bereits alle Betroffenen, was an Verunreinigungen, Vergiftungen, ja Vernichtung des Bodens dort, wo Giftmüll unkontrolliert abgelagert wurde, verursacht wurde.

Dann kam die neue Regierung.

(Abg. Schmiedel SPD: Dann wurde es besser!)

Das Sonderabfallforum war ein guter Gedanke.

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt wird es besser!)

Das Ergebnis konnte sich sehen lassen. – Wartet es ab!

(Lachen bei der SPD)

Der anfangs fast als undenkbar betrachtete Konsens war weitgehend gefunden.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sind Sie schon im aktuellen Teil? – Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD: Geschichtlicher Rückblick!)

Das Ergebnis war: Der zu entsorgende Sondermüll würde drastisch zurückgehen – noch stärker, als die interfraktionelle Arbeitsgruppe es in der 10. Legislaturperiode festgestellt hatte.

(Abg. Sieber CDU: Die damals schon sehr kühn war!)

– Ja, es war so.

Zu Recht konnten die Beteiligten des Forums annehmen, jetzt komme eine von Grund auf neue Sonderabfallpolitik. Doch weit gefehlt. Erst distanzierte sich die CDU von den logischen Schlußfolgerungen des sachlichen Ergebnisses,

(Abg. Sieber CDU: Was?)

dann wurde unser Antrag vom 13. Dezember 1994 – Sie sehen, Kollege Kuhn, ich komme schnurstracks zur Gegenwart – abgelehnt, das operative Geschäft im Bereich des Sondermülls völlig der Privatwirtschaft zu überlassen, auf eine landeseigene Sondermüllverbrennungsanlage zu verzichten und sich konsequent auf die Kontrolle der ordnungsgemäß – das heißt, nach den Richtlinien und Vorgaben der Politik – zu vollziehenden Sondermüllentsorgung zu beschränken.

Aber statt den Hinweisen aus der Wirtschaft und unseren Hinweisen zu folgen, glaubte der Umweltminister, der bessere Kaufmann zu sein, und schloß den ominösen Hamburg-

(Kiel)

Vertrag, wonach ab 1997 jährlich mindestens 20 000 t Sondermüll nach Hamburg gekarrt werden müssen. Weil der Umweltminister viel zu lange dem Gespräch mit der Entsorgungswirtschaft aus ideologischen Gründen aus dem Wege ging – er wollte ja das Staatsmonopol erhalten –, kam es zu unnötigen Planungen und zu erheblichen unnötigen Kosten.

Der Vertrag gilt für 15 Jahre und verpflichtet die Landesregierung, jährlich 20 000 t in Hamburg anzuliefern, und zwar zu einem Preis, der schon damals als überhöht angesehen werden konnte. Meine Damen und Herren, statt bei mindestens 1 200 DM/t, die die Sondermüllbeseitigung in Hamburg kostet, liegt nach unseren Recherchen der derzeitige Marktpreis für ordnungsgemäße Entsorgung solchen Mülls zwischen 700 und 800 DM; ich kann es im einzelnen aufzählen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Je weiter nach Osten Sie gehen, desto billiger wird es!)

Nach dem Hamburg-Vertrag muß also ein um rund 500 DM/t überhöhter Preis gezahlt werden. Das ergibt jährlich 10 Millionen DM Mehrkosten, für die die baden-württembergische Industrie dank Ihres Vertrags, Herr Minister Schäfer, geradestehen muß.

Wir fordern Sie daher auf, den Vertrag nachzubessern. Nur so kann Schaden von der Wirtschaft, dem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern abgewendet werden. Mein Tip: Sie sollten durch eine Vertragsänderung zumindest erreichen, daß in den Vertrag eine Meistbegünstigungsklausel aufgenommen wird, damit der Wirtschaft nur die günstigsten Marktpreise bei Anlieferung in Hamburg berechnet werden, wenn Sie denn schon nach Hamburg zu liefern haben.

Ich frage Sie deshalb, Herr Minister: Erstens: Wer hat die Mehrkosten der Entsorgung aufgrund des Hamburg-Vertrags gegenüber den Marktpreisen zu tragen? Zweitens: Welche Kosten wären dem Land, der Wirtschaft und damit den Bürgerinnen und Bürgern erspart geblieben, wenn Sie, wie wir dies schon vor einem Jahr gefordert haben – hier ist der Antrag; ich habe ihn dabei –, eine klare Trennung von operativen und hoheitlichen Aufgaben bei der Sondermüllentsorgung vorgenommen hätten? Drittens: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, aus dem unglücklichen Hamburg-Vertrag herauszukommen, bzw. wie kann sie sich eine Schadensbegrenzung vorstellen, insbesondere nachdem richtigerweise mit der jetzigen Vorlage des Landesabfallgesetzes die Andienung „fragwürdiger Verwertungsabfälle“ – O-Ton Schäfer: gemeint sind verwertbare Sonderabfälle – entfällt?

Die Bindung des Vertrags an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten war zumindest unprofessionell; denn es war schon damals voraussehbar, daß aufgrund der sinkenden Sonderabfallmengen und der zwischenzeitlich geschaffenen Entsorgungskapazitäten die Preise purzeln würden. Man hätte zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eben mehr dem Markt vertrauen müssen, wie es Ihnen die FDP/DVP nahegelegt hat und wozu sie Sie aufgefordert hat. Wer aber in wirtschaftlichen Dingen mehr auf den Staat als auf die freie Wirtschaft setzt, darf sich nicht wundern, wenn er sich die Finger verbrennt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Walter GRÜNE: Wie beim Dualen System! – Minister Harald B. Schäfer: Herr Kiel, Sie waren auch schon besser!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt kommt noch so ein Marktverfechter!)

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Jede Partei sucht die Debatte, die sie braucht. Die FDP/DVP ist von der Rolle, und deswegen braucht sie die Debatte.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Oettinger, meinen Sie, daß die hilft? – Abg. Drautz FDP/DVP: Billige Polemik!)

Lieber Kollege Kiel und verehrter Herr Dr. Döring, Am 6. Juli des Jahres 1994 sprach Herr Dr. Döring hier im Hohen Haus wie folgt:

Die heutige Aktuelle Debatte ist dringend notwendig, da sich Kollege Oettinger durch unnütze . . . unverantwortliche Äußerungen,

(Minister Harald B. Schäfer: Da hat er recht!)

die der Sache in keiner Weise dienen, sondern sehr schaden, aus reiner Schwätz- und Darstellungssucht von einem Grundkonsens, der hier lange Jahre im Haus bestanden hat, verabschiedet hat.

Und weiter:

Herr Oettinger, das war ein sondermüllpolitischer Amoklauf, den Sie da hingelegt haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn jemand hier im Landtag keine Linie hat und Amok läuft, dann doch wohl die FDP/DVP,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

die glaubt, vor Weihnachten aus dem Hamburg-Vertrag Nahrung für das neue Jahr saugen zu können.

(Minister Harald B. Schäfer: Alles nur Gift!)

Meine Damen und Herren, es geht doch um folgende völlig nüchterne Fragen. Es geht um die Frage, verehrter Herr Umweltminister: Wie bekommen wir 20 000 t zusammen, damit dem Land Baden-Württemberg kein Schaden zugefügt wird?

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Nun können Sie sagen: „Dies ist ja nicht mehr meine Amtszeit.“ Da haben Sie recht. Das ist auch eine Antwort.

(Lachen des Abg. Weimer SPD)

Aber im Sinne der Umweltverwaltung ist diese Antwort zu kurz gegriffen. Es geht um die einfache Frage: Wie erreichen wir, daß Unternehmen, Wirtschaftsbetriebe und Bürger

anzubieten, damit wir in Hamburg keine Vertragsstrafe bezahlen müssen? So einfach ist die Sache.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Der Preis ist Wurscht!)

Nun haben wir Sonderabfall. Wir haben vielleicht 3 000 t, die derzeit auf dem Markt Deutschland zu unseren Grenzwerten für ein höheres Geld entsorgt werden müssen. Aber uns fehlen immer noch 17 000 t.

Nun haben wir in wachsendem Umfang Verwertung, Vermeidung und Recycling. In wachsendem Umfang haben wir Unternehmen, die auf dem deutschen Markt in der Lage sind, Sonderabfall zu einem geringeren Preis ordnungsgemäß zu entsorgen.

Deswegen kann ich nur sagen: Am Wesen der Baden-Württemberger wird die Welt nicht mehr genesen. Das vermute ich. Deswegen rate ich uns allen, in diesem Bereich Marktwirtschaft einzuführen. Sonderabfall ist längst ein Markt geworden.

(Abg. Walter GRÜNE: Ja! Das ist das Problem!)

Leider ist Sonderabfall ein Markt geworden, an dem die Baden-Württemberger wenig Wertschöpfung und in dem sie zu wenig Arbeitsplätze haben. Deswegen ist die Haltung der CDU-Fraktion klar: Wir brauchen eine Aufholjagd dahin gehend, daß Baden-Württemberg technologisch fit wird, um am Markt und im Bereich Abfall die Wertschöpfung in Baden-Württemberg und ebenso die Zahl der Arbeitsplätze zu erhöhen. Dies geht nie und nimmer mit Planwirtschaft. Dies geht nicht mit Landesbetrieben und nicht mit landeseigenen Lösungen.

(Abg. Kiel FDP/DVP: So ist es!)

Meine Vermutung ist, daß die Anlage am Neckarhafen auch nicht konkurrenzfähig wird. Meine Vermutung geht dahin, daß wir am Neckarhafen Müll verwerten, vermeiden und separieren und die Kosten des Hausmeisters nicht bezahlen können. Meine Vermutung ist, daß der ÖTV-Tarif höher ist, als es der deutsche Markt hergibt.

Deswegen biete ich dem Umweltminister ausdrücklich an: Wir sind bereit, unsere Sonderabfallpolitik in den deutschen Rahmen zu stellen und den Markt verstärkt einzuführen.

(Abg. Schmiedel SPD: Ich denke „Aufholjagd“! —
Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Deswegen raten wir zu folgender Überlegung: Marktpreise, das heißt derzeit, verehrter Herr Kollege Schmiedel: 600 DM/t, 800 DM/t, 900 DM/t.

(Minister Harald B. Schäfer: Das ist schlichtweg falsch!)

Es heißt in jedem Fall nicht 1 200 DM/t.

(Abg. Kiel FDP/DVP: So ist es!)

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Deswegen raten wir dringend zur Nachverhandlung und dazu,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Da kann er ja einmal anrufen!)

mit der AVG und mit der VEBA darüber zu beraten, ob wir nicht mit den Hamburger Partnern vereinbaren sollten,

(Abg. Kiel FDP/DVP: Es sind zwei Unterschriften darunter!)

daß wir in den nächsten Jahrzehnten ständig Sonderabfall anbieten, aber zu einem Preis, der gerade dem Marktpreis entspricht.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Damit wäre eine Akzeptanz bei der Wirtschaft vorhanden, und damit wären wir aus dem Problem heraus, woher wir Müll bekommen. Damit wäre die Andienungspflicht nicht mehr erforderlich, und damit hätten wir uns allen einen neuen Akt von Bürokratie in Baden-Württemberg erspart. Wir sind dazu bereit. Nachdem die FDP/DVP sich gewandelt hat und erkannt hat, daß Marktwirtschaft auch bei Sonderabfall gilt, und nachdem sich Kiel gegen Döring durchgesetzt hat,

(Lachen bei der FDP/DVP)

meine ich, daß dafür auch eine Mehrheit im Landtag von Baden-Württemberg bestehen müßte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Kiel FDP/DVP: Ist Ihnen der Antrag der FDP/DVP nicht bekannt? — Gegenruf des Abg. Oettinger CDU: Doch! — Gegenruf des Abg. Kiel FDP/DVP: Na also! — Abg. Walter GRÜNE: Da klatscht nicht einmal die eigene Partei!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zwar noch ein bißchen früh am Morgen,

(Abg. Kiel FDP/DVP: Wo hast du denn gefeiert?)

aber trotzdem will ich die Gelegenheit nutzen, anläßlich dieser Debatte über die Sondermüllpolitik des Landes, die die FDP/DVP angestrengt hat, ...

(Zuruf des Ministers Harald B. Schäfer — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Besonders auf der Regierungsbank!)

Abg. Schmiedel SPD: ... der Landesregierung zu danken und den Umweltminister zu loben, daß er ein wesentliches Problem, das wir bei der Übernahme von Regierungsverantwortung in Baden-Württemberg vorgefunden haben, gelöst hat.

(Abg. Oettinger CDU: Oi! – Abg. Walter GRÜNE: Gelöst?)

Das Lob an den Umweltminister wiegt um so schwerer, als nicht nur Herr Oettinger, die FDP/DVP Kapriolen in dieser Legislaturperiode geschlagen hat, sondern die CDU ganz genauso und Sie insbesondere.

Sie haben sicher noch die von Ihnen produzierten Schlagzeilen im Kopf, als Sie zu Beginn des letzten Jahres nicht nur einen Giftmüllofen in Böblingen, sondern auch einen in Baden gefordert haben.

(Abg. Oettinger CDU: Wo?)

– In Baden. Hier: „CDU will Giftmüllofen auch in Baden.“

(Abg. Weimer SPD: Ich sage nur: Kehl!)

Heute heißt Ihr Bekenntnis: Wir steigen wieder aus allem aus.

Herr Kiel, das war übrigens eine tolle Volte: Erst haben Sie gesagt, in der letzten Legislaturperiode habe die Vorgängerregierung Sondermüllpolitik nach dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“ betrieben; der Markt werde es richten. Dann haben Sie beklagt, was alles passiert ist.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Na, na, na!)

Dann haben wir uns im Sondermüllforum dieser Verantwortung gestellt, und Sie mit uns. Der Kollege Oettinger hat nicht nur für Kehl einen staatlichen Ofen gefordert, sondern auch für Böblingen. Wir haben uns im Sondermüllforum verabredet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um zu reduzieren, zu verwerten, dann Kooperationsverhandlungen zu führen und dann darüber zu reden, was wir mit dem Rest sinnvollerweise machen. Das war die Reihenfolge.

(Abg. Weimer SPD: So war es!)

Da war nicht die Rede von „Aus den Augen, aus dem Sinn“, sondern wir haben gesagt: Es ist unsere Pflicht, in dieser Legislaturperiode Entsorgungssicherheit herzustellen.

Der Vertrag mit Hamburg ist ein ganz wesentlicher Teil dessen, was wir uns vorgenommen haben, nämlich ökologisch verantwortlich und ökonomisch sinnvoll Entsorgungssicherheit herzustellen und landespolitische Verantwortung dafür zu übernehmen.

Wir haben uns im Sondermüllforum verständigt, daß wir mit etwa 80 000 t Sonderabfällen zu rechnen haben, mit denen wir umzugehen haben. Wir haben vertragliche Vereinbarungen für 45 000 t, im Minimalfall 20 000 t. Deshalb, Herr Kollege Oettinger, ist es überhaupt keine Frage, daß diese 20 000 t zur Verfügung stehen. Ihre Betrachtung ist natürlich nur teilweise richtig. Sie betrachten Marktpreise von nicht nachgerüsteten Anlagen.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Spielt keine Rolle! – Lachen des Abg. Kuhn GRÜNE – Minister Harald B. Schäfer: Was? – Abg. Kiel FDP/DVP: Die schreiben wir in vier bis sechs Jahren ab! – Glocke des Präsidenten)

– Spielt keine Rolle? Jetzt hört es aber auf.

Präsident Dr. Hopmeier: Keine Zwiegespräche von der Ministerbank.

Abg. Schmiedel SPD: Alle Fachleute rechnen mit zusätzlichen Kosten von 500 bis 600 DM, wenn diese Anlagen nachgerüstet sein müssen.

Des weiteren gibt es völlig unterschiedliche Preise für unterschiedliche Chargen. Der Vertrag mit Hamburg beinhaltet die Anlieferung von allen möglichen Chargen, auch von solchen, für die heute schon 2 000 bis 3 000 DM bezahlt werden müssen. Es kommt darauf an, diese Chargen so zusammenzustellen, daß sie auch ökonomisch sinnvoll sind.

Wir haben keinen Zweifel: Wenn heute an dem Vertrag herumgemacht wird, muß man daran erinnern, was in der Diskussion am 10. Mai des letzten Jahres alles dazu gesagt wurde. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt: Ich bedanke mich bei dem Umweltminister

(Abg. Walter GRÜNE: Schon mal verdächtig!)

und dem Umweltministerium für die erfolgreichen Verhandlungen, und alle Stufen der Gespräche waren mit mir abgestimmt.

Herr Oettinger hat gesagt: Eine Riesenchance. Herr Döring hat gesagt: „Fortschritt.“

(Abg. Weimer SPD: Hört, hört!)

„Ich sage noch einmal: Ich finde es gut und richtig, daß es zu Kooperationsvereinbarungen gekommen ist.“

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ja, was ist das denn?)

Übrigens: Durch den Vertrag wurde sogar eine Freundschaft gestiftet. Herr Oettinger hat einen Freund gewonnen, den Landrat Heeb aus Böblingen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nachdem Herr Oettinger vier Wochen, nachdem dieser Vertrag abgeschlossen war, auf die Idee kam, in der Logik dieses Vertrags könnten wir eventuell darauf verzichten,

(Abg. Kiel FDP/DVP: Zur CDU zu gehen!)

eine eigene Anlage in Böblingen zu bauen, hat Herr Heeb feuchte Augen bekommen und gesagt: Mein Freund Oettinger. So war es.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Heute will niemand mehr etwas davon wissen.

Wir sollten ein bißchen in der Linie bleiben, meine Damen und Herren.

(Lachen des Abg. Oettinger CDU)

hin tragen. Deshalb bleibt es natürlich bei dieser Verabredung.

(Beifall bei der SPD — Abg. Kuhn GRÜNE geht zum Rednerpult.)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp. — Herr Kollege Kuhn, die Fraktion Die Republikaner ist etwas größer als Ihre.

Abg. Rapp REP: Herr Kuhn, das bleibt nach dem 24. März wahrscheinlich leider auch so.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Oettinger, ich weiß nicht, wer heute Amok gelaufen ist, hatte aber das Gefühl, daß eher Sie als Herr Kiel einen Amoklauf veranstalten wollten. Ich verstehe auch Ihr Verhalten nicht. Im Wirtschaftsausschuß wurde das vor zirka einem Jahr noch durchgebeutelt: „Ihr müßt die 180-Millionen-DM-Bürgschaft machen.“ Trotz aller Bedenken der Opposition.

(Abg. Kurz CDU: Haben Sie das Protokoll gelesen?)

Auf einmal kommt man und sagt, man sei gar nicht so richtig dabei gewesen; das sei das Problem von Herrn Schäfer. So ist es nicht. Ihr wart ganz, ganz schön dabei, und ihr habt eure Hand gehoben. Jetzt sollten Sie von der CDU zu dem stehen, was Sie seinerzeit beschlossen haben.

Herr Oettinger, dieser Eiertanz, den Sie kurz vor der Wahl zwischen Böblingen und Hamburg veranstalten wollen, ist politisch nicht redlich.

(Abg. Sieber CDU: Was? — Abg. Dr. Caroli SPD: Was ist das? Eiertanz zwischen Böblingen und Hamburg?)

Steht zu dem, was ihr beschlossen habt, und wenn es nichts ist, korrigiert es bitte!

(Beifall bei den Republikanern)

Da lobe ich mir, meine Damen und Herren, schon den Minister, der zumindest — wenn es auch eine falsche Entscheidung sein sollte — dazu steht. Das finde ich gut, meine Damen und Herren.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN — Demonstrativer Beifall des Abg. Kuhn GRÜNE)

Er steht zu seinem Wort, und so gehört sich das.

Meine Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Debatte zeigt wieder einmal ganz deutlich, welche finanziellen Folgen ein leichtfertiger Beschluß für die Finanzen des Landes haben kann. Die aktuelle Entwicklung des Sondermüllaufkommens in Baden-Württemberg zwingt uns wahrscheinlich dazu, neue Überlegungen anzustellen, weil die Wirtschaft nicht mehr so läuft, weil wir es eben nicht mehr so haben und weil höchstwahrscheinlich nicht die geplanten

auch weniger Sondermüll an. Bedingt durch die selbstlose und uneigennützig Wirtschaftspolitik des Landes wird dieser Abwärtsstrudel wohl anhalten, meine Damen und Herren.

Entgegen allen Empfehlungen hat jedoch der Umweltminister, als ihn der politische Mut verlassen hat, eine dezentrale Sondermüllentsorgung in Baden-Württemberg aufgegeben und die Kooperation mit Hamburg angestrebt. Dies könnte man, wenn der Preis stimmen würde, Herr Minister,

(Abg. Kiel FDP/DVP: So ist es!)

aus wirtschaftlichen Gründen in diesem Fall noch als vernünftig betrachten. So, wie sich die Sache entwickelt hat, stimmt aber der Preis nicht. Wenn wir am Schluß 900 DM pro nicht gelieferte Tonne zahlen müssen, dann könnte das ein ganz schöner Bumerang werden.

(Minister Harald B. Schäfer: Jesses, Jesses!)

— Das stimmt leider! Da haben Sie ein Problem. Lesen Sie einmal ganz genau die Protokolle durch. Man hat Sie seinerzeit gewarnt, daß es, wenn dieser Zustand eintritt, die Landeskassen ganz schön belasten wird, Herr Minister.

Wir erleben derzeit zum Beispiel, daß clevere Unternehmer — ich habe es kürzlich selbst an einem Beispiel mitbekommen — Computer und Fotokopierer als Gebrauchtgeräte ins Ausland verkaufen, anstatt sie zu entsorgen. Man hat das Zeug billig los, aber es kommt nicht zu einer sachgerechten Entsorgung, wie wir uns das vorstellen. Auch das ist eine, sagen wir mal, offene Begleiterscheinung des offenen Weltmarkts, den wir in Wirtschaftsdebatten immer wieder diskutieren. Es ist zwar eine Begleiterscheinung, die niemand will, aber sie ist eben leider da: wir müssen damit leben, daß es so ist. Auch das — wenn das überall so passiert — wird die Mengen deutlich nach unten drücken.

Meine Damen und Herren, die Sondermüllpolitik der Landesregierung ist auch hier ein Beispiel, wie man es nicht machen sollte. Es war ein Fehler, und diesen Fehler sollte man korrigieren. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung 1992 ganz deutlich gesagt, das Land werde dieses Problem lösen. Jetzt, dreieinhalb Jahre später, diskutieren wir wieder über das gleiche Problem, aber es ist nicht gelöst.

(Abg. Schmiedel SPD: Es ist gelöst!)

Dieses Problem wird zu lösen sein, mit oder ohne diesen Ministerpräsidenten. Wir können diese wichtige Aufgabe nicht laufend vor uns herschieben.

Meine Damen und Herren, es war ein Fehler, aus rein parteipolitischen Opportunismus

(Minister Harald B. Schäfer: Oje!)

diesen Weg einzuschlagen. Das war ein Fehler. Man hätte den Leuten ganz klar sagen sollen: „Wir stehen zu unserer Verantwortung, und wir tun was.“ Das wäre wichtig gewesen.

(Rupp)

Den Herrn Umweltminister hat wohl auch der politische Mut verlassen, vor dem 24. März noch irgend etwas zu tun, aber ich glaube, Sie sollten ganz schnell nachverhandeln, Herr Minister, weil dies wichtig ist. Wir können uns hier keinen Flop leisten; die Landesfinanzen geben es am Schluß nicht her, wenn wir in diese Bürgschaft eintreten müssen.

Es kann nicht sein, meine Damen und Herren – damit komme ich zu einem typisch republikanischen Thema –,

(Abg. Sieber CDU: Jesses!)

daß in diesem Lande von allen Seiten Arbeitsplätze abgeworben werden und Baden-Württemberg letzten Endes zum Sondermüllentsorger der Welt werden soll. Wir fordern hier klar und deutlich: Wer uns etwas verkaufen will, der sollte bitte die Standards beachten, die bei uns auch beachtet werden müssen, damit sich diese Dinge am Ende auch zu einem vernünftigen Preis entsorgen lassen. Soviel Sondermüll wie nötig, sowenig Sondermüll wie möglich –

(Abg. Sieber CDU: Ja!)

das ist das Ziel und muß es auch bleiben. Das ist richtig so. Eigenverantwortung sollte auch weiterhin vor Sondermüllexport stehen, wenn wir es schaffen, dort irgendwann wegzukommen, wenn es nicht so sein soll, Herr Minister, daß am 25. März in Ihrem politischen Nachruf steht: „Er gab sich stets Mühe.“

Wir Republikaner fordern die Landesregierung auf, endlich ein Sondermüllkonzept vorzulegen, das eines ist,

(Abg. Sieber CDU zu den Republikanern: Verstehen Sie das? – Gegenruf des Abg. Trageiser REP: Sie sollen zuhören und nicht Zeitung lesen, dann verstehen Sie es!)

das wirklich eines ist, Herr Minister. Anstatt des ständigen Herumlavierens zwischen Ihrem schwarzen Partner und Ihrem grünen Wunschpartner sollten Sie Ihren Worten Taten folgen lassen. Dafür wären Ihnen die Bürger und dieser Landtag sehr dankbar.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kiel, was Sie hier von der FDP/DVP abgeliefert haben, das waren ja schon mehrere Purzelbäume in einem, und ich kann nur sagen, ich kann gut verstehen, daß sich Herr Döring sofort verdrückt hat,

(Minister Harald B. Schäfer: Leider!)

als Sie angefangen haben, weil es in der FDP/DVP zu diesem Thema wirklich zwei völlig konträre, nicht zu vereinbarende Positionen gibt.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Im Sport waren Sie nicht so gut!)

In einer so kleinen Fraktion zwei Positionen zusammenzubekommen, ist wirklich ein Kunststück.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

und wir werden uns Gedanken machen müssen. Herr Oettinger, wer die purzelbaumpolitische Rolle in diesem Landtag übernehmen kann, wenn die FDP/DVP dereinst hier nicht mehr vertreten ist.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Wunschdenken! – Abg. Schmiedel SPD: Der purzelt auch ganz schön! – Abg. Jacobi GRÜNE: Gebrummel bei der FDP/DVP! – Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: Bei den Verbliebenen!)

Jetzt aber zur Sache. Wir von den Grünen haben immer kritisiert, daß die Exportschiene in der Weise aufgemacht worden ist, wie das durch die Verträge mit der HIM, mit Hamburg und Basel geschehen ist. Ich möchte noch einmal sagen: Aus der Koalitionsvereinbarung der großen Koalition, in der es heißt, Herr Oettinger, Ziel sei es, den Abfallexport zu beenden,

(Abg. Schmiedel SPD: Ins Ausland! – Abg. Oettinger CDU: Nein, nein, nein!)

geht ganz klar hervor, daß gemeint ist, wir wollten in Baden-Württemberg Sondermüll behandeln und verwerten.

Auch das Konzept des Sondermüllforums, das ja – und zwar auch unter großem Ringen mit den Umweltverbänden und mit uns – eine stoffspezifische Behandlung, soweit dies geht, und eine dezentrale Behandlung in einem modernen Konzept mit mehreren stoffspezifischen Anlagen vorgesehen hat, ist durch den Vertrag mit Hamburg aufgegeben worden, und man kann ganz vereinfacht sagen: Die Vorstellungen der Landesregierung haben aus der Exportkritik der achtziger Jahre, die ja einhellig bei allen Fraktionen vorhanden war, das müllpolitische Konzept der neunziger Jahre gemacht. Jetzt wird nämlich aller Sondermüll aus Baden-Württemberg, der nicht verwertet wird,

(Abg. Walter GRÜNE: Im Lande!)

in andere Bundesländer exportiert. Das ist meines Erachtens – so hart muß man das sagen – ein Scheitern der sondermüllpolitischen Diskussion, die wir hier auch in der vergangenen Legislaturperiode in der Kommission hatten, der Herr Scheuermann, glaube ich, damals vorgestanden hat. Hier ist ein Scheitern zu vermerken. Das muß man so bezeichnen, wie ich das tue.

Die Mengen, Herr Kiel, gehen ja im wesentlichen zurück, weil ungeheuer viel von dem, was vorher Sondermüll war, in eine Verwertung geht. Es gibt aber viele Beispiele, an denen man belegen kann, daß es in eine dubiose Verwertung geht, die ökologisch nicht wünschenswert ist. Wir haben zum Teil das Phänomen, daß wir in Baden-Württemberg Vermeidungs- und Wiederaufarbeitungsanlagen haben – nehmen Sie die berühmten Gießereisände –, aber diese Anlagen schon nicht mehr ausgelastet sind, weil es billigere Verwertungsmöglichkeiten gibt. Wenn ich zum Beispiel Sägespäne dazumische, kann ich es eben in Belgien im Zementwerk ganz gut als Verwertungsstoff verbrennen.

Oder der bergliche Versatz hat eine ähnliche Struktur.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

zu beseitigen oder zu behandeln wären, in die Verwertung gehen. Das kann ich aus ökologischer Sicht wirklich nicht begrüßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen wäre zu dem Weg, den der Umweltminister mit Hamburg, mit dem Export gewählt hat, richtig gewesen, eine Andienungspflicht auf die Verwertung durchzusetzen. Dann hätte man auch steuern können, welche Arten von Verwertung es eigentlich gibt, wo die Stoffe sind und was wir da tun können. Leider — ich betone: leider — hat es die SPD nicht geschafft, dies im Abfallgesetz durchzusetzen, so daß eigentlich der Weg des Ministers, nämlich zu sagen, er mache den Export und als Junktim die Andienungspflicht, kaputtgemacht worden ist. Sie waren im Kabinett und in der Koalition nicht stark genug, dies durchzusetzen.

Aber jetzt zu Ihnen, Herr Oettinger und Herr Kiel. Wenn Sie hier hinstehen und sagen, Sondermüll sei jetzt halt ein Markt,

(Abg. Sieber CDU: Nicht „sei“, er ist es!)

dann muß ich sagen, daß Sie insofern recht haben, als unterausgelastete Anlagen überall in Europa und in der Bundesrepublik nach Sondermüll gieren und deswegen ein Preisdruck nach unten entsteht.

Jetzt möchte ich aber fragen, ob es richtig ist, zu sagen: „Wir verstehen Sondermüll nur als Markt“; denn Sondermüll — und das will ich hier noch einmal sagen — ist ein hochgiftiges Produkt, bei dem es einfach darauf ankommt, daß er, wenn er behandelt wird, sehr, sehr genau und nach dem besten technischen Standard behandelt wird.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aufsichtsfunktion des Staates! Das ist doch kein Widerspruch zu dem, was Kiel gesagt hat!)

Und da setzt der Markt und diese Dienstleistung, die Sie ja als marktwirtschaftliche Dienstleistung konzipieren, auch bestimmte Grenzen.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Ich will Ihnen sagen, wie es aussieht, Herr Pfister: Es sieht doch so aus, daß die Preise überall purzeln. Ganz einfach gesagt: Je weiter Sie nach Osten kommen, desto billiger wird das Geschäft. Wir wissen doch, daß auch noch viel illegal ins Ausland geht, weil es dort ganz billig ist. Deswegen sage ich: Sondermüll ist kein rein marktwirtschaftliches Produkt, sondern wir haben Märkte — da muß man auf die Kosten gucken —, aber wir haben jede umweltpolitisch notwendige Sorgfalt zu beachten, damit Sondermüll unter vernünftigen Bedingungen in vernünftigen Anlagen entsorgt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Kiel FDP/DVP: Einverstanden! Da spricht keiner dagegen!)

(Abg. Oettinger CDU: Warum nicht?)

Ich glaube nicht, daß vernünftig nachverhandelt werden kann, es sei denn, daß man mit Hamburg verhandelt. Es gibt bestimmte Chargen, die nach Marktpreisen gehen, aber es wird auch Chargen geben, die viel, viel teurer sind, weil Sondermüll eben in unterschiedliche Giftigkeitsklassen usw. zerfällt. Deswegen meine ich, daß das, was Sie vorschlagen, nicht besonders sinnvoll sein wird.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Übrigens: Sie müssen natürlich sehen, daß in diesem Vertrag auch eine Garantie steckt. Das ist ähnlich, wie wenn Sie bei der Bank einen Kredit aufnehmen. Wenn Sie das Geld für zehn Jahre nehmen, können Sie schwerlich nach drei Jahren kommen und sagen: Ich habe in der Zeitung gelesen, daß der Zins jetzt billiger ist, ich will jetzt einen niedrigeren Zinssatz.

(Abg. Sieber CDU: Das macht jeder!)

Sie haben im letzten Jahr zu einem tatsächlichen Preis abgeschlossen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das kann man machen, Herr Kuhn!)

Der Vertrag war unter den Bedingungen geschlossen, die damals für Sondermüll galten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist die Frage, was günstiger ist! — Unruhe)

Meines Erachtens können Sie nun nur sehr, sehr schwer mit Hamburg nachverhandeln.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Kuhn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oettinger?

Abg. Kuhn GRÜNE: Gerne.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Kuhn, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß die AVG in Hamburg ausdrücklich bereit ist, nachzuverhandeln

(Abg. Schmiedel SPD: Weil sie Vorteile davon hat!)

und auch Marktpreise, die geringere Preise als heute wären, für Baden-Württemberg zu akzeptieren?

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte.

Abg. Kuhn GRÜNE: Ich bin gerne bereit, das zu akzeptieren. Allerdings wird die Hamburger Gesellschaft natürlich jederzeit die Frage stellen, ob sie nicht in den Nachverhandlungen weitere Vorteile erzielen kann. Meine Vermutung ist, daß sie bei bestimmten Müllchargen

(Abg. Oettinger CDU: In allen!)

(Kuhn)

Marktpreise anbieten wird. Aber sie wird in der Summe dafür sorgen, daß es für sie nicht schlechter ausgeht. Wenn das so wäre, müßte man einmal in Hamburg Bescheid sagen, daß die nicht besonders klug verhandeln.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Herr Oettinger, ich kenne das Verhandeln so, daß man eigentlich dann ganz gern verhandelt, wenn man seine Position verstärken will. Wenn man das nicht tun will, verhandelt man nicht so viel oder trinkt nur aus Freundlichkeit gegenüber dem Herrn Umweltminister mit ihm ein Glas Tee mit Rum.

Jetzt will ich noch einen Satz zur politischen Moral sagen, Herr Oettinger. Sie stellen sich hierher und sagen, Sie hätten das immer kritisiert und, oje, der Umweltminister sei ein Versager. Man muß ihn ja fast in Schutz nehmen. Wer hat denn im Landtag den Vertrag und die Bürgschaft oder die Garantie, die das Land gibt, eingebracht? Das war der Finanzminister im Wirtschaftsausschuß. Wir haben das damals unter verschiedenen Gesichtspunkten kritisiert. Der Vertrag mit allen seinen Bedingungen wurde seitens des Finanzministeriums von einem gewissen Herrn Bueble – Sie kennen ihn aus der Zeitung –

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

unterschrieben. Also alles CDU, ein tiefschwarzes Konzept. Das wurde durch den Landtag gebracht. Und jetzt stellt sich Herr Oettinger dar wie das Christkindle von übermorgen und sagt, das sei immer falsch gewesen, und er sei immer dagegen gewesen. Haben Sie Ihren Laden so wenig im Griff, Herr Oettinger? Das wundert mich doch.

(Abg. Drexler SPD: Er hat weder einen Laden noch im Griff!)

Kurzum: Diese Debatte hat einen Sinn. Die FDP/DVP wollte wieder einmal zeigen, daß sie zwei abfallpolitische Öltanks darstellt, nämlich den Kielschen Öltank und den Döringschen Öltank.

(Abg. Walter GRÜNE: Beide leck!)

Herr Oettinger wollte sagen, daß er schon immer für den Markt ist. Eine großartige Debatte! Es hat sich wirklich gelohnt, so früh aufzustehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Sieber CDU: Wenn ich gewußt hätte, was Sie sagen, wäre ich liegengeblieben!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Umweltminister Schäfer.

Umweltminister Harald B. Schäfer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Wenn ich am frühen Morgen erlebe,

(Abg. Sieber CDU: Es ist immerhin 10 Uhr, Herr Minister!)

wer sich alles um mich sorgt, kann ich nur sagen: So viel Krokodilstränen sind mir schon lange nicht mehr begegnet.

Meine Damen und Herren, zur Sache. Ich begrüße es außerordentlich und freue mich, daß wir heute morgen diese Debatte über die Sonderabfallpolitik haben. Sie kann nämlich dazu dienen, Fakten zurechtzurücken, Tatsachen zu nennen und den Gang der Sondermüllpolitik in den letzten Jahren wenigstens etwas nachzuzeichnen.

Die Sonderabfallproblematik war für lange Zeit eine der schwierigsten und umstrittensten Aufgaben der Landesregierung. Sie ist heute, was Baden-Württemberg angeht, im wesentlichen gelöst, und dies ist ein Erfolg unserer Politik.

Es war immer Ziel unserer Abfallpolitik, Entsorgungssicherheit für die baden-württembergische Wirtschaft unter ökologisch notwendigen Bedingungen und ökonomisch vertretbar zu realisieren. Dies ist heute für Baden-Württemberg eingelöst, das ist Tatsache, meine Damen und Herren.

Die Landesregierung hat – darauf ist hingewiesen worden – mit dem von mir einberufenen Sonderabfallforum nicht nur einen neuen Stil in die politische Konfliktlösung eingeführt, sondern sie hat auch auf gesellschaftlichen Konsens gesetzt und ein weitgehendes Einvernehmen erzielt. Die Landesregierung hat in diesen dreieinhalb Jahren bei dem Ziel, Entsorgungssicherheit zu erreichen, Kurs gehalten. Sie hat freilich auch umgesteuert, als sich die Rahmenbedingungen veränderten, und war in der Lage, sich den neuen Realitäten zu stellen. Damit, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung wichtige Voraussetzungen für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg geschaffen und gesichert.

Am 9. Mai 1994 hat das Kabinett dem Kooperationsvertrag zwischen der landeseigenen SBW und der AVG in Hamburg zugestimmt. Dieser Kooperationsvertrag, Herr Abg. Kiel, Herr Abg. Oettinger, ist ein guter Vertrag. Er schafft langfristig Entsorgungssicherheit zu langfristig günstigen Preisen und dient damit dem Interesse des ganzen Landes.

Etwas zum Ausgangspunkt – Demokratie braucht ein gutes Gedächtnis –: Die Vorgängerregierung hat auf zwei Sondermüllverbrennungsöfen im Land mit einer Kapazität von jährlich jeweils 50 000 t zu verbrennendem Sondermüll gesetzt. Es war einer der schwierigsten Beratungs- und Verhandlungsgegenstände in der großen Koalition, den einen Standort, nämlich Kehl, für politisch erledigt zu erklären. Es gab während dieser Koalitionsregierung viele Reanimationsversuche für den Standort Kehl, vor allem von Herrn Abg. Oettinger, die gottlob gescheitert sind, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Schlechtes Gedächtnis!)

Das schon erwähnte Sonderabfallforum einigte sich im Frühjahr 1994 – das ist noch keine zwei Jahre her – auf neue Mengenprognosen und sagte, selbst bei optimaler Vermeidungs- und optimaler Verwertungsstrategie würden ab dem Jahr 2000 80 000 t thermisch oder anders zu behandelnde Sonderabfälle übrigbleiben. Damals haben Vertreter der Industrie, Herr Oettinger und andere in der Union gesagt, die Mengenprognosen seien zu optimistisch, sie müßten eher nach oben revidiert werden.

(Zurufe von der SPD)

(Abg. Sieber CDU: Danke!)

deswegen durften Sie heute nicht reden — So ist es ja.

(Heiterkeit — Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Deswegen mußte heute Herr Oettinger reden.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Zu ihm komme ich nachher noch, ausgesucht und exquisit.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Aber jetzt zurück. Wir haben gesagt, die Mengen könnten nach oben und nach unten differieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD)

Wir haben mit dem Kooperationsvertrag mit Hamburg von diesen 80 000 t — wie gesagt, Stand Sonderabfallforum Frühjahr 1994 — 30 000 t langfristig sicher zu festen, günstigen, kalkulierten Preisen, 20 000 t als Lieferverpflichtung und 30 000 t als zusätzliche Option abgedeckt.

Wir haben auf freiwilliger Basis mit der HIM in Hessen eine Liefermöglichkeit von 10 000 Jahrestonnen, die aber keine Lieferpflicht umfaßt. Das Land hat damit für die baden-württembergische Industrie langfristig Entsorgungssicherheit von 40 000 t Sondermüll geschaffen. Dies tut dem Standort gut, weil niemand weiß, welche Ausschläge die Entwicklung der Sonderabfallproblematik — Stichwort „Verwertung und Entsorgung“, das Herr Kuhn zu Recht hier angeführt hat — nehmen wird. Wir haben langfristig verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen, die von der Regierung nur mühsam erbracht werden konnten und die permanent von allen in diesem Haus — von Ihnen, Herr Abg. Oettinger, an erster Stelle — gemeinsam mit Herrn Kistner von der Industrie- und Handelskammer von der Regierung verlangt wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir das deutlich nennen.

(Abg. Schmiedel SPD: Er hat recht! — Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Heute wird der Vertrag mit Hamburg kritisiert. Er sei schlecht ausgehandelt, sagen einige. Er sei zu teuer, sagen andere — Sie auch, Herr Kiel. Das wundert mich übrigens bei Ihnen.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Wieso? Ich mache doch viele Verträge!)

Ich hatte von Ihnen bislang eine hohe Meinung.

(Lachen des Abg. Wieser CDU)

Er sei schlecht ausgehandelt, er sei zu teuer, er sei ein Nachteil für die Wirtschaft des Landes.

(Abg. Alfred Haas CDU: Weil es so weit weg ist!)

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Auf die rechte Seite in diesem Haus gehe ich nicht ein. Das halte ich auch durch.

Am 19. Januar 1994, Herr Abg. Oettinger, meine Damen und Herren — Herr Kiel, jetzt sollten Sie zuhören;

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ich höre immer zu! — Abg. Alfred Haas CDU: Wir sind hier nicht in der Schule, Herr Minister!)

das richtet sich an Herrn Oettinger —, fast gleichzeitig mit dem Abschluß des Forums, haben Sie, Herr Oettinger, öffentlich gefordert, das Planfeststellungsverfahren für die Sondermüllverbrennungsanlage in Kehl wieder aufzunehmen, wenn der Umweltminister nicht bis April — kurz vor Ostern 1994 — einen angemessenen Entsorgungsbeitrag durch Kooperationen sicherstellen könne.

(Zurufe von der SPD)

Am 10. Mai 1994 — darauf ist hingewiesen worden — hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion hier im Landtag — der Ministerpräsident wollte den Abschluß des Vertrags in der Regierungserklärung selbst bekanntgeben — bei der Debatte erklärt, der Vertrag mit Hamburg sei gut. Dennoch müsse das Land auf lange Sicht im Land selbst eine volle Entsorgung ermöglichen.

(Abg. Drexler SPD: Noch einmal! — Abg. Schmiedel SPD: Ja!)

Sie, Herr Oettinger, haben den Vertrag mit Hamburg als einen guten Einstieg in den Markt qualifiziert.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Ihre größte Sorge damals war, daß eine neue Baden-Württemberg-Frage aufgeworfen werde.

(Abg. Schmiedel SPD: Württemberg-Frage!)

Der günstige Entsorgungspreis — ich paraphasiere Sie, ich bringe jetzt Ausführungen von Ihnen, Herr Oettinger —

(Lachen des Abg. Drexler SPD)

von 1 200 DM dürfe keineswegs nur den Badenern zugute kommen,

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

während die Württemberger die Kosten der geplanten, doppelt so teuren Anlage in Böblingen/Sindelfingen zu tragen hätten. Das, meine Damen und Herren, war im Mai 1994. Seit einigen Tagen, Herr Oettinger, wollen Sie offenbar ganz aus dem Vertrag aussteigen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Der Oettinger ist geschichtslos!)

So ist das nun einmal mit Ihnen: Heute so und morgen so. Wenn Sie so weitermachen, werden Sie im nächsten Land-

(Minister Harald B. Schäfer)

tag ein Oppositionsführer sein, der heute so und morgen so reden kann. Verantwortliche Regierungspolitik kann man so aber nicht betreiben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Heute, meine Damen und Herren, kritisiert auch die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, allen voran Hauptgeschäftsführer Kistner, diesen Vertrag — erst kürzlich wieder in „Südwest 3“. Der Vertrag würde die Wirtschaft in ungebührlicher Weise binden; der vollständige Rückzug des Staates aus der Sonderabfallentsorgung wird gefordert.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Der Markt würde es schon richten. Das ist heute die Forderung von Herrn Kistner und der Wirtschaft. Blenden wir auch hier zurück — Demokratie braucht ein gutes Gedächtnis —: Noch am 14. Juli 1994, vor anderthalb Jahren, forderten die Industrie- und Handelskammern von der Landesregierung, ausreichende Entsorgungskapazitäten für 80 000 Jahrestonnen im eigenen Land zu sichern, forderten den Bau von Entsorgungsanlagen im eigenen Lande. Damals wurde gerade von Industrie- und Handelskammern mehr Staat in dem Bereich der Entsorgung des Sonderabfalls verlangt. Das ist anderthalb Jahre her — einmal so und einmal so.

(Abg. Schmiedel SPD: Zu dem Zeitpunkt ist Oettinger aus Böblingen ausgestiegen!)

Wie hätten Sie es denn gern?, muß ich fragen.

Zu Recht, meine Damen und Herren, verlangt die Wirtschaft von der Politik Verlässlichkeit, Rahmenbedingungen, die berechenbar und kalkulierbar sind. Den gleichen Anspruch muß die Politik, wenn sie glaubwürdig sein will, an sich selbst stellen lassen. Wir haben Rahmenbedingungen geschaffen und Entsorgungssicherheit garantiert. Auf absehbare Zeit ist durch die Abfallpolitik der Landesregierung für die baden-württembergische Sonderabfallwirtschaft und damit für die Wirtschaft insgesamt, soweit sie Produktionsrückstände produziert, Entsorgungssicherheit zu ökologisch günstigen, strengsten Bedingungen und ökonomisch günstigen Voraussetzungen gewährleistet.

Schließlich noch zu Herrn Döring. Er ist wirklich gegangen, aber ich habe dafür Verständnis.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Der muß nach Bonn! — Abg. Kuhn GRÜNE und Abgeordnete der SPD: Der ist geflohen!)

Herr Abg. Kiel, auch Herr Döring hat hier am 10. Mai 1994 ausdrücklich den Vertrag mit Hamburg begrüßt,

(Abg. Schmiedel SPD: Ja!)

weil er mehr Entsorgungssicherheit bedeute. Das, meine Damen und Herren, sind die Fakten, etwas zurückgeblendet, gebe ich zu, aber noch keine zwei Jahre her.

Wenn ich mich an manche Debatten in diesem Land zur Sonderabfallproblematik und an manche Veranstaltung vor

Ort erinnere, kann ich nur sagen: Manchmal kann man gar nicht mehr so schnell den Blick wenden, wie manche ihre Positionen hier in diesem Hause von heute auf morgen verändern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN — Abg. Alfred Haas CDU: Das gilt auch für Sie!)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wie würde man denn eine Regierung oder diese Regierung kommentieren, wenn sie den Vorgaben ihrer Kritiker auch nur ansatzweise so schnell gefolgt wäre, wenn sie so sprunghaft agiert hätte, wie es jetzt hier verlangt wurde?

(Abg. Alfred Haas CDU: Sind Sie denn Ihren eigenen Vorgaben gefolgt? Koalitionsvereinbarung!)

Nun zur Kritik selbst, meine Damen und Herren, Kritik ist nicht allein deshalb falsch, weil diejenigen, die diese Kritik äußern, etwas sprunghaft sind, Herr Oettinger.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie sind doch der größte Springer!)

Also muß man sich auch der Kritik selbst stellen. Deshalb will ich auf die Kritik näher eingehen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das können Sie ja wohl nicht!)

Der im Vertrag vereinbarte Entsorgungspreis sei zu hoch, wird vorgebracht. Wie sehen nun die Fakten aus, verehrter Herr Abg. Kiel? Die AVG hat ihren Vertragspartner SBW bewußt in der gesamten Vertragsgestaltung so gestellt, und das waren für uns auch Verhandlungs- und Vertragsvoraussetzungen, als ob er Teil der AVG-Anlage wäre. Als wir die Verhandlungen mit Hamburg geführt haben, waren noch andere Länder als Wettbewerber in den Verhandlungen daran interessiert, ähnlich günstige Bedingungen auf dem Vertragswege von der AVG in Hamburg zu bekommen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Es war kein Zuckerlecken, den Vertrag überhaupt zu bekommen, weil auch andere Länder daran Interesse hatten, exakt diese Vertragsbedingungen zu erhalten.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das glauben Sie ja selber nicht! — Abg. Kiel FDP/DVP: Wer denn? — Gegenrufe von der CDU und des Abg. Drexler SPD: Rheinland-Pfalz!)

beispielsweise die Entsorgungsgesellschaft in Rheinland-Pfalz wie unsere SBW auch. Ich könnte Ihnen noch andere nennen; ich will es aber nicht tun, weil es auch gewisse Geschäftsgeheimnisse gibt.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Damals haben Sie doch als Begründung gesagt, Hamburg hätte totale Unterkapazität! — Abg. Drexler SPD: O Mühlbeyer, du hast es nicht kapiert!)

— Herr Abgeordneter, ich sage Ihnen das jetzt gerne, wenn Sie das wollen.

Hamburg plante, eine Anlage nachzurüsten nach der 17. BImSchGV. Das BImSchG ist ein Gesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz.

(Abg. Oettinger CDU: Verordnung!)

– BImSchG-Verordnung ist eine Verordnung. Herr Abgeordneter, da werden strenge Maßstäbe an Sonderabfallentsorgungsanlagen und andere Anlagen angelegt. Die Anlagen müssen nachgerüstet werden, solange sie nicht neu gebaut werden. Die AVG in Hamburg stand vor der Frage, ob sie eine Anlage für 60 000 t oder eine für 100 000 t baut.

Jetzt im Klartext: 60 000 t bedeuten etwa einen reinen Kostenpreis von 1 700 bis 1 800 DM, 100 000 t bedeuten einen Kostenpreis von etwa 1 200 DM pro Tonne Sonderabfall. Das war mit der Hintergrund, weswegen die AVG in Hamburg ein Interesse daran hatte, mit uns zu verhandeln.

Übrigens: Niedersachsen bringt einen Teil – Herr Abg. Kiel, das kann ich sagen – seiner Entsorgungsabfälle auch nach Hamburg, und Niedersachsen wäre auch interessiert gewesen, den Anteil daran zu erweitern.

(Zurufe, u. a. des Abg. Alfred Haas CDU –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Umweltminister Harald B. Schäfer: Herr Abg. Haas, zu Ihnen komme ich auch noch, wenn Sie so weitermachen. Deswegen würde ich Ihnen empfehlen, sich hier zurückzuhalten.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Meine Damen und Herren, noch einmal.

(Unruhe)

Ich lasse keine Zwischenfragen mehr zu, weil ich mich mit Ihrer Kritik auseinandersetzen will.

Noch einmal: Wir haben also den Vertrag SBW/AVG bewußt so gestaltet, als ob wir in Hamburg eine eigene Anlage mit einer Kapazität von 30 000 t hätten. Deswegen sagen wir: Das ist Entsorgungssicherheit, weil die 30 000 t von der Verfügbarkeit über die Sonderabfallbehandlung gleichbedeutend sind, wie wenn wir eine Anlage in Baden-Württemberg stehen hätten.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist weit weg!)

Danach ist der Entsorgungspreis auch ein Kostenpreis.

(Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es!)

Da werden die entsprechenden Nachrüstungs- und Investitionskosten mengenmäßig umgelegt. Wenn man die Amortisation dazurechnet, kommt man zu einem Durchschnittspreis von 1 200 DM.

Jetzt sage ich hier ganz offen: Wie bei jedem Kostenpreis hat der Eigentümer die Chance, zu verdienen, wenn der Marktpreis über den Kosten liegt. Er hat auch ein gewisses

schreibung, Amortisation, und dann sehen Sie, ob der Markt Plus oder Minus hergibt.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es wichtig, daß wir zu jeder Zeit – ich wiederhole – über diese 30 000 t Option und diese 20 000 t Lieferverpflichtung verfügen können. Das nenne ich langfristige Entsorgungssicherheit. Was sich sonst auch tut, das ist das Standbein einer sicheren Entsorgung für Baden-Württemberg.

Jetzt will ich einmal die fragen, die gesagt haben, wir müßten eigentlich eine eigene Anlage realisieren, oder die partout, Herr Abg. Oettinger, wie Sie und Ihre Freunde – – Ohne die Sozialdemokraten und ohne die große Koalition wäre Kehl gebaut worden. Wir müssen einmal gucken, wie wir heute dastehen. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre und dem Herrn Ministerpräsidenten – der ist heute verhindert –,

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

dann wäre zwischenzeitlich die Sondermüllverbrennungsanlage auf Biegen und Brechen – die CDU gegen den Widerstand aller anderen – in Kehl durchgesetzt.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Schmiedel
SPD: 3 500 DM!)

Wie stünden wir dann kostenmäßig?

(Große Unruhe)

Wie stünden wir dann kostenmäßig? Pro Tonne

(Abg. Drexler SPD: Oettinger, aufpassen! Jetzt wird es spannend! – Abg. Oettinger CDU: Böblingen!
– Weitere Zurufe)

– Herr Oettinger, zuhören, damit Sie morgen nichts Falsches sagen! – 3 500 DM Entsorgungskosten pro Tonne Abfall! Das war der kalkulierte Preis für die Sondermüllverbrennungsanlage in Kehl.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Große Unruhe)

Demgegenüber stehen 1 200 DM als Entsorgungspreis in Hamburg, und in Böblingen wäre, auch bei der neueren Technologie, der Entsorgungspreis ebenfalls über den 1 200 DM, und zwar in jedem Falle, gelegen.

(Abg. Schmiedel SPD: Doppelt so hoch!)

Und jetzt höre ich, wir hätten der Wirtschaft Schaden zugefügt.

(Abg. Drexler SPD: Genau! Das ist doch Unsinn!)

Im Grunde müßte sich die Wirtschaft bei uns, bei der Landesregierung bedanken,

(Beifall bei der SPD)

(Minister Harald B. Schäfer)

daß wir ihr durch eine vernünftige Sonderabfallkooperation hohe Entsorgungskosten erspart haben, meine Damen und Herren.

Wenn aber jemand Politik machen will nach dem Motto „Wenn am Markt Entsorgungsknappheit ist, wenn die Wirtschaft selbst nicht in der Lage ist, das Entsorgungsproblem zu lösen, dann, bitte schön, soll der Staat eintreten“ — das war die ganzen Jahre die Forderung der Wirtschaft —, „wenn es dann Entspannung gibt, soll sich der Staat zurückziehen“, dann ist diese Art der Rosinenpickerei mit dieser Landesregierung nicht zu machen. Wir machen keine Politik nach dem Motto „Privatisierung der Gewinne und Umlegung der Verluste auf die allgemeinen Steuerzahler“.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche Politik geht mit uns Sozialdemokraten nicht.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Deswegen müssen die Wirtschaft und die FDP/DVP schon wissen, wie sie es wirklich wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn?

Umweltminister Harald B. Schäfer: Jetzt nicht, zum Schluß. Zum Schluß jede Menge. Ich will jetzt meine Gedanken zu Ende führen, damit ich hier endlich einmal zu Wort kommen kann.

(Lebhafte Heiterkeit — Abg. Drautz FDP/DVP:
Wer weiß, wann das wieder sein wird! — Anhaltende große Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal festhalten:

(Anhaltende große Unruhe)

So gesehen hat der Vertrag mit Hamburg Schaden, finanzielle Mehrbelastung von der Wirtschaft und damit von unserem Lande abgewehrt.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Nein!)

Somit ist das ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt der Kritiker, und leider wird von vielen Abgeordneten manches nachgeplappert, was ihnen irgendwelche Lobbyisten in den Mund legen. Ich komme zu dem Punkt, wie sich die Entsorgungspreise gegenwärtig darstellen. Auch hier will ich die Fakten nennen, die jeder zur Kenntnis nehmen kann, die jeder abrufen kann, wenn er sich darum bemüht. Wie sind die Fakten?

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU — Unruhe)

— Herr Abg. Haas, wenn ich Sie sehe, kann ich nicht ruhig bleiben. Da muß man sich ja erregen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen, meine Herren, noch einmal: Der mit der AVG in Hamburg vereinbarte Entsorgungspreis ist nicht nur im Vergleich mit den Kosten einer eigenen Anlage — die Kehl-Daten habe ich eben genannt —, sondern auch im Vergleich mit den Kosten anderer thermischer Anlagen, wenn sie die 17. BImSchGV erfüllen, wirklich günstig.

(Abg. Drexler SPD: Das ist der Punkt! Wenn sie nachgerüstet sind, Fritz! — Abg. Schmiedel SPD:
Jawohl! So ist es!)

Wer heute von günstigeren Entsorgungsangeboten bei gleichen ökologischen Bedingungen spricht, hat in der Tat keine Ahnung. In der Diskussion wird häufig unterschlagen, daß der Tonnenpreis von 1 200 DM — ich wiederhole den Gedanken — nicht für die heutigen Verbrennungsöfen der AVG, sondern für eine grundlegend modernisierte, gleichsam neue Anlage gilt, die mit einem dreistelligen Millionenaufwand nach den BImSch-Vorschriften nachgerüstet werden mußte. Dies geht in den Kostenpreis ein, meine Damen und Herren. Heute verlangt die AVG Hamburg — wir haben uns ja geweigert, einen Vertrag mit einem Verbrennungspartner einzugehen, der nicht die 17. BImSchGV erfüllt; wir hätten ja leicht Verträge haben können, die alte Verbrennungsanlagen zum Gegenstand gehabt hätten — im Schnitt einen mittleren Preis von 700 DM.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

Damit liegt die AVG im Vergleich mit diesen Anlagen sehr günstig.

Jetzt wissen Sie doch — zumindest könnten Sie es wissen —, daß auch die anderen Anlagenbetreiber ihre Anlagen nach der 17. BImSchGV ändern müssen. Sie werden etwa die gleichen Millionenbeträge für Nachrüstungsinvestitionen ausgeben müssen

(Abg. Drexler SPD: So ist es! — Abg. Alfred Haas CDU: Von wem reden Sie?)

und werden dann natürlich Kosten kalkulatorisch in den Preis weitergeben; ich sehe keinen Betreiber, der seine Müllbehandlungsanlage auf Dauer defizitär betreibt. Auch die anderen Anlagenbetreiber werden aus betriebswirtschaftlichen Gründen gezwungen sein, ihre Preise zu erhöhen. Die erforderliche Nachrüstung vorhandener Anlagen wird zur Erhöhung der Tonnenpreise von etwa 400 bis 500 DM/t führen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Von welchen anderen Anlagen sprechen Sie denn?)

Dies entspricht dem nach Nachrüstung vorgesehenen Vertragspreis der SBW.

Jetzt werden wir doch einmal konkret, Herr Abg. Haas. Schauen wir uns doch einmal einige Preise von Anlagen an, die schon heute der 17. BImSchGV entsprechen. Da muß man hinzufügen, daß es ein unheimlich schwieriges Preissystem ist.

(Abg. Sieber CDU: So! Das müssen wir dazusagen!)

Sonderabfallkategorien — sind die Preise nicht einheitlich. Aber der Preis von 1 200 DM/t in Hamburg gilt für alle Sonderabfälle, unabhängig von ihren Eigenschaften, ohne jeglichen Zuschlag. Mit der Andienungspflicht können wir die Abfälle nach Hamburg so steuern, daß wir die Abfälle, deren Entsorgung 2 000, 2 500, 3 000 DM/t kostet, zu dem Tonnenpreis von 1 200 DM unterbringen können, weil es ein Durchschnittspreis für alle anfallenden Abfälle ist, unbeschadet, zu welchem Entsorgungspreis die einzelnen Abfälle dann verwertet werden.

(Abg. Oettinger CDU: Planwirtschaft pur! — Widerspruch bei der SPD — Abg. Drexler SPD: Jetzt kommt der ideologisch!)

— Jetzt laßt doch den Abgeordneten Oettinger einmal etwas sagen, was er wieder zurücknehmen kann.

(Abg. Oettinger CDU: An unserem Wesen wird es nicht mehr genesen!)

— Herr Abg. Oettinger, ich will Ihnen eine Antwort geben.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wir sind aber nicht in der Schule!)

— Hier kann noch mancher etwas lernen; da haben Sie schon recht.

Jetzt noch einige Beispiele aus den aktuellen Preislisten: HIM, Hessische Industriemüll, und Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken, also in Bayern. So beträgt der Grundpreis bei der HIM — nachgerüstet nach der 17. BImSchGV — für pastöse Stoffe (Schlämme) heute 1 582 DM/t, für Feststoffe 1 887 DM/t, jeweils plus Zuschläge für geringen Heizwert, Halogene, Schwefel usw.

(Abg. Schmiedel SPD: Alles teurer!)

Beim Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken, der der Anlage in Hamburg ebenfalls ab 1. Januar 1997 vorgeleichbar ist und ebenfalls nachgerüstet hat und die strengsten BImSch-Vorschriften einhält, beträgt der Grundpreis für pastöse und feste Stoffe 1 100 DM/t plus einem Zuschlag für Anlieferung von Sonderabfall außerhalb Bayerns von 10 % auf alle Preise, also auch auf Zuschläge, die für geringen Heizwert, Chlor, Schwefel usw. erhoben werden.

Für den Vertrag mit Hamburg hat das Land eine Bürgschaft von 180 Millionen DM übernommen.

Jetzt komme ich zur Andienungspflicht, die praktisch eine Anzeigepflicht ist, Herr Oettinger. Wenn wir diese Zusage langfristig sicher erfüllen wollen und gleichzeitig eine Inanspruchnahme der Bürgschaft des Landes abwenden wollen, dann brauchen wir ein Instrument, das uns in die Lage versetzt, auch die eigene Entsorgungsanlage in Hamburg mit Abfall bedienen zu können. Wie hätten Sie es denn in Kehl gemacht? Mit 3 500 DM/t, wenn es nach Ihnen gegangen wäre.

(Abg. Schmiedel SPD: CDU-Planung!)

kein Mensch diese Anlage ohne entsprechende Zuweisung genutzt hätte.

(Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es! — Abg. Kuhn GRÜNE zur CDU: Das müssen Sie zugeben!)

Bitte, Sie können anderer Meinung sein. Aber versuchen Sie wenigstens, in Ihre eigene Linie eine gewisse Konsistenz hineinzubekommen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist die Marktwirtschaft à la Oettinger! — Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Jetzt, meine Damen und Herren, wird hier kritisiert, wir hätten nicht nachverhandelt. Wer behauptet denn überhaupt so etwas?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Der Herr Oettinger!)

Seit dem 16. März 1995 liegt dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, Herrn Gundolf Fleischer, MdL, ein Schreiben vor, unterzeichnet von Harald B. Schäfer.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt lese ich Ihnen einmal vor, was darin steht, lieber Herr Abgeordneter. Es geht um die Modifizierung der Preise. Ich habe doch nachverhandelt.

(Abg. Oettinger CDU: Kein Theater hier!)

— Verzeihung! — Ich habe doch nachverhandelt. Ich habe, dem Petition des Wirtschaftsausschusses folgend, nachverhandelt.

(Abg. Drexler SPD zu Abg. Oettinger CDU: Aber Sie können nicht solche Sachen hier behaupten!)

Ich habe die Ergebnisse der Nachverhandlungen und meiner Gespräche dem Wirtschaftsausschuß mitgeteilt. Jetzt lese ich Ihnen einmal vor, was unter Ziffer 2 des Schreibens steht:

Modifizierung der Preisgleitklausel

Die AVG wäre bereit, eine Alternative zur jetzigen Preisgleitklausel zu vereinbaren. In Frage kommt nach Angaben der AVG anstelle eines für alle Abfallarten geltenden Einheitspreises mit einer Anpassung, die sich am Lebenshaltungskostenindex orientiert, der jeweils gültige Marktpreis. Dieser knüpft an Abfallart und -qualität sowie auch an den Gebinden an, in denen die Abfälle angeliefert werden.

(Abg. Walter GRÜNE: Oettinger soll einmal mit Fleischer reden! — Abg. Göschel SPD: Wo ist Fleischer?)

Zu beachten ist insbesondere, daß die Preisgestaltung nicht nur für sogenannte Billig-Abfälle gilt, die jederzeit auch auf andere Weise am Verwertungs-/Entsorgungsmarkt untergebracht werden können; sie gilt vielmehr auch für alle diejenigen Abfälle, die heute zu sehr hohen Preisen entsorgt werden.

(Minister Harald B. Schäfer)

Dann schreibe ich weiter:

Wegen der damit verbundenen finanziellen Nachteile lehnt die SBW eine Änderung der geltenden Einheitspreisregelung ab. Die SBW stützt sich dabei nicht nur auf eigene Erhebungen und Berechnungen, sondern auch auf das Fachurteil von Experten aus anderen Bundesländern.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Ich fügte hinzu: Ich teile diese Auffassung.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Schön! Gut geschrieben!)

Ich halte nichts von einer Änderung der vereinbarten Preise von 1 200 DM/t zu den verhandelten Bedingungen, weil diese Preise für das Land ökonomisch von Vorteil sind und weil ich diesen Vorteil für unser Land Baden-Württemberg nutzen will. Das, meine Damen und Herren, ist die Wahrheit. Es gibt überhaupt kein Problem, Marktpreise mit der AVG zu vereinbaren. Aber sie wären nach allem, was man heute weiß,

(Abg. Drexler SPD: Schlechter!)

nicht so günstig und auch langfristig nicht so günstig, wie es der ausgehandelte Preis ist. Es ist doch kein Zufall, daß die gesamte Landesregierung und der Finanzminister

(Abg. Schmiedel SPD: Und der amtierende Ministerpräsident!)

diesem Abkommen ebenfalls zugestimmt haben

(Abg. Drexler SPD: Freudig!)

und daß der Ministerpräsident diesen Vertrag zu Recht, denke ich, als einen erfolgreichen Vertrag dargestellt hat.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber wieso kommt das beim Herrn Oettinger nicht an? – Abg. Drexler SPD: Der Herr Oettinger weiß das nicht! – Abg. Kuhn GRÜNE: Der Herr Fleischer ist doch Vorsitzender! Wieso weiß das der Oettinger nicht! Wo ist der Fleischer? Hat er dem Oettinger einen Brief unterschlagen? – Unruhe)

– Darf ich noch einmal weiterreden? – Ich will das doch jetzt nicht herunternehmen.

(Anhaltende Unruhe)

Ich darf noch einmal sagen: Es ist für mich auch ein Thema, wie wir mit schwierigen Fragen umgehen. Wir können nicht „Heute hü! und morgen hott!“ als Grundlinie der Politik ausgeben. Der linke Teil des Hauses weigert sich jedenfalls, auch nur gedanklich solche Entscheidungshypothesen anzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas zur Privatisierung der SBW sagen. Der erste in diesem Haus, der der Teilprivatisierung der SBW das Wort geredet hat, war der Umweltminister.

(Abg. Sieber CDU: Was?)

– Ich kann es belegen. Aber es ist egal.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ich kann es auch belegen!)

– Dann war es der erste in der Regierung. Wer Urheber ist, ist auch nicht so relevant.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jedenfalls bin ich immer der Auffassung gewesen, daß es nicht Aufgabe des Umweltministers ist, eine Sondermüllverbrennungsanlage zu bauen.

(Abg. Walter GRÜNE: Tagesordnung!)

Dieser Auffassung war ich immer. Wir müssen streng kontrollieren, müssen steuern, müssen die hoheitlichen Aufgaben wirklich erfüllen. Warum sollen wir Sondermüllverbrennungsanlagen bauen? Wir bauen auch keine chemischen Werke, keine Autofabriken. Es ist eigentlich eine Aufgabe der Industrie. Im Abfallgesetz des Landes ist es auch so angelegt.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

§ 9 des Landesabfallgesetzes geht davon aus, daß Entsorgung eine gemeinsame Aufgabe von Politik und Wirtschaft des Landes ist. Aber als es bei den Vorgängerregierungen in der Sonderabfallfrage eng geworden ist, hat sich die Wirtschaft immer mehr von dieser Aufgabe, wie sie im Landesabfallgesetz normiert ist, zurückgezogen. Deswegen hat heute das Land bei der SBW einen Anteil von über 99 %. Alle Aufstockungen, die notwendig waren, unter anderem 30 Millionen DM Planungskosten für Kehl, sind dann allein von der SBW, sprich: vom Steuerzahler, zu tragen gewesen.

Wir werden heute mittag das Landesabfallgesetz in der Ersten Beratung behandeln. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um eine Teilprivatisierung der SBW und eine andere Steuerung der SBW als Sonderabfallberatungsagentur möglich zu machen.

Wir sind in Gesprächen, daß sich die SBW den Privaten öffnet, daß sie das operative Geschäft übernimmt. Man muß schauen, wer sich im einzelnen engagiert und wie stark dann der Anteil des Landes noch ist. Das ist nicht mein Punkt, Herr Abg. Oettinger. Mein Punkt ist, daß wir es jetzt geschafft haben, durch eigene politische Anstrengungen entsprechend den Vorgaben dieses Hauses,

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein!)

entsprechend den Erwartungen der Wirtschaft für Baden-Württemberg für eine absehbare Zeit Entsorgungssicherheit zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch zwei Bemerkungen zum Schluß machen.

Zum Sonderabfallaufkommen: Die letzten Zahlen stammen aus dem Jahr 1993. Es gibt im Bereich der Sonderabfallpolitik zweifelsohne Vermeidungserfolge, auch zurückzuführen auf die Sonderabfallabgabe. Aber insgesamt sind die Produktionsrückstände nicht so dramatisch zurückgegangen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Recht hat er!)

— Wenn es Ihnen hilft. Also, er hat recht.

Das Problem liegt darin, daß wir — es wird noch schwieriger, wenn ab 6. Oktober 1996 der neue EU-Abfallbegriff gilt — künftig nur noch zwei Abfallarten haben: Abfall zur Entsorgung und Abfall zur Verwertung. Es läuft gegenwärtig vieles, auch weil es kostengünstiger ist, unter Abfall zur Verwertung statt unter Abfall zur Entsorgung.

Um hier wenigstens den Überblick zu haben, was an Abfällen zur Verwertung anfällt, um einigermaßen überblicken zu können, wie die Verwertungsschiene ist, wollten wir als Sozialdemokraten im neuen Landesabfallgesetz die Option, die rechtliche Möglichkeit auf Einführung einer Andienungspflicht im Sinne einer Mitteilungspflicht, einer Anzeigepflicht für Abfälle zur Verwertung einbauen. Wir wollten eine Option, um den Überblick zu haben, wohin sich welche Abfallströme zur Verwertung und Entsorgung bewegen.

Ich sehe mit einer gewissen Sorge, daß wir in absehbarer Zeit

(Abg. Sieber CDU: Das nicht hinkriegen!)

mit Abfällen zur Verwertung konfrontiert werden, die ökologisch bedenklich oder fragwürdig verwertet werden. Um hier einen Überblick und gewisse hoheitliche Kontrollmöglichkeiten zu haben, wollten wir die Option, für Abfälle zur Verwertung eine Andienungspflicht einführen zu können — nicht, um zu steuern, nicht, um zu verbieten, sondern um den Überblick zu bekommen.

(Abg. Sieber CDU: Den Überblick kriegen wir auch so!)

Dies war mit Ihnen von der CDU nicht möglich. Das machen wir nach dem 24. März, sagt Herr Abg. Walter. Wo er recht hat, hat er auch recht.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, zu einem Punkt, der mir auch noch wichtig ist.

(Unruhe)

— Das ist mein letzter Punkt.

In diesem Haus herrschte einmal Übereinstimmung, daß wir den Sonderabfallexport ins Ausland unterbinden wollten.

(Abg. Alfred Haas CDU: Hamburg ist soviel wie Ausland? — Heiterkeit)

— Bei Ihnen nicht?

(Abg. Kuhn GRÜNE: Auch den Export aus Baden-Württemberg! — Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD)

— Lassen wir die Frage einmal weg, aber bleiben wir dabei — —

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

(Abg. Schmiedel SPD: Grenzüberschreitende Kooperation!)

mit benachbarten

(Abg. Alfred Haas CDU: Mit benachbarten!)

— sage ich ja, „mit benachbarten“ — — Hamburg ist nicht benachbart. Ich habe nicht gesehen, daß Sie abgelehnt haben.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

— Herr Haas, das habe ich auch gern. Das habe ich auch gern, daß jeder oder viele jetzt Hamburg als Ausland betrachten.

(Abg. Oettinger CDU: Jetzt mach mal Schluß!)

Für mich ist Hamburg kein Ausland.

(Heiterkeit — Abg. Kuhn GRÜNE: Wissen Sie, daß wir heute 20.00 Uhr eine Weihnachtsfeier machen? — Abg. Walter GRÜNE: Wissen Sie, daß wir noch 32 Punkte haben?)

— Moment.

Die Wege nach Hamburg — —

(Lebhafte Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Es dauert um so länger, je mehr Zwischenrufe Sie machen.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP — Anhaltende Unruhe)

— Herr Pfister, noch einmal: Es ist eine lange Strecke nach Hamburg. Vertragsbedingung ist, daß alles auf der Schiene erfolgt. Ich will das nur sagen.

Jetzt zum nächsten Punkt: Ich habe es auch gern, daß die gleichen, die den „Export“ nach Hamburg so lebhaft kritisieren, bei jedem nur angedachten Standort in Baden-Württemberg an der Spitze standen, um den Standort zu verhindern. So geht es nicht, meine Damen und Herren. Ich hätte schon viel realisiert.

(Abg. Sieber CDU: Sie waren es, nicht wir!)

Zum letzten Punkt, meine Damen und Herren, den Sonderabfallexporten ins Ausland: Der Vertrag mit Hamburg war auch deswegen notwendig, weil wir damit bereits ab 1. Januar 1997 über die Andienungspflicht Sonderabfallexporte ins Ausland unterbinden können.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, wir bleiben dabei, daß Sonderabfallexporte in die Müllverbrennungsanlage Edmonton im Süden von London unterbunden werden. Denn dort wird Hausmüll, Gewerbemüll und Sondermüll zusammen verbrannt, und zwar unter Bedingungen, meine Damen und

(Minister Harald B. Schäfer)

Herren, die den ökologischen Maßstäben, die wir alle hier im Haus für richtig halten, nicht entsprechen.

Jetzt bedanke ich mich bei Ihnen fürs Zuhören. Ich bitte um Nachsicht, daß es etwas länger gedauert hat, aber wenn von Ihnen niemand mehr eine Aktuelle Debatte zur Sondermüllproblematik beantragt, wird das aus meiner Sicht die letzte Debatte zu diesem Thema in diesem Landtag gewesen sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

(Abg. Walter GRÜNE: Der ist doch gerade abge-soffen!)

Abg. Kiel FDP/DVP: Ich schlage vor, nicht nur einen Wettkampf im Purzelbaumschlagen zu machen, sondern meinetwegen auch einen in der Hechtrolle.

(Abg. Walter GRÜNE: Und Ihre Umweltpolitik schwimmt kieloben!)

Zweitens: Das Entscheidende, meine Damen und Herren, ist doch, daß wir von der FDP/DVP früher als andere erkannt haben, daß es Zeit ist, daß sich der Staat aus dem operativen Geschäft beim Sondermüll heraushält.

(Lachen bei der SPD — Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Deshalb ist unsere Auffassung richtig, daß es genüge, wenn der Markt das gesamte operative Geschäft übernehme und der Staat kontrolliere.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Wir haben ein Basler Abkommen. Es ist doch nicht so, daß man den Müll, wenn der Staat richtig kontrolliert, irgendwo hinfahren könnte. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind da. Warum nimmt der Staat eben diese Kontrolle nicht wahr und überläßt das Geschäft nicht denjenigen, die halt mehr davon verstehen, die solch einen Vertrag nicht gemacht hätten, von dem der Minister selbst sagen mußte, er habe nachverhandeln müssen? Um das geht es ja —

(Lachen bei der SPD)

und er hat das auch getan —; das ist ja das Entscheidende.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Drexler SPD: Das ist doch vorhin als Vorwurf gekommen! Das ist doch das Letzte!)

Wenn hier auch noch gesagt wird,

(Abg. Drexler SPD: Das ist doch das Letzte!)

er selbst habe als erster die Privatisierung der SBW verlangt, dann ist das Geschichtsklitterei.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP)

Abgesehen davon: Die Preise liegen im Moment bei 790 DM, und zwar die Durchschnittspreise. Sie können doch nicht Äpfel mit Birnen vergleichen! Von Hamburg

nehmen Sie den Durchschnittspreis, und hier nehmen Sie Preise für Einzeldinge heraus. So kann man es nicht machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

(Abg. Schrempp SPD: Oh! Das muß ich mir anhören!)

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Umweltminister spricht von Beharrlichkeit und von Linie halten und wirft denen, die den Markt erkennen, vor, sie seien flexibel und würden heute so und morgen so sprechen.

Verehrter Herr Schäfer, ich zitiere wörtlich. Umweltminister Harald B. Schäfer am 6. Juli 1994:

Die Landesregierung hält daran fest, daß eine eigene Anlage zur thermischen Behandlung von Sonderabfällen aus ökonomischen und ökologischen Gründen sinnvoll ist. Eine eigene Anlage ist ein wesentlicher Beitrag der Entsorgungssicherheit im Lande. Aus diesen Gründen will die Landesregierung

— Sie —

die Planungen für eine eigene Anlage in Böblingen/Sindelfingen konsequent

— Juli 1994 —

fortführen. Wer davon abrücken will, muß es sagen, und zwar in aller Deutlichkeit. Mit mir

— Schäfer —

ist so etwas nicht zu machen.

(Hört, hört! bei der CDU — Abg. Sieber CDU: Super! — Beifall bei der CDU — Abg. Pfister FDP/DVP: Er hat seine Meinung geändert!)

Lieber Herr Schäfer, Sie waren eindringlich und scheinheilig zugleich,

(Beifall des Abg. Drautz FDP/DVP)

und ich rate Ihnen, nicht Stetigkeit mit Dickköpfigkeit zu verwechseln.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Baden-Württemberg war leider bei der Entwicklung des Sonderabfallmarkts das Tal der Ahnungslosen gewesen — 1992, 1993, 1994, die CDU eingeschlossen.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Deswegen sage ich Ihnen: Wir sind bereit, Konsequenzen aus Marktveränderungen zu ziehen. Leider sind Sie dazu nicht fähig.

kommen Ruhrkohle und RWE, EVS und Badenwerk zum Land zu Gesprächen. Wenn der Vertrag mit Hamburg, so wie er besteht, ökonomisch von Vorteil wäre, dann würde er doch wohl die Werthaltigkeit der SBW erhöhen,

(Abg. Kiel FDP/DVP: So ist es!)

dann wäre doch wohl der Kaufpreis, zu dem die SBW verkauft wird, dadurch höher. Nun höre ich aber von EVS, von Ruhrkohle und von RWE: Wenn der Vertrag nicht da wäre, wäre es für uns besser.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Warum wohl, Herr Oettinger? — Weitere Zurufe)

— Herr Kuhn, wir sollten die alten Planwirtschaftler nicht noch weiter unterstützen.

(Abg. Drexler SPD: Jesses! Ein Ideologe der fünfziger Jahre!)

Nun höre ich aber nachdrücklich, daß eine Vertragsanpassung möglich wäre.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Deswegen ist der einzige wesentliche Ansatz, den ich Ihnen heute sagen will: Verhandeln Sie nach. Wir sind bereit, 20 000 t Sonderabfall in Hamburg abzuliefern. Wir sind bereit, den Vertrag zu erfüllen. Wenn aber die Gegenseite dazu bereit ist, den Vertrag anzupassen, wenn die Wirtschaft von Baden-Württemberg uns vorschlägt, zu Marktpreisen zu arbeiten, wenn der Sonderabfall von der Wirtschaft kommt, wenn die Kosten von der Wirtschaft zu tragen sind

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

und wenn die Wirtschaft Baden-Württembergs uns rät, zu Marktpreisen zu liefern,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

warum müssen wir dann besserwischerisch und dickköpfig auf einem Vertrag beharren?

Das Ganze ist doch keine Prestigefrage.

(Abg. Drexler SPD: Offensichtlich!)

Böblingen war eine Prestigefrage und ist es Gott sei Dank nicht mehr, und Sonderabfall sollte generell keine Prestigefrage bleiben. Wir halten den Vertrag mit Hamburg überhaupt nicht für schlecht; wir halten nur die planwirtschaftliche Komponente, daß man andienen muß, daß Andienungspflicht besteht und ein Preis im vorhinein festgelegt ist,

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

nicht mehr für zeitgemäß

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt wird es aber spannend!)

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

und dafür dem Landtag nach Verhandlung mit der AVG eine Vertragsanpassung vorzulegen — nicht mehr und nicht weniger. Das Betrachten der Wahrheit ist meistens der Anfang dafür, richtig zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU — Abg. Drexler SPD: Oh, große Rede, Herr Kollege Oettinger! Das müßten Sie mal machen!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

(Abg. Drexler SPD: Ihr hättet Scheuermann reden lassen sollen, der hätte etwas anderes gesagt!)

Abg. Schmiedel SPD: Meine lieben Kollegen! Eigentlich sollten wir die Zeit in einer Aktuellen Debatte nicht so sehr darauf verwenden, Rückschau zu halten, aber da Sie immer die Vorlagen liefern, muß man den Ball natürlich aufgreifen.

Wer so flatterhaft mit der Abfallkonzeption umgegangen ist, Herr Oettinger, der sollte nun wirklich nicht auf den Umweltminister zeigen. In der Reihenfolge war es doch so, daß Sie zu Beginn der Koalitionsverhandlungen zwei Anlagen in Baden-Württemberg bauen wollten.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Das ist nun gerade vier Jahre her.

Nach zwei Jahren, nachdem die Sozialdemokratie die Anlage in Kehl wegverhandelt hat, haben Sie immer noch auf diese Anlage gedrängt und gesagt, Kehl werde wieder aufgegriffen, wenn der Umweltminister nicht sofort sichere Verträge liefere, denn wir müßten für Entsorgungssicherheit sorgen. Warum, Herr Kiel? Weil die Wirtschaft, deren ureigenste Aufgabe es schon in der letzten Legislaturperiode und zuvor gewesen wäre, ihren Dreck ordnungsgemäß zu beseitigen, dieser Aufgabe nicht nachgekommen ist.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Wir waren in der politischen Pflicht, etwas zu tun, wenn wir nicht sehenden Auges in Kauf nehmen wollten, daß der Sondermüll in minderwertige Anlagen ins Ausland geht.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Richtig! Da gab es andere Gesetze! Das Basler Abkommen gibt's jetzt zum Beispiel, gegen das der Minister war!)

Sie haben Kehl gefordert. Dann kam der Vertrag mit Hamburg, und dann haben Sie das zur Begründung genommen, auch aus Böblingen auszusteigen, übrigens als erster. Sie haben sich auf Hamburg berufen, weil Hamburg die notwendige Entsorgungssicherheit liefert. Was hat die Wirtschaft nach dem Hamburg-Vertrag gesagt, beispielsweise Herr Kistner, auf den Sie sich heute berufen? Er hat gesagt: „Hamburg reicht uns nicht; wir wollen zusätzlich noch eigene Anlagen.“ Hüst und hott! Wenn wir uns darauf verlassen würden, säßen wir morgen wieder auf der Anklagebank.

(Schmiedel)

wenn aus irgendwelchen Gründen der Markt nicht so ist, wie sich das die Wirtschaft vorstellt.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Dann hieße es: Die Politik versagt; die Politik muß es regeln.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bleiben wir dabei: Der Vertrag mit Hamburg hält jeder marktwirtschaftlichen Betrachtung stand – jeder.

(Widerspruch bei der CDU)

Er bietet Entsorgungssicherheit, sogar in einer Variation,

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

die auch noch Spielräume nach unten läßt, die eine Verringerung nach unten ermöglicht. Er ist günstig für die Wirtschaft und günstig für das Land. Wer daran herummäkelt,

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

der mäkelt nicht so sehr am Umweltminister herum, sondern er mäkelt daran herum, daß die Politik Verantwortung übernimmt. Das ist der eigentliche Streit, um den es hier geht: Soll sich die Politik völlig zurückziehen,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

oder soll sie Verantwortung für die Entsorgungssicherheit übernehmen? Wir sind und bleiben dabei, Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Ich will noch kurz auf zwei Punkte eingehen, Herr Oettinger.

Sie, Herr Oettinger, stellen es immer so dar, als gäbe es einen Streit zwischen Marktwirtschaftlern – da meinen Sie sich – und Planwirtschaftlern, die hinter jeder Tonne zwei Sondermüllpolizisten aufstellen und alles staatlich regeln wollen.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Da meint er die Grünen!)

– Da meint er die Grünen oder die SPD.

Ich meine, daß Sie hier eine falsche Alternative aufbauen, nämlich einen Popanz. Es gibt bei keinem Produkt und bei keiner Dienstleistung in der Bundesrepublik einen Markt, der nicht zum Beispiel über das Steuerrecht oder über ordnungsrechtliche Maßnahmen bestimmte Rahmenbedingungen hat.

(Abg. Oettinger CDU: Unstreitig!)

Der politische Streit geht von der Philosophie des Marktes her allein um die Frage, welche Rahmenbedingungen dieses Produkt oder diese Dienstleistung Sondermüllverarbeitung und -transport eigentlich in der Bundesrepublik verlangt.

Und dabei gibt es einen Unterschied. Ökologisch bewußtere Leute sagen nämlich, es wäre sehr, sehr hilfreich.

(Abg. Oettinger CDU: O Kuhn, Kuhn, Kuhn!)

über eine Andienungspflicht die unterschiedlichen Gruppen und Klassen von Sondermüll und deren Zuweisung, wohin er gehen kann, genau zu haben, und dann beginne der Markt.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr richtig!)

Sie sagen: Es ist mir alles Wurst.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Aufpassen mit dem Finger! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Sie haben gerade, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gesagt, Sie wollten auch die Andienungspflicht für Sondermüll abschaffen. Das muß man hier einmal herausarbeiten. Das heißt, Sie wollen, daß es ganz nach Markt geht und sonst nach gar nichts.

(Unruhe und Zu- und Gegenrufe der Abg. Kiel FDP/DVP und Drexler SPD)

Sie wollen die Rahmenbedingungen ausschließlich auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz reduzieren.

(Unruhe)

– Ich will jetzt einmal die Unterschiede herausarbeiten.

(Abg. Drexler SPD: Man muß das wissen!)

Wir von den Grünen sagen: Dies reicht nicht. Gerade wenn ich verhindern will, daß innerhalb dieses Markts in bestimmten Anlagen ein Mißbrauch stattfindet.

(Abg. Drexler SPD: Man muß es wissen!)

und ich erreichen will, daß nur das in die Verwertung geht, was in die Verwertung soll, brauche ich nicht nur eine Andienungspflicht für die Sonderabfallbehandlung, sondern eben auch – dies wäre im Abfallgesetz zu regeln gewesen – eine für die Verwertung.

Ich muß noch einmal sagen, weil jetzt hier Zitate vorgelesen werden, daß die CDU ihre Meinung wirklich im Oettingerschen Galopp geändert hat.

Ich will Ihnen aus einem Antrag vorlesen, der hier im Landtag gestellt worden ist. In ihm heißt es:

Darüber hinaus ist eines der wirksamsten marktwirtschaftlichen Mittel,

– Herr Oettinger, „marktwirtschaftlichen Mittel“ –

einen Anreiz zur Sondermüllvermeidung zu schaffen, die Verteuerung der Sondermüllbeseitigung.

Diesen Antrag haben am 15. Oktober 1990 Erwin Teufel,

(Aha! bei der SPD)

Michael Sieber, Wilfried Scheuermann und die Fraktion der CDU eingebracht.

(Unruhe)

Darüber hinaus ist eines der wirksamsten marktwirtschaftlichen Mittel, einen Anreiz zur Sondermüllvermeidung zu schaffen, die Verteuerung der Sondermüllbeseitigung.

Die Debatte, die Sie, Herr Oettinger, hier abziehen, hat mit dem, was der heutige Ministerpräsident beantragt hat — und alle sogenannten Umweltpolitiker der CDU waren dabei —,

(Abg. Sieber CDU: Was heißt „sogenannte“?)

nichts, aber auch gar nichts zu tun. Es ist pure Heuchelei, was Sie hier aufführen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch ganz kurz zu dem kommen, was Kollege Schmiedel gerade gesagt hat. Mich verwundert schon, daß Sie als ein Mensch mit einem so übertriebenen Europadenken sagen: Die Ausländer haben alle minderwertige Anlagen, da kann man doch nichts machen.

(Abg. Schmiedel SPD: Was? Das habe ich nie gesagt! — Abg. Weimer SPD: Sag einmal! Das ist doch der größte Stuß! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Rapp REP: Es muß doch eine Tatsache sein, daß man, wenn man schon offene Märkte hat und mit anderen Ländern, mit denen man gemeinsames Geld haben will, für die man seine eigene Währung aufgeben will, zusammenarbeitet, denen zumindest zutraut, ein paar Tonnen Müll sachgerecht zu entsorgen.

(Abg. Drexler SPD: Das ist doch Quatsch! Das ist doch Unsinn! Die haben doch keine 17. Verordnung zum BImSchG!)

Unsere Nachbarn sind doch auch Industriestaaten, die etwas von ihrem Handwerk verstehen.

(Abg. Drexler SPD: Es geht um die 17. BImSchGV! Sie haben doch keine Ahnung!)

— Jetzt beruhigen Sie sich, und entspannen Sie sich ein bißchen, das tut Ihnen ganz gut.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten — Abg. Drexler SPD: Keine Ahnung! — Abg. Sieber CDU: Und davon noch zuwenig!)

— Ja, ist gut.

Meine Damen und Herren, wenn irgend jemand mal auf die Idee kommt, die Andienungspflicht auf den rechtlichen Prüfstand zu stellen, dann könnte es sein, daß der Markt ganz schnell offen ist, daß man nämlich anbieten lassen muß

Was dann passiert, das ist die Frage.

Weil wir gerade schon darüber diskutiert haben: Es ist von hier aus sehr häufig näher ins Ausland, und wir haben uns dazu verpflichtet, in der Regel den kürzesten Weg zu wählen. Es ist sehr häufig nicht so weit ins Ausland wie nach Hamburg. Machen Sie sich darüber einmal Gedanken. Sie sind doch immer solche Muster-Europäer. Jetzt mal durch damit!

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Drexler SPD: Ist Hamburg jetzt schon Ausland für Sie?)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Umweltminister.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Darf ich um Ruhe bitten!

Umweltminister Harald B. Schäfer: Ganz wenige Bemerkungen.

Die erste zur Andienungspflicht, weil wir keinen Popanz aufbauen wollen: Wir haben der Entsorgungsindustrie in Baden-Württemberg in mehreren Gesprächen im Zusammenhang mit der Andienungsverordnung angeboten, auf die Andienungspflicht zu verzichten, wenn sie in der Lage ist, ein vergleichbares Instrument in eigener Regie zu realisieren.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Aber diejenigen, die die Andienungspflicht ablehnen und auf die Selbstregulierung des Marktes verweisen, waren bis zur Stunde nicht in der Lage, dieses Angebot zu erwidern.

Der Ministerpräsident und ich haben vor der Presse erklärt: Wenn die Industrie eine vergleichbare Selbstverpflichtung bringt, kann man auf die Andienungspflicht verzichten. Aber es geht nicht, meine Damen und Herren, von der Regierung Entsorgungssicherheit zu verlangen und die damit verbundene Verantwortung nicht zu übertragen. Das geht nicht, wenn man eine 180-Millionen-DM-Bürgschaft vom Land fernhalten will.

Zweitens, Herr Oettinger, wiederhole ich, was ich vorhin gesagt habe: Die Regierung hat Kurs gehalten,

(Abg. Oettinger CDU: Ach!)

wenn es darum geht, Entsorgungssicherheit für das Land zu realisieren und den Sondermüllexport in fragwürdige Anlagen ins Ausland zu stoppen. Dem dient der Vertrag mit Hamburg.

Sie hat umgesteuert — ich zitiere mich jetzt wörtlich —, „als die Rahmenbedingungen sich veränderten, und war in der Lage, sich auf die neuen Realitäten einzustellen.“

Daß heute niemand mehr zwei Sondermüllöfen verlangt, ist ein Teil der Reaktion auf die neue Entwicklung.

(Minister Harald B. Schäfer)

(Abg. Kiel FDP/DVP: Sie haben gesagt: überhaupt keine mehr!)

Daß wir heute Böblingen nicht mehr verlangen, sondern sagen, die neue SBW solle gegebenenfalls darüber entscheiden können, ob für Baden-Württemberg irgendwann ein neuer Standort notwendig werde, ist mit einer Reaktion auf die Marktentwicklung.

Ich erinnere mich noch, wie wir beide, Herr Oettinger, in Sindelfingen bei dem „Lokaltermin“ standen und gemeinsam, Seite an Seite, dafür gefochten haben, daß wir in Böblingen/Sindelfingen auf jeden Fall eine eigene Müllverbrennungsanlage brauchen. Wir haben uns den neuen Entwicklungen gestellt und unsere Position entsprechend geändert.

Was nicht geht, ist, ganz gezielt von heute auf morgen Kontinuität in der Verantwortung aufzugeben. Deswegen kann ich Ihre Position zum Hamburg-Vertrag nicht verstehen. Eben habe ich gehört, der Hamburg-Vertrag sei gut, nur die Bedingungen seien nicht in Ordnung.

(Lachen des Abg. Oettinger CDU)

Ich habe nachverhandelt, weil der Wirtschaftsausschuß dies wollte. Ich selbst hätte nicht nachverhandelt, weil der Vertrag optimal ist. Es ist so, als ob es eine eigene Anlage wäre. Deswegen haben wir die günstigen Bedingungen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren: Wenn die heutige Debatte zumindest noch darin Übereinstimmung feststellen ließe, daß wir gemeinsam den Sondermüllexport ins Ausland ablehnen, wäre das auch etwas wert, Herr Oettinger.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber wieso denn? Bei der Konzeption ist das doch Schwachsinn!)

Ich habe einige von Ihnen erlebt, die auch ökologisch fragwürdige Anlagen im Ausland mit Sondermüll aus Baden-Württemberg bedienen wollten. Dies wäre freilich ein ökologisches Bewußtsein, das durch doppelte Moral gekennzeichnet wäre.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Wir haben das Basler Abkommen!)

– Das Basler Abkommen gilt für Länder außerhalb der EU, wie Sie wissen. Durch das Basler Abkommen, verehrter Herr Abg. Kiel, wird die Edmonton-Anlage überhaupt nicht erfaßt.

(Abg. Schmiedel SPD: Eben!)

Ich will kein Umwelt-Dumping innerhalb der EU – damit das klar ist. Wir haben die Andienungspflicht als rechtliches Instrument genutzt, um für unser Land günstige ökonomische und ökologische Bedingungen zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Redezeit ist auch abgelaufen. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst – Familienpolitik in Baden-Württemberg – Drucksache 11/2157

b) Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – Familien in Baden-Württemberg – Drucksachen 11/6146, 11/6753

Das Präsidium hat hier folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags unter Buchstabe a 5 Minuten, für die Aussprache über den gesamten Tagesordnungspunkt 5 Minuten je Fraktion und für das Schlußwort zu der Großen Anfrage unter Buchstabe b 5 Minuten.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß in dieser Plenarwoche die Themen „Frauen, Familie und Kinder“ durch drei Tagesordnungspunkte einen Schwerpunkt bilden.

Heute morgen steht die Familienpolitik im Mittelpunkt. Aber selbstverständlich ist eine aktive Gleichstellungspolitik ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Familie. Die Förderung der Frauen in den Bereichen außerhalb der Familie hat nach allen Untersuchungen, die ich kenne, positive Rückwirkungen auf das Leben der Frauen in der Familie und auf das Familienleben insgesamt.

Wir werden heute mittag abschließend die Novellierung des Kindergartengesetzes beraten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nein, heute morgen!)

– Ja, man weiß eben nie, Herr Pfister, wie lange es dauert.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Damit wird ein Herzstück der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ in praktische Politik umgesetzt. Eine bessere Kinderbetreuung in unserem Land leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Familien und zur besseren Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit.

Bei der Debatte heute morgen will ich vor allem zwei Aspekte der Familienpolitik in den Vordergrund stellen: erstens die wirtschaftliche und soziale Situation der Familie und zweitens die Frage, welche Bedingungen und Hilfen Familien brauchen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden.

„Die Familie ist die vielseitigste, die am stärksten belastete Institution in unserer Gesellschaft“, sagen die Soziologen. Welch hohe Erwartungen werden heute an die Familien gestellt! Die Kinder sollen in einer Atmosphäre von Liebe und Geborgenheit umfassend versorgt sein. Eltern sollen intensiv auf jedes ihrer Kinder eingehen und sie fördern. Die Familie soll durch enge Bindung und Beziehung helfen, die Härte unserer Leistungsgesellschaft zu verkraften. Die Familie soll helfen, den Lebenssinn zu finden.

Zu den Aufgaben der Familie gehören aber auch die Sicherung der materiellen Existenz ihrer Mitglieder, die Pflege und Betreuung kranker, behinderter und alter Angehöriger

Das sind hohe Erwartungen, die einerseits die Gesellschaft an die Familien stellt. Diese hohen Erwartungen stellen andererseits aber auch die Familienmitglieder an sich selbst.

Die Erwartungen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sind schnell formuliert. Viel wichtiger aber ist für mich die Frage, ob die Voraussetzungen und Bedingungen für Familien so sind, daß diese Erwartungen auch erfüllt werden können. Eine erste Bedingung für mich ist, daß die Lebensrealität der Familien in allen Bereichen zur Kenntnis genommen wird. Ich hatte gedacht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, daß durch die Enquetekommission unter den demokratischen Parteien Konsens besteht. Die Begründung der Großen Anfrage der CDU zeigt mir aber leider, daß Sie wieder auf dem Weg zurück in die alten Schützengräben sind. Da zitieren Sie zunächst aus einer zweifelhaften Untersuchung, daß ein Drittel der Kinder aus Ein-Eltern-Familien unter psychischen Störungen litten, um gleich darauf zu sagen, worauf es Ihnen eigentlich ankommt: lediglich die Ehepaar-Familie als Säule der Gesellschaft darzustellen. Das ist die Methode: Klappe zu, Affe tot. 80 % leben in Ehepaar-Familien, das ist die Mehrheit. Die 20 %, die in anderen Formen leben, kümmern die CDU nicht.

(Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Das Mutter-Kind-Programm läßt grüßen!)

Moderne, zukunftsorientierte Familienpolitik muß die grundsätzlichen Wandlungen von Familie in den letzten 10 oder 15 Jahren betrachten und zur Kenntnis nehmen und sich daran erinnern, daß uns alle Experten in der Enquetekommission gemahnt haben, uns nicht ein Bild von der Familie zu malen, sondern die Lebensrealität zur Kenntnis zu nehmen und die Politik darauf auszurichten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Es ist erfreulich, daß 80 % der Familien, sage ich einmal, mehr oder weniger intakt sind. Wir wissen auch, daß in sogenannten intakten Familien auch nicht immer alles unbedingt in Ordnung ist. Aber so zu tun, als seien die restlichen 20 % nicht vorhanden, und zu verschweigen, daß die Verhältnisse sich ändern, daß die Zahl derjenigen, die in anderen Formen leben, weiter zunimmt, das halte ich für fahrlässig, und das widerspricht einem modernen Ansatz von Familienpolitik.

Familie ist ein soziales Netzwerk, das sich auf persönliche und verwandtschaftliche Beziehungen gründet und eben nicht von der Politik vorgeschrieben bekommen will, wie man zu leben hat. Artikel 6 des Grundgesetzes stellt die Ehe und die Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Das heißt aber nicht, daß der Staat die anderen Formen des Zusammenlebens diskriminieren soll. Im Gegenteil, praktische Familienpolitik und Offenheit für neue Lebensformen schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich.

Wie sieht es jetzt aber mit der sozialen Realität von vielen Familien in unserem Land aus? Die Politik der Bundesregierung aus CDU und FDP hat dazu geführt, daß die materielle Situation vieler Familien immer schlechter wird. Es ist

Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Die Politik der CDU und der FDP auf Bundesebene hat zur Konsequenz, daß selbst mittlere Einkommen kaum noch ausreichen, um eine Familie zu ernähren. Sie haben die Steuern und Abgaben ständig erhöht und staatliche Transferleistungen verschlechtert. Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, das nenne ich familienfeindlich.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Die von der SPD durchgesetzten Ergebnisse beim Jahressteuergesetz sind zwar ein erster, wichtiger Schritt in die richtige Richtung, reichen aber bei weitem nicht aus. Die Einführung des Erziehungsgeldes 1986 und die Verlängerung auf insgesamt zwei Jahre nach der Geburt ist ein wichtiger Schritt, gleicht aber die ganzen Verschlechterungen in allen anderen Bereichen nicht aus. Wir in Baden-Württemberg sind der Meinung, daß das Bundeserziehungsgeld auf drei Jahre ausgedehnt werden sollte. Solange das aber nicht der Fall ist — das sage ich den Kolleginnen und Kollegen von der Grünen-Fraktion —, werden wir am Landeserziehungsgeld festhalten, weil es für viele Familien mit geringem Einkommen ein wichtiger Beitrag in ihrem Familienbudget ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen nicht, daß die Finanzprobleme des Landes auf dem Rücken von Familien ausgetragen werden. Das gilt für die Verbesserung der Betreuungsangebote ebenso wie für das Festhalten an unserem Ziel, preiswerte Mietwohnungen und den Erwerb von Eigentumswohnungen für Familien überhaupt erst möglich zu machen. Denn neben der materiellen Sicherung ist eine kindgerechte, eine familiengerechte, eine bezahlbare Wohnung die Grundvoraussetzung dafür, daß Familien ihr Leben überhaupt gestalten können. Ich bin froh, daß durch die Regierungspartei SPD in Baden-Württemberg durchgesetzt wurde, daß hier ein Schwerpunkt der Landespolitik liegt.

(Beifall bei der SPD — Abg. Rau CDU: Die glauben es selber kaum!)

Zur Grundversorgung gehört aber nicht nur die Wohnung, sondern auch das Wohnumfeld. Hier müssen Landes- und Kommunalpolitik neue Ansätze wagen und umdenken. Das kostet nicht unbedingt mehr Geld, aber ich denke, daß hier mehr Ideen gefragt sind. Es reicht nämlich nicht, die Unwirtlichkeit unserer Städte zu beklagen und festzustellen, daß in den Zentren mittlerweile Familien mit Kindern zur Minderheit geworden sind. Hier muß aktiv gehandelt werden, nicht nur in den Randlagen der großen Städte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit drängt. Keine Kommune, keine Region wird sich auf Dauer leisten können, die dringenden Bedürfnisse junger Familien zu ignorieren. Die weichen Standortbedingungen, die Qualitäten des

(Brigitte Wimmer)

alltäglichen Lebens werden in Zukunft höchsten Stellenwert bekommen: Bezahlbare Wohnungen mit grünen und bespielbaren Innenhöfen, verkehrsberuhigte Straßen, eine familienfreundliche Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Kindergärten, Schulen, Einkaufszentren, die gut erreichbar sind, Familientreffpunkte, bei denen Austausch stattfinden kann, Ärzte vor Ort – all das sind Bedingungen, die den Familien das Leben in den Gemeinden und Städten erleichtern, und es ist sehr oft eine Frage der Planung und nicht eine Frage zusätzlichen Geldes. Diese Bedingungen werden nämlich – darüber sind sich alle Experten einig – darüber entscheiden, ob ein Platz und eine Region in Zukunft angenommen werden oder ob junge Familien auf Dauer ausweichen.

Ich zitiere wieder:

Die Probleme der Familie werden rasch wachsen, und die Menschen werden unnötig an ihnen zu leiden haben, und die Kosten des Patienten Familie werden steigen, bis, durch die Nöte gezwungen, der Familie mehr Beachtung geschenkt werden wird.

Mit diesen prophetischen Worten schloß vor 15 Jahren der Dritte Familienbericht. Die Nöte sind nun unübersehbar da. Wer den Fünften Familienbericht der Bundesregierung liest, findet dies bestätigt. Ich zitiere:

Die Familienpolitik in der Bundesregierung hat stets einen nachrangigen Platz eingenommen. Eine solche Politik ist nicht nur ungerecht, sondern auch kurzfristig. Die relative Benachteiligung der Eltern hat in den letzten Jahrzehnten spürbar zugenommen. Steigende Ehe- und Kinderlosigkeit ist das verständliche Ergebnis einer wachsenden strukturellen Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft gegenüber den Familien.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie regieren in Bonn inzwischen 13 Jahre. Sie haben an dieser strukturellen Benachteiligung der Familien überhaupt nichts geändert.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Familienpolitik muß dafür sorgen, daß die Leistungen, die in der Familie erbracht werden, nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten anerkannt werden.

(Abg. Wieser CDU: Die SPD hat seinerzeit das Kindergeld gestrichen!)

Dazu gehört unabdingbar ein gerechter Familienleistungsausgleich, der in seiner Höhe wirksam ist, in dem jedes Kind gleichviel wert ist, der dynamisiert und an die Lohn- und Einkommensentwicklung gekoppelt ist und der von den Kinderlosen an die Kinderreichen umverteilt, der sozial gerecht finanziert ist und der das Existenzminimum der Kinder sichert. Was wir jetzt im Jahressteuergesetz haben, ist höchstens ein erster Schritt, ein erster Einstieg, wird aber den Kriterien bei weitem noch nicht gerecht. Das ist nicht nur eine Frage, um die sich Familienpolitiker und Familienpolitikerinnen kümmern sollten, sondern auch eine Frage, um die wir uns alle kümmern sollten.

(Beifall bei der SPD)

Auf Landesebene werden wir dafür sorgen müssen, daß die jetzt durch die SPD erreichten Reformen in der Kinderbetreuung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bei der Gleichstellung von Frauen und Männern weitergehen und weiterentwickelt und nicht zurückgenommen werden. Denn die SPD war und die SPD bleibt die starke Lobby für die Familien, für die Frauen und für die Kinder.

(Beifall bei der SPD – Abg. Weimer SPD: Genau!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Hübner.

Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

Wenn die Familie in Ordnung ist, wird der Staat in Ordnung sein. Wenn der Staat in Ordnung ist, dann wird die große Gemeinschaft der Menschen in Frieden leben.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Bismarck!)

Das ist kein Zitat aus einem CDU-Parteiprogramm, sondern das stammt von einem chinesischen Gelehrten und Philosophen.

(Abg. Weimer SPD: Mao Tse-tung?)

Aber, Herr Kuhn, es ist so richtig und so zeitlos wahr, daß es von uns, von der CDU stammen könnte.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Von wem stammt es denn? Von wem stammt es, Frau Kollegin? – Abg. Weimer SPD: Mao Tse-tung?)

Frau Wimmer, Sie haben sich ja gerade wieder redlich bemüht, den Zustand unserer Familien schlechtzureden. Ich bin Optimist und bezeichne deswegen ein halbleeres Glas als ein halbvolleres. Wenn Sie sagen, daß 80 % der Familien in guten Verhältnissen leben, dann ist das doch die Mehrheit. Das entbindet uns nicht davon, auch etwas für die 20 % zu tun; das tun wir ja auch.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was tun Sie denn dafür?)

Aber das rückt doch die Dinge ins Klare.

Allen Unkenrufen zum Trotz, das Ja zur Familie, ich möchte sogar sagen, die Lust auf Familie ist bei uns ungebrochen. Zahlen können dies auch belegen. 1991 waren 70 % der unter 30jährigen verheiratet. Für 80 % junger Menschen sind Ehe und Familie Wunsch und Lebensziel. 95 % aller Menschen halten ein Leben mit Kindern für erfüllter und intensiver. Immerhin vier von fünf Kindern wachsen bei ihren verheirateten, lieblichen Eltern auf. Diese Zahlen sind die Wahrheit, und das lasse ich mir nicht miesreden und kaputt machen. Im Grunde ist der Zustand der Familien bei uns sehr viel besser als das zerrüttete Bild, das in den Medien wiedergegeben wird.

Familienpolitik war und ist für die CDU immer ein besonderer politischer Schwerpunkt. Ich will es nicht durch die rosa Brille sehen; Politik muß in der Lage sein zu reagieren. Wir haben mehr Alleinerziehende, wir haben mehr Einkind-

seits zu Lebensformen keine Vorgaben machen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Brigitte Wimmer
SPD: Wer macht das?)

Deshalb haben wir auch für Alleinerziehende — Frau Wimmer, das haben wir erfunden und nicht die SPD — das Modellprogramm „Mutter und Kind“, deshalb haben wir eine Landesstiftung „Familie in Not“. Im Interesse Alleinerziehender stehen wir hinter dieser materiellen und — das ist genauso wichtig — sozialen Hilfe. Das ist CDU-Politik pur, auf die Sie aufgesprungen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Dr. Caroli SPD: Das darf ja nicht wahr sein! — Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Durchgesetzt gegen euch!)

Nicht die SPD hat diese Verbesserungen und Reformen auf den Weg gebracht, sondern das war die gemeinsame Enquetekommission. Es entspräche der Anständigkeit, zuzugeben, daß wir die Beschlüsse der Enquetekommission gemeinsam umsetzen und daß wir gemeinsam zu den zusätzlichen 32 Millionen DM stehen, die wir trotz Rotstiftzeiten freigeschaufelt haben.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: 35 Millionen DM waren es, Frau Hübner!)

Auch die Umsetzung des Kindergartengesetzes, das heute noch auf der Tagesordnung steht, ist unsere Politik. Das sollte man auch deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Wir haben auch die Einkommensgrenzen beim Landeserziehungsgeld erhöht.

Frau Bender, ich muß schon sagen, es erstaunt mich, mit welcher Leichtigkeit und mit welchem Schulterzucken Sie diese Hilfen für die bedürftigsten Familien in unserem Lande zur Disposition stellen. Das ist für mich erschreckend.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Dieser Vorwurf ist unglaublich!)

Präsident Dr. Hopmeier: Frau Abg. Dr. Hübner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Gerne.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ist Ihnen bekannt, Frau Kollegin Hübner, daß die Vorstellungen der Grünen zu einem Kinderlastenausgleich, wie ihn die Bundestagsfraktion vorgeschlagen hat, wesentlich höhere Leistungen als das Landeserziehungsgeld für Familien vorsehen?

Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Auf den Familienlastenausgleich bzw. Familienleistungsausgleich komme ich noch zu sprechen, Frau Bender und auch Frau Wimmer. Da wird ja immer etwas gegen Bonn geschoben.

Wer hat denn das Bundeserziehungsgeld in Bonn auf den Weg gebracht? Das war doch nicht die sozialliberale Koalition,

(Abg. Rau CDU: Im Gegenteil, die wollte es ja verhindern!)

das war doch die CDU-Bundesregierung.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Ich freue mich im Interesse der Familien und Kinder in unserem Lande, daß jetzt auch die SPD hinter diesen Leistungen im Bund und im Land steht. Aber wir wollen doch nicht verhehlen, wer das auf den Weg gebracht hat.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das ist ja ein Witz! Das erste Erziehungsgeld gab es von einer sozialdemokratischen Regierung! Das wissen Sie genau!)

Ich sage Ihnen eines: Das Landeserziehungsgeld ist für uns kein Tauschobjekt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Wieser CDU: Und kein Steinbruch!)

Ich halte es auch für in hohem Maße heuchlerisch und wohlfeil, daß ständig von SPD und Grünen beklagt wird, die Erziehungsarbeit von Müttern in den Familien werde zuwenig geschätzt. Das wird an Muttertagen und in Sonntagsreden von sich gegeben. Gleichzeitig ist man aber bereit, das Landeserziehungsgeld zu streichen, das eben diese Lebensleistungen honoriert.

(Beifall bei der CDU — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: 400 DM für einen Teil der Kinder, das ist ja lächerlich! Sie sind doch nicht bereit, da mehr zu machen!)

Wer bei alledem sagt, das ganze breite Angebot — Bundeserziehungsgeld, Landeserziehungsgeld, Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, Kernzeitenbetreuung, Hort an der Schule — sei nichts und die Regierung von Baden-Württemberg tue nichts für die Familien, der will die Fakten nicht sehen.

Eine offene Wunschliste nach oben habe ich auch. Ich lasse mir das aber dennoch nicht kaputtreden. Man erwartet ja auch keine Dankbarkeit; aber ich meine, es ist angesagt, daß wir auch den Kommunen und den Trägern im Land Dank sagen, daß sie trotz leerer Kassen Zigtausende von neuen Plätzen geschaffen haben

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich bin gerührt!)

und daß sie das unter Hintanstellung anderer Projekte gemacht haben. Ich meine, das erfordert ein Dankeschön.

(Beifall bei der CDU — Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich bin ganz gerührt! — Abg. Dr. Caroli SPD: Was soll denn das? — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Kein Geld herausrücken, aber die Kommunen dann beklatschen lassen!)

(Dr. Claudia Hübner)

Zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren: Familie und Kinder – das wissen wir alle, die wir Familie haben – sind Last und Lust gleichermaßen. „Der Reiz des Familienlebens ist das Gegengift gegen den Verfall der Werte“, hat schon Rousseau gesagt; denn eine Gesellschaft ohne Kinder hat kein Interesse mehr, die Zukunft zu gestalten. Sie wird in Nihilismus versinken und untergehen. Lassen Sie uns uns dessen in aller Ernsthaftigkeit immer bewußt sein.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Caroli SPD: War es das schon?)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Offermanns.

Abg. Liane Offermanns REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wahlkampfzeiten bringen erstaunliche Besonderheiten mit sich. So kommen beispielsweise Dinge auf die Tagesordnung, die fern jedem Wahltermin jahrelang sträflich vernachlässigt wurden. So ist es nun auch mit der Familienpolitik, die kurz vor der Landtagswahl aus ihrem Dornröschenschlaf zu erwachen scheint und – ich meine, das kann man schon jetzt voraussehen – kurz nach der Wahl wieder der Vergessenheit anheimfallen wird.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Auch eine Partei wird der Vergessenheit anheimfallen!)

Die schlechte Situation der Familien in unserem Land ist Ihnen allen bekannt. Teilweise haben Sie Ihr Klagelied ja schon angestimmt. Etwas seltsam mutet es allerdings an, daß ausgerechnet diejenigen am lautesten klagen, die schon seit Jahren oder gar Jahrzehnten in diesem Land Verantwortung für die Familienpolitik tragen und daher für die Misere mitverantwortlich sind.

Tatsache ist doch, daß unsere Steuer- und Sozialversicherungssysteme so ausgelegt sind, daß Kindererziehung bestraft und Kinderlosigkeit belohnt wird. Diese praktizierte Politik stellt die familienpolitischen Notwendigkeiten völlig auf den Kopf. Mit mehreren Urteilen seit 1990 mußte deshalb das Bundesverfassungsgericht – und das ist ein Armutszeugnis für Ihre Politik – die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften auffordern, die verfassungswidrige Benachteiligung der Familien in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen zu beseitigen.

In Anbetracht dieser Verhältnisse müssen sich die Regierenden in diesem Land schon fragen lassen, ob sie überhaupt noch ernsthaft an einer Familienpolitik und einer Familienförderung interessiert sind. Wie sich zum Beispiel die SPD aus der Verantwortung zieht, macht ihr heute zu beratender Antrag deutlich. In der Begründung ihres Antrags schreibt die SPD – ich zitiere wörtlich –:

Die Familie als Lebensgemeinschaft von Erwachsenen mit Kindern hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten grundlegend verändert.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Ja!)

Angesichts der zunehmenden Zahl von Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern kann Familie heute nicht mehr mit Ehe gleichgesetzt werden.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Stimmt doch!)

Und etwas weiter unten heißt es – ich zitiere wiederum wörtlich –:

Familienpolitik muß diesen geänderten Familienstrukturen ... Rechnung tragen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was ist da falsch?)

Schöner, meine Damen und Herren, kann man eine familienpolitische Kapitulation nicht formulieren.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie den Fünften Familienbericht der Bundesregierung zur Hand nehmen und darin nachlesen, werden Sie feststellen, daß knapp 90 % der Deutschen Ehe und Familie als gewünschte Lebensform angeben. Weiter steht darin, daß – obwohl die Zahl der Kinder bei Alleinerziehenden zugenommen hat – immer noch über 80 % der Kinder in Deutschland bei ihren beiden, miteinander verheirateten Eltern aufwachsen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Ja!)

Das bedeutet, daß Sie, meine Damen und Herren von der SPD, Politik für eine Minderheit machen, wenn Sie alternative Lebensformen pflegen, und die Familie vernachlässigen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Geisel SPD: So ein Quatsch!)

Der Familienbericht der Bundesregierung belegt eindeutig, daß die Familie nicht eine Lebensform unter vielen ist, sondern daß sie die wichtigste, die dominierende und von der ganz überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung gewünschte Lebensform ist.

(Beifall bei den Republikanern – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Frau Abg. Offermanns, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wimmer?

Abg. Liane Offermanns REP: Nein.

(Lachen bei der SPD)

Durch Ihre unzureichende Familienpolitik fördern Sie den Zerfall der Familie und beschränken sich darauf, die negativen Begleiterscheinungen dieses Zerfalls abzumildern.

(Zurufe von der SPD)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich aufregen. Ihr Antrag zur Familienpolitik, den wir heute hier beraten, datiert vom Juni 1993. Wenn Sie zum Thema Familienpolitik nichts Aktuelleres auf der Pfanne haben, dann ist das ganz einfach ein Armutszeugnis für Ihre Politik.

(Beifall bei den Republikanern)

Die CDU hat in ihrer Großen Anfrage die enorme Bedeutung der Familie kurz vor der Wahl zwar wiederentdeckt, ihr tatsächliches Verhalten in dieser Frage über die Jahre hinweg legt hingegen eher den Schluß nahe, daß es sich hier um ein reines Lippenbekenntnis handelt

(Abg. Teßmer SPD: Von Ihnen ist gar kein Antrag da!)

(Abg. Teßmer SPD: Sie hätten doch auch etwas beantragen können!)

Dieses Verständnis von Familie ist der eigentliche Grund dafür, daß Familienpolitik in unserem Land so ist, wie sie ist, nämlich eine Familiendefizitpolitik. Wir Republikaner hingegen — das ist ein grundlegender Unterschied zu Ihrer Politik — wollen die Familie in ihrer traditionellen Form erhalten.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir konzentrieren unser Engagement auf die traditionelle Familie und nicht auf alternative Lebensformen. Wir versuchen, den Zerfall der traditionellen Familie aufzuhalten und ihn nicht resignativ hinzunehmen.

(Beifall bei den Republikanern)

In diesem Punkt sind wir Republikaner Wertkonservative im besten Sinne.

Das Ende der Bestrafung von Kindererziehung einerseits und der Privilegierung von Kinderlosigkeit andererseits in allen staatlichen Systemen ist vordringliches Ziel unserer Politik. Das erfordert nicht nur eine Neuordnung der Familienförderung, sondern auch eine umfassende familienpolitische Strukturreform des Sozialstaats, was keine leichte, aus unserer Sicht aber eine lebensnotwendige Aufgabe ist.

Weitere Sonntagsreden sind unseren Familien jedenfalls nicht mehr zuzumuten. Ich habe volles Verständnis dafür, wenn die Familien auf die Barrikaden gehen und gegen ihre Benachteiligung protestieren. Dieser Protest ist legitim und traurigerweise offensichtlich notwendig, damit sich überhaupt noch etwas in der Familienpolitik bewegt.

Angesichts der in der Tat fundamentalen Bedeutung der Familie für unsere Gesellschaft fordern wir Republikaner als Oppositionsfraktion die Landesregierung auf, ihrer Verantwortung gegenüber den Familien endlich gerecht zu werden, nicht nur zu Wahlkampfzeiten Lippenbekenntnisse abzugeben, sondern den großen Worten ebenso große politische Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Geisel SPD: Lauter Sprechblasen!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Jetzt ein bißchen mehr Gehalt! — Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das kann man voraussetzen!)

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Danke. — Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer von Familie spricht, muß bereit sein, etwas für das Leben mit Kindern zu tun. Wer Familienpolitik mit Antiabtreibungskampagnen oder — wir haben davon gerade wieder ein eindrucksvolles Beispiel erlebt — mit ideologischer Hetze gegen Menschen, die sich gegen Kinder und für ein anderes Lebensmodell entschieden

Leben mit Kindern benötigt Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen muß die Politik gewährleisten. Sie heißen: Geld, Zeit und Räume für Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD — Abg. Kuhn GRÜNE: Und Süßigkeiten!)

An den Räumen, meine Damen und Herren, fehlt es in unserer verbauten, aufs Auto ausgerichteten Umwelt immer mehr. Kindergerechte Stadtplanung ist deswegen ebenso eine familienpolitische Aufgabe wie eine vorsorgende Umweltpolitik. Die Ökologie aber erfreut sich leider in dieser großen Koalition keiner großen Beliebtheit. Wir haben es vorhin in der Debatte wieder erlebt.

Wo es direkt um Räume, um Orte für Kinder geht, will diese Regierung auch leider nichts anderes als ein Minimalprogramm. So werden wir übervolle Kindergartengruppen erleben, die in der Praxis nichts anderes sind als ein Abschreckungsprogramm in Sachen Rechtsanspruch. Meine Damen und Herren, finden Sie nicht, daß dies den schönen Worten aus der Enquetekommission hohnspricht?

Aber auch Zeit für Kinder steht nicht auf dem Programm dieser Regierung, am allerwenigsten des schwarzen Teils davon. Ich erinnere daran, Frau Kollegin Hübner, daß Sie nicht einmal bereit waren, im Gleichberechtigungsgesetz einen Rechtsanspruch auf verringerte Arbeitszeit für Beschäftigte mit Familienpflichten einzuräumen. Statt dessen bleibt es beim Können und beim Vorrang der dienstlichen Belange, und damit wird gerade in einem Politikbereich, in dem das Land tatsächlich originäre Entscheidungen fällen kann, die Zweiteilung von Familie und Arbeitswelt zementiert. Diese Zweiteilung hat aber nur so lange funktioniert, wie die Frauen mit Küche und Kindern zufrieden waren und den Männern entsprechend die Karriere vorbehalten war. Dieses patriarchale Familienbild aber funktioniert nicht mehr. Das können sich die schwarzen Abgeordneten sicher von ihren Töchtern bestätigen lassen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aha!)

Deswegen, meine Damen und Herren, muß die Grenze zwischen Familienleben und Arbeitswelt durchlässig werden. Wer sich dieser Aufgabe verweigert — das gilt für den öffentlichen Dienst gleichermaßen wie für die Wirtschaft —, mutet Frauen den immerwährenden Spagat zwischen Beruf und Familie und Männern letztlich die Rolle des Zahlvaters zu. So aber wird Familie keine Zukunft haben.

Geld für Kinder, meine Damen und Herren, ist die originäre Aufgabe der Politik. Kinderarmut — das hören die Schwarzen nicht so gern; ich muß es ihnen aber trotzdem noch einmal sagen — ist inzwischen ein weitverbreitetes Phänomen, und zwar gerade in Baden-Württemberg. Insbesondere Familien mit mehr als drei Kindern und Alleinerziehende leben vielfach unterhalb des Existenzminimums.

Aber was tut diese Regierung in Bonn, die Ihre Partei, Frau Hübner, schließlich stellt? Diese Regierung stellt Familie unter Finanzierungsvorbehalt. Da gab es zunächst eine unwürdige Debatte darüber, ob man es sich überhaupt leisten

(Birgitt Bender)

könne, entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von der Besteuerung des Existenzminimums von Familien abzusehen, und dann hat man gesehen, daß die Waigelsche Steuerreform doch die seltsamsten Blüten treibt.

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele: Wenn Sie ein Ehepaar ohne Kinder mit Bruttoeinkommen von 3 500 und 4 000 DM nehmen – Steuerklasse III –, werden Sie feststellen, daß dieses Ehepaar gegenüber demselben Ehepaar mit Kindern eine höhere Entlastung genießt. Eine höhere Entlastung ohne Kinder! Ein Ehepaar mit einem Bruttoeinkommen von 6 000 DM und drei Kindern hat gegenüber dem gleichgestellten kinderlosen Ehepaar eine Steuerersparnis von sage und schreibe 38 DM. Das nennen Sie Familienpolitik? Ich sage: Da braucht Frau wirklich viel Mut zum Kind.

Familienpolitik, meine Damen und Herren, muß hingegen heißen: Abschaffung des Ehegattensplittings und Einführung eines echten Kinderlastenausgleichs. Die grüne Bundestagsfraktion hat dazu Vorschläge gemacht.

Geld für Kinder ist auch eine Frage der Alterssicherung. Viele Familienfrauen sind immer noch einen Mann weit von der Armut entfernt. Die Rentenreform verteilte die Lasten zwischen Frauen neu, nicht aber zwischen Frauen und Männern. Wir brauchen eine teilweise Entkopplung von sozialer Sicherung und Erwerbsarbeit. Dazu wäre eine Sockelung der Rente im Sinne einer Grundsicherung im Alter ein wichtiger Schritt, auf den gerade viele Frauen, die Kinder erzogen haben, dringend angewiesen sind.

Familie, meine Damen und Herren, ist heute nichts Selbstverständliches mehr. In einer Stadt wie Stuttgart leben nur in knapp einem Viertel aller Haushalte Kinder. Deswegen brauchen Familien keine ideologischen Debatten um das politische korrekte Lebensmodell, sondern Familien brauchen, wenn man für sie etwas erreichen will, die Solidarität der Kinderlosen. Diese Solidarität, meine Damen und Herren, wird man aber nur erreichen können, wenn man für gesellschaftliche Entwicklungen offen ist und nicht versucht, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Diese Fähigkeit oder die Bereitschaft dazu, meine Damen und Herren von der schwarzen Fraktion, fehlt Ihnen aber am meisten, und deshalb sind Sie auch am wenigsten geeignet, Familienpolitik voranzutreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Vertretung von Frau Döring!)

Abg. Pfister FDP/DVP: Ernestine Pfister.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Ernestine! Ah ja!)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich die familienpolitischen Debatten in diesem Haus in den letzten zehn Jahren und die Anträge von CDU und SPD einmal genau ansieht, dann wird man feststellen: Die wichtigen, die wirklich wichtigen familienpolitischen Probleme und Fragestellungen stehen nach wie vor unverändert auf der Tagesordnung, und ich will die für mich wichtigsten Punkte nennen.

Das sind zum einen die Transferleistungen zwischen Staat und Familie, das ist die Belastung der Familie durch den Generationenvertrag, das ist die Frage danach, wie eine gute Kinderbetreuung aussehen und wie Hilfestellung bei der Erziehung der Kinder gegeben werden muß. Wie können wir es erreichen, daß nach der Erziehungsphase eine Wiedereingliederung in das Berufsleben erfolgen kann? Es besteht insbesondere auch die Frage, wie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden kann. Das sind die zentralen Fragen.

Meine Damen und Herren, es ist ja wahr, daß alle Landesregierungen in der Vergangenheit und auch jetzt die heutige große Koalition jedenfalls verbal immer gesagt haben: Das Thema Familienpolitik muß Schwerpunkt dieser Landespolitik sein.

Ich kann nur sagen, es hätte tatsächlich eine Riesenchance gegeben, jetzt auch für das Land Baden-Württemberg konkrete Verbesserungen zur Situation der Familie zu realisieren, hätte man nur den Mut gehabt, die nun wirklich hervorragenden Vorschläge, die in der Enquetekommission formuliert worden sind, auch konsequent umzusetzen. Dies ist leider nicht geschehen; ich bedauere das zutiefst, und ich bedauere insbesondere, daß gerade wohl in erster Linie die CDU die Chancen nicht ergriffen hat, sie auch in bezug auf eine wesentlich umfassendere Regelung der Kinderbetreuung nicht ergriffen hat – nicht im Sinne eines Ersatzes der Familie, Frau Kollegin Hübner, sondern selbstverständlich im Sinne einer ergänzenden Familienhilfe.

Ich glaube, daß einfach bei Ihnen in der CDU-Fraktion noch nicht oder noch nicht genügend erkannt worden ist, daß diese Familie eben in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen eminenten Funktionswandel durchgemacht hat, man könnte auch sagen, einen Funktionsverlust durchgemacht hat.

Es sind schon einige Zahlen genannt worden. Aber, meine Damen und Herren, wenn es richtig ist, daß allein im Land Baden-Württemberg 60 % der Frauen mit Kindern bis zu 16 Jahren berufstätig sind, dann ist das ein Datum, das nicht nur in anderen europäischen Ländern noch wesentlich höher ist, sondern dann ist dies ein Datum, das ich überhaupt nicht kommentieren will. Ich denke, es ist auch nicht die Aufgabe der Politik, gewissermaßen in die Familien hineinzuregieren und Vorschriften darüber zu machen, wie Familie und Beruf miteinander vereinbart werden sollen. Das ist nicht Aufgabe der Politik.

Aber es ist Aufgabe der Politik, meine Damen und Herren, die Rahmenvoraussetzungen dafür zu schaffen, daß auch in diesem Land Baden-Württemberg bei dieser Zahl, die ich genannt habe, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich ist. Deshalb denke ich schon, daß Kinderbetreuungspolitik in großem Umfang ein Stück Familienpolitik ist. Aus diesem Grunde glaube ich, daß Familienpolitik in erster Linie Mütterpolitik und auch Kinderpolitik und erst in zweiter Linie Ehepolitik ist.

Wenn es Zielkonflikte zwischen Ehe und Familie gibt, dann sind sie nach meiner Überzeugung zugunsten der Familie zu lösen. Deshalb ist für mich auch die nichteheliche Lebensgemeinschaft durchaus kein Hindernis für eine gute Familienpolitik. Denn worum geht es? Es geht darum, daß durch Fa-

tragen haben, nicht zum Beispiel wegen mangelnder Rentenansprüche zur Altersarmut geführt werden dürfen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Pfister FDP/DVP: Frau Kollegin Bender, bitte lassen Sie mich den Gedanken zu Ende führen.

Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, daß die FDP/DVP-Fraktion in einer wirklich großen, umfassenden Initiative vor einigen Jahren hier auch Anträge vorgelegt hat, und damals wurde im Landtag von Baden-Württemberg beschlossen, daß die Erziehungsleistungen und die Pflegejahre in der Rentenversicherung besser honoriert werden sollen, und es wurde auch hier im Landtag beschlossen, daß das Steuersplitting zugunsten der Kinder auszubauen ist.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Aber Sie regieren in Bonn noch mit? — Zuruf von der CDU: „Noch“ ist gut!)

Nun ist es so, Frau Kollegin — und das will ich auch gar nicht in Abrede stellen —, daß in diesen beiden Fragen zwar wesentlich mehr geschehen könnte, auch in Bonn wesentlich mehr geschehen könnte.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Tatsächlich? — Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Aber, Frau Kollegin Wimmer, wenn Sie sich hier hinstellen und so tun, als hätte Bonn in dieser Frage überhaupt nichts gemacht, will ich doch noch einmal daran erinnern, daß es diese Bundesregierung in Bonn war, die dafür gesorgt hat, daß ein Erziehungsgeld und ein Erziehungsurlaub

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Habe ich doch erwähnt!)

eingeführt worden sind und wir im Rahmen des Jahressteuergesetzes immerhin eine Entlastung für die Familien in der nicht ganz unbedeutenden Größenordnung von 21 Milliarden DM hatten.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Für Ehepaare und eben nicht für Familien!)

Auch dies sollte man einmal sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wir werden nachher, meine Damen und Herren,

(Zuruf der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

noch zum Kindergartengesetz zu sprechen haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn es wahr ist, daß Kinderbetreuungs- politik, Kinderpolitik auch ein wichtiges Stück Familienpolitik ist, dann können Sie, auch Sie von der SPD, meine Damen und Herren, dies nachher dadurch zum Ausdruck bringen, daß Sie unserem Gesetzentwurf für eine umfassende Kinderbetreuung zustimmen. Dann würden Sie hier im Landtag von Baden-Württemberg einen wirklich konkre-

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Brigitte Wimmer SPD: Der hätte doch trotzdem keine Mehrheit, Herr Pfister!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Unger-Soyka.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn auf eine Bemerkung des letzten Redners eingehen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie meinen jetzt mich, Frau Minister?)

Herr Pfister. — Ja, damit meine ich Sie.

(Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Den Herrn Pfister wollten Sie streicheln! — Heiterkeit und Unruhe)

— Ausnahmsweise. Aber solange die FDP/DVP noch im Landtag ist, wollen wir sie schon noch ein bißchen streicheln.

Sie, Herr Pfister, haben vorhin gesagt, es gehe hauptsächlich darum, daß Familienpolitik für Sie Politik für Mütter und für Kinder sei. Das ist sie natürlich auch. Aber ich kann Ihnen sagen: Erst dann, wenn sich auch die Väter in das Thema Familie einklinken, wird es was mit der Familie. Die Trennung gefällt mir ganz grundlegend nicht. Deswegen wollte ich dies gleich zu Beginn aufgreifen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So habe ich es auch gemeint!)

In der öffentlichen Diskussion ist viel von einer Krise der Familie die Rede. Auch heute in dieser Debatte gab es einiges dazu zu hören. Aber all diesen Abgesängen zum Trotz ist die Wertschätzung der Familien bei Männern und Frauen unverändert groß. Sie, Frau Hübner, haben das angesprochen. In der Tat, viele junge Menschen wünschen sich eine Familie. Aber wir müssen einfach auch zur Kenntnis nehmen, daß sie dann, wenn sie in dem Alter sind, in dem sie eigentlich eine Familie gründen sollten, dies doch in einem hohen Maß nicht tun. Also gibt es auf dem Weg zwischen dem Wunsch und dem In-die-Tat-Umsetzen wohl so viel Abschreckendes und so viele Hürden und Barrieren, daß dem Wunsch einige Jahre später die Tat nicht mehr folgt.

Allerdings haben sich die Strukturen, wie Familie heute gelebt wird, verändert. Diesen gesellschaftlichen Veränderungen sind die Rahmenbedingungen für die Familien noch nicht hinreichend angepaßt worden. Das führt schlichtweg zu der Diagnose: Familie zu leben ist schwieriger denn je. Die schon mehrfach erwähnte strukturelle Rücksichtslosigkeit unserer Gesellschaft gegenüber den Familien ist das eigentliche Übel unserer derzeitigen Familiensituation.

Der Kinderbericht, den das Familienministerium vorgelegt hat, liefert Belege, daß auch in Baden-Württemberg Veränderungen der Familienstrukturen stattgefunden haben.

Ich möchte exemplarisch vier Veränderungen nennen.

(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

Erstens: Die Zahl der Familien hat sich verringert, und die Familien sind kleiner geworden. Auch in Baden-Württemberg entscheiden sich heute immer weniger Menschen für die Gründung einer Familie, auch wenn sie einmal einen solchen Wunsch hatten.

Die Zahl der Familien mit Kindern unter 15 Jahren ist bei uns in den letzten 20 Jahren um fast 20 % zurückgegangen. Die Familien sind insgesamt kleiner geworden. Hatte 1972 in Baden-Württemberg noch ein Viertel der Familien drei und mehr Kinder, ist dieser Anteil 20 Jahre später, also 1992, bereits auf 15 % gesunken.

Die Hälfte aller Kinder wachsen zeitweise ohne Geschwister auf. Die Zahl der Ehepaare ohne Kinder, die bei uns leben, hat mittlerweile beinahe die Zahl der Ehepaare mit Kindern erreicht. Auch das ist eine deutliche Veränderung in unserer gesellschaftlichen Struktur.

Die Zahl der Ehescheidungen ist in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen. Auch in Baden-Württemberg wird jede dritte Ehe geschieden. Heute muß sich, statistisch gesehen, jedes zehnte Kind auch bei uns mit der Scheidung seiner Eltern auseinandersetzen. In den fünfziger Jahren war es nur jedes zwanzigste Kind.

Zweitens: Es gibt ganz unterschiedliche Familienformen. Neben der traditionellen Kleinfamilie werden in unserer Gesellschaft heute unterschiedliche Formen des Zusammenlebens praktiziert. Dies muß die Politik akzeptieren und in ihre Maßnahmen einbeziehen. Ich bedaure es immer noch sehr, daß sich in der Verfassungskommission keine Mehrheit für eine Erweiterung des Artikels 6 des Grundgesetzes um diese neuen Formen des Zusammenlebens fand.

Die Zahl der Familien, in denen ein Elternteil allein mit einem oder mehreren Kindern lebt, wird immer größer. Jede zehnte Mutter ist alleinerziehend. Von den Vätern sind es allerdings nur 1 %, und wir wissen, daß diese alleinerziehenden Väter in der Regel die Erziehungsverantwortung für ältere Kinder übernehmen. Sie finden kaum einen alleinerziehenden Vater, der Kleinkinder betreut.

Von 1972 bis 1988 hat sich die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften etwa versechsfacht, und das auch in unserem Bundesland.

Drittens: Die Generationen leben immer weniger miteinander. Auch in Baden-Württemberg, einem großen Flächenland mit einer doch noch beachtlichen ländlichen Struktur, leben neun von zehn Familien heute allein und nicht mehr mit den anderen Generationen am selben Ort oder gar unter demselben Dach.

Viertens: Frauen haben heute eine restlos veränderte Lebensplanung. Frauen lassen sich nicht mehr auf die berühmten drei K – Kinder, Küche, Kirche – reduzieren. Sie haben infolge wachsender höherwertiger Bildungsabschlüsse und beruflicher Qualifikationen heute eine Erwerbstätigenquote von zirka 65 %.

Viele Frauen wollen trotzdem Kinder, und viele junge Männer wollen Kinder. Aber, wie gesagt, es muß sehr nachdenklich stimmen, daß diesem Wunsch dann häufig nicht die Tat folgt. Vor allem die jungen Frauen erleben tagtäglich die

mangelnde Unterstützung in unserer männlich dominierten Gesellschaft und entscheiden sich dann sehr häufig gegen ihren Kinderwunsch.

Die Bedeutung der Familie wird in vielen Sonntagsreden – heute wurde auch schon gesagt: Muttertagsreden; ich will das wiederholen – hervorgehoben. Tatsache ist jedoch, daß die Lebensform Familie in unserer Gesellschaft außerhalb der häuslichen vier Wände keinerlei Beachtung findet. Nach wie vor wird gedacht, daß Elternschaft Privatsache sei.

Unsere Gesellschaft

– ich zitiere noch einmal mit Genehmigung des Präsidenten –

erweist sich dem Umstand gegenüber gleichgültig, ob Menschen die Verantwortung für Kinder übernehmen oder nicht.

Die Leistungen, die die Familien erbringen, werden in unserer Gesellschaft für selbstverständlich genommen und nicht wirklich als solche Leistungen anerkannt. Die Leistungen der Familie sind jedoch für alle Lebensbereiche unverzichtbar. Ich glaube, darin sind wir uns einig, und das muß man auch nicht pausenlos wiederholen.

Die staatlichen Leistungen für die Familien entsprechen aber nicht dieser allgemein deklarierten Bedeutung der Familie. Politik für Familien muß deswegen genau an dieser Stelle ansetzen. Es geht darum, die Leistungen, die die Familien in unserer Gesellschaft hervorbringen, innerhalb unserer sozialen Systeme zu honorieren, und innerhalb unseres Wertesystems drückt sich Wertschätzung hauptsächlich in Geld aus.

Dabei geht es vorrangig entscheidend darum, die wirtschaftliche Situation von Familien zu verbessern. Wie gesagt, auf der einen Seite wird die Bedeutung der Familie ohne Unterlaß hervorgehoben, aber auf der anderen Seite sehen wir eine eklatante finanzielle Benachteiligung der Familien mit Kindern. Alleinerziehende und Mehr-Kinder-Familien – und das sind schon Familien mit drei Kindern – haben in der Bundesrepublik ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko. Jede fünfte alleinerziehende Mutter ist heute auf Sozialhilfe angewiesen.

In Baden-Württemberg haben wir von Landesseite aus trotz angespannter Haushaltsslage versucht, über eine Verbesserung des Landeserziehungsgelds dazu beizutragen, daß wenigstens die Familien, die in den Genuß des Landeserziehungsgeldes kommen können, ihren Anteil bekommen. Wir haben das Landeserziehungsgeld dahin gehend erweitert, daß zukünftig auch Teilzeiterwerbstätigkeit möglich ist. Ab 1. Januar nächsten Jahres werden die Einkommensgrenzen stufenweise angehoben.

Klar ist: Die grundlegende Benachteiligung der Familien aufzuheben ist in erster Linie Angelegenheit der Bundesregierung. Die Neuregelung des Familienlastenausgleichs und insbesondere die Einführung eines einheitlichen Kindergelds von mindestens 200 DM monatlich ab 1996 sind erste Schritte in die richtige Richtung. Ich will sie auch gar nicht kleinreden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Gut!)

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es war hart genug! — Zuzuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Es war nicht der Vorschlag der Bundesregierung, es waren die Länder im Bundesrat, die über äußerst hartnäckige Verhandlungen zum Jahressteuergesetz erreicht haben, daß dem Weg, für den die SPD-Fraktion auf Bundesebene seit Jahren eintritt, nämlich ein einheitliches Kindergeld zu gewähren, nun in ersten Schritten nachgekommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Schöning FDP/DVP: Das stimmt doch gar nicht!)

Es war nicht die Bundesregierung. Ich muß das noch einmal sagen.

Die Freistellung des Existenzminimums ist aber durch diese Regelung im Jahressteuergesetz immer noch nicht voll erreicht. Bei der Freistellung des Existenzminimums — ich bitte, das noch einmal ganz klar zu berücksichtigen — geht es noch längst nicht um eine wirkliche Familienförderung. Es geht um nichts weiter als um Steuergerechtigkeit zwischen den Menschen, die Kinder haben, und den Menschen, die keine Kinder haben. Deswegen ist das noch keine sensationelle Leistung, sondern das ist etwas, was das Bundesverfassungsgericht seit Jahren anmahnt und dem die Bundesregierung nur auf Druck der Länder nachgekommen ist, und das noch nicht ausreichend.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie wenig Familienarbeit heute noch immer honoriert wird, drückt sich auch in der Situation der älteren Frauen aus. Zeiten der Kindererziehung bleiben nach wie vor weitgehend unberücksichtigt. Für Geburten ab 1992 werden drei Jahre Pflichtbeitragszeiten anerkannt, die lediglich jeweils mit 75 % des Durchschnittsentgelts aller Versicherten bewertet werden. Das ist ganz typisch für das Thema Familienpolitik: Die Leistung in den Familien wird von vornherein niedriger bewertet als eine andere Leistung, die sich dann rentenversicherungsmäßig niederschlägt.

Wird neben der Erziehungsarbeit eine Erwerbstätigkeit mit einem höheren Entgelt ausgeübt, wirkt sich diese Anrechnung der Kindererziehung überhaupt nicht aus, obwohl die Doppelbelastung natürlich ihre Bedeutung hat und solche Familien in der Regel auch höhere Aufwendungen für die Kinderbetreuung haben. Die Anrechnung von drei Erziehungsjahren bewirkt derzeit eine Steigerung der Altersrente um monatlich etwa 100 DM.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Rentenurteil vom 7. Juli 1992 deutlich festgestellt, daß Personen, die Kinder erziehen, bei der Altersversorgung gegenüber Kinderlosen benachteiligt sind, und hat die Bundesregierung aufgefordert, diesen Nachteil künftig auszugleichen.

In einer gemeinsamen Entschließung haben sich Bundesrat und Bundestag zu einer Reform der Alterssicherung der Frauen verpflichtet, die bis 1997 verwirklicht sein soll. Wir beginnen in wenigen Wochen das Jahr 1996. Wenn die Reform bis 1997 verwirklicht sein soll, hätte die Bundesregierung schon längst einen Entwurf vorlegen müssen. Denn

einandergeraten, wenn man solchen Forderungen nachkommt. Deswegen kann ich noch nicht glauben, daß sich die Rentenanpassung ab 1997 verändert. Dennoch: Der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts sowie die dringende Bitte und die Mahnung an die Bundesregierung, diesen wesentlichen Verpflichtungen endlich nachzukommen, stehen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zu den dringendsten Maßnahmen der Verbesserung der Alterssicherung für Frauen gehören nach meiner Auffassung vorrangig eine Erhöhung der anrechenbaren Kindererziehungsjahre, die Bewertung der Kindererziehungszeiten mit 100 % des durchschnittlichen Rentenwerts und nicht nur mit 75 % und schließlich die gleichzeitige Berücksichtigung von Kindererziehungszeit und Beiträgen auch aus Erwerbsarbeit.

Wer in seinen Reden die Leistungen der Familien lobt, sollte diejenigen, die diese Leistungen erbringen — überwiegend sind das Frauen — nicht für diese Leistungen bestrafen. Aber gleichgültig, ob Männer oder Frauen diese Familienarbeit erbringen, es geht nicht an, daß im Erwerbsbereich durch Arbeit eine Rente erwirtschaftet wird und daß diejenigen, die Familienarbeit leisten, dafür weitgehend leer ausgehen. Solange dieser Punkt „Familienlastenausgleich und Rentenanrechnung für Familienarbeit“ nicht im Sinne einer Gleichbehandlung von Männern und Frauen, von männlicher Arbeitsleistung und weiblicher Lebensarbeitsleistung geregelt ist, können wir uns nicht familienfreundlich nennen und sind von der Gleichberechtigung von Männern und Frauen noch ziemlich weit entfernt.

Zu den entscheidenden Voraussetzungen dafür, daß Familie leichter lebbar wird, gehörten natürlich auch verbesserte Rahmenbedingungen zur Vereinbarung von Familie und Beruf. Das wurde heute in der Debatte schon mehrfach erwähnt. Eine der wesentlichen Rahmenbedingungen sind ausreichende pädagogische Angebote für Kinder und die Kinderbetreuung. Da lohnt sich immer wieder ein Blick über die Grenzen zu unseren europäischen Nachbarn. Denn in den Ländern, in denen ganztägige Kinderbetreuung eine Selbstverständlichkeit ist und sich ganztägige Schulsysteme seit Jahrzehnten bewährt haben, haben die Familien Mut zu mehr Kindern und haben auch durchschnittlich mehr Kinder. Die Kinder entwickeln sich genauso gut oder schlecht wie bei uns; da gibt es keinerlei Unterschiede.

Baden-Württemberg hat durch zusätzliches Geld die Möglichkeit der Bezuschussung im Kinderbetreuungsbereich in dieser Legislaturperiode beträchtlich erweitert. Wer diese Leistung in einem Haushalt, wo kräftig eingespart werden mußte, kleinredet, der tut niemandem einen Gefallen und ignoriert die Tatsache, daß dieser Regierung und diesen Regierungsfractionen einiges gelungen ist, basierend auf der hervorragenden Arbeit der gemeinsamen Enquetekommission.

Dennoch muß ich als Fachministerin sagen: Auch wir haben in Baden-Württemberg beim Thema Kinderbetreuung noch zahlreiche Wünsche offen. Baden-Württemberg hat kräftige Defizite im Bereich der Kleinkinderbetreuung und der ganztägigen Betreuung und auch im Bereich der ganztägigen

(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

Schulen. Wenigstens als Angebot gibt es noch einiges nachzuholen.

Weitere wichtige Rahmenbedingungen für Familien sind natürlich bezahlbare Wohnungen. Auch da — jetzt ist von der FDP/DVP überhaupt niemand mehr zu erblicken — muß ich noch einmal darauf hinweisen, daß der Wirtschaftsminister in seinem Wohnungsbauprogramm sehr wohl einiges für den Bereich der Familien und der jungen Familien mit Kindern verbessert hat. Deswegen stimmt seine Äußerung: „Es wurde nichts getan“ in keiner Weise.

Bezahlbare Wohnungen sind wichtig. Die Berücksichtigung des Familienlebens im Erwerbstätigenbereich ist außerordentlich wichtig. Wir haben versucht, mit dem gestern verabschiedeten Gleichstellungsgesetz hier von Landesseite einige Dinge in Gesetzesform zu fassen und voranzutreiben. Junge erwachsene Menschen brauchen, damit sie überhaupt den Mut bekommen, eine Familie zu gründen, von seiten des Staates verlässliche Zusagen für einen Kinderbetreuungsplatz, für bezahlbare Wohnungen, für steuerliche Unterstützung von Familien, für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und auch für berufliche Chancen für Männer und Frauen, für Mütter und Väter, auch wenn sie kleine Kinder haben.

Wer Kinder großzieht, muß dafür belohnt werden, und diejenigen, die, aus welchen Gründen auch immer, keine Kinder haben, dürfen zwar dafür nicht bestraft werden — das ist wohl selbstverständlich —, aber sie müssen sich in einer angemessenen Art und Weise an den Lasten und Kosten der Kinder beteiligen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es geht, wie gesagt, nicht um die Bestrafung von Menschen ohne Kinder: das ist sehr wesentlich. Es geht um die gerechte Verteilung. Ich ärgere mich immer sehr, daß diese Dinge in der Öffentlichkeit munter durcheinandergemischt werden. Immer mehr Menschen in unserem Land entscheiden sich aus den bereits genannten Gründen gegen Kinder. Wir sägen uns mit dieser Nichtunterstützung und eher Bestrafung von Familiendasein den Ast ab, auf dem wir in der Tat gemeinsam sitzen. Auf diesem Ast sitzt nicht nur eine Generation, sondern sitzen mehrere Generationen. Der Generationenvertrag kommt ins Wanken, wenn dieser Ast angesägt und angeknabbert wird. Deswegen ist es eine existentielle Notwendigkeit, daß Familienpolitik in der von mir und auch von anderen Kolleginnen beschriebenen Art und Weise im gesamten Politikbetrieb einen anderen Stellenwert bekommt. Wie gesagt, die Sonntags- und Muttertagsreden genügen in der Tat nicht. Wir spüren bereits jetzt in den Veränderungen, etwa in der zurückgehenden Kinderzahl, Auswirkungen einer familienfeindlichen Politik. In erster Linie — das muß ich noch einmal sagen — hat das die derzeitige Bundesregierung zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zum Schlußwort erteile ich Herrn Abg. Rau das Wort.

Abg. Rau CDU: Frau Ministerin, den letzten Satz hätten Sie sich wirklich sparen können.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Im Gegenteil! Das war notwendig!)

Er hat billige Polemik zum Inhalt. Ich weiß, die SPD sieht es gerne so.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das war der wichtigste Satz!)

Wenn sie auf ihre eigenen familienpolitischen Leistungen zurückblickt, müßte sie sich eigentlich vor Scham verkriechen. Denn die SPD hat in ihrer Regierungszeit — und Frau Wimmer hat das vorhin sogar durch ein Zitat zugegeben — im Bund überhaupt nichts auf die Reihe gebracht, was die Familienpolitik anging.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU/CSU/FDP-Bundesregierung hatte alle Hände voll zu tun, um diese Scharten erst einmal auszuwetzen.

(Widerspruch bei der SPD)

Dies ist ihr mit mehreren Leistungen gelungen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten — Abg. Drexler SPD: Warum reden Sie im Sitzen?)

— Warum reden Sie ohne Kopf, Herr Kollege?

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte hier auf einige grundsätzliche Fragen eingehen, die in diese Diskussion hineingehören, und nicht nur, aber auch noch über Geld reden.

Zu einigen Fragestellungen, die hier aufgeworfen wurden, Frau Ministerin: Ist Elternschaft Privatsache? Frau Kollegin Bender: Rechnen sich Kinder? Und noch einmal Frau Bender: Kinder brauchen Geld, Zeit und Räume. — Kinder brauchen Liebe und Zuwendung, liebe Frau Bender, bevor sie Geld, Zeit und Räume brauchen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wir reden von Politik, Herr Kollege! Wir befinden uns in einem Parlament, falls Sie das noch nicht registriert haben!)

Ich sage Ihnen, daß Elternschaft auch in erster Linie Privatsache ist

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

und daß eine Familienpolitik, die behauptet, sie könne mit materiellen Anreizen einen Ersatz dafür bieten, daß Kinder eine Bereicherung des Lebens sind, man könne das irgendwie gegenrechnen, ein Unsinn ist.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Quatsch! — Abg. Pfister FDP/DVP: Hat doch niemand behauptet! — Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Behauptet doch niemand!)

Frau Kollegin, Kinder rechnen sich nicht, und das wissen Eltern auch, und sie entscheiden sich zuallererst für Kinder, weil sie selbst im Rahmen ihrer Zukunftsplanung Kinder haben wollen.

— Jawohl, Frau Wimmer, darauf komme ich jetzt.

Aber sie brauchen, um ihre Erziehungsaufgabe, die in erster Linie ihre Privatsache ist, wahrnehmen zu können, die Unterstützung eines Netzwerks familienpolitischer Maßnahmen. Ich kann Ihnen sagen, daß die CDU in Bund und Land hier zuallererst auf die direkten Leistungen an die Familien setzt.

(Beifall bei der CDU)

Das war nämlich das, was Sie in Ihrer Regierungszeit im Bund systematisch abgeschafft hatten. Sie haben sich ja sogar noch im Bundestag dagegen gewehrt, das Erziehungsgeld einzuführen, weil Sie dieses Geld lieber zur Finanzierung von Kinderkrippen einsetzen wollten.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das ist doch Quatsch!)

— Das war die Alternative, die die SPD formuliert hat. Lesen Sie es doch nach.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Die SPD hat als erstes das Erziehungsgeld eingeführt!)

Die CDU setzt auf die direkten Hilfen für die Familien und nicht zuerst auf kollektive Einrichtungen, die den Familien zur Verfügung gestellt werden sollen. In diesem Zusammenhang — —

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Rau, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wimmer?

Abg. Rau CDU: Aber gerne.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Abg. Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Kollege Rau, können Sie mir zustimmen, daß die seinerzeitige SPD/FDP-Regierung als erste ein Erziehungsgeld eingeführt hatte, daß diese Form des Erziehungsgeldes lediglich den Fehler hatte, daß es nur für die erwerbstätigen Frauen vorgesehen war? Aber die Grundidee eines Erziehungsgeldes ist unter der sozialliberalen Koalition entstanden.

(Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Das hätten Sie jetzt besser nicht gesagt!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Rau.

Abg. Rau CDU: Das hätten Sie jetzt besser nicht gesagt, weil Sie damit deutlich gemacht haben, was Sie von den Frauen halten, die sich für die Erziehung zu Hause entscheiden.

(Beifall bei der CDU — Abg. Brigitte Wimmer SPD: Ach Gott!)

Die CDU/CSU-geführte Bundesregierung hat das Erziehungsgeld und den Erziehungsurlaub eingeführt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

milienleistungsausgleich sagen. Aber die schlichte Forderung, draufzusatteln, ersetzt doch nicht das Nachdenken über die Strukturen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Umzusteuern!)

Die Strukturen haben wir geschaffen, und darauf lege ich hier allergrößten Wert.

Herr Kollege Pfister, Sie haben gesagt, wir hätten die Vorschläge der Enquetekommission umsetzen sollen. Wir haben, wenn ich die Leistungen für das Landeserziehungsgeld dazu rechne, etwa 55 Millionen DM zusätzlich aus einem schwierigen Haushalt herausgeholt. Das zeigt, daß wir diese Vorschläge umsetzen wollen. Dieses Parlament sollte auch seinen Nachfolger in die Pflicht nehmen, die Vorschläge der Enquetekommission als Wegweiser zu sehen und weiterhin umzusetzen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Dann machen wir es doch lieber gleich!)

Eines möchte ich Ihnen noch sagen, Frau Bender, weil Sie das Gleichberechtigungsgesetz angesprochen haben. Das Land Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, in dessen Gleichberechtigungsgesetz die Erziehungsleistung von Frauen als Qualifikationsmerkmal bei Einstellung und Beförderung anerkannt wird.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht! Das ist in Brandenburg schon längst drin, und zwar besser! Sie lesen nicht einmal die anderen Gesetze!)

Das ist in meinen Augen ein wegweisender Beschluß.

(Beifall bei der CDU — Abg. Brigitte Wimmer SPD: Die Welt ist halt nicht so, wie man sie sich backen möchte!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; die Redezeiten sind auch ausgeschöpft.

Wir haben jetzt noch über die beiden Initiativen zu befinden. Die Große Anfrage der Fraktion der CDU ist durch die Aussprache erledigt. Der SPD-Antrag ist ein Berichtsantrag. Ich gehe davon aus, daß er sich durch die Aussprache ebenfalls erledigt hat.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 als ganzer erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung

aa) des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes — Drucksache 11/6665

bb) des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP — Gesetz zur Kinderbetreuung — Drucksache 11/6666

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst – Drucksache 11/6871

Berichtersteller: Abg. Dr. Eckert

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 2. Januar 1995 – Personalkostenzuschüsse des Landes für Fachkräfte in Kindergärten – Drucksachen 11/5220, 11/6847

Berichterstellerin: Abg. Helga Ulmer

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über die beiden Gesetzentwürfe eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen.

Wem darf ich in der Aussprache das Wort erteilen? – Herr Abg. Rau, Sie haben das Wort.

Abg. Rau CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns bereits in der ersten Lesung ausführlich mit der Novelle zum Kindergartengesetz beschäftigt. In der Ausschlußberatung haben wir noch einige Dinge korrigieren können, die uns als verbesserungswürdig erschienen, so etwa die Ergänzung des Fachkräftekatalogs um die Jugend- und Heimerzieher und auch die im ursprünglichen Entwurf sehr bürokratisch gehandhabte Ausnahmeregelung bei der Anerkennung von Fachkräften. Im großen und ganzen ist das Gesetz aber so aus dem Ausschluß gekommen, wie es hineingegangen ist.

Dabei gibt es allerdings eine Ausnahme: Wir hatten in der Zwischenzeit die Frage der Umsetzung der Bonner Beschlüsse zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erledigen. Wir haben uns hier an die Vorgaben des Bundesgesetzes gehalten.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Es ist der weiteste Rahmen, den wir den Kommunen und Trägern in diesem Land überhaupt zur Verfügung stellen konnten. Ich bin mehrfach von kommunaler Seite angegangen worden, daß wir hier einen für sie zum Teil schwierig umzusetzenden Beschluß faßten. An die Adresse der kommunalen Spitzenverbände, die ja auch gemeint haben, in einer Presseerklärung vom Leder ziehen zu müssen, sage ich: Der Adressat für sie sitzt nicht hier im Haus, sondern der Adressat sitzt in Bonn. Wir tun das im Rahmen der Bundesgesetzgebung an Flexibilität Mögliche.

Wir haben uns dann auch noch nach gründlicher Prüfung dazu entschieden, hier die Generalklausel mit einzubringen, die die Bundesgesetzgebung vorsieht. Ich halte es für außerordentlich wichtig, daß wir in den jeweiligen örtlichen Situationen flexibel reagieren können, daß hier für die Übergangszeit auch Tagesmütter und Spielgruppen als Ersatz für einen Kindergartenplatz Anerkennung finden und wir nicht gleich in eine Serie von Prozessen hineinlaufen, die wir nicht haben wollen.

Ich fasse zusammen, daß das Kindergartengesetz für uns erhebliche und wünschenswerte Verbesserungen im Bereich der altersgemischten Betreuung, im Bereich der gemeinsamen Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und im Bereich der finanziellen Ausstattung von El-

terninitiativen und Betriebskindergärten bringt. Ich halte dieses Gesetz für ein erfreuliches Ergebnis der Arbeit der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht der große Wurf, aber ein Schritt in die richtige Richtung. So würde ich den Abschluß dieser Beratungen für ein neues Kindergartengesetz in Baden-Württemberg umschreiben. Es ist deshalb nicht der große Wurf, weil unser großes Anliegen, nicht nur eine Fortschreibung des Kindergartengesetzes vorzunehmen, sondern wirklich ein umfassendes Kinderbetreuungsgesetz hinzubekommen, nicht verwirklicht worden ist. Das war unser entscheidendes Anliegen. In diesem Anliegen sind wir nicht nur von Teilen des Parlaments bestärkt worden, die das aus Gründen der Koalitionsräson nicht sagen durften.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Gesagt haben wir es schon! Wir haben in Ihren Augen bloß nicht richtig abgestimmt!)

sondern sind wir vor allem auch von den Verbänden draußen bestärkt worden, von denjenigen, die diese Erziehungsleistung jeden Tag zu tragen haben. Auch sie waren der Meinung, die Ergebnisse der Enquetekommission wären eine Riesenchance für uns alle gewesen, nicht nur ein solches Kindergartengesetz hinzubekommen, sondern ein wirklich umfassendes Kinderbetreuungsgesetz vorzulegen.

Dabei will ich nicht verschweigen, daß auch das jetzt vorliegende Kindergartengesetz Fortschritte mit sich bringt. Es ist keine Frage: Es ist gut, daß wir jetzt die altersgemischten Gruppen in der Bezuschussung haben, daß wir insbesondere einen Einstieg in die integrative Erziehung vorgenommen haben, daß auch die Betriebskindergärten in die Bezuschussung hineingekommen sind. Das alles ist ein Fortschritt. Sie wissen aber, Herr Kollege Rau – ich meine, Sie denken da ganz ähnlich –, es wäre gut gewesen, wir wären da noch einen Schritt weiter gegangen.

Übrigens – das will ich vielleicht noch sagen – hat das nicht nur mit Geld zu tun. Wir hätten durchaus auch den Hortbereich in ein solches Kinderbetreuungsgesetz hineinnehmen können. Wenn man zum Beispiel weiß, daß bereits heute jede Hortgruppe mit 20 000 DM bezuschußt wird, und wenn man diese 20 000 DM nimmt und sich an den Gesamtkosten von 60 000 DM orientiert, dann hätte man sagen können: Mit genau diesen 20 000 DM wäre eine Personalkostenförderung von 30 % möglich gewesen. Das heißt, wir hätten den Hortbereich ohne einen Pfennig Mehraufwand jederzeit in dieses Kinderbetreuungsgesetz aufnehmen können. Es ist bedauerlich, daß dies nicht geschehen ist.

Bei der Situation der Kinder unter drei Jahren hatte schon das alte Jugendwohlfahrtsgesetz gesagt, daß es zwar Aufgabe der Kommunen sei, Einrichtungen für die Betreuung dieser Kinder zu schaffen, daß aber die Frage, welche Zuschüsse das Land gibt, eine wirkliche Freiwilligkeitsleistung betrifft. Daran hat sich auch im neuen KJHG überhaupt nichts geändert. Das heißt im Klartext, wir hätten als Kom-

Bezuschussung ausgeschlossen hätten. Dies wäre möglich gewesen. Daran wäre der Wille erkennbar gewesen, zu einem umfassenden Betreuungsgesetz zu kommen.

(Abg. List CDU: Das soll er mal in seinem Wahlkreis erzählen!)

Ich will zum Thema Stichtagsregelung nur das eine sagen: Meine Fraktion und ich und auch die Enquetekommission haben immer gesagt, wir brauchten solche Stichtagsregelungen. Die Empfehlung der Enquetekommission beinhaltete einen bis zwei Stichtage. Das halte ich nach wie vor für richtig, übrigens nicht nur aus finanziellen Gründen, um die Verwirklichung des Rechtsanspruchs peu à peu einigermassen hinzubekommen, sondern auch aus pädagogischen Gründen. Denn die meisten Erzieherinnen und Fachleute sagen mir: Es kann nicht gut sein, wenn in eine Gruppe theoretisch jeden Tag ein zusätzliches Kind hineinkommen kann. Das kann für die pädagogische Kontinuität einer solchen Gruppe nicht gut sein. Insofern hätte ich mir durchaus gewünscht, wir hätten eine durchgängige Stichtagsregelung – am Anfang einen Stichtag, später zwei Stichtage – hinkommen. So müssen wir mit dem leben, was uns vorgegeben worden ist. Ich sage nur: Dies wird das Land Baden-Württemberg vor erhebliche Probleme stellen.

Rund 3 Milliarden DM Investitionskosten stehen vor uns. In den nächsten Jahren sind noch 100 000 Kindergartenplätze zu schaffen. Ich glaube, daß wir für das Jahr 1996 mit der 30prozentigen Förderung auskommen. Aber ich sage Ihnen voraus: Die Landespolitik wird sich angesichts dieser Situation spätestens ab dem Jahr 1997 darüber unterhalten müssen, ob das Land Baden-Württemberg den Gemeinden nicht hilft, ihre großen Aufgaben besser zu finanzieren.

(Beifall des Abg. Schöning FDP/DVP)

Letzte Bemerkung: Ich glaube, an dieser Stelle muß auch gesagt werden: So, wie es bei dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gelaufen ist, sollte es nach Möglichkeit in der Zukunft nicht mehr laufen. Ich bin dankbar, wenn der Bund Segnungen verabschiedet und vermeintliche Fortschritte erzielt, aber es sollte in der Zukunft zum Prinzip der Politik werden, daß derjenige, der etwas beschließt, was von den Ebenen darunter durchzuführen ist, zum Beispiel von den Ländern oder den Kommunen, nicht nur die Segnungen nach unten gibt, sondern möglichst auch noch ein bißchen Kleingeld. Das gilt übrigens nicht nur für das Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern, sondern auch für das Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen.

Meine Damen und Herren, wie gesagt: kein großer Wurf, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Wir haben gestern das Gleichstellungsgesetz verabschiedet, wir haben das Landespersonalvertretungsgesetz verabschiedet. In beiden Fällen war von vornherein klar, daß es nur ein erster Schritt sein kann, weil die große Koalition in den inhaltlichen Fragen mit ihrem Latein am Ende war. Wie in diesen beiden genannten Punkten auch in der neuen Legislaturperiode neue Verbesserungen erreicht werden müssen, so müssen auch in Richtung auf ein umfassendes Kinderbetreuungsgesetz in

(Beifall bei der FDP/DVP)
Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Pfister, ich kann mich Ihnen nahtlos anschließen.

(Abg. Rau CDU unterhält sich mit Abg. Pfister FDP/DVP – Glocke des Präsidenten – Abg. Pfister FDP/DVP: Entschuldigung!)

Ich sage aber ganz selbstbewußt: Auch wenn es noch nicht die genügend großen Schritte waren, so ist die Tatsache, daß die Schritte überhaupt gegangen worden sind, Politik und Erfolg der SPD-Beteiligung in der Landesregierung. Vieles, was wir beschlossen haben, wäre mit der CDU allein nicht gekommen. Denn wenn Sie es gewollt hätten, hätten Sie es schon Jahre vorher selber machen können. Sie haben es nicht getan.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Dr. Claudia Hübner CDU)

Deswegen gilt auch für die Novellierung dieses Kindergartengesetzes: Es ist gut, was drinsteht, es ist wichtig, was drinsteht, aber es wird für den nächsten Landtag bei hoffentlich anderen Mehrheiten eine der ersten Aufgaben sein, ein wirkliches Kinderbetreuungsgesetz zu verabschieden.

Ich möchte nicht mehr sehr viel auf die pädagogischen Argumente und auf das, was wir alles besprochen haben, eingehen. Nachher wird eine Reihe von Anträgen zur Abstimmung stehen. Statt zu jedem Antrag eine Erklärung zur Abstimmung abzugeben, sage ich für die SPD-Fraktion: Die meisten Anträge halten wir inhaltlich für in Ordnung. Bedenken haben wir allerdings bei der Forderung, die Personalkostenzuschüsse des Landes auf 40 % hochzusetzen. Dazu haben Sie noch keine seriöse Finanzierung vorgelegt. Mit solchen Wahlversprechungen sollte man vorsichtig sein.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Frau Kollegin, wer hat gefordert, die Personalkostenzuschüsse auf 40 % hochzusetzen?)

– Das haben Sie immer wieder in der Diskussion gefordert.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt bei den Anträgen?)

– Jetzt nicht mehr. Ich erinnere nur daran, weil es vielleicht manchmal wichtig ist, das, was man draußen redet, mit einzubeziehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es gibt keinen Antrag von uns in dieser Richtung!)

– Nicht mehr.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Hat es noch nie gegeben!)

Neu in dem jetzt geänderten Gesetz ist die Stichtagsregelung, mit der wir nachvollziehen, was von Bonn her vorge-

(Brigitte Wimmer)

geben worden ist. Hier hätte man sich bessere Lösungen vorstellen können, das ist wahr. Auch wir waren der Meinung, daß ein bis zwei Stichtage besser gewesen wären. Nun ist das Bonner Gesetz so, und wir vollziehen es nach.

Wir werden heute auch noch einen Antrag beschließen, der begehrt, andere Betreuungsformen einzubeziehen. Sowohl die CDU als auch die SPD geht davon aus, daß das für das Land keine zusätzlichen Belastungen ergeben wird. Ich habe allerdings mittlerweile meine Zweifel. Es gibt ja inzwischen einen Brief der drei kommunalen Landesverbände. Bei denen sind also schon Erwartungen vorhanden. Sie schreiben ganz klar, daß das in die Finanzierung einbezogen wird. Ich bin skeptisch bei dem, was auf uns zukommt, aber wir sollten es so beschließen. Denn klar ist, daß die Kommunen unter ungeheuren Druck kommen. Die Stichtagsregelung erfordert Riesenanstrengungen vom Land und von den Kommunen.

Daß sich die Kommunen jetzt an das Land wenden, ist verständlich. Trotzdem würde ich mir wünschen, daß sie die Kritik stärker an die Bundesregierung richten. Denn die nimmt den Kommunen ja im Moment das Geld aus der Kasse: sie plündert mit den gegenwärtigen Vorhaben das Geld der kommunalen Haushalte. Deshalb ist es problematisch, wenn sich nunmehr Land und Kommunen streiten; denn auch dem Land wird mit der Bonner Politik etwas weggenommen.

Ich bitte die kommunalen Landesverbände, die Bundesregierung mindestens so zu kritisieren wie die Landesregierung. Denn der größere Teil ihrer Probleme wird von Bonn verursacht.

Trotzdem muß das Land große Anstrengungen unternehmen und die Kommunen unterstützen, soweit es geht.

Was aber der Fraktionsvorsitzende Oettinger in den letzten Tagen von sich gegeben hat, halte ich für abenteuerlich. Ich meine nicht die Grundidee, anzuregen, daß die Kommunen, wenn sie jetzt neu bauen, Mehrzweckbauten erstellen, die später vielfältig nutzbar sind.

(Abg. Seltenreich SPD: Das machen die schon längst! – Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Das machen die Kommunen zum Teil schon längst. Aber diese 250 Millionen DM, die er da in den Raum stellt, sind eine absolute Luftnummer. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das ist deshalb so ärgerlich, weil es so unseriös ist. Er verspricht, dafür Mittel aus dem Schulbautopf zu nehmen. Die Schulen, für die die Mittel zugesagt sind, stehen aber doch zum Teil schon längst. Die Kommunen warten doch sechs bis acht Jahre, bis sie die zugesagten Mittel überhaupt bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Stadtqualitätsprogramm, Ausgleichstock, Dorferneuerung – erstens sind die Mittel, soweit es überhaupt geht, schon zusammengestrichen, und zweitens sind das Mittel, die in der Regel schon zugesagt sind. Also, da 250 Millionen DM zu versprechen und so zu tun, als sei das zusätzliches Geld, bedeutet wirklich, die Leute an der Nase herumzuführen. So darf man mit den Menschen nicht umgehen.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Das trägt zur Politikverdrossenheit bei.

(Abg. Kurz CDU: Das ist als mittelfristiges Programm gedacht, aber nicht als kurzfristige Ausgabe!)

– Ja, aber ich bitte Sie, Herr Kurz

(Der Rednerin wird das Ende ihrer Redezeit angezeigt.)

– ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident –, Sie nehmen es doch den Kommunen weg.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD – Abg. Weimer SPD: Das ist Luftballon à la Lothar! – Unruhe)

– Sie haben jetzt die Situation, daß wir zum Beispiel in der Schulbauförderung einen Berg von über 500 Millionen DM vor uns herschieben. Das sind 500 Millionen DM, die seit Jahren den Kommunen versprochen worden sind,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: So ist es!)

und zwar für Baumaßnahmen, die schon längst getätigt worden sind. Die Kommunen warten sechs bis acht Jahre, bis sie überhaupt eine müde Mark sehen. Herr Oettinger will das gleiche Geld, das eh noch nicht vorhanden ist, zwei- und dreimal ausgeben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das geht nicht!)

Ich sage Ihnen: Passen Sie auf, daß nicht irgendwann einmal jemand auf die Idee kommt, CDU anders zu übersetzen, nämlich mit – ich sage es einmal böse – „Club der Unseriösen“. So vor einer Wahl Versprechungen machen, das darf man einfach nicht.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Eckert.

Abg. Dr. Eckert REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Kindergartengesetzes möchte das seit 20 Jahren unveränderte Gesetz der Vielfalt der Arbeitsformen der Jugendhilfe anpassen sowie pädagogische Weiterentwicklungen neu aufnehmen. Das bedeutet die Schaffung von altersgemischen Gruppen, die Hereinnahme von Behinderten, die Zulassung von Fachkräften für Jugend- und Heimerziehung in Kindergärten, fallweise auch von anderen Personen, wenn sie nach Vorbildung und Erfahrung geeignet sind.

Zu Recht beschränkt sich das Kindergartengesetz in der vorliegenden Fassung auf die Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen und beinhaltet nicht, wie vorgeschlagen, auch die Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren. Eine solche Ausweitung auf Kinder in Horten würde weitere Kosten nach sich ziehen, die im Augenblick nicht zu übersehen sind. Hier ist es wie beim Hineingehen in ein unbekanntes Gewässer: Lieber sicher Schritt für Schritt als den letztlich unvorsichtigen Sprung wagen. Das gilt auch für die Umsetzung des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz: besser eine Stichtagsregelung für die finanziell verträgliche schrittweise

Sicher, manche von den Müttern, die ihr Kind in einem Kindergarten abgeben, sind erfüllt und beflügelt vom Wunsch nach Selbstverwirklichung. In der Mehrzahl der Fälle ist es aber so, daß die Mütter in dieser Zeit Geld verdienen, damit ihre Familien finanziell über die Runden kommen, auch damit ihre Familien besser am Konsum teilnehmen können. Bei dieser Sicht sehen wir uns aber in die vergangenen Jahrzehnte zurückversetzt: Vollbeschäftigung, Konsum, Selbstverwirklichung, Doppelverdiener.

Seit einigen Jahren sieht das nun aber anders aus. Entbehrliche Arbeitsplätze werden wegrationalisiert, andere Arbeitsplätze ins Ausland verlagert. Viele Familien sind bereits heute froh, wenigstens einen Verdiener zu haben. Machen wir uns aber nichts vor: Im allgemeinen ist dieser eine Verdiener der Mann – früher, heute und wahrscheinlich morgen und übermorgen auch. Die Mutter als Zentralperson der Erziehung wird wohl in ihrer Rolle bleiben; für Interessenten: siehe auch die schöne Textstelle in Schillers Lied von der Glocke.

Es wäre also wichtig, denen, die ihre Kinder zu Hause behalten wollen, einen finanziellen Ausgleich zu geben. Ich habe es bei der ersten Lesung schon einmal angesprochen: Bei der typischen 10prozentigen Kostendeckung bei Kindergärten entsprechen den Elterngebühren von 60 bis 100 DM monatlich staatliche Zuschüsse von jeweils 500 bis 900 DM. Geben wir doch den Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen Kindergartenplatz und finanziellem Ausgleich, also zum Beispiel 500 DM im Monat. Voraussichtlich würde dies ohne den heute benötigten weiteren Ausbau zu einer Entspannung im Kindergartenbereich führen.

Bei allem Respekt vor der Leistung von Kindergärten, wir Republikaner wollen letztlich eine Stärkung der Familien und nicht einen Ausbau der Heime.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Pfister FDP/DVP: Als ob das eine Alternative wäre! Sie reden einen solchen hanebüchernen Blödsinn! – Heiterkeit)

Diese Wahlmöglichkeit als Weichenstellung in Richtung Familie ist aber wohl erst einem neuen Landtag vorbehalten, zusammen auch mit der Chance für neue Mehrheiten nach einem Ende der Elefantenhochzeit zwischen CDU und SPD.

Dem vorliegenden Entwurf der Landesregierung und ebenso dem FDP/DVP-Entwurf werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann den Erfolgsmeldungen von CDU und SPD nicht beitreten. Denn was wir heute in zweiter Lesung vorliegen haben, ist eben nicht ein umfassendes Kinderbetreuungsgesetz, dessen Notwendigkeit in der Enquete-kommission allgemein anerkannt war, sondern nur das Schrumpfmmodell einer Novelle des Kindergartengesetzes. Da kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Minister-

So haben wir uns das nicht vorgestellt, meine Damen und Herren. Wir wollen auch und gerade nach der Ausschußberatung ein umfassendes Kinderbetreuungsgesetz, das die Betreuung von Kindern aller Altersstufen und in allen Formen von Einrichtungen regelt. Denn wir alle wissen, die unter Dreijährigen und die über Sechsjährigen betreuen sich eben nicht selber, und gerade die Altersmischung, auch wenn sie ein Schritt nach vorn ist, wird um so weniger Realität, je weniger es den Kommunen leichtgemacht wird, den Rechtsanspruch für die Kindergartenkinder zu realisieren. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Ich möchte noch einmal sehr nachdrücklich dafür plädieren, daß wir auch in Zeiten knapper Kassen bereit sein sollten, hierfür Landesgelder in beträchtlicher Höhe auszugeben. Investition in Kinder heißt Investition in die Zukunft. Das wäre auch deswegen so wichtig, damit das Land den Kommunen und den freien Trägern zeigt: Uns ist diese Sache wichtig. Wir nehmen die Kinderbetreuung ernst und lassen euch nicht im Regen stehen. So aber entsteht fatalerweise ein gegenteiliger Eindruck.

Da ist noch ein Treppenwitz zu vermerken: Sie haben es bisher abgelehnt, die Fachberatung zu bezuschussen. Das ist schon schlimm genug. Aber als so etwas wie ein Ausgleich war versprochen und beschlossen, die Fördermittel für die Weiterbildung zu erhöhen. Was ist passiert? Die fallen unter die Haushaltssperre. Die Erhöhung findet also schlicht und ergreifend nicht statt. Es wurden sogar Anträge abgelehnt, die sich auf den alten Haushaltsansatz bezogen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der Koalition: Wie wollen Sie denn dem erhöhten Umstrukturierungs-, Planungs- und Koordinierungsbedarf, dem sich jetzt die Einrichtungen gegenübersehen, Rechnung tragen, wenn Sie nicht nur auf die Bezuschussung der Fachberatung verzichten wollen, sondern sogar eine Erhöhung der Mittel für die Weiterbildung via Haushaltssperre wieder einkassieren? Ich möchte hier noch einmal sehr nachdrücklich dafür werben – wir stellen heute auch einen Antrag –, diese Fachberatung vom Land aus zu fördern.

Ich komme, meine Damen und Herren, zu dem Rechtsanspruch und zur Stichtagsregelung. Ich kann mir eine Bemerkung nicht verkneifen; schließlich wurde das Schwangeren- und Familienhilfegesetz bereits im Sommer 1992 verabschiedet. Wir schreiben heute Ende 1995. Dieser Rechtsanspruch stand vor dem Bundesverfassungsgericht nie zur Disposition. Das heißt, seit dreieinhalb Jahren wissen alle, daß das kommen wird, und erst jetzt setzt die Hektik ein und einigt man sich auf eine Stichtagsregelung.

Diese Stichtagsregelung bedeutet für das nächste Jahr de facto eine Verschiebung um ein halbes Jahr. Das ist nicht in unserem Sinne. Wenn wir dem näher treten, dann nur unter dem Aspekt und unter der Voraussetzung, daß es damit gelingen möge, die Qualität in den Einrichtungen zu sichern und im übrigen, so füge ich hinzu, in den nächsten Jahren kontinuierlich zu verbessern. Denn das scheint mir der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren. Niemand hat etwas davon, wenn die Einrichtungen jetzt mit Kindern vollgepackt werden und letztlich Gruppen von 30 oder gar über

(Birgitt Bender)

30 Kindern dazu beitragen, daß Eltern sagen: Da bringe ich mein Dreijähriges lieber nicht hin; das kann ich ja nicht beantworten.

Wir wollen unter allen Umständen vermeiden, daß die Erfüllung des Rechtsanspruchs letztlich über die Verschlechterung der Qualität in den Einrichtungen geregelt wird. Deswegen plädieren wir dafür, in die Stichtagsregelung auch die Möglichkeit der Tagespflege aufzunehmen, das heißt Tagesmütter als einen Übergang und als ein Ergänzungsangebot aufzunehmen. Wie ich sehe, kann sich die große Koalition inzwischen auch darauf verstehen. Wir bestehen aber auch darauf, Qualitätsstandards im Gesetz selber festzuschreiben, denn diese Qualitätsstandards, insbesondere die Gruppengrößen, dürfen sich nicht weiter verschlechtern, sondern müssen im Gegenteil weiter verbessert werden.

Wir plädieren auch dafür, meine Damen und Herren, daß man die Tagesmütter ins Gesetz aufnimmt. Wir haben uns bereits zu einer gewissen Förderung entschlossen. Es sollte so sein, daß auch hier Planungssicherheit besteht, daß die Kommunen und die Tagesmütter oder die potentiellen Tagesmütter sich darauf verlassen können und damit insbesondere für die unter dreijährigen Kinder ein ergänzendes Betreuungsangebot in qualifizierter Form bereitsteht.

Nicht zuletzt möchte ich noch einmal an die Notwendigkeit unterstützender Maßnahmen für die Kommunen erinnern. Wir hatten — ich hoffe, Sie haben es nicht vergessen — in den Beratungen zum letzten Doppelhaushalt vorgeschlagen, einen auf zwei Jahre begrenzten Investitionstopf für die Kommunen zur Deckung des Bedarfs für altersgemischte Gruppen zur Verfügung zu stellen. Wir hatten 20 Millionen DM für 1995 und 40 Millionen DM für 1996 vorgeschlagen. Sie sind dem nicht gefolgt. Aber das Problem hat sich dadurch nicht erledigt. Wir glauben nach wie vor, daß die Kommunen der Unterstützung bedürfen, um gerade nicht nur Regelkindergärten aus dem Boden zu stampfen, sondern ein zukunftsgerichtetes Angebot zu realisieren. Das wird uns beim nächsten Doppelhaushalt wieder zu beschäftigen haben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abg. Bender, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Mein letzter Satz: Wenn es gelänge, in diesem Landtag die Aufmerksamkeit für Kinderbetreuung etwa so hoch anzusetzen wie die Sensibilität für die Finanzlage der Nutzer von Dienstfahrzeugen, dann wären wir ein ganzes Stück weiter für die Kinder in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich der Frau Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute die zweite Lesung der Novelle zum Kindergartengesetz. Von meinen Vorrednern wurde dazu schon sehr viel gesagt.

Ich bin sehr froh, daß es in den letzten Ausschußberatungen durch vielfältige Gespräche und auch aufgrund der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gelungen ist, Einvernehmen über eine Erweiterung des Fachkräftecatalogs um die Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung zu erzielen. Es ist eine vernünftige Regelung, die jetzt über einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen vorgelegt wird. Ich empfehle dem Hohen Haus dringend, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Denn wir sind in der Tat ohnehin das einzige Bundesland, das überhaupt noch die Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung hat. Diese Fachkräfte sind genauso qualifiziert wie andere, die wir in den Fachkräftecatalog einbezogen haben.

Außerdem haben wir uns auch vernünftig darauf verständigt, daß es Ausnahmeregelungen bei anderem Erziehungspersonal geben wird. Ich denke zum Beispiel an Diplompädagogen/Diplompädagoginnen mit dem Schwerpunkt Kleinkindpädagogik oder an französische Erzieherinnen für deutsch-französische Kindergärten. Solche Dinge können im Ausnahmeverfahren geregelt werden. Das ist ausgesprochen sinnvoll.

Daß man sich darauf verständigt hat, daß nicht drei Ministerien an der Genehmigung von Ausnahmen beteiligt sind, sondern daß das nur eines, nämlich das zuständige Familienministerium, macht, ist auch ein Sieg der Vernunft und der Praxisorientierung. Herzlichen Dank dafür an alle, die sich da engagiert haben.

Es liegt Ihnen heute ein weiterer Änderungsantrag vor, und zwar zum Thema Aufnahme einer Stichtagsregelung; auch das wurde schon angesprochen. Sie wissen, daß am 23. und 24. November Bundestag und Bundesrat eine Änderung des Familien- und Schwangerenhilfegesetzes dahin gehend beschlossen haben, daß es eine weitere Übergangsfrist bis zum 1. Januar 1999 geben wird, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen. Der vorliegende Änderungsantrag geht zurück auf eine Besprechung von mir mit den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Kindergartenträgern. Wir haben uns bei diesem Gespräch erfreulicherweise schnell darauf verständigt, daß der Rechtsanspruch in Baden-Württemberg ab 1. August 1996 gelten soll. Das heißt, alle Kinder, die bis zum 31. Juli des nächsten Jahres ihr drittes Lebensjahr vollenden, haben ab 1. August 1996 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Für die Zeit danach, für die Jahre 1997 und 1998, wird es mehrere Stichtage geben, 1997 zwei und 1998 drei. Das alles sind Vorgaben, die der Bundesgesetzgeber so definiert hat und die vom Bundesrat akzeptiert wurden.

Ich werde mich weiter darum bemühen, daß diese Stichtage landeseinheitlich sind. Denn stellen Sie sich vor, eine Familie zieht von einem Landkreis in einen anderen um, die unterschiedliche Stichtage haben, und das Kind verlöre durch diesen Umzug aufgrund des anderen Stichtags seinen Rechtsanspruch. Das wäre absurd. Es geht um die Einheitlichkeit solcher Regelungen, und da bin ich sehr zuversichtlich. Aber wir müssen erst noch die Beratungen der kommunalen Landesverbände in ihren Gremien abwarten. Wir haben uns aber schon im Vorgespräch auf Vernunft und Praxisnähe verständigt, und auch dafür bin ich sehr dankbar.

können. Das ist fachlich eine schwierige Angelegenheit. In meinen Augen kann eine Spielgruppe, die vielleicht an drei Nachmittagen ein Angebot macht, oder eine Tagesmutter, die ein Kind betreut, nicht eine Gruppenerziehung in einem Kindergartenbereich ersetzen. Das wissen wir alle. Darüber gibt es wohl Konsens.

Aber es geht in der Tat darum, für die weiteren drei Jahre, die nun anstehen, auch für die örtlichen Träger der Jugendhilfe den Rechtsanspruch praktikabel umsetzbar zu machen. Deswegen habe ich der Regelung zugestimmt, nach der der Rechtsanspruch auch durch andere geeignete Angebote erfüllt werden kann. Nur: Einen finanziellen Anspruch kann man daraus in keiner Art und Weise ablesen. Das muß ich noch einmal deutlich sagen. Das Land definiert über den Novellierungsentwurf ganz genau, wofür das Land Zuschüsse leisten wird und wofür nicht. Die Übergangsregelung, die jetzt über diesen Änderungsantrag getroffen werden soll, ist ein Entgegenkommen an die Kommunen, die zur Einhaltung des Rechtsanspruchs verpflichtet sind, ein Entgegenkommen aus fachlicher Sicht. Ich hoffe, daß wir diese Übergangsregelung mit der Mehrheit des Landtags heute verabschieden werden. Aber es ist ziemlich unverständlich, hieraus einen finanziellen Anspruch ableiten zu wollen. Deswegen konnte ich dem Protest der Kommunen in den vergangenen Tagen nur wenig abgewinnen. Wir haben das im Familienministerium rechtlich geprüft. Es entsteht definitiv keine rechtliche Verpflichtung finanzieller Art.

Der Protest sollte sich in der Tat in erster Linie an die Bundesregierung richten. Denn beim Thema Solidarpakt wurden damals zwei Bereiche ausgeklammert: der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und das Thema Pflegeversicherung. Damals hat man eigentlich schon ganz genau gewußt, welche Dimensionen die Kosten annehmen werden.

Prinzipiell stimme ich auch der Auffassung zu, daß es auf die Dauer unerträglich ist, daß die Bundesregierung Gesetze erläßt, deren finanzielle Auswirkungen von anderen Politikerebenen, vor allem von der kommunalen Seite, in so hohem Ausmaß getragen werden müssen.

(Beifall des Abg. Seltenreich SPD — Abg. Pfister FDP/DVP: Das gilt übrigens in anderen Punkten auch für das Land! Das Land belastet die Kommunen genauso!)

Deswegen wäre es besser, die Kommunen würden massiv dagegen protestieren. Das Land erfüllt hier mit einer Ausweitung der Bezuschussung eine beträchtliche Verpflichtung. Aber es gibt so manchen Sozialhilfebereich, in dem die Kommunen inzwischen in der Tat staatliche Aufgaben übernehmen müssen, ohne daß sie eine adäquate Bezuschussung von seiten des Bundes erhalten. Es wäre doch viel besser, wenn sich der Protest dagegen richten würde. Ich finde es nicht ganz fair, das Thema „Belastung der Kommunen“ jetzt am Thema Rechtsanspruch aufzuhängen. Denn Kinderbetreuung ist in allen gesetzlichen Regelungen eine originäre kommunale Verantwortung. Darüber läßt sich eigentlich nicht diskutieren. Das ist auch in Bundes- und in Landesgesetzen so festgelegt.

drei Jahren die Zahl der Plätze immens ausgebaut und sich in dieser Hinsicht angestrengt haben. Ich kann die kommunale Ebene nur ermutigen, diese Anstrengungen fortzusetzen. Denn am 1. Januar 1999 muß das Ziel erreicht sein. Ich bin davon überzeugt, daß es keine weiteren Ausnahmeregelungen mehr geben wird. Ich bin auch davon überzeugt, daß es sie nicht geben sollte. Denn genauso, wie ein Schulplatz für jedes Kind zur Verfügung steht, sollte es am Ende eines Jahrtausends eine Selbstverständlichkeit sein, daß jedes Kind einen Kindergartenplatz hat.

Über großartige Projekte auf Bundesebene im Verkehrsreich auf einer Finanzierungsgrundlage von zig Milliarden Mark diskutieren wir in dieser Republik immer unter dem Motto: Das ist eine Zukunftsinvestition. Wenn dagegen in Kindergartenplätze für unsere Kinder investiert werden soll, redet man von Soziallasten. Hier ist die Sprache schon sehr verräterisch. In Baden-Württemberg haben wir zur Unterstützung der Erfüllung des Rechtsanspruchs mit der Novellierung und der Ausweitung der Bezuschussung auch auf Betriebskindergärten, betriebsnahe Kindergärten und Elterninitiativen sowie durch die Erweiterung des Fachkräftecatalogs als Land gezeigt, daß wir auch in schwierigen Zeiten bereit sind, hier zusätzliche Mittel einzusetzen.

Frau Bender und Herr Pfister, Wünsche bleiben auf allen Seiten offen. Das weiß ich auch. Das habe ich immer deutlich gesagt. Dennoch muß man anerkennen, was sich in dieser Legislaturperiode zum Thema Kinderbetreuung auch an Entideologisierung getan hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es war ein wichtiger Schritt, daß wir uns in diesem Bundesland nicht mehr nur über Kindergärten unterhalten, sondern in der Tat schon 1993 in die Regelhortbezuschussung und in die Bezuschussung des Hortes an der Schule eingestiegen sind und hier die Bezuschussung auch vereinheitlicht haben. Wenn Sie das alles zusammenaddieren, dann erkennen Sie, daß sich in dieser Legislaturperiode im Bereich der Kinderbetreuung erfreulicherweise viel getan hat.

Ich bedanke mich noch einmal herzlich bei all denjenigen, die hier in dieser Legislaturperiode mitgearbeitet haben und die dazu beigetragen haben, daß diese Beschlüsse zustande kamen und daß wir jetzt, wie ich hoffe, auch dieses Novellierungsgesetz verabschieden können.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir in der Allgemeinen Aussprache nicht mehr vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kindergartengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes, Drucksache 11/6665. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst, Drucksache 11/6871 Abschnitt I.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Kindergartengesetzes

und innerhalb des Artikels 1 zunächst die laufende Nummer 1 mit den neuen Fassungen der §§ 1 bis 3 des Kindergartengesetzes.

Ich rufe zunächst auf

§ 1

Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6899-1, vor, der eine Neufassung des § 1 verlangt. Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über § 1 nach der Beschlussvorlage. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und etlichen Stimmenthaltungen ist § 1 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Aufgaben der Einrichtungen

Zum Absatz 2 dieses Paragraphen schlägt der Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst eine Neufassung vor, die Sie in der Beschlussvorlage finden. Wer § 2 mit der vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist § 2 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Mitwirkung der Gemeinden

Wer § 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und etlichen Stimmenthaltungen ist § 3 angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe die laufende Nummer 2 des Artikels 1 auf. Wer der laufenden Nummer 2 mit einer Änderung des § 4 des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der laufenden Nummer 2 zugestimmt.

Ich rufe die laufende Nummer 3 auf. Sie enthält eine Neufassung des § 5 des Kindergartengesetzes.

Zu diesem § 5 liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6899-2, vor, der seinerseits eine Neufassung des § 5 begehrt. Ich lasse über diesen Ände-

rungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Neufassung des § 5 nach der Beschlussvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist § 5 zugestimmt.

Ich rufe die laufende Nummer 4 mit einer Änderung des § 6 des Kindergartengesetzes auf. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist § 6 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 5 mit der Neufassung der §§ 7 und 8 des Kindergartengesetzes auf.

Ich rufe zunächst auf

§ 7

Pädagogisches Personal

Zu § 7 sind in den Ziffern 2 bis 5 von Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst, Drucksache 11/6871, Änderungen vorgeschlagen und seitens des Ausschusses beschlossen worden. Darf ich insoweit § 7 insgesamt mit den vom Ausschuß empfohlenen Änderungen aufrufen? –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

Wer § 7 in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist § 7 zugestimmt.

Nachdem in § 7 Abs. 1 und 3 jeweils die Worte „Kinderpfleger und“ eingefügt worden sind, schlage ich Ihnen vor, dies auch in § 7 Abs. 6 letzte Zeile und § 8 Abs. 1 drittletzte Zeile redaktionell zu beschließen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Einverstanden! – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Durchgreifender politischer Erfolg! – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Aufmerksamster Präsident!)

Ich kann das wohl ohne förmliche Abstimmung als beschlossen feststellen. – Ich danke Ihnen.

Ich rufe auf

§ 8

Zuschüsse zu den Personalkosten

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6899-3, vor. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgestimmt, abgelehnt.

(Abg. Wieser CDU: Na, na!)

– Abgestimmt und abgelehnt.

(Unruhe)

tionellen Änderung abstimmen. Wer § 8 in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist § 8 angenommen.

Ich rufe Nummer 6 von Artikel 1 auf, die eine Neufassung von § 9 Abs. 2 des Kindergartengesetzes vorsieht. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6899-4, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgestimmt und abgelehnt.

Ich rufe jetzt die Neufassung von § 9 Abs. 2 in der Fassung der Beschlußvorlage auf. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und etlichen Stimmenthaltungen ist § 9 Abs. 2 in dieser Fassung angenommen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle müssen wir Ziffer 6 von Abschnitt I der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst beachten. Danach sollen in Artikel 1 noch die Nummern 7 und 8 eingefügt werden. Nummer 7 enthält eine neue Fassung des § 10. Zu diesem § 10 liegen zwei Anträge vor, der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6899-5, und der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6899-9.

Wenn ich es richtig sehe, sind beide Anträge identisch,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jawohl, identisch!)

so daß ich über beide Anträge zusammen abstimmen lassen kann. Wer diesen Anträgen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? –

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Schlafmützen!)

Bei einigen Stimmenthaltungen ist diesen Anträgen und damit § 10 in dieser Fassung zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch über die Anträge der Fraktion GRÜNE, Drucksachen 11/6899-6, 11/6899-7 und 11/6899-8, zu befinden.

Zunächst soll in Artikel 1 ein neuer § 11 eingeführt werden; das ist der Änderungsantrag Drucksache 11/6899-6. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dann lasse ich über den Änderungsantrag Drucksache 11/6899-7 abstimmen, mit dem ein neuer § 12 eingeführt werden soll. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Schließlich rufe ich den Änderungsantrag Drucksache 11/6899-8 auf, mit dem die §§ 13 bis 15 neu eingeführt wer-

möchte. –

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich bin abgelenkt worden, Herr Präsident! – Zuruf von der CDU: Das war aber sehr zögerlich!)

Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Artikel 2

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Wer Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist Artikel 2 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Neubekanntmachung des Kindergartengesetzes

Hier darf ich sicherlich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen. – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

und dazu die Ziffer 7 der Beschlußempfehlung. Danach soll Artikel 4 eine neue Fassung erhalten. Wer dem Artikel 4 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 4 zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? –

(Oh-Rufe von der CDU und der SPD)

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Das Gesetz ist bei etlichen Stimmenthaltungen angenommen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Ruhe zu bewahren, damit wir auch den zweiten Teil der Abstimmungen noch gut über die Bühne bringen.

Wir kommen nunmehr zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP — Gesetz zur Kinderbetreuung —, Drucksache 11/6666. In Abschnitt II seiner Beschlußempfehlung schlägt der Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst vor, diesen Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP abzulehnen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ein schlechter Vorschlag!)

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung stelle. — Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. —

(Abg. Pfister FDP/DVP erhebt sich. — Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN — Abg. Weimer SPD: Ernst, du kannst sitzen bleiben!)

Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist trotz des Aufstehens des Kollegen Pfister mit Mehrheit abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht mehr statt.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun noch Abschnitt III der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6871 auf. Danach sollen die Eingabe der Katholischen Fachschule für Sozialpädagogik vom 2. November 1995 und die Eingabe des Landesverbandes der Tagesmütter, Pflegeeltern und Eltern Baden-Württemberg e. V. vom 12. November 1995 für erledigt erklärt werden. — Das Haus stimmt dieser Beschlußempfehlung zu.

Wir haben schließlich noch über Tagesordnungspunkt 3 b zu befinden: Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 11/6847, zu der Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 11/5220. Wer der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Beschlußempfehlung zugestimmt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe nun vor der Mittagspause noch den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation

Meine Damen und Herren, der Landtag hat in seiner 70. Plenarsitzung vom 29. Juni 1995 Herrn Dr. Hans-Peter Welte, der am 15. Februar 1995 für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Herrn Lothar Wölfler zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation gewählt worden ist, zum ordentlichen Mitglied

der LfK für den Rest der Amtszeit der ausgeschiedenen Frau Heide Dürr gewählt.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Meine Damen und Herren, bitte behalten Sie noch ein bißchen Ruhe.

Als Nachfolger für ihn ist daher ein stellvertretendes Mitglied der Landesanstalt für Kommunikation zu wählen. Herr Dr. Welte ist seinerzeit auf Vorschlag der CDU-Fraktion gewählt worden. Die CDU-Fraktion schlägt Ihnen nunmehr vor, Frau Annette Widmann, Balingen, zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der LfK zu wählen. Ein entsprechender Wahlvorschlag der CDU-Fraktion liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen. Sie finden ihn auf diesem gelben Zettel.

Verwenden Sie bitte diesen Wahlvorschlag als Stimmzettel. Wenn Sie ihn unverändert abgeben, haben Sie entsprechend dem Wahlvorschlag gewählt. Sie sind daran allerdings nicht gebunden. Sie können den Namen streichen und durch einen anderen Namen ersetzen.

(Zurufe von der SPD — Unruhe)

Die Vorgeschlagene ist gewählt, wenn der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder — das sind 74 Mitglieder — dem Wahlvorschlag zustimmt. So bestimmt es § 66 Abs. 3 Satz 2 des Landesmediengesetzes. Ich bitte nun, die Stimmzettel durch die Schriftführer einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Meine Damen und Herren, ich darf während des Einsammelns mitteilen, daß wir am Ende des Wahlakts in die Mittagspause eintreten und ich die Sitzung dann bis 14.15 Uhr unterbrechen werde. Dies sage ich nur, damit Sie es bereits wissen.

Meine Damen und Herren, ich darf fragen: Sind alle Stimmzettel eingesammelt?

(Zurufe von der CDU)

— Das Abgeben ist eine Bringschuld, keine Holschuld. — Sind jetzt alle Stimmzettel eingesammelt?

(Zurufe von der CDU)

— Nein. Warten Sie noch geschwind, Herr Abg. Klunzinger. Es soll noch ein Stimmzettel abgegeben werden. — Das ist erledigt. Will nun nicht mehr abgestimmt werden? — Damit ist die Wahlhandlung geschlossen. Meine Damen und Herren, das Ergebnis wird nach dem Ende der Mittagspause bekanntgegeben.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

(Unterbrechung der Sitzung: 13.05 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.15 Uhr)

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 11/6892

Es liegen insgesamt acht Mündliche Anfragen vor.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Eugen Klunzinger CDU – Rückstufung des an der Universität Stuttgart vorgesehenen Neubaus für das Institut für Industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb (IFF)

Herr Abg. Dr. Klunzinger, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, daß in der Reihenfolge der Dringlichkeitsliste für die ab 1997 zu beginnenden Baumaßnahmen für den Bereich des Hochschulbaus in Baden-Württemberg der Neubau des Instituts für Industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb an der Universität Stuttgart vom Platz 8 auf den Platz 13 zurückgestuft worden ist?
- b) Wann ist angesichts dieser Tatsache für das zuvor erwähnte Bauvorhaben mit einem Baubeginn zu rechnen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Dreier das Wort.

Staatssekretär Dreier: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Klunzinger wie folgt.

Zu a: Es trifft nicht zu, daß der in dem Entwurf einer Dringlichkeitsliste mit Stand von September 1995 für ab 1997 zu beginnende Hochschulneubaumaßnahmen auf Platz 13 berücksichtigte Neubau für das Institut für Industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb der Universität Stuttgart auf diesen Platz von Platz 8 – ich betone: von Platz 8 – zurückgestuft wurde.

Richtig ist vielmehr: In der Dringlichkeitsliste 1994 stand die genannte Neubaumaßnahme auf Platz 11. Aus der Dringlichkeitsliste 1994 scheiden während der Jahre 1994 und 1995 aus verschiedenen Gründen drei, dem Platz 11 vorangegangene Maßnahmen aus. In einem Zwischenschritt der Erarbeitung der fortgeschrittenen Dringlichkeitsliste 1995 gab es zunächst als ein ministeriumsinternes Arbeitspapier, das der Universität Stuttgart in einer Besprechung bekanntgeworden ist, eine Rohfassung der Liste, in der die erwähnten drei freigewordenen Rangplätze durch mechanisches Aufrücken der nachfolgenden Maßnahmen besetzt wurden.

Es waren aber von 1994 auf 1995 neue dringliche Hochschulbaumaßnahmen hinzugekommen, die einer Berücksichtigung in der Dringlichkeitsliste bedurften. Dies erforderte eine neue sorgfältige Abwägung der Dringlichkeit sämtlicher anstehender Hochschulneubaumaßnahmen. In diesem Verfahren, in

oben bezeichnete Maßnahme für sachgerecht.

Ich möchte hinzufügen, erstens daß die Universität Stuttgart in dem der Landesrektorenkonferenz mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übermittelten Entwurf – auch das Wort „Entwurf“ möchte ich unterstreichen – der fortgeschriebenen Dringlichkeitsliste 1995 mit drei Maßnahmen überproportional vertreten ist und zweitens daß die Dringlichkeitsliste, um die es hier geht, nicht mehr als ein Arbeitspapier ohne Verbindlichkeit darstellt und nicht etwa den Charakter eines Rahmenplans hat.

Zu b: Die Entwicklung der Haushaltslage in Bund und Land in den kommenden Jahren und ihre Auswirkungen auf die Durchführung des staatlichen Hochbauprogramms läßt sich verständlicherweise nicht mit Sicherheit voraussagen. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung sowie das Finanzministerium gehen jedoch davon aus, daß aus heutiger Sicht mit der angemahnten Maßnahme noch vor Ende des Jahrzehnts begonnen werden könnte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich, daß die Universität Stuttgart in einem Schreiben an alle Fraktionen des Hauses, unter anderem an mich in meiner Eigenschaft als Ausschußvorsitzender, ausgeführt hat, daß innerhalb der entsprechenden Dringlichkeitslisten die Liste des Finanzministeriums den Platz 8 vorgesehen hat?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dreier: Mir ist eine andere Liste, die von der Dringlichkeitsliste unseres Hauses abweichen würde, nicht bekannt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Caroli SPD – Genehmigung von Windkraftanlagen im Außenbereich

Bitte, Herr Abg. Dr. Caroli, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Mit welcher Begründung können Windkraftanlagen (nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB oder nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) im Außenbereich vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Juni 1994 als privilegiert oder nicht privilegiert zulässig angesehen werden?
- b) Unter welchen Voraussetzungen kann eine Windkraftanlage im Außenbereich genehmigt werden, und wie sind dabei eventuell entgegenstehende öffentliche Belange in ihrer Wertigkeit abzugrenzen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Brechtken vom Wirtschaftsministerium das Wort.

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Caroli wie folgt:

Zu a: Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Juni 1994 muß davon ausgegangen werden, daß eine Windenergieanlage, deren Strom ins öffentliche Netz eingespeist werden soll, im Außenbereich nicht als generell privilegiertes Vorhaben angesehen werden kann. Nach der Entscheidung des höchsten deutschen Verwaltungsgerichts ist eine Windkraftanlage weder nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuchs noch nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 des Baugesetzbuchs privilegiert zulässig.

Zu b: Bei der Genehmigung eines Vorhabens zur Errichtung von Windenergieanlagen sind insbesondere die Vorschriften des Naturschutzrechts und des Baurechts zu beachten. Die Errichtung einer Windenergieanlage im Außenbereich stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 Abs. 1 des Naturschutzgesetzes dar. Die Entscheidung über den Erlaß einer Baugenehmigung ergeht daher im Benehmen mit der gleichgeordneten Naturschutzbehörde. Ich wiederhole: Im Benehmen wohlgermerkt; das ist rechtlich wichtig. Soweit darüber hinaus im Einzelfall eine Ausnahme nach § 24 a Abs. 4 des Naturschutzgesetzes bei besonders geschützten Biotopen oder eine Befreiung bzw. Erlaubnis gemäß einer Schutzgebietsverordnung erforderlich ist, muß das Einvernehmen – also in diesem Fall nur das Einvernehmen – der zuständigen Naturschutzbehörde vorliegen.

In baurechtlicher Hinsicht – darauf dürfte die Mündliche Anfrage, wie sich aus dem Hinweis auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ergibt, gerichtet sein – muß ein solches Vorhaben insbesondere die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen des Baugesetzbuchs erfüllen. Dabei bedeutet die bereits erwähnte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts – keine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuchs – keineswegs automatisch, daß Windkraftanlagen im Außenbereich immer unzulässig wären.

Die Errichtung einer Windkraftanlage im Außenbereich kann vielmehr als sonstiges Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuchs bauplanungsrechtlich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Es bedarf daher bei Windkraftanlagen im Außenbereich einer sehr eingehenden Einzelfallprüfung, ob wirklich öffentliche Belange durch die beabsichtigte Anlage beeinträchtigt würden.

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat in der genannten Entscheidung ausdrücklich betont und im einzelnen ausgeführt, daß Windkraftanlagen nicht schlechthin oder auch nicht nur regelmäßig als mit der funktionellen Bestimmung des Außenbereichs unvereinbare, störende Fremdkörper einzustufen sind.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfragen? – Bitte, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie vor dem von Ihnen genannten Hintergrund, nämlich daß das Landratsamt Ortenaukreis am Standort Nillhöfe auf Gemarkung Fischerbach negativ entschieden hat, obwohl die Naturschutzbehörde keine Einwände hatte und ein einstimmiger Gemeinderatsbeschuß im übrigen zugrunde lag, diese negative Entscheidung des Landratsamts Ortenaukreis?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Brechtken: Herr Abgeordneter, ich möchte nicht eine konkrete Entscheidung eines Landratsamts hier werten oder beurteilen, weil mir auch die einzelnen Gründe und die einzelne Entscheidung nicht vorliegen, sondern ich möchte noch einmal sozusagen abstrakt die Position, die wir übrigens auch schriftlich dargelegt haben, erläutern.

Wir haben die Situation, daß § 35 Abs. 1 ausscheidet. Die Anlage ist nicht privilegiert. Lassen Sie mich aber zur Privilegierung noch einen Satz hinzufügen. Sie wissen, daß wir im Bundesrat dafür eingetreten sind, daß man regenerative Energien in den Privilegierungstatbestand des § 35 des Baugesetzbuchs einbezieht. Wir sind nicht mit allen Punkten durchgedrungen, aber der Bundesrat hat eine Entschliebung gefaßt, in der von der Bundesregierung gefordert wird, eine Novellierung des § 35 Abs. 1 vorzunehmen, um die Windkraftanlagen zu privilegieren. Dann wäre das Problem, das wir heute besprechen, sozusagen gelöst. Die jetzige Rechtslage ist anders, und das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, daß eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 nicht vorliegt.

In Absatz 2 heißt es:

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

In Absatz 3 werden dann die einzelnen öffentlichen Belange angesprochen, zum Beispiel Darstellung im Flächennutzungsplan, schädliche Umwelteinwirkungen, unwirtschaftliche Aufwendungen für die Erschließung, mögliche Gefährdung der Wasserwirtschaft, Beeinträchtigung der Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder des Denkmalschutzes, Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Beeinträchtigung der natürlichen Eignung einer Landschaft oder ihrer Aufgabe als Erholungsgebiet oder die Befürchtung der Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung. Dies sind die öffentlichen Belange.

Jetzt habe ich im Einzelfall sehr genau abzuwägen und rechtlich zu beurteilen, ob ein solcher Tatbestand vorliegt. Wir sind sozusagen abstrakt gefragt worden, und deshalb haben wir mit Schreiben vom 14. November 1995 sowohl an das Regierungspräsidium Freiburg als auch an das Landratsamt Ortenaukreis nicht zu einem konkreten Einzelfall Stellung genommen, sondern eine abstrakte Wertung vorgenommen und Hinweise im Hinblick auf die Beurteilung der öffentlichen Belange gegeben.

Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten daraus zitieren.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Die Erlaubnis haben Sie immer, Herr Staatssekretär.

Weiter:

Das Bundesverwaltungsgericht hat ausdrücklich betont, daß Windkraftanlagen nicht schlechthin oder auch nur regelmäßig als mit der funktionellen Bestimmung des Außenbereichs unvereinbare, störende Fremdkörper einzustufen sind. So wird der öffentliche Belang der naturgegebenen Bodennutzung keineswegs immer durch eine Windkraftanlage, die kaum Fläche beansprucht und beispielsweise eine landwirtschaftliche Nutzung praktisch nicht behindert, beeinträchtigt. Vielmehr kann allenfalls im Einzelfall in besonders schutzwürdigen Landschaften tatsächlich von Windkraftanlagen eine beeinträchtigende Wirkung ausgehen. Nicht jeder für eine Windenergieanlage in Aussicht genommene Standort erhält auch seine Prüfung durch die vorgegebene Bodennutzung oder die Erholungsrelevanz. Ist er wegen seiner natürlichen Beschaffenheit ohnehin weder für das eine noch das andere geeignet oder hat er seine Schutzwürdigkeit durch bereits erfolgte anderweitige Eingriffe eingebüßt, so kann von einer Beeinträchtigung im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuchs keine Rede sein. Soweit zu klären ist, ob sich die Errichtung einer Windkraftanlage auf die Qualität der Umgebung nachteilig auswirken kann, ist überdies zu berücksichtigen, daß die Neuartigkeit dieser Anlagen allein sich nicht als Beleg oder auch nur Indiz dafür werten läßt, daß die natürliche Eigenart oder die Erholungsfunktion der Landschaft beeinträchtigt wird. Auch das durch eine Vielzahl weiterer Bauanträge möglicherweise ausgelöste Planungsbedürfnis ist nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts kein öffentlicher Belang, mit dem die Errichtung einer einzelnen Windkraftanlage verhindert werden kann. Aus der gemeinsamen Richtlinie des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums für die gesamtökologische Beurteilung und baurechtliche Behandlung von Windenergieanlagen wird deutlich, daß die Windenergie grundsätzlich positiv einzuschätzen ist. Dieser grundsätzlich positiven Einschätzung ist auch soweit wie möglich bei der anstehenden baurechtlichen Entscheidung Rechnung zu tragen.

So unser Erlaß an das Landratsamt Ortenaukreis und an das Regierungspräsidium Freiburg. Dies waren sozusagen wertende Vorgaben.

Ich kann, wie gesagt, die einzelne baurechtliche Entscheidung, weil sie mir nicht vorliegt, nicht beurteilen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Staatssekretär, wie kann die Landespolitik über die zuständigen Ministerien stärker darauf einwirken, daß sinnvolle Vorhaben, bei denen Belange des Naturschutzes wie in dem genannten Fall nicht entgegenstehen, auch tatsächlich verwirklicht werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Brechtken: Herr Kollege, das Landratsamt hat ja, wenn ich dies der Presse richtig entnehme, auch noch

zitiert, damit unsere Position klar ist. Natürlich können wir im Einzelfall, wenn etwas an uns herangetragen wird, gegebenenfalls Weisung erteilen, denn das Baurecht ist ja weisungsgebunden. Wir werden aber selbstverständlich keine generellen Weisungen erteilen. Im vorliegenden Fall gehe ich davon aus, daß der Betreiber gegen die Ablehnung des Bauvorbescheids Einspruch erheben wird. Dann wird das Regierungspräsidium zu entscheiden haben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Krieg.

Abg. Krieg GRÜNE: Gelten gleiche oder ähnlich strenge Vorschriften auch für die Aufstellung von diesen häßlichen Hochspannungsmasten?

(Abg. Schrempp SPD: Das weiß man nie!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Brechtken: Nein. Bei den Hochspannungsmasten gelten etwas andere Kriterien. In § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuchs wird, was Energieversorgungsanlagen angeht, ein Teil davon anders beurteilt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen.

(Abg. Brinkmann SPD: Doch!)

— Entschuldigung. Bitte, Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt, daß in diesem Einzelfall wahrscheinlich das Regierungspräsidium zu entscheiden hat. Wird noch einmal eine Kontaktaufnahme und Beratung durch das Ministerium stattfinden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Brechtken: Wir stehen den Baubehörden selbstverständlich immer zur Beratung zur Verfügung.

(Abg. Schrempp SPD: Diese letzte Mitteilung war besonders überraschend! — Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: Vor allem erhellend!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Jetzt gibt es keine Zusatzfragen mehr. Damit ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe als nächste Mündliche Anfrage die unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Birgitt Bender GRÜNE — Einrichtung einer Landesgesellschaft zur Beratung und Koordinierung von Beschäftigungsinitiativen

Bitte, Frau Abg. Bender, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wann hat das Sozialministerium dem Ministerrat den Vorschlag einer externen Anlauf-, Koordinierungs- und Beratungsstelle für Maßnahmeträger des Landesprogramms zur Förderung von Beschäftigungsprojekten für Langzeitarbeitslose vorgelegt?
- b) Warum hat der Ministerrat noch nicht über diese Vorlage befunden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich das Wort der Frau Sozialministerin.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage der Frau Abg. Bender wie folgt:

Zur Frage a: Das Sozialministerium hat dem Staatsministerium eine Kabinettsvorlage mit Datum 10. Februar 1995 übermittelt, in der die Einrichtung einer Landesgesellschaft für Beschäftigungsprojekte zur externen Koordinierung und Beratung von Beschäftigungsprojekten vorgeschlagen und deren vorgesehene Zielsetzung, Aufgaben, Organisation, Finanzierung und Einbindung in eine Kooperation mit allen arbeitsmarktrelevanten Stellen auf Landesebene dargestellt wurden.

Zur Frage b: Der Ministerrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1995 erörtert und den Vorschlag des Sozialministeriums abgelehnt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wie bewerten Sie die Tatsache der Ablehnung im Hinblick auf die Chancen der Arbeitsmarktpolitik in Baden-Württemberg?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Frau Abgeordnete, Sie werden verstehen, daß ich persönlich dies als eine bedauerliche Entwicklung sehe und es auch als eine vertane Chance erlebe. Ich hätte diesen Antrag nicht eingebracht, wenn ich mir davon nicht verspräche, daß das Beantragte sehr wohl hilfreich wäre zur Verbesserung der Situation bei den Projekten, die auch das Land unterstützt, bei der Gewinnung zusätzlicher Mittel und vor allem auch bei der Ausweitung von Beschäftigungsprojekten für Langzeitarbeitslose und nicht vermittelbare Personengruppen in Baden-Württemberg. Dieses Instrument wird uns sehr fehlen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Vielleicht darf ich das Wort Frau Abg. Bender für ihre zweite Zusatzfrage geben. Dann folgen Herr Kollege Goll und Frau Kollegin Kipfer.

Bitte, Frau Abg. Bender, Sie haben das Wort für Ihre zweite Zusatzfrage.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Können Sie denn erklären, wieso es zehn Monate dauert, bis die CDU zu der Entscheidung kommt, daß sie nicht bereit ist, 270 000 DM an Lan-

desmitteln zu investieren, um eine von allen Seiten, insbesondere auch vom Chef des Landesarbeitsamtes, befürwortete Gesellschaft für die Beschäftigungsprojekte ins Leben zu rufen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Sozialministerin.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Diese lange Dauer hat das Sozialministerium mitzuverantworten, weil wir, nachdem sich gleich abzeichnete, daß es beim Koalitionspartner schwerwiegende Bedenken gegen diese Absicht gab, versucht haben, in den verschiedensten Bereichen und auf den verschiedensten Ebenen Überzeugungsarbeit zu leisten, auch innerhalb der Regierung. Nachdem sich endgültig abzeichnete, daß das wohl schwierig wird, haben wir auf eine Entscheidung gedrängt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Goll.

Abg. Goll SPD: Ist der Landesregierung die Entschließung des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes Baden-Württemberg bekannt, in der eine verstärkte Koordinierung und Beratung von Beschäftigungsprojekten als dringend angesehen wird?

Eine Forderung an das Land wurde formuliert. Ich zitiere aus der Entschließung:

Der Verwaltungsausschuß fordert das Land auf, in Zusammenarbeit mit den arbeitsmarktrelevanten Institutionen eine Einrichtung zu schaffen und zu betreiben, die diese Aufgaben umsetzt und so zu einem wirtschaftlichen sowie arbeitsmarktpolitisch wirksamen Einsatz der knappen Fördermittel beiträgt.

War diese Entschließung des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes Baden-Württemberg der Landesregierung bekannt? Die Entschließung wurde ja einstimmig gefaßt, also mit den Stimmen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Wenn ja: Was waren die Gründe für die Ablehnung?

Die zweite Frage: Was sind die Folgen der Ablehnung einer Landesbeschäftigungsgesellschaft für Beschäftigungsprojekte für die Arbeitslosen, insbesondere für die Langzeitarbeitslosen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Sozialministerin, kurz zusammengefaßt war die erste Frage, ob der Erlaß bekannt war. Die zweite Frage war: Warum Ablehnung und mit welchen Folgen?

(Abg. Schrempp SPD: Clever, Herr Präsident!)

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Abgeordneter, natürlich war das bekannt. Es war ja die Grundlage, auf der die Finanzierung des ganzen Projektes möglich war, daß das Landesarbeitsamt einen entscheidenden Teil der Kosten durch ABM-Stellen übernommen hätte. Dies wäre ja nur möglich gewesen, weil die Notwendigkeit dieser Einrichtung von allen Beteiligten im Rahmen der Arbeitsverwaltung gesehen wurde. Das umfaßte sowohl die Arbeitgeber- wie die Arbeitnehmerseite und auch die öffentliche Bank.

wenn die Kosten ja aus dem Etat des Sozialministeriums gedeckt worden wären, also keine zusätzlichen Mittel erforderlich gewesen wären.

Was sind die Auswirkungen? Wir werden halt jetzt mit den sehr beschränkten Mitteln des Sozialministeriums versuchen, wenigstens unsere Projekte so gut wie irgend möglich zu begleiten und zu beraten. Aber das, was wir erhofft hatten, wie zum Beispiel eine Stärkung der Beratung bei den Kommunen, damit sie der von der Bundesregierung gestellten Aufgabe „Arbeit statt Sozialhilfe“ besser nachkommen können, also mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose schaffen, können wir nicht realisieren.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Frau Ministerin, ist es richtig, daß für diese Einrichtung auch Mittel der EU hätten akquiriert werden können, und wie hoch wären diese Mittel, die uns jetzt verlorengegangen sind, gewesen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Ministerin, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Von der EU hätten Mittel für „technischen Aufwand“ akquiriert werden können. Aus diesem Topf hätten wir bis zu 50 % einer Personalstelle finanzieren können, je nachdem, wieviel Mittel wir nach Baden-Württemberg bekommen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Frau Minister, an sich haben Sie meine Frage schon halb beantwortet. Könnte eine derartige Clearing- und Beratungsstelle nicht auch innerhalb des Ministeriums eingerichtet werden, und zwar mit dem vorhandenen Personal, das durch Umschichtung eine ähnlich effektive Arbeit erbringen könnte?

Zweite Frage: Stünden die Mittel der EU nicht auch für Personalstellen des Ministeriums zur Verfügung?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Die Mittel der EU werden zum Teil jetzt schon bei uns benutzt. Aber wir hätten die Aufgaben auslagern und damit finanzieren können. Inwieweit das Ministerium diese erweiterten und zusätzlichen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal erfüllen könnte, können Sie daran sehen, daß wir genau vier Referenten haben, die den gesamten Bereich der Beschäftigung und des Arbeitsmarkts zu bearbeiten haben, also nicht nur die Projekte des Programms „Jugend – Arbeit – Zukunft“, des Programms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der EU-Programme, sondern darüber hinaus sämtliche Bereiche, die sich auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung beziehen – AFG und, und, und. Das ist also völlig ausgeschlossen.

Darüber hinaus halte ich es nicht für richtig – das entspricht auch nicht den Zielen der Verwaltungsreform –, daß ein Ministerium vor Ort Einzelprojekte, die ja nicht

und Aufgaben im Rahmen der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten tun soll. Das ist wahrlich nicht Aufgabe eines Ministeriums, meine ich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Frau Ministerin, habe ich Sie vorhin richtig verstanden, daß Mittel für dieses Konzept, sofern es überhaupt Mittel aus dem Landeshaushalt erforderlich gemacht hätte, im Rahmen der Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt gewesen wären, so daß kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstanden wäre, und daß insoweit die öffentlich kolportierte Behauptung, man habe dieses Projekt ablehnen müssen, weil es den Haushalt belastet hätte, unzutreffend ist?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Abgeordneter, nachdem sich herausstellte, daß wir keine zusätzlichen Mittel für ein solches Projekt bekommen werden – schon bei der ersten großen Diskussion über Investitionsmittel für Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt, als wir 66 Millionen DM bekamen, Sie erinnern sich, war klar, daß wir dafür keine Mittel erhalten werden –, haben wir mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamts eine Lösung gesucht, wie wir mit unseren bescheidenen Mitteln, mit einigen Mitteln aus der EU und mit einem entschiedenen Einsteigen der Arbeitsverwaltung – das war der entscheidende Punkt – zu einer abgespeckten Form kommen, die für das Sozialministerium einen Aufwand von etwa 270 000 DM pro Jahr bedeutet hätte – der Rest, wie gesagt, über EU-Mittel und vor allem über Arbeitsmarktmittel. Das wäre für drei Jahre gegangen.

Danach – diese Bedenken wurden natürlich auch angemeldet – hätten auch Refinanzierungsmöglichkeiten bestanden, weil Dienstleistungen in Form von Beratung angeboten worden wären, die auch von den Kommunen und auch von den Projektträgern auf Dauer hätten gekauft werden können, so daß man sicher eine gewisse Refinanzierung bekommen hätte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Frau Ministerin, nach allem, was Sie den Kolleginnen und Kollegen bisher geantwortet haben, ist für mich nicht ersichtlich, welche Gründe tatsächlich dazu geführt haben, daß es in der Landesregierung kein Einvernehmen über dieses sehr sinnvolle Projekt geben konnte. Ich würde Sie gern bitten, die Frage zu beantworten: Welche Gründe haben vorgelegen bzw. sind genannt worden, um dieses Projekt zu verhindern?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Abgeordneter, ein Grund wurde bereits vom Kollegen Kurz mitgeteilt. Man meinte, das könne auch im Ministerium gemacht werden. Das zweite war, daß man

(Ministerin Helga Solinger)

meinte, man könne dies privatrechtlich, durch einen privaten Träger, organisieren. Dem haben wir widersprochen, weil wir meinen, daß gerade das Zusammenführen von Kommunen, Arbeitsverwaltung, Industrie, Handwerk und Gewerkschaften eine wichtige Voraussetzung ist, um überhaupt weitere Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen, ohne der Wirtschaft und dem Handwerk ins Gehege zu kommen. Dies kann ein Privater eben nicht leisten.

Das andere Votum enthielt die Befürchtung, das würde sich ewig weiter ausdehnen. Das kann bei steigenden Arbeitslosenzahlen für die Zukunft natürlich nicht ganz ausgeschlossen werden; das ist sicher richtig. Darüber hinaus wurde einfach die Notwendigkeit nicht in dem Maß gesehen, daß man dem zugestimmt hätte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? — Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch
REP — Streik in Frankreich

Herr Abg. Krisch, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung ...

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Darf in Frankreich gestreikt werden? — Heiterkeit der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: ... — danke —:

a) Welche Auswirkungen hat der Streik in Frankreich auf die baden-württembergische Industrie, welche Firmen sind davon betroffen, und welche langfristigen wirtschaftlichen Schäden entstehen für Baden-Württemberg dadurch?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Die zweite Frage wird nicht verlesen?

Abg. Krisch REP: Gleich beide?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Nach der Drucksache 11/6892 enthält Ihre Anfrage noch einen Buchstaben b.

Abg. Krisch REP: Entschuldigung. — Ich frage die Landesregierung weiter:

b) Wie beurteilt die Landesregierung im Hinblick auf eine europäische Einheitswährung die Auswirkung solcher wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unruhen in EU-Nachbarstaaten?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich wieder Herrn Staatssekretär Brechtken vom Wirtschaftsministerium das Wort.

(Abg. Schrempf SPD: Nimmt die Landesregierung Einfluß auf die französischen Gewerkschaften?)

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Krisch wie folgt:

Zu Frage a: Frankreich gehört neben den USA und der Schweiz zu den wichtigsten Handelspartnern Baden-Württembergs. Im ersten Halbjahr 1995 wurden 11,6 % aller baden-württembergischen Ausfuhren im Nachbarland abgesetzt; 12,9 % der Importe wurden von dort bezogen. In derselben Zeit belief sich der Anteil der Ausfuhren in die USA auf 10,2 % und in die Schweiz auf 8,7 %. Das zeigt, daß aus unserer Sicht Frankreich einer unserer zentralen Handelspartner ist. Vor allem für die Verbrauchsgütersparte ist Frankreich ein wichtiger Abnehmer, aber auch für den Bereich der Investitionsgüterbranche.

Natürlich läßt sich die Frage, welche Firmen und welche Branchen im Detail betroffen sind, unmöglich beantworten. Zudem müssen Sie sehen, daß dies temporäre Verwerfungen sind. Vielfach geht es um den Handel, und es sind Zwischenlager vorhanden, aus denen bedient wird. Es gibt dann auch entsprechende Nachholmöglichkeiten in dem Augenblick, in dem Hemmnisse in der Produktion oder in der Handelsbeziehung durch das Ende des Streiks beseitigt werden. Es zeichnen sich ja gewisse Entspannungen ab, wie man in den Nachrichten verfolgen kann.

Es gibt natürlich einige sehr große Probleme, die sich sofort auswirken. Das gilt für den gesamten Bereich des Transportgewerbes, der Transportsysteme. Dort ist der Streik voll durchgeschlagen. Dies wirkt sich natürlich auch in bestimmtem Umfang auf uns aus. Aber auch dies hat, bisher jedenfalls, nicht zu gravierenden Beeinträchtigungen geführt, zumal die Unternehmen — das zeigt sich jetzt auch in dieser Situation — über die notwendige logistische Flexibilität verfügen.

Ich glaube auch nicht, daß sich der Streik insgesamt auf die konjunkturelle Entwicklung der Bundesrepublik auswirkt, weil, wie gesagt, eine Störung von zwei, drei Wochen sich nur temporär auswirkt und nicht negative Auswirkungen insgesamt auf die Wirtschaftsbeziehungen hat.

Zu Ihrer Frage b, bei der ich, wie ich Sie einschätze, vermute, daß sie eigentlich die Hauptfrage ist, die Sie fast vergessen hätten vorzutragen: Hier geht es um die Frage, welche Auswirkungen dies auf die Währungssituation hat. Natürlich ist es aus meiner Sicht richtig, daß eine Instabilität im sozialen Bereich Auswirkungen auf die Binnenstruktur eines Landes hat und damit natürlich auch im Hinblick auf das Verhalten, was Staatshaushaltsplan, was Schuldaufnahme, was Stabilitätspolitik angeht, und damit auch Auswirkungen auf die Frage der Konvergenztheorien. Deshalb ist das Wirtschaftsministerium immer der Auffassung gewesen, daß wir im Hinblick auf die entscheidende Problematik von Währungsverwerfungen, die heute meiner Ansicht nach wirtschaftspolitisch vielfach noch unterschätzt wird, zwar eine Beseitigung der Währungsverwerfungen brauchen und dies durchaus auch in Richtung einer einheitlichen Währung gehen soll, daß aber die Konvergenztheorien einzuhalten sind, daß es aber vor allem im Hinblick auf unsere Konkurrenzfähigkeit wichtig ist, daß genügend Länder und damit unsere Hauptkonkurrenzländer, etwa im Maschinenbau, in eine solche europäische Währung einbezogen werden. Wir haben daraus den Schluß gezogen, daß die Frage des Zeit-

rungsunion durchgeführt wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Als Ergänzung der Frage b, die Sie richtigerweise als die wesentlichere betrachteten: In Mannheim fand letzte Woche eine Veranstaltung der Europäischen Kommission statt, in der auch die Reflexionsgruppe zur Maastrichter Regierungskonferenz von 1996 sprach und wo folglich auch über die einheitliche europäische Währung gesprochen wurde. In keiner der Diskussionen über eine Einheitswährung wird über Konsequenzen gesprochen, die sich ergeben, wenn in einem Land

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wird das jetzt ein Vortrag oder was? — Abg. Dr. Schlierer REP: Das machen Sie doch genauso, Herr Bütikofer! Halten Sie sich zurück! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich wollte nur fragen, wie lange es noch geht!)

Veränderungen in der Form auftreten, wie sie jetzt in Frankreich aufgetreten sind. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser in der Planung nicht berücksichtigten Entwicklung für die einheitliche Währung?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär. Der letzte Teil war eine Frage.

Staatssekretär Brechtken: Herr Abg. Krisch, ich finde es ja spannend, und ich bin ja gern bereit, eine Diskussion über die Währungsunion zu führen. Ich habe deshalb vorhin fairerweise — weil ich eine Frage auch dann ernst nehme, wenn sie von Ihnen kommt — ein bißchen etwas darauf geantwortet. Ich halte es aber nicht für richtig, innerhalb der Fragestunde den Versuch zu unternehmen, über eine Frage plötzlich eine allgemeine politische Auseinandersetzung zu führen. Die können Sie gerne mit mir haben, aber bitte erlassen Sie mir jetzt den Versuch, darauf einzugehen. Ich habe das gesagt, was zu Ihrer Mündlichen Anfrage zu sagen ist, ich bin aber nicht bereit, sozusagen durch die Hintertür eine Diskussion zu führen.

Für mich geht es um Stabilität und vor allem auch bei der Durchführung darum, daß Stabilität erhalten wird, wenn die Währungsunion eingeführt ist. Für mich müssen vor allem genügend Länder in der Union dabeisein, um eine solche Währungsunion im Blick auf die deutsche Wirtschaft und vor allem die baden-württembergische Wirtschaft vertretbar zu machen. Wenn diese Kriterien erfüllt sind, bin ich dafür. Für mich haben die Kriterien Vorrang vor jedem Zeitplan.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Staatssekretär, gehen Sie mit mir darin einig, daß aus einer solchen temporären Erscheinung kein Urteil über ein Währungsgefüge getroffen werden kann, das ja zu einer neuen Ordnung in Europa führen soll?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Brechtken: Ich stimme Ihnen voll zu. Sehen Sie, wenn wir solche Diskussionen bei uns führen würden im Hinblick etwa auf Streiksituationen, die wir in der Vergan-

Ich könnte eine ganz andere Schlußfolgerung daraus ziehen. Ich kann nur allen empfehlen, den sozialen Frieden als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor zu begreifen und alles dafür zu tun, den sozialen Frieden zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es gibt noch eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Eckert.

Abg. Dr. Eckert REP: Herr Staatssekretär, würden Sie mit mir einer Meinung sein, wenn ich sage,

(Abg. Schrempp SPD: Nein, nie, gar nie! — Weitere Zurufe von der SPD: Nein!)

daß die Kosten dieser Unruhen in Frankreich im Moment von Frankreich getragen werden, dagegen bei einem Zusammenwachsen Europas auch von uns?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Brechtken: Erstens sehe ich diesen Zusammenhang bei einer solchen temporären Erscheinung, wie Sie sie ansprechen, nicht.

Zweitens verweise ich noch einmal darauf — ich habe schon ein paarmal versucht, Ihnen das zu vermitteln, aber es scheint mir nicht zu gelingen —: Sie sollten endlich begreifen, daß letztlich industriepolitisch der große Gewinner der europäischen Einigung die Bundesrepublik Deutschland ist im Hinblick auf ihre Exportquote und auf das, was sie an wirtschaftlicher Kraft gerade in Frankreich als unserem Haupthandelspartner absetzt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich habe noch eine Zusatzfrage.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Erledigt!)

— Ist erledigt. Dafür bin ich Ihnen dankbar; denn wir wollen ja auch noch die anderen Fragen in der angemessenen Zeit abwickeln.

Damit ist diese Mündliche Anfrage abgeschlossen.

Mir ist mitgeteilt worden, daß die

Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch REP — Bundeswehreinsatz in Bosnien

schriftlich beantwortet wird.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch REP — Bundeswehreinsatz in Bosnien

a) Ist der Landesregierung bekannt, wie der Bundeswehreinsatz in Bosnien finanziert werden soll und mit welchen anteiligen Kosten Baden-Württemberg zu rechnen hat?

b) Falls Baden-Württemberg die Einsatzkosten mitzutragen hat, wie wird sich dies auf die Landeshaushalte 1996 und folgende auswirken, bzw. aus welchen Haushaltstiteln werden diese Kosten bestritten, und wer verfügt darüber?

Schriftliche Antwort des Finanzministeriums

Vorbemerkung: Der Bund hat nach Artikel 73 Nr. 1 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung über die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung. Deshalb hat der Bund gemäß den Artikeln 86, 87, 87 a und 104 a des Grundgesetzes auch die Ausgaben zu tragen, die sich in diesem Bereich ergeben. Insofern führt der Bundeswehreinsatz in Bosnien zu keinen direkten Belastungen für Baden-Württemberg. Auswirkungen wären allenfalls dann denkbar, wenn sich die Bundesausgaben für den Bosnieninsatz der Bundeswehr im Rahmen einer Umsatzsteuerneuverteilung über die sogenannte Deckungsquotenberechnung auswirken würden. Eine Umsatzsteuerneuverteilung steht jedoch zur Zeit nicht an.

Zu a: Nach Auskunft des zuständigen Referenten im Bundesfinanzministerium werden die Ausgaben für den Bundeswehreinsatz in Bosnien aus dem Verteidigungsetat, Kapitel 1403, Titel 547 01 mit der Zweckbestimmung: Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen — humanitären und sonstigen — Einsätzen, bestritten.

Nach ersten Schätzungen des Bundesverteidigungsministeriums sollen die Kosten im Jahr 1995 182 Millionen DM und im Jahr 1996 700 Millionen DM betragen.

Nach einem Beschluß der Bundesregierung sind die Kosten im Jahr 1995 in vollem Umfang aus dem Verteidigungsetat abzudecken. Für 1996 ist vorgesehen, daß zunächst 400 Millionen DM aus dem Verteidigungsetat bereitgestellt werden und spätestens im Sommer 1996 über die restliche Finanzierung unter Berücksichtigung der dann absehbaren Kostenentwicklung entschieden werden soll.

Zu b: Die Antwort hat sich durch die Ausführungen in meiner Vorbemerkung erledigt.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dann rufe ich auf die

Mündliche Anfrage des Abg. Lothar König REP — Presseberichte über die verbotene PKK

Bitte, Herr Abg. König, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Treffen Presseberichte zu, wonach die verbotene PKK vertrauliche und geheime Informationen über Sitzungen der Innenministerkonferenz besitzt, und wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Sicherheitspolitik der Landesregierung?

b) Ist zu befürchten, daß die Dienste fremder Länder bzw. Staaten, die organisierte Kriminalität oder sonstige Untergrundorganisationen in Bereichen der Landesregierung

bzw. der Landesverwaltung tätig werden, und mit welchen Maßnahmen begegnet die Landesregierung derartigen Versuchen?

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Frage c: Hat die PKK schon einmal Plutonium geschmuggelt?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Auch diese Frage wird von Herrn Staatssekretär Brechtken beantwortet. Ich erteile ihm das Wort dazu.

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Bist du jetzt auch Staatssekretär im Innenministerium?)

— Ich komme gleich darauf. Ja, gut, dann kann ich das als Vorbemerkung machen.

Das Präsidium hat im Hinblick darauf, daß der Herr Innenminister heute bei der Konferenz der Innenminister des Bundes und der Bundesländer ist, den Versuch gemacht, Tagesordnungspunkte von heute auf den gestrigen Tag zu verlegen. Im Hinblick auf die Gesamtterminplanung ging das nicht, und dann ist im Präsidium offensichtlich besprochen worden, daß auch die Möglichkeit bestehe, daß ein Staatssekretär eines anderen Ministeriums dieses mit übernimmt. Ich werde deshalb heute noch ein paar Aufgaben für das Innenministerium übernehmen. Ich bitte dafür um Verständnis.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das bringt keine politische Absicht zum Ausdruck!)

Staatssekretär Brechtken: Zur Mündlichen Anfrage des Abg. König will ich folgendes ausführen:

Zu a: Presseberichte, wonach die verbotene PKK vertrauliche oder geheime Informationen über Sitzungen der Innenministerkonferenz besitzt, treffen nach Kenntnis der Landesregierung nicht zu. Laut Auskunft des Bundesministeriums des Innern wurde anlässlich einer Durchsicherung im Zuge einer vereinsrechtlichen Maßnahme beim Kurdistan-Informationszentrum eine Tagesordnung der Innenministerkonferenz vom 14. Dezember 1995 aufgefunden. Bei dieser Tagesordnung handelt es sich um kein vertrauliches oder gar geheimes Dokument. Ganz im Gegenteil, diese Tagesordnung ist auch der Presse und der Öffentlichkeit gegenüber im Sinne einer Vorankündigung der in der Innenministerkonferenz zu behandelnden Tagesordnungspunkte bekanntgemacht worden. Darüber hinaus wird sie allen Parlamenten zur Verfügung gestellt, also einem sehr großen Empfängerkreis. Es handelt sich also keinesfalls um geheime oder vertrauliche Dokumente, sondern um eine Tagesordnung, die sehr weit gestreut ist und der Presse bekannt gemacht wurde.

Zu b: Nachdem sich die Dramatik dieser Frage sozusagen aus der Frage unter Buchstabe a ergibt, möchte ich nur sagen, daß ein Eindringen von Personen in Verfassungsschutz- oder Polizeiorgane natürlich prinzipiell nie auszuschließen ist.

Wir sehen jedoch eine solche konkrete Gefahr derzeit nicht. Durch die Sicherheitsüberprüfungen, die wir durchführen, haben wir hinreichende Möglichkeiten, so etwas nach menschlichem Ermessen auszuschließen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine Zusatzfrage? — Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Rolf Schlierer REP — Platzverweise gegen Angehörige der Drogenszene

Bitte, Herr Abg. Dr. Schlierer, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie beurteilt die Landesregierung die derzeit gegen die Stuttgarter Polizei erhobenen Vorwürfe, die polizeiliche Praxis der Platzverweise gegen Angehörige der Drogenszene sei rechtswidrig?
- b) Welchen Bedarf und welche Möglichkeiten für ergänzende polizeirechtliche Regelungen sieht die Landesregierung, um die von der Polizeigewerkschaft im Zusammenhang mit den Platzverweisen angesprochenen gesetzlichen Defizite und das Fehlen von Eingriffsbefugnissen zu beseitigen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wieder erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Brechtken zur Beantwortung dieser Frage.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Dauerläufer!)

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Dr. Schlierer wie folgt:

Zu a und b: Die Drogenszenen in unseren Städten beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl unserer Bevölkerung. Dies gilt besonders dort, wo das typische Szenenpublikum massiv in Erscheinung tritt und mit Rauschgift handelt oder Rauschgift konsumiert. Um die Bildung von offenen Szenen zu verhindern, muß schon frühzeitig mit der Bekämpfung erkannter Brennpunkte begonnen werden. Ein abgestuftes polizei- und ordnungsrechtliches Instrumentarium, zu dem auch sogenannte Platzverweise gehören, ist nach Auffassung der Landesregierung ein taugliches Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.

Die vom Landesverband der Neuen Richtervereinigung gegen die Praxis der Platzverweise erhobenen Vorwürfe kann die Landesregierung im wesentlichen nicht nachvollziehen. Die Ermächtigungsnormen des Polizeigesetzes bilden entgegen den Bedenken der Kritiker eine ausreichende und von den Gerichten anerkannte Rechtsgrundlage. Auch bei kurzfristigen Ingewahrsamnahmen entscheidet der zuständige Richter, so wie dies Artikel 104 des Grundgesetzes und das Polizeigesetz vorsehen. Von einer Beteiligung des Richters wird entsprechend § 28 des Polizeigesetzes nur dann abgese-

Diese Verfahrensweise begegnet keinen rechtlichen Bedenken.

Soweit sich die Kritik an der praktizierten Zuständigkeitsverteilung zwischen Ortspolizeibehörden und Polizeivollzugsdienst auf einzelne Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Karlsruhe und Sigmaringen stützt, ist darauf hinzuweisen, daß das Verwaltungsgericht Stuttgart die derzeitige Verwaltungspraxis seit 1993 in ständiger Rechtsprechung ausdrücklich bestätigt hat. Eine Prüfung dieser Rechtsfrage durch die Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Landesregierung prüft ferner, ob strikte Betretungsverbote für konkrete Bereiche der Stuttgarter Innenstadt, wie sie derzeit praktiziert werden, im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit künftig eventuell modifiziert werden müssen. Ob ein rechtlicher Änderungsbedarf besteht, kann erst nach Abschluß der Prüfung beantwortet werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine Zusatzfrage. Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet. — Entschuldigung, Herr Abg. Kiesswetter, hatten Sie sich gemeldet? Das habe ich leider übersehen. Ich lasse Ihre Zusatzfrage zu. Bitte, Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Was halten Sie von der Äußerung der Polizei, daß sie keine Platzverweise durchführen werde, solange die Rechtslage nicht klar ist? Halten Sie ein solches Verhalten der Polizei für richtig oder für falsch?

(Abg. Dr. Schlierer REP: Tut sie doch gar nicht!)

Staatssekretär Brechtken: Soweit ich dies beurteilen kann, weiß ich jetzt nicht, ob der Tatbestand so zutrifft. Dies müßte ich — da bitte ich um Verständnis — natürlich zuerst einmal ermitteln. Aber aus unserer Sicht ist die Rechtslage — so, wie ich es vorgelegt habe — klar, zumal dies ja auch etwa für den Bereich Stuttgart durch das zuständige Verwaltungsgericht ausdrücklich bestätigt worden ist. Dies schließt nicht aus, daß wir selbstverständlich eine sorgfältige Prüfung durchführen und dann entscheiden werden.

Ich will aber noch einen Satz hinzufügen. Ich glaube, dies sollten wir auch sehen: Es zeigt sich natürlich bei dieser Diskussion auch, daß das Thema Drogenpolitik und Drogenproblematik letztlich allein mit polizeilichen Maßnahmen und durch Druck nicht lösbar ist, sondern wir brauchen hier soziale Aspekte und Hilfe. Wir brauchen hier eine ganze Menge mehr als etwa nur die polizeilichen Möglichkeiten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Jetzt gibt es keine Zusatzfragen mehr. Dann ist diese Mündliche Anfrage endgültig beantwortet.

Ich rufe als letztes auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Hans Heinz CDU — Einflußnahme von Ministerien bei der Veröffentlichung von Gutachten

Bitte, Herr Abg. Heinz, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Heinz CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

- a) Treffen Berichte in den Medien zu, daß die Akademie für Technikfolgenabschätzung in Stuttgart an der Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Studie ohne vorherige Absprache mit dem Umwelt- und Sozialministerium gehindert wurde?
- b) In welcher Weise und weshalb wurde auf die Studie von Professor Mohr zu Auswirkungen von Ozon auf den Menschen Einfluß genommen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung erteile ich Herrn Staatssekretär Reinelt vom Umweltministerium.

Staatssekretär Reinelt: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Heinz wie folgt:

Ich möchte voranschicken: Wenn mit der Fragestellung intendiert wäre, daß die Landesregierung die Unabhängigkeit der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Frage stelle, weise ich das nicht nur für die Landesregierung, sondern auch als stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrats der Akademie entschieden zurück.

Jetzt zu den erbetenen Informationen:

Herr Professor Dr. Mohr von der Akademie für Technikfolgenabschätzung ist im Oktober an das Umweltministerium herangetreten und hat vorgeschlagen, daß eine von ihm geplante Stellungnahme zu einem in Auftrag gegebenen Gutachten von Professor Dr. Elstner mit dem Titel „Ozon – Bildung, Eigenschaften, Wirkung“ vom Umweltministerium und vom Sozialministerium vor der Veröffentlichung kritisch gewürdigt werden sollte. Es handelt sich hier also um zwei Unterlagen, Herr Abg. Heinz. Das geht aus Ihrer Fragestellung nicht hervor. Zum einen handelt es sich um das Gutachten des Herrn Professor Dr. Elstner selbst, und zum anderen um eine von Herrn Professor Dr. Mohr geplante Stellungnahme dazu.

Der schriftliche Entwurf ging dem Umweltministerium und dem Sozialministerium zusammen mit der Arbeit von Professor Dr. Elstner am 3. November 1995 zu. Das Umweltministerium hat sich zur Arbeit von Professor Dr. Elstner und zur geplanten Stellungnahme von Professor Dr. Mohr mit Schreiben vom 6. Dezember geäußert, das Sozialministerium einige Tage zuvor. Das Umweltministerium ging kritisch auf die Ausführungen von Professor Dr. Elstner ein, wobei es sich damit nicht vom Sozialministerium unterschied. Es ging ebenfalls kritisch auf die geplante Stellungnahme ein, die als Vorwort zur Arbeit von Professor Dr. Elstner geplant war. In seinem Schlußsatz empfahl das Umweltministerium in Übereinstimmung mit dem Sozialministerium, daß die Arbeit von Professor Dr. Elstner publiziert werden solle.

Nach Erhalt der Stellungnahme des Umweltministeriums teilte Herr Professor Dr. Mohr dem Umweltministerium am 7. Dezember fernmündlich mit, er werde seinen Vorstandskollegen der Akademie nunmehr folgendes vorschlagen: Das Gutachten von Professor Dr. Elstner solle, wie auch vom Umweltministerium empfohlen, veröffentlicht werden. Es

solle nur eine kurze Einleitung erhalten. Seine eigene Stellungnahme solle entfallen. Seine eigene Stellungnahme sei als politischer Beitrag verstanden worden. Dies habe er nie beabsichtigt.

Herrn Professor Dr. Mohr wurde in diesem Telefongespräch nochmals ausdrücklich erklärt, es sei seine alleinige Entscheidung, was er bzw. die Akademie veröffentlichen oder nicht veröffentlichen wolle.

Somit trafen Berichte in den Medien nicht zu, sofern sie so interpretiert werden könnten – es ist mir nicht ersichtlich. Herr Kollege Heinz, welche Presseveröffentlichung Sie für Ihre Frage zur Grundlage genommen haben –, daß die Akademie für Technikfolgenabschätzung an der Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Studie durch das Umweltministerium oder durch das Sozialministerium gehindert wurde. Vielmehr haben beide Ministerien die Veröffentlichung einer Abhandlung von Professor Dr. Elstner zum Thema „Ozon – Bildung, Eigenschaften, Wirkung“ empfohlen.

Es wurde in keiner Weise auf die Studie, auf ihre Erstellung oder auf die geplante Veröffentlichung Einfluß genommen. Richtig ist vielmehr, daß sich das Umweltministerium und das Sozialministerium gegenüber der Akademie für Technikfolgenabschätzung kritisch zu der Arbeit geäußert haben – wir wurden auch darum gebeten – und auf Schwachstellen aufmerksam machten, dessenungeachtet jedoch, wie bereits ausgeführt wurde, die Publikation empfahlen.

Die Unabhängigkeit der Akademie für Technikfolgenabschätzung hat für deren Arbeit existentielle Bedeutung. Diese Unabhängigkeit wurde und wird von der Landesregierung voll anerkannt und respektiert. Diese Unabhängigkeit wird selbstverständlich nicht in Frage gestellt, wenn Aussagen der Akademie für Technikfolgenabschätzung im Rahmen der anderen Aufgabe, nämlich des gesellschaftlichen Diskurses, auf fachlicher Grundlage kritisiert werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Heinz.

Abg. Heinz CDU: Ich freue mich über die Beantwortung, Herr Staatssekretär. Die letzten Aussagen sind sehr positiv. Ich teile sie natürlich uneingeschränkt.

Ich habe eine Zusatzfrage: Habe ich es richtig verstanden, daß Professor Dr. Mohr an Sie selbst mit der Bitte um eine Durchsicht der Studie von Professor Dr. Elstner herangetreten ist? Das haben Sie am Schluß auch genehmigt, wenn ich es richtig verstanden habe, zwar mit einigen Anmerkungen, aber Sie haben zu ihm gesagt, er könne es veröffentlichen.

Aber ich meine, aus Ihrer Beantwortung herausgehört zu haben, daß das kritische Vorwort von Professor Dr. Mohr ziemlich korrigiert und quasi zusammengestrichen worden ist, so daß er im Endergebnis darauf verzichtet hat, es zu veröffentlichen. Habe ich das richtig verstanden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reinelt: Herr Abg. Heinz, ich habe ausgeführt, daß nicht nur die Arbeit von Herrn Professor Dr. Elstner, das Gutachten, von seiten der Ministerien kritisch gewürdigt worden ist, sondern auch die geplante Stellungnahme von Herrn Professor Dr. Mohr.

rien für seine Arbeit aufnehmen können. Deswegen — ich nehme an, in diese Richtung ging auch Ihre Fragestellung — muß man sich natürlich nicht wundern, daß es, wenn vor einer Antwort der Ministerien bereits in der Presse berichtet wird, eine politische Reaktion gibt. Das ist aber nicht etwa als ein Angriff auf die Unabhängigkeit der Akademie für Technikfolgenabschätzung zu verstehen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Alle Mündlichen Anfragen sind damit beantwortet, und Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Meine Damen und Herren, ich komme zu **Punkt 4** der Tagesordnung zurück:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation

Mir liegt nunmehr das Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation vor:

Es wurden insgesamt 103 Stimmzettel abgegeben. Auf Frau Annette Widmann entfielen 80 Stimmen; mit Nein haben 22 Abgeordnete gestimmt; eine Stimme entfiel auf einen anderen Namen. Damit ist die vom Gesetz vorgeschriebene Mehrheit der Mitglieder des Landtags erreicht. Frau Annette Widmann ist zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation gewählt.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 4 der Tagesordnung endgültig erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) — Drucksache 11/6655

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/6736

Berichterstatter: Abg. Schneider, Abg. Jacobi

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zur Änderung des Landesmediengesetzes — Drucksache 11/6861

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/6895

Berichterstatter: Abg. Jacobi

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über beide Gesetzentwürfe eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten sollen.

Abg. Dr. Ohnewald CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde meine Redezeit nicht ausschöpfen. Sie wissen dies.

Über den Inhalt des Zweiten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, der mit Tagesordnungspunkt 5 a aufgerufen worden ist, haben wir bereits in der ersten Lesung diskutiert. Die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag war einhellig. Ich will deshalb aus Zeitgründen hierauf nicht mehr eingehen. Die CDU wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Heute morgen haben wir im Ständigen Ausschuß das gestern von der Landesregierung eingebrachte und begründete Landesgesetz zur Umsetzung des Zweiten Staatsvertrags zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags beraten. Das sind fürchterliche Ausdrücke; aber so ist es in einem komplexen Staat. Auch dieses Landesgesetz wird in seinem Technikteil, wenn ich ihn einmal so bezeichnen darf, keine Kontroversen auslösen. Ich meine, daß das Problem noch bestehender Versorgungsdefizite im terrestrischen Bereich, die Erprobung neuer Übertragungstechniken und anderes mehr durch das Gesetz einer sehr sinnvollen Lösung zugeführt werden. Problematisch bleibt lediglich — hierauf weisen auch entsprechende Eingaben von interessierter Seite hin — die Förderungsmöglichkeit der LfK für sogenannte nichtkommerzielle Rundfunkanbieter.

Die CDU ist der Überzeugung, daß der neue Satz 3 des § 3 Abs. 1, der im Ausschuß auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen wurde, einen guten Kompromiß darstellt. Dies zeigen nicht nur die vielen Unterschriften unter diesem Antrag, sondern die inhaltliche Ausformulierung.

Wenn ab 1996 etwas mehr als 1 Million DM für die Förderung nichtkommerzieller Anbieter zur Verfügung stehen, dann ist dies ein Wort. Wir sind, auch wenn Betroffene naturgemäß dagegen opponieren, der Überzeugung, daß die Förderung rechtzeitig und in der richtigen Höhe kommt. Ich sage es etwas deutlicher und vielleicht medienträchtiger: Die Förderung der nichtkommerziellen Sender kann nie ein Tischleindeckdich sein und werden. Dafür fehlen die Mittel, und auch die Ratio des Gesetzes spricht dagegen. Wenn man die Entstehungsgeschichte des Fördertatbestands für die Nichtkommerziellen verfolgt, dann könnte man sagen: Aus der vagen Hoffnung, überhaupt etwas zu erhalten, wird jetzt eine reale Tatsache. Aber bevor es soweit ist, bevor der Gesetzentwurf verabschiedet ist, wird bereits die zu geringe Höhe beklagt und teilweise sogar mit Klage gedroht. Wer statt einer Nullförderung jetzt etwa 1 Million DM erhalten kann, aber 4 Millionen DM will, der sprengt jeden Rahmen, den man sich angesichts der vielfältigen Aufgaben der LfK vorstellen kann.

Die vom Land vorgesehene Förderung soll vielmehr — wie in anderen Bereichen auch — nur eine Art Hilfe zur Selbsthilfe sein. Dies werden auch die nach Abschluß der Gesetzgebung notwendig werdenden Richtlinien beinhalten. Zuschüsse der öffentlichen Hand — im Kern sind dies auch die hier anstehenden Förderungen — können und dürfen nie eine Vollförderung sein. Sie sind immer abhängig von Eigenleistungen, Eigenanteilen und einer Eigenfinanzierung. Ich bin sicher: Die LfK wird sich bei ihrer Richtliniengestaltung

(Dr. Ohnewald)

sachkundig machen. Das Finanzministerium und insbesondere der Rechnungshof sind hier besonders potente Ratgeber, möglicherweise sogar Zustimmungspartner.

Für die CDU ist wichtig, daß ab 1996, also zum frühestmöglichen Zeitpunkt, eine projektbezogene und maßvolle Förderung der nichtkommerziellen Rundfunkanbieter erfolgt und daß bewährte Regeln wie Maß und Mitte auch hier ihre Richtigkeit haben. Richtlinien können — das sage ich ganz bewußt —, wenn sich bei ihrer Anwendung neue Gesichtspunkte ergeben, auch fortgeschrieben und angepaßt werden.

Die CDU wird dem Landesgesetz unter Tagesordnungspunkt 5 b insgesamt zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die SPD-Fraktion stimmt selbstverständlich dem Zustimmungsgesetz zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu. Er ist notwendig, um den sich rasch verändernden medientechnologischen und mediengesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Wir begrüßen die geschaffene Möglichkeit, über das Jahr 1995 hinaus die Entwicklung des privaten Rundfunks im Sinne einer medientechnologischen Entwicklung zum Ausbau des Medienstandorts Baden-Württemberg zu fördern, ähnlich wie es ja auch in anderen modernen Technikentwicklungen möglich ist.

Aber es ist auch notwendig, die praktische Anwendung und Erprobung von Rundfunk durch gesellschaftliche Gruppen zu fördern, ganz im Sinne von mehr Meinungsvielfalt nach § 27 Abs. 2 des Landesmediengesetzes. Beim Ausbau und bei der Förderung von Veranstaltern, die mit ihrem Programm keine kommerziellen Ziele verfolgen, hat Baden-Württemberg im Bundesvergleich einen Nachholbedarf, und es ist leider immer noch so, daß wir bei unserem Koalitionspartner eine mangelnde Souveränität im Umgang mit diesen gesellschaftlichen Gruppen feststellen, die den Rundfunk als Medium nutzen wollen, um ihre Meinung, eine von vielen Meinungen der Gesellschaft, darzustellen.

Es sind immer noch ideologische Scheuklappen festzustellen. Wir hoffen, daß wir davon nach und nach — und wir waren ja auch in den vergangenen Monaten geduldig genug — immer mehr abbauen können.

Ich möchte es diesem Hohen Haus in vorweihnachtlicher Stimmung ersparen, darüber zu diskutieren, welche Wege wir beschreiten mußten, um überhaupt diese Förderung von nichtkommerziellem Rundfunk in Baden-Württemberg jetzt möglich zu machen. Heute beschließen wir dieses endlich — und wir begrüßen das —, nachdem durch den Rundfunkstaatsvertrag eine breite Fördermöglichkeit für diese Gruppen eröffnet wurde, denn es ist dort von „Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk“ die Rede. Diese Formulierung ist wesentlich weiter gefaßt als das, was bisher unter der Formulierung „Offener Kanal“ im Rundfunkstaatsvertrag nachzulesen

war. Es sind hierunter alle Formen von nichtkommerziellem Rundfunk zu subsumieren, die die LfK ja bereits auch lizenziert hat oder zur Lizenzierung vorgesehen hat.

Hinweise auf Fenster für offene Kanäle erübrigen sich deshalb, und ich meine auch, sie brauchen jetzt nicht noch qua Änderungsantrag hineingebracht zu werden. Es ist bundesweit nämlich festzustellen, daß sich Formen von Bürgerfunk einander annähern. Wer mit seinen Sendungen Zuhörer erreichen will, muß das Programm gestalten und kann nicht mehr wie früher wahllos nach dem Prinzip der Schlange irgendwelche Beiträge über den Sender schicken. Insofern nähern sich die Formen in unterschiedlichen Bundesländern einander an.

Wie diese Förderung jetzt im einzelnen geschieht, ist Sache der Landesanstalt für Kommunikation. Das wollen wir so haben, weil wir die LfK als eine politisch unabhängige Anstalt mit eigenen Aufgaben und gesetzlich festgelegten Mitteln verstehen. Sie muß jetzt Richtlinien entwickeln und ihren Haushalt entsprechend einrichten.

Die SPD-Fraktion hat erreicht, daß die vom Staatsminister Vetter in das ursprüngliche Gesetz hineingeschriebene Nachrangigkeit bei der Bereitstellung von Mitteln für nichtkommerziellen Rundfunk durch einen Antrag der Koalitionfraktionen aus dem Gesetz wieder herausgenommen werden kann.

Ich stimme Ihnen zwar zu, Herr Kollege Ohnewald, daß diese Rundfunkveranstalter keine Tischleindeckdich-Mentalität entwickeln sollten, aber sie sollten auch nicht die Brotkrumen aufsammeln müssen, die dann übrigbleiben, wenn man alle anderen Bedürfnisse befriedigt hat.

Die Höchstsumme von 10 % der Mittel war das Kompromißergebnis. Wir setzen hier auf die Zusage des verehrten Präsidenten der Landesanstalt für Kommunikation, der — anders als noch im Sommer — kürzlich erst im Ständigen Ausschuß erklärt hatte, nunmehr würden 1,2 Millionen DM für die Förderung dieser nichtkommerziellen Veranstalter ausreichen. Wir werden beobachten, wie sich das in den nächsten Monaten entwickelt.

Insgesamt erkläre ich, angesichts einer sich permanent verändernden Medienlandschaft wird das Landesmediengesetz auch vom nächsten Landtag fortgeschrieben werden müssen. Wir gehen, was die Medienpolitik insgesamt betrifft, einer interessanten Diskussionszeit entgegen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wenn Sie das so sagen, glaube ich es kaum!)

Der sehe ich zuversichtlich entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon in der ersten Lesung hat die vorgesehene Änderung in § 29 des Rundfunkstaatsvertrags im Hinblick auf die nun festgeschriebene Möglichkeit zur Förderung nichtkommerziellen Rundfunks großes Lob erfahren. Wir haben in der ersten Lesung im Blick auf die lan-

weckt werden, die dann finanziell auch befriedigt werden müssen. Wir haben dabei daran erinnert, daß wir am 1. Februar dieses Jahres eine landesrechtliche Umsetzungsregelung beschlossen hatten, bei der wir, was die Verwendung des Kabelgroschens angeht, einen Vorabzug festgelegt hatten, der damit den Topf, aus dem diese Förderung in Zukunft stattfinden kann, von vornherein begrenzt.

Inzwischen hat der Präsident der Landesanstalt für Kommunikation im Rahmen der Ausschlußberatungen erklärt, daß die von uns geäußerten Bedenken nicht begründet seien und die vorhandenen Mittel ausreichen. Danach ist davon auszugehen, daß die der Landesanstalt für Kommunikation nach § 29 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrags künftig zustehenden Mittel für die ihr obliegenden unterschiedlichen Aufgaben ausreichen sollen. Auch hat uns der Präsident der LfK erklärt, daß die Mittel nach Artikel 1 § 3 Abs. 1 Satz 3 des Änderungsgesetzes zum Rundfunkstaatsvertrag für die Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks in Höhe von 1,1 Millionen DM ausreichen. Ich muß Ihnen sagen, daß gerade die Eingaben, die wir in den letzten Tagen bekommen haben, auch ein anderes Bild entstehen lassen können. Diese Eingaben haben, zum Teil fußend auf falschen Berechnungen, die Behauptung zum Inhalt, daß die etwa 1,1 Millionen DM aus diesem Topf nicht ausreichen. In dem Zusammenhang wurde sogar der Vorwurf erhoben, hier hätte ein flagranter Eingriff in die Rundfunkfreiheit stattgefunden oder stünde bevor.

Wir müssen an dieser Stelle feststellen, daß offensichtlich die Befürchtung, daß Begehrlichkeiten geweckt und entsprechende Ansprüche gefördert würden, berechtigt war. Wir sehen die große Problematik in der Ausgestaltung des Förderungstatbestands mit den notwendigen Förderungsrichtlinien, die dann von der Landesanstalt für Kommunikation noch auszuarbeiten sind, wobei ich übrigens nicht so blauäugig wie meine Vorrednerin bin, zu behaupten, daß die LfK im Prinzip politisch unabhängig sei. Die Wahlen, die wir beispielsweise zum Vorstand der LfK hier durchgeführt haben, haben uns eines anderen belehrt.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir hätten einer Regelung, wie sie in der ursprünglichen Vorlage der Landesregierung vorgesehen war, mit einer klaren Begrenzung und Deckelung zugestimmt. Wir halten die Änderungen, wie sie von den Koalitionsfraktionen in den Ausschlußberatungen vorgeschlagen wurden, nicht für gut, und zwar gerade im Blick auf die Entwicklung, wie ich sie skizziert habe. Wir werden daher der Änderung, die der Ständige Ausschuß empfiehlt, nicht zustimmen und bitten, nachher bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 11/6861 nach Artikeln getrennt abzustimmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Fraktion bereits in der ersten Lesung erklärt, daß wir dem Entwurf der Landesregierung zustimmen werden.

Ich möchte deswegen gleich zum Buchstaben b kommen, zu dem Punkt, bei dem es jetzt noch einmal kritischen Diskussionsbedarf und auch Änderungsanträge gibt.

Das, was uns die große Koalition im Laufe der Ausschlußberatungen mit ihrem Änderungsantrag vorgelegt hat, ist in der Tat ein Kompromiß. Es ist besser als das, was uns vorher vom Hause Vetter präsentiert wurde, aber es ist deswegen noch lange nicht gut.

Es ist völlig richtig, Frau Kipfer: Es wäre sehr gefährlich gewesen, wenn die Nachrangigkeit im Gesetz geblieben wäre, so, wie es Herr Vetter ursprünglich vorgehabt hat. Es wäre nämlich dann zu der Situation gekommen, daß die LfK gesagt hätte: Erst müssen alle anderen Aufgaben bei der LfK erfüllt sein, bevor für die Unterstützung nichtkommerzieller Radios Geld lockergemacht wird. Jede bereits jetzt von der LfK durchgeführte Tätigkeit und auch jede ihr neu übertragene Tätigkeit wären dann also vorrangig gewesen, weil nur dieser Bereich als nachrangig definiert worden wäre. Irgendwann hätte man dann gesagt: Jetzt ist halt kein Geld mehr da, tut uns leid; die Mittel sind halt begrenzt. Die Nichtkommerziellen hätten dann absolut in die Röhre geschaut.

Es ist nicht gut, was jetzt vorliegt, und zwar deswegen, weil immer noch die Höchstgrenze drin ist, dieser Deckel, der die Ausgaben bei der LfK für Nichtkommerzielle auf maximal 10 % begrenzt. Da möchte ich an die Damen und Herren von CDU und SPD doch gerne einmal die Frage stellen: Warum eigentlich dieser Deckel, warum diese Höchstgrenze?

Es ist völlig richtig — dem würde ich mich anschließen, Frau Kipfer —: Die LfK ist eine politisch unabhängige Institution, in der die gesellschaftlich relevanten Kräfte nach Mehrheitsbildung innerhalb der LfK die Mittel nach ihren politischen Vorstellungen verteilen.

Ich frage Sie: Wovor haben Sie eigentlich Angst? Offensichtlich haben Sie kein Vertrauen zur LfK, so daß Sie meinen, jetzt diese Höchstgrenze einziehen zu müssen. Dies ist ein völlig unübliches Verfahren. Man hat auch bei allen anderen Aufgaben der LfK keine Höchstgrenze gesetzt, weder bei der Förderung neuer Technologien noch bei der Finanzierung technischer Infrastruktur, noch bei der Medienpädagogik, nicht einmal, wo es vielleicht sogar sinnvoll gewesen wäre, bei den Ausgaben für Personal und Verwaltung innerhalb der LfK.

Es wird deswegen nicht besser werden, nicht viel besser werden. Sie schreiben in das Gesetz hinein: Maximal 10 % des Haushalts dürfen für diesen Bereich ausgegeben werden. Von maximal 11 Millionen DM, die der LfK zur Verfügung stehen, sind das maximal 1,1 Millionen DM. Dabei ist noch nicht entschieden, daß wir das erreichen. Das wird dann erst noch von der LfK entschieden werden müssen. Heute schon werden mehrere hunderttausend Mark für diesen Bereich ausgegeben. Allein 300 000 DM sind als Ersatz für die Tele-

(Jacobi)

kom-Gebühren reserviert, die auch zukünftig unter den Bereich Förderung von Nichtkommerziellen fallen sollen.

Ich will noch einmal daran erinnern: Der Landtag hat — das ist jetzt wahrscheinlich vier Jahre her — bei der Novellierung des Landesmediengesetzes ausdrücklich § 27 Abs. 2 — Nichtkommerzielle — beschlossen. Er hat damit ja auch einen Bildungsauftrag verknüpft, den die Nichtkommerziellen erfüllen sollen. Die Radios wurden lizenziert, sie sind inzwischen auf Sendung. Deswegen muß man konsequenterweise jetzt auch ein Stück Verantwortung übernehmen, was die Finanzierung betrifft.

Herr Ohnewald, es geht nicht um Vollfinanzierung; da wären wir sofort einig. Ich glaube auch, daß man dieses Signal deutlich geben muß. Es geht nicht um Vollfinanzierung, sondern es geht um eine Teilfinanzierung. Aber das ist mehr als die Formel „Hilfe zur Selbsthilfe“, die Sie geprägt haben. Denn das würde ja implizieren, daß irgendwann eine Eigenverantwortlichkeit erreicht werden kann. Das ist aber bei den nichtkommerziellen Radios prinzipiell nicht möglich. Ich frage: Wie sollen die sich — —

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Eigenmittel!)

— Gut, auf diese Formel könnten wir uns einigen. Es müssen natürlich auch Eigenmittel eingebracht werden. Zum Beispiel müssen Mitgliedsbeiträge zu Buche schlagen, es muß versucht werden, in diesem Bereich etwas zu tun. Aber dadurch, daß sie keine Werbung machen dürfen und sollen, ist dieser Betrag natürlich sehr begrenzt. Nur auf den Idealismus von Mitgliedern zu setzen führt da natürlich nicht sehr weit. Das heißt also, hier gibt es eine politische Notwendigkeit, auch mit Geld reinzugehen. Man kann es vielleicht auf die Formel bringen: Das, was jetzt für die Nichtkommerziellen zu erwarten ist, ist zum Leben zuwenig und zum Sterben zuviel.

An einem Punkt wird es schlechter. Das ist auch der Punkt, den wir mit unserem Änderungsantrag verbessern wollen. Ein Ansatzpunkt für öffentliche Förderung, nämlich der Titel für offene Kanäle, fällt ja weg. Hier wird es tatsächlich schlechter werden.

Noch einmal und zum Schluß: Uns stört nach wie vor die starre Obergrenze von 10%. Wir halten es für notwendig, hier flexibler zu haushalten. In der Anfangsphase zum Beispiel, wenn zunächst einmal Technik angeschafft und das Personal bei den Nichtkommerziellen eingearbeitet werden muß, braucht man mehr Geld. Es kann sein, daß der Ausgabebedarf bei der LfK in zwei oder drei Jahren, falls nicht neue Radios lizenziert werden können, wieder zurückgeht. Wir brauchen also eine flexible Haushaltspolitik.

Es kann sein, daß man einmal mehr Geld braucht als die von Ihnen gedeckelten maximal 1,1 Millionen DM. Deswegen haben wir, meine Damen und Herren, gemeinsam mit den Kollegen von der FDP/DVP-Fraktion diesen Änderungsantrag eingebracht. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und des Abg. Schöning FDP/DVP)

Stell. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Schöning.

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Beginn ganz kurz noch ein paar Anmerkungen zum Zweiten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Es ist gesagt worden: Wir sind uns einig. Wir alle werden ihm zustimmen.

Ich sage dennoch noch einmal, was er enthält. Er ermöglicht neu die Fortführung der Förderung terrestrischer Infrastruktur bis zum Jahr 2000. Er ermöglicht zusätzlich, ebenfalls bis zum Jahr 2000 begrenzt, die Förderung von neuen technischen Übertragungsmöglichkeiten und ermöglicht neu die Förderung nichtkommerzieller Veranstalter im lokalen und regionalen Bereich. Er enthält weiterhin — § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 — die Finanzierung der Aufsichtsfunktionen der Landesanstalt und die Möglichkeit der Förderung offener Kanäle.

Zweiter Punkt: Wir wollen umsetzen, ein Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung verabschieden. Ich sage: Wir wollen das alles umsetzen. Alles, was durch diesen Staatsvertrag an Möglichkeiten geschaffen wird, wollen wir umsetzen. Wir wollen insofern ein Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung und kein Gesetz zur teilweisen oder zur eingeschränkten landesrechtlichen Umsetzung machen. Das sind die Unterschiede, die Ihnen hier mit den diversen Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf vorliegen.

Wenn es so ist, Frau Kollegin Kipfer, wie Sie gesagt haben, daß der Tatbestand der Förderung offener Kanäle durch die jetzt eingeführte Möglichkeit der Förderung nichtkommerziellen Rundfunks im lokalen und regionalen Bereich im Grunde subsumiert ist, soll es recht sein. Es könnte aber auch nicht schaden, wenn der Bezug auf den vollen Wortlaut des § 29 Abs. 1 im Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung enthalten wäre.

Wichtiger ist der andere Punkt. Ich denke, es geht uns bei dem Begehren, die 10%-Grenze zu kippen, nicht darum, mehr Geld für den Bereich der nichtkommerziellen Veranstalter zu fordern. Das ist überhaupt nicht unser Thema. Das Thema ist die Frage: Steht es uns eigentlich gut zu Gesicht, steht es uns als Landtag überhaupt zu, zu sagen, wir quotierten die Mittel der Landesanstalt für Kommunikation und wir quotierten sie nur an dieser Stelle, während wir ansonsten sagen, selbstverständlich solle die Landesanstalt selbst entscheiden, wie sie die Mittel zwischen der Möglichkeit der Förderung terrestrischer Infrastruktur und der Möglichkeit der Förderung neuer Übertragungstechniken verteilt? Nirgendwo machen wir Vorschriften. Hier machen wir Vorschriften und sagen: Es dürfen aber nur 10% sein.

Der Entwurf der Landesregierung sah zunächst eine noch einschränkendere Regelung vor. Er besagte nämlich, nur wenn für alles andere noch nicht alles Geld ausgegeben sei, dürften es eventuell auch 10% sein. Insofern ist es in der Tat ein richtiger Schritt, die Nachrangigkeit herauszunehmen.

Dennoch: Ich finde, die Quotierung entspricht nicht dem Geist, den wir im Rundfunkbereich generell walten lassen sollten, daß nämlich die Vorschriften, die wir verabschieden, in all ihren Bezügen Staatsferne atmen sollten. Zur Staats-

Wenn es Haushaltsmittel wären, müßten wir Richtlinien erarbeiten und sagen: „So und so darf es sein, da und dort darf ausgegeben werden und für andere Zwecke nicht.“ Nein, es sind die Mittel der Gebührenzahler, Mittel, die durch Staatsvertrag der Landesanstalt für Kommunikation zugewiesen sind. Dafür muß die Landesanstalt selbst — niemand anders — die Regeln und Richtlinien aufstellen, nach denen die Mittel zu vergeben sind.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Aber bei der Medien- und Filmgesellschaft haben wir doch eingegriffen!)

— Ja, und Sie, Herr Kollege Dr. Ohnewald, werden sich erinnern, daß ich damals in der Tat erhebliche Bedenken geltend gemacht habe — auch verfassungsrechtliche —, und zwar nicht dagegen, ob man für einen solchen Zweck etwas machen kann, sondern dagegen, ob man die Mittel tatsächlich in der Detailliertheit dort zuweisen kann, ob das noch mit dem Passus der landesrechtlichen Zweckbindung abgedeckt ist. Auch da habe ich damals erhebliche Bedenken geltend gemacht.

Ich fasse zusammen: Es kann sein, daß die nichtkommerziellen Veranstalter in den Anlaufjahren 1996 und 1997 vielleicht ein bißchen mehr und anschließend ein bißchen weniger brauchen. Es kann sein, daß sie zu Anfang mehr als diese besagten 10 % und hinterher weniger brauchen. Aber das ist nicht der zentrale Punkt. Der zentrale Punkt ist: Wir sollten uns davor hüten, als Landtag zu detailliert in diesen Bereich hineinzuregieren, der tatsächlich aufgrund der Erforderlichkeit der Staatsferne der ausschließlichen Regelung der Landesanstalt für Kommunikation und niemandes sonst unterliegen sollte.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Vetter.

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zu Beginn von mangelnder Souveränität gesprochen worden. Die Landesregierung ist souverän genug, zu sagen, daß sie den Antrag der Koalitionsfraktionen unterstützt.

Zweite Bemerkung: Hier ist ein großer Topf. Aus diesem Topf werden die privaten Rundfunkanstalten bedient, also diejenigen, die kommerziell arbeiten. In ihrer Gründungsphase ist es notwendig, sie zu stabilisieren. Aus diesem Topf werden auch die Nichtkommerziellen, die da sind, mit der Übernahme der Leitungsgebühren unterstützt. Wenn dieses Gesetz so verabschiedet wird, werden die Nichtkommerziellen dadurch unterstützt, daß sie aus diesem Topf mit 1,2 Millionen DM zusätzlich profitieren sollen.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist, daß damit die Nichtkommerziellen eine bessere Förderung erhalten als die Privaten.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist ja wohl logisch!)

(Abg. Jacobi GRÜNE: Deswegen sind sie ja nicht-kommerziell!)

Meine Damen und Herren, eine weitere Aufbesserung der Förderung zugunsten der Nichtkommerziellen wäre ungerrecht und würde in die Nähe des Verfassungsverstoßes kommen.

(Abg. Jacobi GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage. — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Gleich. — Wir stehen aber zu diesem Änderungsantrag. Wir halten diesen Gesetzentwurf und diese Konzeption für eine ausgeglichene und ausgleichende Regelung, die den Nichtkommerziellen dazu verhelfen wird, ordentlich zu senden, die aber auch den Privaten nichts Entscheidendes wegnimmt.

Lieber Herr Kollege Jacobi, jede weitere Verbesserung der Nichtkommerziellen nimmt den Privaten etwas weg. Das muß noch einmal ganz deutlich gemacht werden.

Insgesamt bin ich dankbar dafür, daß wir dieses Gesetz jetzt beschließen können.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Lassen Sie die Frage noch zu?

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Ja, natürlich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe noch eine Frage: Sie sagen, daß die Nichtkommerziellen jetzt eine Förderung bekommen. Sind denn in diesem Anteil von maximal 10 % der Mittel der LfK die Telekom-Gebühren enthalten, oder gehen die Telekom-Gebühren extra?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Die Nichtkommerziellen erhalten eine bessere Förderung als die Kommerziellen. Sie erhalten die Leitungsgebührenförderung, und sie erhalten eine zusätzliche Förderung.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Von maximal 10%?)

— Die zusätzliche Förderung beträgt maximal 1,2 Millionen DM.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Sehr gut! Wichtige Klarstellung!)

Sie werden also besser behandelt. Die Nichtkommerziellen haben einen lauten Schrei getan und haben 4 Millionen DM gefordert. Das halte ich für völlig unangemessen. Das muß ich klar sagen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Damit kommen wir in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 5 a: Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag), Drucksache 11/6655.

Der Ständige Ausschuß schlägt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6736 vor, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Hier kann ich wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen. — Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)“. — Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun in der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 b: Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zur Änderung des Landesmediengesetzes —, Drucksache 11/6861.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland

Der Ständige Ausschuß schlägt mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6895 eine Neufassung von § 3 Abs. 1 Satz 3 vor. Dazu liegt auch der Änderungsantrag der Fraktion

GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6916, vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer Artikel 1 in der vom Ständigen Ausschuß mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6895 vorgeschlagenen Fassung zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Artikel 1 ist somit mehrheitlich in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesmediengesetzes

Es geht um die Nummern 1 bis 6. Herr Abg. Dr. Schlierer, haben ich Sie richtig verstanden, daß Sie nach Nummern getrennte Abstimmung verlangen?

(Abg. Dr. Schlierer REP: Nein, nur nach Artikel getrennt!)

— Nur artikelweise. Gut. Dann kann ich Artikel 2 mit den Nummern 1 bis 6 insgesamt zur Abstimmung stellen. Wer Artikel 2 mit den Nummern 1 bis 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe schließlich auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Ich kann wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen. — Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zur Änderung des Landesmediengesetzes“. — Sie stimmen der Überschrift zu.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 11/6895, zu beschließen. Danach sollen die zu dem

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Drittes Gesetz zur Bereinigung des baden-württembergischen Landesrechts (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz — 3. RBerG) — Drucksache 11/6379

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses — Drucksache 11/6798

Berichterstatter: Abg. Hackl

Meine Damen und Herren, das Präsidium war der Auffassung, daß eine Aussprache über den Gesetzentwurf nicht mehr notwendig ist.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 11/6798.

Ich rufe auf

Artikel 1

Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen

Mit aufgerufen sind die Anlagen 1 und 2 zu dem Gesetz.

Wer dem Artikel 1 samt Anlagen 1 und 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2 bis 5

Kann ich diese Artikel zusammen aufrufen? — Es erhebt sich kein Widerspruch; sie sind aufgerufen.

Wer den Artikeln 2 bis 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch insoweit einstimmige Annahme.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung des Naturschutzgesetzes

und weise darauf hin, daß in Nummer 3 bei § 29 a Abs. 2 entsprechend der Ziffer 1 der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6798 das Wort „noch“ durch das Wort „nicht“ ersetzt worden ist. Ich lasse also über den Artikel 6 mit dieser Änderung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich kann sicherlich mit Ihrer Zustimmung die

Artikel 7 bis 9

gemeinsam aufrufen.

Beim

Artikel 10

Änderung der Vollstreckungskostenordnung

habe ich entsprechend der Beschlußempfehlung des Innenausschusses darauf hinzuweisen, daß in Nummer 3 des Artikels 10 die Zahl „65“ durch die Zahl „62“ ersetzt worden ist. In dieser Fassung lasse ich über den Artikel 10 abstimmen.

Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch insoweit einstimmige Annahme.

Kann ich jetzt die

Artikel 11 bis 22

gemeinsam aufrufen? — Es erhebt sich kein Widerspruch; sie sind aufgerufen.

Wer diesen Artikeln zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so angenommen.

Dann rufe ich auf den

Artikel 23

Änderung des Privatschulgesetzes

Hier schlägt der Ständige Ausschuß eine veränderte Fassung vor. Ich bringe den Artikel 23 in dieser veränderten Fassung zur Abstimmung.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Ich gehe jetzt davon aus, daß ich die

Artikel 24 bis 29

gemeinsam aufrufen kann. — Kein Widerspruch; sie sind aufgerufen.

Wer den Artikeln 24 bis 29 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Drittes Gesetz zur Bereinigung des baden-württembergischen Landesrechts (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz — 3. RBerG)“. — Das Haus stimmt der Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunkts 6.

Den Tagesordnungspunkt 7 haben wir bereits erledigt.

Folglich kommt **Punkt 8** der Tagesordnung zum Aufruf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes und des Jugendbildungsgesetzes – Drucksache 11/6730

Das Präsidium hat hier folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch die Regierung begründet werden. Sodann soll sich eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion anschließen.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich der Frau Sozialministerin.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin ausgesprochen froh, daß der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes und des Jugendbildungsgesetzes nun doch noch in dieser Legislaturperiode in die parlamentarische Beratung geht. Am Anfang der Beratung danke ich allen, die sich bemüht haben, daß es auch geklappt hat.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Bemüht haben sie sich!)

Fünf Jahre nach Verkündung des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, dessen Artikel 1 das geltende Landesjugendhilfegesetz bildet

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– bei den Grünen hat die Jugend keine Chance, oder sie wissen alles schon auswendig –, legt die Landesregierung nun das bereits damals eingeforderte Änderungsgesetz vor.

Diejenigen unter Ihnen, die an der Beratung zum Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz damals teilgenommen haben, werden sich noch gut erinnern: Mit der Begründung, das erste Ausführungsgesetz solle möglichst schnell nach der Verkündung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes in Kraft treten, beschränkte sich die Landesregierung damals auf unverzichtbare Regelungen über Organisation und Zuständigkeiten und stellte inhaltliche und strukturelle Regelungsinhalte zurück.

Bei der vom Sozialausschuß zusammen mit dem Ausschuß für Schule, Jugend und Sport am 5. Dezember 1990 durchgeführten Anhörung sowie auch in den nachfolgenden Ausschußberatungen haben die Vertreter der betroffenen Verbände und auch die damals beteiligten Politiker, besonders natürlich von Seiten der Opposition, nachdrücklich auf den Mangel an Aussagen, mit welchen Schwerpunkten und in welchen Richtungen die Landesjugendhilfe im Land entwickelt werden sollte, hingewiesen.

Solche inhaltlichen Aussagen und Festlegungen bilden den Kern des jetzt vorliegenden Entwurfs.

Die Novellierung des Landesjugendhilfegesetzes erfolgt, meine Damen und Herren, unter äußerst ungünstigen Umständen. Die Haushaltslage verbietet Ausweitungen der Landesfördermittel.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Ja!)

Sie verbietet es aber ebenso, von zusätzlichen Aufwendungen für die Jugendhilfe bei den Kommunen als örtlichen Trägern der Jugendhilfe oder auch bei den freien Trägern auszugehen. Das bedeutet, daß gesetzliche Regelungen, die zusätzliche Kosten vor Ort auslösen würden bzw. gemäß Artikel 71 Abs. 3 der Landesverfassung eine Kostenerstattungspflicht des Landes begründeten, nicht in Betracht kommen konnten.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Leider!)

Wir haben uns deshalb für dieses Änderungsgesetz zum Ziel genommen, neben der gleichfalls wichtigen Anpassung des Jugendbildungsgesetzes an die durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz geschaffene Rechtslage das Kinder- und Jugendhilfegesetz so zu gestalten, daß es für die Praktiker der Jugendhilfe innovative methodische Anstöße, gewisse praktische Erleichterungen und Perspektiven für die künftige Entwicklung bietet, daß es weiterhin für die Adressaten – die Kinder und die Jugendlichen sowie auch ihre Erziehungsberechtigten – mehr Transparenz, mehr Mitwirkung und leichteren Zugang zu den Leistungen der Jugendhilfe bringt und daß es ferner der Jugendhilfe selbst mehr politisches Gewicht und mehr öffentliches Interesse verschafft, und zwar vor Ort ebenso wie auch hier auf Landesebene.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode habe ich deshalb den ehemaligen Leiter des Landesjugendamts Baden, einen ausgewiesenen Kenner der Jugendhilfe, damit beauftragt, bei den Praktikern, bei den freien Verbänden, bei den Kommunen und bei den Jugendverbänden den Regelungsbedarf zu erheben und in einer Expertise zusammenzustellen. Die vom Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung vorgelegten, ins einzelne gehenden Vorschläge gaben ebenso wichtige Hinweise. Die auf diesen Grundlagen gefertigten ersten Entwürfe wurden in zahlreichen Besprechungen mit Experten aus der Praxis der Jugendhilfe erörtert und auf Praktikabilität überprüft.

Es versteht sich von selbst, daß viele Abstimmungen mit anderen Ministerien erforderlich waren, da eine Vielzahl von Rechtsgebieten außerhalb des Jugendhilferechts berührt sind, insbesondere auch kommunalverfassungsrechtliche Fragen. Ich möchte besonders dafür danken, daß bei diesen Mitzeichnern der von mir besonders angestrebte Praxisbezug trotz mancher Bedenken schlußendlich akzeptiert und respektiert wurde.

Die Verpflichtung zu strengster Kostenneutralität war, wie ich bereits betont habe, selbstverständlich eine schmerzliche Einschränkung bei der Formulierung des Gesetzestextes. Aussagen über Ziele und Schwerpunkte der notwendigen Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Baden-Württemberg konnten nur im Rahmen des geltenden Rechts und der veranschlagten Haushaltsmittel getroffen werden. So sind wich-

Aber auch in dem so abgesteckten Rahmen war es möglich, meine ich, Anstöße für den Weg der Jugendhilfe in die Zukunft zu geben. Lassen Sie mich die wichtigsten Impulse kurz nennen. Die Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen wird im Gesetz verankert. Die Zugänglichkeit der Leistungen der Jugendhilfe soll durch Abbau von Hemmschwellen verbessert werden. Unter den Leistungen der Jugendhilfe sind besonders die vorbeugenden und außerstationären Angebote wie Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppen, Vollzeitpflege und Maßnahmen der Suchtprophylaxe auszubauen, damit stationäre Unterbringungen auf die Fälle begrenzt werden, in denen sie wirklich fachlich notwendig sind. Dies ist im übrigen auch die ökonomischere Form der Jugendhilfe.

Kreisangehörige Gemeinden sollen mehr Möglichkeiten für eigene Maßnahmen der Jugendhilfe bekommen. Das heißt einmal, daß der Kostenausgleich für kreisangehörige Städte, die ein eigenes Jugendamt haben, verbessert wird, und es heißt weiterhin, daß durch vertragliche Übernahme von Einzelprojekten der Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte ein neues brauchbares Instrument eigenverantwortlicher Gestaltung vor Ort geschaffen wird.

Zur Beratung der Landesregierung, vor allem des Sozialministeriums und des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst, wird ein Beirat für soziale Jugendhilfe eingerichtet, dies analog zum Kuratorium für außerschulische Jugendbildung beim Ministerium für Kultus und Sport. Damit, meine Damen und Herren, bekommen wir ein landesweites Forum für Themen der Jugendhilfe. Dies bedeutet für diese einen Zuwachs an Gewicht.

Jugendhilfeplanung als ein kontinuierlicher kommunikativer Prozeß, der das Gemeinwesen und die Anregungen und Wünsche junger Menschen einbezieht, soll, muß gestärkt werden und gemäß dem Bundesgesetz nun auch endlich überall eingelöst werden.

Die Berichterstattung gegenüber dem Landtag und Möglichkeiten zur parlamentarischen Behandlung der Thematik werden deutlich ausgebaut. Mindestens einmal in jeder Legislaturperiode soll der Landtag mit einem Landesjugendbericht über die vorliegenden Jugendhilfeplanungen der örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, über die Lage der Jugend und der Jugendhilfe sowie über notwendige Folgegerungen unterrichtet werden.

Unter den Änderungen des Jugendbildungsgesetzes in Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Anpassung an das Bundesrecht von ganz besonderer Bedeutung und auch wirklich überfällig. Die bisher als „freiwillige Aufgabe“ bezeichnete Förderung der außerschulischen Jugendbildung wird zur Soll-Förderung umgestaltet. Dies entspricht dem Bundesgesetz.

Ich freue mich darüber hinaus, daß das Ministerium für Kultus und Sport mehrere Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen und sein Kuratorium mit weiteren Mitgliedern vervollständigt hat.

ken wegen „zu vieler“ Regelungen oder auch „zuwenig“ konkreter Vorschriften, bei aller Kritik bitte ich zu bedenken, daß wir im Bewußtsein der engen finanziellen Grenzen das Möglichste an Innovation und Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Gang setzen sollten. Nutzen wir das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg — das LKJHG, wie es so schön heißt — dafür. Auch jene Verbände, die mit Kritik an dem Entwurf wahrlich nicht gespart haben, wünschen in erster Linie, daß dieses Änderungsgesetz in Kraft treten soll.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie sehr, mit dafür zu sorgen, daß in der Februarsitzung des Landtags dieses Gesetz in dritter Lesung verabschiedet werden kann und damit noch in dieser Legislaturperiode in Kraft tritt. Ich glaube, wir sind das unserer Jugend schuldig.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Repnik
CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Mühlbeyer das Wort.

Abg. Mühlbeyer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute vormittag unter den Tagesordnungspunkten 2 und 3 die Themen Familie und Kindergarten behandelt. Nun schließt sich das Thema Kinder- und Jugendhilfegesetz an. Wir können dies als Ganzes betrachten.

Es wäre natürlich jetzt angebracht, zum Thema Wertebereich, zu den Analysen, zu Ursachen und Erscheinungen unter den Stichworten Gewaltbereitschaft, Jugendarbeitslosigkeit und Zukunft etwas zu sagen.

(Abg. Seltenreich SPD: Bloß nicht!)

Wir sollten dabei aber nicht vergessen, daß neben den Problembereichen, die wir haben, der überwiegende Teil unserer Jugend sein Leben durchaus in dem Bewußtsein gestaltet, möglichst gute Grundlagen für die eigene Zukunft zu schaffen.

Die Jugendhilfe, meine Damen und Herren, steht in einem ständigen Prozeß der Weiterentwicklung. So, wie die Lebenslagen und Lebensfragen der jungen Menschen in den zurückliegenden Jahren einem laufenden Wandel unterworfen waren, mußte sich auch das System von freien und öffentlichen Trägern zur Bewältigung dieses Lebensabschnitts laufend ändernden Gegebenheiten anpassen. Dies wird heute und auch in Zukunft so sein.

Damit das klar ist: Es ist Aufgabe der Jugendhilfe, in Ergänzung der elterlichen Pflege und Erziehung eines jungen Menschen seine Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Wir müssen versuchen, durch eine praxisgerechte landesgesetzliche Regelung den Zielsetzungen der Jugendhilfe und den Aufgaben der Jugendhilfeträger gerecht zu werden. Wir sollten aber auch offen sagen, daß die eingetretene Verknappung öffentlicher Mittel den Möglichkeiten der Jugendhilfe

(Mühlbeyer)

leider harte Grenzen setzt, vor allem bei der Spezialisierung und Individualisierung der Angebote. Deshalb müssen Gestaltungsmöglichkeiten gesucht und praktiziert werden, die es ermöglichen, die vorhandenen Mittel und personellen Ressourcen so einzusetzen, daß sie einem möglichst breiten Personenkreis wirkungsvoll zugute kommen, damit weiteren Kostensteigerungen im Einzelfall zuvorgekommen werden kann. Zuvorkommen ist in diesem Fall gleichbedeutend mit frühzeitig. Die Kosten werden nicht durch Abwarten und Verzögern minimiert, sondern durch rechtzeitiges Agieren.

Bei der Gestaltung der Jugendhilfe bedeutet dies erstens eine Vernetzung vorhandener räumlicher, personeller und sachlicher Ressourcen, die den spezifischen Bedürfnissen des Gemeinwesens flexibel entsprechen. Zweitens: Die verfügbaren Angebote müssen einen breiten Personenkreis ansprechen und dürfen möglichst wenig selektieren, das heißt auch problematische Kinder nicht ausgrenzen, sondern in ihrem angestammten Sozialgefüge fördern. Drittens: Dies erfordert, auch das ausschließliche Maßnahmendenken zu überprüfen. Eine nur einzelfallorientierte Denk- und Finanzierungsstruktur wird fließenden Übergängen zwischen Regelangeboten, die der Grundversorgung dienen, und Erziehungshilfe nicht gerecht, verzögert adäquate Hilfen, schmälert die Erfolgchancen und verteuert mögliche Hilfeleistungen.

Meine Damen und Herren, seien wir ehrlich: Einerseits haben wir vom Gesetzgeber ein bedürfnisorientiert angelegtes Kinder- und Jugendhilfegesetz, andererseits aber eine zunehmend kritische Situation der öffentlichen Haushalte, auch bei den Kommunen. Die Frau Sozialministerin hat eben in ihrer Rede darauf hingewiesen.

In dieser Situation kann es in der Jugendhilfe nicht mehr darum gehen, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Das schaffen wir nicht. Das müssen wir einfach offen sagen. Vielmehr muß das Ziel sein, die bereits vorhandenen Möglichkeiten aller Beteiligten so miteinander zu verknüpfen, daß sie einander besser unterstützen und einen hohen Wirkungsgrad, eine hohe Wirksamkeit erreichen. Mit dieser Optimierung besteht die Chance, bei gleichbleibenden Mitteln mehr zu erreichen.

In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung des Gesetzentwurfs zur Beratung an den Sozialausschuß zu, und wir werden diesen Gesetzentwurf parlamentarisch unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Seltenreich.

Abg. Seltenreich SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin etwas erkältet; das merkt man an der Aussprache.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Da wird es vielleicht etwas kürzer!)

Ich hoffe, daß dies nicht hindert, mich zu verstehen, und ich hoffe, daß ich auch trotz des Kurpfälzisch, das ich spreche, für Schwaben ganz verständlich bin.

Ich darf die Ausführungen der Frau Ministerin und meines Vorredners unterstreichen. Wir begrüßen als SPD-Landtagsfraktion diesen Gesetzentwurf, diesen Änderungsentwurf

und akzeptieren ihn trotz der vorhin genannten Schwächen, nämlich, daß das Land nichts draufhat, wie wir in Mannheim immer sagen, und daher tatsächlich mit dem, was da ist, entsprechend gehaushaltet werden muß.

Aber betrachten wir die Ausgangslage. Die Ausgangslage ist die, daß seit fünf Jahren dieses Kinder- und Jugendhilfegesetz, das KJHG, besteht, daß sich aber die Umsetzung des Gesetzes in den Gemeinden recht unterschiedlich vollzieht. Einerseits sind natürlich die Individualhilfen aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen stärker durchgekommen als zum Beispiel präventive Maßnahmen — das KJHG ist ja im großen und ganzen sehr stark präventiv ausgerichtet —, weil sie oftmals draußen in den Gemeinden als nicht zwangsläufig betrachtet, sondern eher als eine freiwillige Aufgabe gesehen wurden, und dies schaffte in der Vergangenheit Konflikte zwischen den Trägern, vor allem den freien Trägern, und den Geldgebern, den Gemeinden und Kreisen.

Ich will die kommunalen Vereinigungen, die Landeswohlfahrtsverbände loben, weil sie versucht haben, dieses Gesetz draußen im Lande mit umzusetzen. Durch Weiterbildung, Fortbildung und vor allem in einem Bereich, der uns sehr bewegt, nämlich in der Jugendhilfeplanung, haben die sehr viel gemacht und gearbeitet.

Trotzdem gibt eine Reihe von Defiziten draußen vor Ort hin zu der Tatsache, daß bei der Planung nur Bestandsaufnahmen durchgeführt, aber zum Beispiel keine Maßnahmenpläne und schon gar nicht die Versteigerung der Mittel in den Haushalten fixiert wurden, was bei knappen Kassen teilweise zur Katastrophe führt, nämlich vor allem zum Abbau von Personal im Jugendhilfebereich. Viele Gebietskörperschaften kommen ihrer Planungsverpflichtung nach § 80 SGB VIII nicht ausreichend nach.

Aber ich will daran erinnern, daß Jugendhilfe vorrangig eine Sache der Kommunen ist. Es ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und nicht originär Landesaufgabe. Das muß man den Kollegen hier sagen, wenn Begehrlichkeiten auftreten.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Wir wissen es ja!)

Daher ist also auch die Ausgestaltung der Hilfe nach dem KJHG eine Angelegenheit der Kommunen.

Trotzdem hat nach § 82 SGB VIII tatsächlich das Land auch Mitverantwortung, und zwar für die Weiterentwicklung der Hilfe, und wir haben die Aufgabe, die Träger zu unterstützen und entsprechend zu fördern. Dies kann mit diesem Gesetzentwurf unserer Meinung nach erreicht werden. Ich möchte all die Punkte, die schon von der Frau Ministerin genannt worden sind, nicht mehr wiederholen, aber insbesondere die Jugendhilfeberichterstattung herausstellen.

Das Land kann die örtlichen Defizite im Rahmen des Gesetzes nicht ausgleichen. Ich weiß, viele wollten eigentlich hier eine Art Entlastungsfunktion durch Vorschriften unsererseits. Aber es ist auch bekannt, daß der Artikel 71 der Landesverfassung uns bindet,

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das haben Sie beim Landespflegegesetz leider vergessen!)

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist der Punkt!)

— Das ist genau, Herr Jacobi, der Punkt. Wir haben viele Wünsche, aber wenig Geld.

Dennoch sind wir wegen des sparsamen Mitteleinsatzes der Auffassung, Herr Kollege Mühlbeyer, daß Jugendhilfeberichte vorliegen müssen, damit der Landtag erkennen kann, wo draußen im Lande die Defizite sind, wo die Jugendhilfe divergiert, wo also nicht die Gleichheit der Verhältnisse im Lande gegeben ist. Deswegen ist die Sozial- und die Jugendberichterstattung ein Mittel zum sparsamen Umgang mit den Geldern auch in dem Sinne, daß wir durch die Diskussion erkennen können, wo der Schuh drückt, und die Landesmittel zielgerichteter zur Förderung der Strukturen einsetzen können. Diese Berichterstattung ist übrigens ein Wunsch auch von uns. Sie sollte sehr stark dialogorientiert sein, nicht von oben herunter gemacht, sondern dialogorientiert mit allen Beteiligten. Das Gesetz gibt uns auch dazu die entsprechende Handhabung.

Ich will es nicht so lange machen, denn der Tag ist noch länger. Ich will aber daran erinnern, daß das Kinder- und Jugendhilfegesetz keine Wunderwaffe, kein Allheilmittel ist, sondern daß im Bereich des Städtebaus, der Wohnungs- und der Wohnumfeldverbesserung, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Armut der gerechte Familienlastenausgleich und die kindgerechte gemeinwesenorientierte Schule genauso dazu verhelfen, die Jugendhilfe umzusetzen. Der ganzheitliche vernetzte Ansatz, von dem Herr Kollege Mühlbeyer gesprochen hat, ist hier mit drin.

Ansonsten meine ich, daß wir das Gesetz bis zum Ende der Legislaturperiode im Frühjahr verabschieden sollten. Das wäre wichtig für uns, für die Kinder und die Jugendlichen draußen und auch für die Träger, damit das Wohl der Kinder und Jugendlichen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz gefördert werden kann und wir unsere Aufgaben in diesem Bereich erfüllen können.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Repnik
CDU — Abg. Dr. Repnik CDU: Das war okay!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schaal.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE — Abg.
Kurz CDU: Es sind nur fünf Minuten Redezeit!)

Abg. Schaal REP: Es ist meine letzte Rede in diesem Jahr, da ist man nicht so kleinlich. Wenn Sie mich reden lassen, komme ich zur Sache.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Jugendhilfe steht heute vor fundamentalen Problemen. Damit sind weniger die quantitativen Aspekte von Mitteleinsatz und Budget als die qualitativen Herausforderungen angesprochen. Der Verlust an Kontinuität unserer Lebensverhältnisse, für die auch diese Landesregierung steht, zeitigt bei einem immer größeren Teil der Jugend eine gefährliche Orientierungslosigkeit und einen besorgniserregenden Werteverlust. Dies zeigt sich in modisch veränderten Verhaltensmustern, in der

sierend in die Familienstrukturen ein. Die zunehmende Zahl der Ehescheidungen ist hierfür ein zuverlässiger Indikator. Die Generationen wachsen auseinander. Die Erosion unserer sozialen Strukturen schreitet voran. Zwischenmenschliche Beziehungen und persönliche Verantwortung werden immer mehr durch bürokratische Sozialrechte und einen rechtlich formalen Subsidiaritätsbegriff ersetzt.

Immer mehr Menschen, insbesondere junge Menschen, stehen auf der Verliererseite wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels. Armut, in die heute junge Menschen hineingeworfen werden, ist die Folge einer richtungslosen Dynamik gesellschaftlicher Prozesse, der Infragestellung von Bewährtem und der Auflösung familiärer Bindungen. Insbesondere die Städte verlieren in immer stärkerem Maße die Basis ihres sozialen Gefüges. Ganze Wohngebiete in den Großstädten verkommen zu Absteigen ins Milieu der Kriminalität und des Drogenkonsums.

Selbst die Grünen nehmen es wahr. In der Großen Anfrage Drucksache 11/6435 stellen sie eine — ich zitiere — „zunehmende Individualisierung, die zur gesellschaftlichen Entsolidarisierung führen kann“ fest. Ich bin der gleichen Meinung.

In verschiedenen Bereichen kämpfen die Städte gegen eine drohende Verslumung; es findet ein schonungsloser gesellschaftlicher Segregationsprozeß, eine Teilung statt, in dem die Stadt nicht mehr als gewachsenes Gemeinwesen, sondern nur noch als zweckbestimmter kosmopolitisch ausgerichteter Wirtschaftsstandort begriffen wird.

Die Konsequenz für mich wäre

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

eine Abkehr vom ideologisch geprägten Zeitgeist und von dem damit einhergehenden Zerfall traditioneller Werte und Normen. Eine Gesellschaft, die glaubt, ohne Vorbilder und ohne Idole und Respektspersonen auszukommen, und diese geradezu systematisch demontiert, braucht sich nicht über die Orientierungslosigkeit der Jugend, aber auch vieler Erwachsener zu wundern.

(Abg. Gaßmann SPD: Wer ist denn Ihr Vorbild?)

Meine Damen und Herren, dies ist die Ausgangssituation. Hierauf hat sich heute die Jugendhilfe ganz konkret einzustellen. Hier liegen die Wurzeln der Probleme in der Jugendpolitik.

Und ich sage im Hinblick auf den vorliegenden Gesetzentwurf weiter: Hieran muß sich die Gesetzgebung für die Jugendhilfe einzig und allein messen lassen. Eine rein quantitative Betrachtung von Maßnahmen und Budgets, wie sie in der politischen Diskussion die Regel ist, reicht bei weitem nicht mehr aus. Auf die neuen, die entscheidenden Herausforderungen ist die Jugendhilfe immer weniger vorbereitet.

(Abg. Gaßmann SPD: Lesen Sie nicht so schnell!)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 hat zwar formale Verbesserungen im Sinne einer Fortschreibung des Hilferahmens gebracht, die landesrechtliche Umsetzung hat

(Schaal)

aber bis heute nicht vermocht, diesen Rahmen substantiell und qualitativ auszufüllen.

Genau dies wird unseres Erachtens auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung nicht gelingen. Gewiß sind formale organisatorische Aspekte auch in der Jugendhilfe von Bedeutung; sie können jedoch nicht die fehlende „Philosophie“ ersetzen, die hinter den Hilfearten stehen soll und die das eigentlich Substantielle ausmacht.

Der Herr Kollege Seltenreich sprach von „Gleichheit“, ein falsches Menschenbild; zum Beispiel bedeutet „alle gleich“ Unrecht für den einzelnen.

Die Ministerin für Kultus und Sport, Frau Bregenzer – –

(Abg. Gaßmann SPD: Was? – Abg. Sieber CDU: Was ist die: Ministerin? Ist ja toll!)

– Die Kollegin Bregenzer – das habe ich heute in einer Mitteilung vom 7. Dezember „Schulkonzeption Schule und Erziehungshilfe“ gelesen – hat folgendes gesagt.

(Abg. Gaßmann SPD: Das hat man Ihnen falsch aufgeschrieben!)

– Nein, ich habe es selber gelesen. Wichtiger ist ja auch, was sie gesagt hat, nämlich – jetzt kommt etwas ganz Wichtiges für Sie –:

In nicht allen Fällen wünschten Eltern die im Rahmen der Individualhilfe geleistete Unterstützung durch Sonderpädagogen und fürchteten zum Teil die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe.

Stellen Sie sich einmal vor, was das bedeutet: Die Eltern verweigern die Jugendhilfe von den Leuten, die wir auf sie loslassen.

Betrachtet man den Kern des vorliegenden Gesetzentwurfs, der sich mit den Leistungen der Jugendhilfe sowie mit den vorrangigen Zielen befaßt, so trifft man dort auf jenes „Toskana-Deutsch“, welches verwaschen und unverbindlich wirkt. Es werden viele vordergründig gut klingende Grundsätze, aber es wird auch weniger Grundsätzliches in diesem Gesetzentwurf formuliert. An Verbindlichem ist dagegen wenig, wenn überhaupt etwas zu finden. Ursachendiagnose bleibt ausgeblendet, Symptomtherapie dominiert.

Die „positive Lebenswelt“, die hier angesprochen wird, läßt sich nicht mit den herkömmlichen kurativen Instrumenten der Jugendhilfepolitik erreichen. Entscheidend ist vielmehr ein Hinwirken auf Änderungen in den Rahmenbedingungen aller jugendrelevanten Politikbereiche. Hinzutreten muß eine Bewußtseinsänderung, die eine positive Lebenswelt annimmt, indem vielfältige Gefahren für junge Menschen, die sich in einer anfälligen Phase der Lebensfindung befinden, als solche auch erkannt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

(Abg. Gaßmann SPD: Jetzt muß er noch schneller lesen!)

Abg. Schaal REP: Ich bin gleich soweit.

Anhaltspunkte für diese Einschätzung gibt die Tatsache, daß bei einer rückläufigen Kinderzahl die Zahl der erziehenden Hilfen seit Jahren zunimmt.

Ich werde mir einiges ersparen. Meine Damen und Herren, 1993 – neuere Daten stehen nicht zur Verfügung – betrug die sogenannten reinen Ausgaben der Jugendhilfe in Baden-Württemberg 3 Milliarden DM. 1991 waren es noch 2,3 Milliarden DM. Heute, meine Damen und Herren, ist auch die Jugendhilfe in das Fahrwasser einer gescheiterten Wirtschafts- und Finanzpolitik von Bundes- und Landesregierung geraten. Steuerausfälle und Finanznot werden immer größer. So ist denn auch dieser vorliegende Gesetzentwurf kostenneutral ausgefallen – die Frau Ministerin sprach vorhin von „schmerzlicher Erfahrung“. Dies zeigt deutlich, daß die Abhängigkeit der Jugendhilfe von der wirtschafts- und finanzpolitischen Lage bei allen dramatischen Entwicklungen zum Schluß doch ein Faktum ist.

Im Sinne meiner obigen Ausführungen stellt die Fraktion Die Republikaner weiter gehende und substantiellere Anforderungen an ein Landesjugendhilfe- und Jugendbildungsgesetz. Aus diesem Grund werden wir dem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Mühlbeyer CDU: Wie wollen Sie das finanzieren?)

– Nicht Geld, habe ich gesagt, Vorbild.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vorredner würde mit diesem Gesetz am liebsten sein überkommenes Fünfziger-Jahre-Gesellschaftsbild reaktiviert sehen und möchte mit diesem Gesetz am liebsten zurück zu einer Law-and-order-Gesellschaft.

(Abg. Gaßmann SPD: Dreißiger Jahre!)

Die beiden Vertreter von CDU und SPD haben natürlich, wie es ihre Aufgabe ist, das Gesetz gelobt. Ich möchte ein paar kritische Anmerkungen machen, Frau Solinger, will dies – das sage ich gleich am Anfang – aber durchaus in einer ganz ruhigen Tonlage tun.

Ich empfinde das Gesetz als einen klassischen Fall, wie ein Ministerium ins Dezemberfieber verfallen kann. Wenige Monate vor dem Ende einer Legislaturperiode kommt dieses Gesetz. Es ist seit Jahren angekündigt und eingefordert worden.

Für mich stellt sich die Frage, ob dieses Gesetz tatsächlich Sinn macht. Es fällt hinter den Auftrag und die Intention des Bundesgesetzgebers zurück. Es füllt nicht aus, was der Bundesgesetzgeber dem Land aufgegeben hat. Dort, wo das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes landesrechtliche Vorbehalte vorsieht, hat das Land zwar schön formuliert, aber eben nicht darüber hinaus diesen Vorbehalt, der besteht, ausgefüllt. Der Bund gibt zum Beispiel konkret den Auftrag, daß die Jugendangebote ausgebaut werden sollen. Es ist dezidiert von einem Ausbau der Jugendangebote die Rede – eine zwingende Vorgabe des Bundes. Dies ist auf Landesebene nicht ausgeführt. Es wird nichts konkretisiert,

(Abg. Mühlbeyer CDU: Wo kein Moos, nix los, lieber Herr Kollege!)

— Darauf komme ich gleich zurück, ob das alles nur mit Geld zusammenhängt, Herr Mühlbeyer.

(Abg. Gaßmann SPD: Die Grünen machen gleich die Deckungsvorschläge!)

Es ist eine schöne Rhetorik zu lesen. Zum Beispiel ist viel davon zu hören, daß die Jugendarbeit Gemeinwohlorientierung haben soll.

(Ministerin Helga Solinger: Gemeinwesen! — Abg. Dr. Repnik CDU: Liest sich aber gut, gell?)

Es ist von Vernetzung und von Gesamtheitlichkeit die Rede. Aber dies sind letztlich Leerformeln, weil sie nicht konkretisiert werden. Den Willen, Frau Solinger, sehe ich wohl, allein es fehlt Substanz.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Mädchenarbeit ist nach dem Gesetzentwurf ein vorrangiges Ziel. Mädchenarbeit wird als vorrangiges Ziel definiert.

(Abg. Gaßmann SPD: Das ist doch gut!)

— Ja, natürlich. Zunächst einmal ist es gut. Aber jetzt, Herr Gaßmann, kommt eine „windelweiche“ Formulierung. Was zum Beispiel die Besetzung des Landesjugendhilfeausschusses angeht, heißt es wörtlich:

Frauen und Männer sollen zu angemessenen Teilen berücksichtigt werden. In der Regel sind gleiche Anteile anzustreben.

Was heißt „zu angemessenen Teilen“? Es bleibt jedem Verband nach wie vor überlassen, ob er Männer oder Frauen oder ob er nur Männer schickt. Es kann sogar passieren, daß ein Verband auf Dauer nur Männer schickt und immer noch sagt: „Das ist für uns angemessen.“ Es bringt nichts, nur so eine freundliche Empfehlung hineinzuschreiben. Das ist keine Verpflichtung zum Beispiel darauf, daß paritätisch vertreten werden muß.

Lesen Sie zum Beispiel nach, was das schleswig-holsteinische Parlament beschlossen hat. Dort ist die Formulierung glasklar. Wenn es bei ungeraden Zahlen einmal zu einem Überhang von Männern kommt, ist die glasklare Forderung, daß in der nächsten Legislaturperiode das Verhältnis umgekehrt ist.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Aber, Herr Jacobi, es geht nicht um die Quote, sondern um die Jugendhilfe!)

— Das ist ein Beispiel — ich nenne gleich noch einige andere — für „windelweiche“ Formulierungen ohne Verbindlichkeit, ohne harte Vorgaben, ohne Biß.

„In der Regel sind gleiche Anteile anzustreben.“ Was heißt „in der Regel“? Das läßt die Ausnahme schon implizit zu. „Es ist anzustreben“, heißt es hier. Das ist wie im Zeugnis, in dem es heißt: „Er ist strebsam gewesen, aber erfolglos.“

genen Partei beispielsweise haben Sie auch eine harte Quote, und das nicht ohne Grund.

(Abg. Scheuermann CDU: Und trotzdem nichts erreicht! — Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

In den allgemeinen Zielsetzungen ist nicht von Behinderten die Rede. Ein anderes Beispiel bezüglich ausländischer junger Menschen: In § 9 a heißt es, daß die Bedürfnisse von ausländischen jungen Menschen berücksichtigt werden sollten. Das wird niemanden beeindrucken. Notwendig wäre zum Beispiel die harte Vorgabe, daß die Chancengleichheit gestärkt — auch dies ist in anderen Ländern so formuliert — oder daß die Gleichstellung aktiv gefördert werden muß. Das heißt, wir brauchen zum Beispiel für ausländische junge Menschen eine eigenständige Aufgabe und eigenständige Ansätze.

Noch einmal: Wenn man wirklich etwas tun will, muß man harte Vorgaben setzen. Wer weiche Vorgaben macht — das sage ich vor allem in Richtung CDU — und harte verhindert, setzt sich dem Verdacht aus, daß er für die Zukunft nichts verbessern will.

Vorletzter Punkt: Ich behaupte, daß mit diesem gesetzlichen Rahmen nur eine Absichtserklärung abgegeben wird. Das Gesetz bildet die formale Grundlage. Die Ausgaben stehen aber im Landesjugendplan mit D-Mark-Beträgen.

Gestern haben wir bekanntlich den Nachtragshaushalt hier beschlossen. Da war zwar etwas für die Jugendakademie dabei, aber eben nichts speziell für Mädchenarbeit, nichts speziell für die ausländischen Jugendlichen. Das heißt, im nächsten Jahr wird das Geld mit genau den gleichen Summen an die gleichen Träger für die gleichen Aufgaben ausgegeben werden. Deswegen stelle ich durchaus noch einmal die Frage, ob das Gesetz überhaupt einen Sinn macht.

Letzter Punkt: Ein kostentreibendes, echtes Problem ist nicht angegangen. Das ist die Zersplitterung der Zuständigkeiten. Da bringt das Gesetz sogar eine Verschlechterung. Früher war das Kultusministerium für die außerschulische Jugendbildung und das Sozialministerium für den großen Rest zuständig. Jetzt sind das Kultusministerium, das Sozialministerium und das Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst zuständig. Das heißt, der ohnehin unbefriedigende, weil zersplitternde Zustand wird jetzt auch noch in das Gesetz hineingeschrieben. Im übrigen weiß ohnehin jeder, daß das Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst die nächste Legislaturperiode nicht überleben wird.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, selbstverständlich, ich komme zum Schluß.

Meine Damen und Herren, nichts gegen fortschrittliche Formulierungen, aber es darf nicht dabei bleiben. Die meisten Formulierungen sind sehr unverbindlich. Sie haben den Cha-

(Jacobi)

rakter eines allgemein gehaltenen Wunschzettels. Das ist vielleicht für die Jahreszeit angemessen. Aber Ihr Entwurf fällt weit hinter das zurück, was beispielsweise in Hessen oder in Schleswig-Holstein beschlossen worden ist. Deswegen sind wir von dem Gesetzentwurf enttäuscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun legt die Landesregierung kurz vor Torschluß doch noch ein Gesetz zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes vor. Wir haben bereits beim Erlaß des ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz gefordert – und wurden darin von allen Jugendverbänden unterstützt –, daß wir ein weiteres Ausführungsgesetz des Landes brauchen, das die Inhalte der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit beschreibt.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Haben wir gemacht!)

Was Inhalt dieses Gesetzes sein soll, haben wir bereits in unserem Antrag vom 7. Oktober 1992 dargelegt. Das Sozialministerium hat damals sehr ausweichend geantwortet und darauf hingewiesen, daß es erst am Anfang seiner Untersuchungen zur Situation der Jugendarbeit stehe.

Nun haben das zuständige Ministerium bzw. die Landesregierung mehr als drei Jahre gebraucht, um über den Jordan zu kommen, und nun muß das Gesetz im Eilverfahren durchgepeitscht werden, soll es in dieser Legislaturperiode noch verabschiedet werden.

Wenn man das Gesetz auf seinen Inhalt überprüft, hätte man mit diesem Opus noch bis zur nächsten Legislaturperiode warten können, um dann eine ausreichende Beratung zu gewährleisten.

Positiv ist an dem Gesetz, daß es eine gemeinsame Planung zwischen den Trägern der Jugendhilfe, den freien Trägern und den Gruppen vor Ort vorsieht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir begrüßen es ferner, wenn größere Gemeinden ein eigenes Jugendamt unterhalten können und auch der Ersatz der Kosten durch den Landkreis befriedigend geregelt ist. Wir halten die Jugendhilfe für um so effizienter, je weiter unten sie angesiedelt ist. Die Kreise wissen viel zuwenig, was sich in den einzelnen Orten abspielt.

Zu bemängeln haben wir, daß wegen der besonderen Konstellation in Baden-Württemberg immer noch drei Ministerien als Oberste Landesjugendbehörden fungieren. Hier ist mindestens ein Haus zuviel beteiligt, zumal die Verteilung der Jugendpolitik auf drei Ministerien mit teilweise verschiedenen Zielvorgaben schon in der Vergangenheit eine Quelle größeren Ärgernisses war. Kritisiert wird ständig die mangelnde Zusammenarbeit zwischen Schule und der restlichen Jugendarbeit und Jugendhilfe. Gerade an diesem Punkt wäre eine verpflichtende Vorschrift zur besseren Zusammenarbeit und gegenseitigen Kontaktaufnahme dringend notwendig.

Eigenartig ist auch der Stil, in dem die Inhalte der Jugendarbeit und Jugendhilfe beschrieben werden. Man hat bei den §§ 9 a ff. den Eindruck, man lese in einem Lehrbuch über Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit und nicht in einem Gesetz. Der Gesetzgeber regelt Pflichten und Rechte und beschreibt nicht lediglich. Dies müßte man ändern und zum Beispiel die richtige Formulierung von § 9 a Abs. 2 Satz 1 übernehmen.

Wir vermissen auch, daß nicht entsprechend unserem Antrag vom 7. Oktober 1992 gesagt wird, welche sachliche Mindestausstattung notwendig ist, um Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit effizient zu gestalten.

Es genügt nicht, nur das Was zu regeln, sondern man muß auch Sätze zum Wie verlieren. Wir denken zum Beispiel an eine konkrete Beschreibung, inwieweit der Träger der Jugendhilfe zum Beispiel in § 9 c Abs. 4 die dort dargestellte Jugendarbeit unterstützen soll, an die Arbeit der Jugendhäuser, der Streetworker usw.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Was sagt Ihr Oberbürgermeister, Herr Kiel, dazu?)

– Sie können ihn ja fragen.

Völlig farblos sind auch die Vorschriften zum Ehrenamt in § 2 des Jugendbildungsgesetzes. Auch hier müßte gesagt werden, wie die ehrenamtlichen Kräfte zu fördern sind und wie ihre Fort- und Weiterbildung sicherzustellen ist.

Trotzdem begrüßen wir es, daß die Landesregierung sich wenigstens von der Tendenz her, wenn auch fast zu spät, dazu aufgerafft hat, doch noch ein Ergänzungsgesetz zum KJHG vorzulegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Allgemeine Aussprache abgeschlossen.

Wir haben jetzt noch über den weiteren Gang des Gesetzgebungsverfahrens zu befinden. Wenn ich recht sehe, sind vor allem zwei Ministerien beteiligt: Sozialministerium und Kultusministerium. Die Frage ist deshalb, ob vorberatend der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport darüber befinden soll.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Sozialausschuß!)

Ich würde allerdings im Interesse des zügigen Gesetzgebungsverfahrens vorschlagen, daß der Gesetzentwurf nur einem Ausschuß überwiesen wird, und würde vorschlagen, ihn dem Sozialausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschloßen. Der Gesetzentwurf ist dem Sozialausschuß zur weiteren Beratung überwiesen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes – Drucksache 11/6733

überwiesen werden soll. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit gleichfalls erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Neufassung des Landesumzugskostengesetzes und zur Änderung des Landesreisekostengesetzes — Drucksache 11/6811

Das Präsidium schlägt vor, diesen Gesetzentwurf ohne Begründung und ohne Aussprache zur weiteren Beratung an den Finanzausschuß zu überweisen. — Ich sehe keinen Widerspruch. Sie stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für Baden-Württemberg — Drucksache 11/6785

Das Präsidium schlägt vor, diesen Gesetzentwurf ohne Begründung und ohne Aussprache zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung hat damit gleichfalls seine Erledigung gefunden.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes — Drucksache 11/6865

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch die Landesregierung begründet werden. Dem schließt sich eine Aussprache mit gestaffelten Redezeiten bei einer Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion an.

Wem von der Regierung darf ich das Wort erteilen? — Herr Umweltminister, Sie haben das Wort zur Begründung dieses Gesetzentwurfs.

Umweltminister Harald B. Schäfer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten heute morgen eine Sonderabfalldebatte, die sich aufgrund der Einlassungen der Landesregierung zeitlich etwas länger hingezogen hat.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Haben Sie mitgekriegt, daß das ein bißchen lang war?)

— Herr Salomon, ich bin froh, daß Sie wach sind.

(Heiterkeit — Abg. Walter GRÜNE: Der ist wacher, als Ihnen recht sein kann!)

Deswegen möchte ich mich jetzt kürzer fassen.

danken, die erforderlich war, um die Novelle des Landesabfallgesetzes auf den Weg zu bringen.

Zweitens will ich sagen, daß wir mit dieser Novelle, die dem Landtag heute vorliegt, einen ökologischen und ökonomischen Fortschritt in der Abfallwirtschaftspolitik des Landes auf den Weg bringen. Ich möchte mich bei den Koalitionsfraktionen dafür bedanken, daß dieses Vorhaben, einer der Schwerpunkte der Koalitionsvereinbarung, noch in dieser Legislaturperiode realisiert werden konnte.

Drittens will ich darauf hinweisen, daß die beiden Punkte, die mir als Ressortminister wichtig sind, in der Koalitionsregierung mit der CDU-Fraktion nicht zu realisieren gewesen sind, nämlich die Einbeziehung des Abwassers in die betriebliche Abfallwirtschaftspolitik und die Einführung der Möglichkeit einer Andienungspflicht für verwertbare Abfälle. Wir werden dieses Vorhaben nach dem 24. März in einer erneuten Novelle in das Landesabfallgesetz einbringen.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Wir müssen jetzt zügig beraten, damit dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode rechtliche, gesetzliche, gesellschaftliche Wirklichkeit werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN — Abg. Dr. Caroli SPD: Erfrischende Kürze, Herr Minister! — Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das war aber kurz!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Sieber das Wort.

(Minister Harald B. Schäfer: Der ist ganz baff!)

Abg. Sieber CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Behandlung dieser Novelle hat nicht wie der Hamburg-Vertrag Freundschaften gestiftet, aber die Koalition hat sich mit diesem Gesetz Respekt verschafft. Sie hat, wie ein Leitartikel getextet hat, einen Test bestanden.

Ich möchte heute allerdings darauf hinweisen, daß Baden-Württemberg sein Abfallrecht bereits 1990 auf einen heute noch modernen Stand gebracht hat. Dafür zwei Beispiele: Die Zielhierarchie „vermeiden, vermindern, verwerten und den Rest vernünftig beseitigen“ wurde dort bereits festgeschrieben. Zweitens: Die mengenabhängigen Gebührenkomponenten wurden schon damals durch eine Kann-Bestimmung ermöglicht. Ich habe diese beiden Beispiele ausgewählt, um daran zu verdeutlichen, daß beide Koalitionspartner von sehr unterschiedlichen Positionen aus an diese Novelle herangegangen sind.

Aus unserer Sicht hat sich das geltende Recht weitgehend bewährt, das den Entsorgungspflichtigen einen gestaltenden Rahmen in eigener Verantwortung einräumt. Deswegen ist unsere Meinung, daß wir über den aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes resultierenden Anpassungsbedarf hinaus keine Gründe für große Änderungen haben. Wir wollen den kreativen Ideenwettbewerb der Kreise.

(Lachen des Abg. Walter GRÜNE)

(Sieber)

Wir können heute sagen, daß wir allen Respekt vor den Ergebnissen haben, die erzielt wurden, und wenn hier gelacht wird, zitiere ich aus dem „Staatsanzeiger“ von Montag, dem 4. Dezember: „Abfallverwertung weiterhin auf Erfolgskurs – Stadt- und Landkreise mußten 8 % weniger entsorgen“. Ich füge hinzu: mit dem jetzt geltenden Landesabfallrecht von 1990.

Wir wollen den Wettbewerb der Ideen, und die SPD möchte in vielen Bereichen zwingende Vorgaben. Wir haben deswegen aus Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung die zwingende Vorgabe mengenabhängiger Abfallgebühren durch eine Muß-Bestimmung abgelehnt.

Nun gab es, meine Damen und Herren, sehr merkwürdige Reaktionen auf eine Anhörung, die die CDU-Fraktion vor der Ersten Beratung durchgeführt hat. Diese Anhörung war für unsere Fraktion eine sehr ernsthafte Beschäftigung mit den Argumenten der Wirtschaft und der kommunalen Landesverbände. Wir sind bei dieser Anhörung auf einen großen Sachverstand gestoßen, und ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich für viele hervorragende und wichtige Anregungen bei dieser Anhörung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Minister Harald B. Schäfer: Na, na, na!)

Ich halte es für etwas töricht, Herr Minister, wenn Sie diese Argumente, die dann noch in einem Schreiben an Sie und an den Ministerpräsidenten zusammengefaßt wurden,

(Abg. Walter GRÜNE: Eben nicht an ihn, sondern an Spöri!)

als Frontalangriff gegen moderne Abfallpolitik bezeichnen. Ich muß sagen: Wer die Arbeit der kommunalen Landesverbände und der Verbände der Wirtschaft als Frontalangriff bewertet, der hat sich in seiner Argumentation geirrt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Minister Harald B. Schäfer: Oh! – Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Es geht darum: Die CDU hat zunächst einmal ein Grundvertrauen in die abfallerzeugende und -entsorgende Wirtschaft und ein Grundvertrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Im Unterschied zu uns hat die SPD zunächst einmal ein Mißtrauen in die Wirtschaft. Deswegen hat die SPD das Bedürfnis, alles staatlich zu regeln.

(Zurufe von der SPD – Abg. Walter GRÜNE: Oh, hör auf!)

Weil wir dieses Bedürfnis nicht haben, haben wir auch die Ausdehnung der Andienungspflicht auf die Verwertungsschiene abgelehnt.

(Abg. Walter GRÜNE: Ja, die Ökokatastrophe ist Ihnen lieber!)

Wir haben eine bürokratische Regelung zur Verwertung von Bauschutt und Baustellenabfällen abgelehnt, und wir haben die Verpflichtung zur Beseitigung von Bio- und Grünabfällen unter erhebliche Vorbehalte gestellt, weil wir auch hier vor einer dirigistischen Lösung warnen möchten. Des Weiteren haben wir die Überwachung durch Sachverständige ver-

einheitlich und die Zulassung unter einheitliche Voraussetzungen gestellt.

Schließlich gibt es aus unserer Sicht, Herr Minister, noch einen offenen Punkt für die weitere Beratung: die Überwälzung der Gutachterkosten im Rahmen der abfallrechtlichen Überwachung auf die Wirtschaft.

(Abg. Walter GRÜNE: Soll das der Staat bezahlen? – Zuruf des Ministers Harald B. Schäfer)

Wir hatten Einwände gegen diese Regelung und haben diese Einwände zurückgestellt, weil man uns gesagt hat, diese Regelung entspreche dem Immissionsschutzrecht. Dabei hat uns das Umweltministerium aber nicht gesagt, daß diese Kosten in der Praxis gar nicht erhoben werden.

(Zuruf des Ministers Harald B. Schäfer)

Deswegen möchten wir dieses Thema im Ausschuß noch einmal aufrufen.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Richtig! – Minister Harald B. Schäfer: Im Ausschuß kann man es machen!)

Meine Damen und Herren, der heute beratene Gesetzentwurf ist naturgemäß – ich habe es gesagt – ein Koalitionskompromiß. Die CDU ist mit dem Ergebnis zufrieden.

(Abg. Walter GRÜNE: Das glaube ich!)

Wir haben ohne Abstriche am materiellen Umweltschutz

(Widerspruch des Abg. Walter GRÜNE)

dafür gesorgt, daß unnötige Bürokratie, unnötige Gängelung und unnötige Kosten vermieden werden und daß ein praktikables Gesetz ohne einen baden-württembergischen Sonderweg herauskommt.

Und wenn nun, meine Damen und Herren, der Kollege Brinkmann erklärt, daß ein zehnjähriger Kampf zu einem glücklichen Ende gelangt sei, dann muß ich für die CDU sagen: Nach fünf Jahren Geltungsdauer des jetzt bestehenden Landesabfallgesetzes habe ich das Gefühl, daß dieses Gesetz bisher weitgehend erfolgreich war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brinkmann.

(Abg. Dreier CDU: Aber jetzt! – Abg. Walter GRÜNE: Ein bißchen mehr zum Thema wäre kein Schaden!)

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht der Versuchung nachgeben, Herr Kollege Sieber, auf den zehnjährigen Kampf einzugehen, sondern etwas über den Gesetzentwurf sagen.

(Beifall der Abg. Dr. Caroli SPD und Walter GRÜNE – Abg. Walter GRÜNE: Da hat er recht!)

gab in der letzten Wahlperiode des Landtags eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Fraktionen dieses Hauses, der Umweltverbände und von Bürgerinitiativen, in der die abfallrechtlichen Vorstellungen eben dieser Verbände und Initiativen in einen eigenen Gesetzentwurf eingeflossen sind. Die Oppositionsfraktionen der letzten Wahlperiode haben damals zugesichert, sich im Falle ihrer Regierungsbeteiligung für die Umsetzung dieses Entwurfs einzusetzen. Wir Sozialdemokraten haben unsere Hausaufgaben gemacht. So beraten wir heute einen Gesetzentwurf, der alle wesentlichen Aspekte des damaligen gemeinsamen Entwurfs enthält.

Noch kein anderes Gesetzesvorhaben in diesem Haus ist in einem solchen Ausmaß von außerparlamentarisch tätigen Gruppen und von deren Erfahrungen und Anregungen bestimmt worden. Wir sagen: Dies ist ein Mehr an Demokratie. Darauf sind wir Sozialdemokraten stolz, 30 Jahre nach der außerparlamentarischen Opposition an diesem Beispiel hier endlich eine außerparlamentarische Mitgestaltung zu finden.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Gilt das auch für den Frontalangriff?)

Ich halte dies, Herr Kollege, für einen demokratischen Fortschritt,

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

und ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, im Ministerium genauso wie in den Umweltverbänden und Bürgerinitiativen.

(Abg. Schmiedel SPD: Da hat er recht! — Abg. Ulrich Müller CDU: Und in der Wirtschaft und in den Kommunen!)

— Mit der Wirtschaft haben wir sehr oft darüber gesprochen, Herr Kollege Müller.

(Abg. Sieber CDU: Aber nichts dabei gelernt!)

Doch dieses Gesetz ist nicht nur ein demokratischer Fortschritt. Dieses Gesetz ist auch ein ökologischer Fortschritt. Endlich wird die Gebührengestaltung als Mittel der Abfallvermeidung eingesetzt und Schluß damit gemacht, daß die vermischte Entsorgung im Großcontainer billiger ist als die gezielte in der kleinen Restmülltonne. Endlich werden auch die Stadt- und Landkreise, die es bisher noch nicht getan haben, Bio- und Grünabfälle getrennt einsammeln und verwerten. Endlich wird das öffentliche Beschaffungswesen durch eine strenge Selbstverpflichtung den Grundsätzen der Abfallvermeidung und Abfallverwertung unterworfen. Endlich wird die Verwertung von Baustellenabfällen verpflichtend vorgeschrieben, und es wird Schluß damit sein, daß badische Unternehmer keine Marktchancen haben, weil die elsässische Konkurrenz vermischte Abfälle, vor allem Baustellenabfälle, zu geringeren Kosten in die dortigen Kiesgruben schüttet.

Endlich bekommen die anerkannten Naturschutzverbände ein stärkeres Mitwirkungsrecht, und zwar durch die Auswei-

Schließlich wird mit diesem Gesetz endlich die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, daß eine privatwirtschaftlich organisierte und mehrheitlich in Landesbesitz geführte Sonderabfallagentur die Aufgaben der Sonderabfallüberwachung wahrnimmt, die bisher in die verschiedenen Stadt- und Landkreise aufgesplittet waren. Dies sehe ich als eine späte, aber notwendige Umsetzung auch der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses aus den Jahren 1984 bis 1987.

Ich kann allerdings nicht verhehlen, daß wir Sozialdemokraten gern zwei weitere Notwendigkeiten in dieses Gesetz hineingeschrieben hätten. Das eine ist die Einbeziehung des Abwassers in betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte und -bilanzen.

(Beifall des Abg. Walter GRÜNE — Abg. Walter GRÜNE: Da hat er recht!)

Es muß endlich Schluß damit sein, daß bestimmte Betriebe — nur wenige Betriebe — bestimmter Branchen — ich nenne die Entsorgung von Fotochemikalien — Abfälle über das Abwasser entsorgen und dadurch der Kontrolle entziehen.

(Beifall des Abg. Walter GRÜNE)

Hier wird in der Tat ein Konflikt mit unserem Koalitionspartner deutlich. Die CDU — Herr Kollege Sieber hat es gerade getan — behauptet, sie wolle die Betriebe unseres Landes vor der Regelungswut eines sozialdemokratischen Überwachungsstaats schützen.

(Abg. Schmiedel SPD: Oi, oi, oi! — Abg. Sieber CDU: Zuhören! — Abg. List CDU: Das ist Ihre Formulierung!)

— Herr Sieber, zugegeben: Das war überspitzt gesagt das, was Sie eben ausgeführt haben.

Das Gegenteil trifft zu. Ich habe es bei den Baustellenabfällen schon ausgeführt: Wir wollen den vernünftigen Betrieben bessere Marktchancen verschaffen und sie vor einem Ökodumping einer unsauberen Konkurrenz schützen. Wer dies verhindert, nützt dem baden-württembergischen Mittelstand nicht, sondern schadet ihm.

(Beifall bei der SPD)

Wer dies verhindert, der fördert den Markt nicht, Herr Kollege, sondern liefert den Markt der ökologischen Unvernunft aus.

Ein zweiter Konfliktpunkt ist für Abfälle zur Verwertung die Möglichkeit, eine Andienungspflicht ins Gesetz zu schreiben. Auch hier hat leider unser Koalitionspartner nicht mitgemacht.

(Abg. Walter GRÜNE: Schon wieder nicht! — Abg. Sieber CDU: Aus guten Gründen!)

Es ist bedauerlich, daß wir den Kollegen nicht klarmachen konnten, daß uns das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes diese Möglichkeit nur noch bis zum 6. Oktober 1996 läßt.

(Brinkmann)

Hier wird eine künftige Landesregierung sehr schnell handeln müssen, damit dieser graue Markt zwischen Verwertung und Beseitigung endlich sauber wird.

Es muß endlich Schluß damit sein, daß zum Beispiel Filterstäube und Flugasche, vermischt mit Amsterdamer Hafenschlick, zu Bodensubstrat

(Beifall des Ministers Harald B. Schäfer – Glocke des Präsidenten)

oder zu Rollrasen verarbeitet und im Landschaftsbau eingesetzt werden, daß dies noch Verwertung genannt und der staatlichen Andienungspflicht unterzogen wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Brinkmann, Ihre Redezeit ist zwar abgelaufen, aber Herr Abg. Müller möchte noch eine Frage stellen. Lassen Sie die zu?

Abg. Brinkmann SPD: Ich komme dann sofort zum Schluß. – Herr Kollege Müller, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Müller, bitte.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Kollege Brinkmann, könnten Sie die Frage beantworten, auf welcher Rechtsgrundlage Sie eine ökologisch unerwünschte Verwertung verbieten wollen? Wenn es Fälle gibt wie diesen und diese ökologisch angreifbar sind, sind wir gehalten, entsprechende Normen zu erlassen, um das zu verbieten. Solange es diese Normen nicht gibt, hilft Ihnen die Andienungspflicht nichts.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Kollege Müller, ich dachte, wir hätten bei der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs lange genug darüber gesprochen. Ich sage es Ihnen noch einmal: Wir haben ein Kreislaufwirtschaftsgesetz. Nach diesem Kreislaufwirtschaftsgesetz muß eine Bundesverordnung herauskommen. Für den Fall, daß sie nicht ausreichend ist, müssen wir im Landesabfallgesetz zumindest die Möglichkeit haben, diese Andienungspflicht für die kritischen Fälle, die ich gerade genannt habe, durchzusetzen.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Das löst das materiell-rechtliche Problem nicht! Andienung ist eine Verfahrensfrage!)

Ich habe hier zwei Mängel genannt. Diese zwei Mängel belasten ein ansonsten hervorragendes Gesetz. Aber durch diese zwei Mängel hat sich wieder einmal gezeigt, daß die CDU leider nicht mehr gestaltungsfähig ist.

(Zuruf von der CDU: O Gott!)

Herr Kollege, ich sage auch: An diesem Landesabfallgesetz hat sich gezeigt, daß sie nicht gestaltungswillig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN – Abg. Sieber CDU: Entweder es ist gut, oder es ist schlecht!)

Bei diesem Landesabfallgesetz zeigt sich – die Rede von Kollege Sieber hat es deutlich gemacht –, daß die CDU sich ausschließlich darauf beschränkt, den bisherigen Zu-

stand beizubehalten. Mit einer solchen Partei ist kein Staat mehr zu machen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Dr. Caroli SPD: Ein trauriges Bild! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen, Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, Schlußsatz: Dieses neue Gesetz kommt erstens den Vorstellungen der Umweltverbände und Bürgerinitiativen entgegen, macht zweitens Ernst mit der Rangfolge von Vermeiden, Verwenden, Verwerten und stärkt drittens eine ökologisch orientierte Industrie. Darum sagen wir: Es wird das beste Landesabfallgesetz, das wir in unserem Land je hatten.

(Beifall bei der SPD und des Ministers Harald B. Schäfer – Abg. Sieber CDU: Trotz CDU!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bühler.

(Abg. Schmiedel SPD: Der Rapp war schon eine Katastrophe heute morgen! Hoffentlich wird es besser!)

Abg. Bühler REP: Jetzt warten Sie es einmal ab! Es wird sicherlich hervorragend.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor uns liegt eine Gesetzesnovelle, die noch vor wenigen Wochen auf den erbitterten Widerstand der Spitzenverbände von Kommunen und Wirtschaft gestoßen ist. Weder die Gemeinden noch die Industrie wollten den Entwurf in der bisherigen Fassung akzeptieren, weil er gravierende Schwächen aufweise und mit heißer Nadel gestrickt sei.

Die Begeisterung, mit der nach der entsprechenden Kabinettsitzung vor allem die SPD das geplante Abfallgesetz als großen Erfolg verkaufen wollte, hat uns nicht anstecken können. Ich möchte exemplarisch einige Punkte herausgreifen.

Erstens: Die Novellierung des Landesabfallgesetzes, nicht zuletzt im Hinblick auf das Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes des Bundes im kommenden Jahr, ist unbestritten erforderlich. Aber dieses Gesetz wird in der vorliegenden Fassung zu weiteren Reglementierungen und damit zu einer weiteren Einengung der Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, aber auch der Träger öffentlicher Verwaltungen und somit zu einer Beschneidung der kommunalen Selbstverwaltung führen.

(Beifall bei den Republikanern)

Dies ist nicht in unserem Sinn.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Zweitens: Auf die Bürger unseres Landes kommen weitere Kosten in Form von Gebührenerhöhungen oder neuen Gebühren zu, und zwar durch die beabsichtigte generelle Einsammlungs- und Verwertungspflicht für Bio- und Grünabfälle.

Man muß es an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Je mehr getrennt und sortiert wird, um so teurer wird die Abfallentsorgung. Vorbildhaftes, umweltfreundliches Verhalten führt beim Abfall eben nicht zwangsläufig zu niedrigeren Müllgebühren. Vielmehr führt jedes weitere Sortieren durch die Einrichtung immer neuer Infrastrukturen für unterschiedliche Verwertungseinrichtungen mit festen Kosten zu in der Regel noch höheren Gebühren. Die gesetzliche Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, Bio- und Grünabfälle getrennt einzusammeln und einer Verwertung zuzuführen, lehnen wir daher ab.

(Beifall bei den Republikanern)

Drittens: Durch weitere Verwaltungsvorschriften leistet dieses Abfallgesetz zudem einem Ökodirigismus Vorschub, der langsam unerträglich wird. Unter einem überzogenen Umweltschutz wird über die Gebührenschaube zusehends Druck auf die Verbraucher ausgeübt und dabei der Umweltschutz gelegentlich auch als Alibi für Mißmanagement und Fehlplanungen mißbraucht. Dies aber wird, wie leicht nachzuprüfen ist, von einer immer größeren Zahl von Verweigerern einfach nicht mehr hingenommen. So ist davon auszugehen, daß die geforderten aufkommensabhängigen Gebühren verstärkt zu wilden Müllentsorgungen führen werden; das geht letztendlich auf Kosten der Allgemeinheit.

(Abg. Walter GRÜNE: Wo leben Sie eigentlich?)

— Waren Sie schon mal draußen? Haben Sie schon einmal gesehen, was da an den Straßen herumliegt?

(Abg. Dr. Caroli und Abg. Schmiedel SPD: Weitermachen!)

Das ist wilde Müllentsorgung.

(Beifall bei den Republikanern)

Damit aber nicht genug. Dem wachsenden Zwang zur Müllsortierung steht entgegen anderslautender Aussagen eben keine gesicherte Verwertung gegenüber.

Meine Damen und Herren, wenn, wie erst vor wenigen Tagen durch eine Reportage des ZDF-Magazins „Frontal“ bekannt wurde, allein die Hälfte des 1994 in Deutschland eingesammelten Plastikmülls in Lagerhallen oder Scheunen wieder auftaucht, obwohl aus diesen Abfällen schon längst neue Produkte hätten entstanden sein sollen, dann ist das ein Skandal erster Ordnung. Hier zeigt sich eben besonders kraß, was passieren kann, wenn man die Verwertung des Verpackungsmülls einem Monopolisten wie dem DSD überläßt.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Es wäre dringend an der Zeit, dem DSD endlich eine Andienungspflicht an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger aufzuerlegen,

(Abg. Schmiedel SPD: Stuß!)

kluge Abfallentsorgung. Dazu dienen unserer Meinung nach eine landesweite Harmonisierung und Begrenzung der Verwertungs- und Beseitigungsgebühren für Wertstoffe, Rest- und Sondermüll durch eine Aufwandsbeschränkung und die Kopplung von Verwertungs-, Beseitigungs- und Andienungspflicht an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, und zwar, wie ich gerade angesprochen habe, einschließlich des DSD.

Die Verantwortung hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Behandlung des anfallenden Mülls und die Kontrollpflicht bleibt den Kommunen. Allerdings muß den Verwertern, so sie den Nachweis einer ordnungsgemäßen Behandlung des von ihnen entsorgten Abfalls beibringen, die Möglichkeit eingeräumt werden, von der Andienungspflicht an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger befreit zu werden.

Darüber hinaus ist dringend zu prüfen, inwieweit die landesweite zentrale Systemplanung für die Einsammlung, Verwertung, Entsorgung, Deponierung oder Verbringung von Abfällen künftig vom Umweltministerium durchgeführt werden könnte. Die entsprechenden Änderungsanträge wird meine Fraktion bis zur kommenden Sitzung des Umweltausschusses vorbereiten und Ihnen zur Abstimmung stellen. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält,

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

wie zu Recht kritisiert wurde, zahlreiche Schwachstellen, die wir nicht mittragen. — Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal beim Herrn Umweltminister bedanken. Er ist meinem Wunsch von heute morgen nachgekommen, sich sehr kurz zu fassen, Rücksicht nehmend auf unsere heute abend stattfindende Weihnachtsfeier.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Schmiedel SPD: Was ist denn das Wichtigere, Ihre Weihnachtsfeier oder das Abfallgesetz?)

— Ja, jetzt, Kollege Schmiedel — —

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ein bedeutendes Reformvorhaben! — Abg. Sieber CDU: Die werden nicht eingeladen! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Man sieht, man kann vielleicht einen Minister loben, aber so einen einfachen Sozi zu loben, das führt dann doch zu weit.

(Beifall des Abg. Krisch REP — Abg. Jacobi GRÜNE: Das Fest der Liebe wird gefeiert!)

(Walter)

Herr Sieber, ich komme gleich auf das zu sprechen, was Sie gesagt haben. Sie brauchen nicht in Deckung zu gehen. Sie wissen ja, wir reden immer sehr sachlich miteinander. Wenn der Kollege Schmiedel ruhig ist, wird es immer noch sachlicher.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Sieber, Sie haben es praktisch so dargestellt, als ob die CDU die einzige Partei sei, die im Dialog mit der Wirtschaft Umweltpolitik macht.

(Abg. Sieber CDU: Ich habe gesagt: mit den kommunalen Spitzenverbänden! Das ist ganz wichtig!)

während alle anderen die Schrauben anziehen.

Es ging doch um die Art und Weise der Kritik, und es ging darum, daß der Entwurf monatelang vorliegt, auch diesen Verbänden, und Sie dann plötzlich sagen, das sei mit heißer Nadel gestrickt.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Zu den Inhalten der Kritik will ich gar nichts sagen, aber die Art und Weise des Vorgehens war nicht sauber und nicht korrekt, und von daher war es richtig, denen einmal zu sagen: So geht es nicht.

(Minister Harald B. Schäfer: Das ist gut so! — Abg. Sieber CDU: So, wie Sie es gesagt haben, war es richtig!)

— Ja, Herr Sieber, schon bei der Debatte um die Verwertung von Kunststoffabfällen vor einem Monat habe ich hier ja die Befürchtung geäußert, daß die Novellierung des Abfallgesetzes entweder in dieser Legislaturperiode gar nicht oder aber nur in abgeschwächter Form komme, und so ist es ja nun gekommen.

(Minister Harald B. Schäfer: Jetzt, jetzt!)

Ehrlich, Herr Minister, dazu gehört nicht viel prophetische Gabe, die ich mir gar nicht selber irgendwie zuschreiben will. Wenn man, Herr Schäfer, die Umweltpolitik des Landes und der Landesregierung in den letzten Jahren verfolgt hat,

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

dann kommt man sehr schnell zu dem Schluß, daß Umweltschutz in dieser Regierung unter „ferner liefen“ abgehandelt wird.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Maßlose Übertreibung!)

Wie oft haben wir schon sagen müssen, Herr Kollege Caroli, daß die Ökologie die Verliererin dieser großen Koalition ist?

(Abg. Brinkmann SPD: Das wird durch Wiederholung nicht wahrer! — Abg. Dr. Caroli SPD: Gebetsmühenhaft wird das immer wiederholt! Das ist trotzdem falsch!)

— Ja, ich muß es leider wiederholen, ich würde gern einmal etwas anderes sagen.

Unter dem Zeitdruck der Anpassung an das Kreislaufwirtschaftsgesetz — Herbst 1996 — hat man sich nun geeinigt, hier eben die abgeschwächte Form zu nehmen. Wenn man das jetzt nun mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf vergleicht und sich an die Begeisterung erinnert, wie Herr Sieber und andere auf Vorschläge der IHK und anderer Ewiggestriger reagiert haben, dann kommt man zu dem Ergebnis: Es ging bei den Beratungen besonders bei Ihnen, Herr Sieber, nicht darum, möglichst viel für die Umwelt herauszuholen, sondern es ging darum, dem Koalitionspartner möglichst wenig Erfolge zu gönnen.

(Abg. Sieber CDU: Woher wissen Sie, was die IHK uns vorgeschlagen hat?)

— Ich habe doch gelesen, was sie gesagt haben. Ja, seien Sie doch jetzt mal ruhig. Ich möchte meine Rede fortführen.

(Lachen des Abg. Dr. Caroli SPD)

Ziel des Gesetzes ist es, Herr Sieber, mit den Möglichkeiten des Landesrechts zum Übergang in eine abfallarme Kreislaufwirtschaft beizutragen. Neue Entwicklungen und Anforderungen müssen dabei auch berücksichtigt werden.

(Abg. Sieber CDU: Ja, klar!)

Das wäre ja schön und gut, aber darum ging es nicht, sondern es ging wirklich darum, speziell bei Ihnen — ich muß es noch einmal wiederholen —, Ihrem Koalitionspartner möglichst keinen politischen Erfolg zu gönnen.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Dem eigenen Anspruch, Herr Sieber, wird das Gesetz nur noch da gerecht, wo es um die Biomüllkompostierung geht. Das ist eine gute Sache; das haben wir immer wieder verlangt. Baden-Württemberg hängt da anderen Ländern auch weit hinterher.

(Zuruf des Ministers Harald B. Schäfer)

Außerdem haben zahlreiche Landkreise bereits die Voraussetzungen für die Biomüllkompostierung geschaffen. — Ja, Herr Schäfer, so ist es halt.

(Abg. Schmiedel SPD: Wie ist es in Hessen?)

Es geht auch nicht, daß andere, die nichts tun, belohnt werden. — Das ist schon seit 1987 in Hessen, Kollege Schmiedel. Das Dauerargument hilft jetzt nicht weiter.

(Abg. Schmiedel SPD: Nur auf dem Papier, nicht in der Realität!)

Die gleiche Konsequenz. Herr Kollege Schmiedel, hätten wir uns aber auch bei drei anderen zentralen Punkten gewünscht. Es gäbe zwar viel zu diesem Gesetz zu sagen. Ich möchte mich aber auf drei Punkte beschränken, bei denen das Gesetz weit hinter den Anforderungen oder Ansprüchen, die ich vorhin genannt und die ich aus dem Gesetz zitiert habe, bleibt.

Erstens ist es die Einführung von mengen- und gewichtsbezogenen Gebührenmodellen. Diese bieten, das wissen wir alle, Herr Kollege Sieber, einen Vermeidungsanreiz.

(Abg. Sieber CDU: Ja!)

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! — Abg. Sieber CDU: Das ist doch toll! — Minister Harald B. Schäfer: Woher kommt denn der Sieber? — Unruhe)

Aber Sie haben jetzt eine Soll-Bestimmung drin. Damit werden die, die weiterhin nichts tun wollen, weiterhin für ihr Nichtstun belohnt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das weiß doch der Sieber auch! Er ist doch Schauspieler! — Weitere Zurufe und Unruhe)

Ich hätte viel Verständnis gehabt, wenn Herr Schäfer erklärt hätte, es habe wieder an den Verweigerern und Blockierern der CDU gelegen, daß nichts geschehen sei. Aber jetzt geht Herr Schäfer in einem in der „Ludwigsburger Kreiszeitung“ veröffentlichten Interview her und verkauft diese Niederlage auch noch als Sieg.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Es ist Wahlkampf!)

Es hätte doch die eigene Glaubwürdigkeit erhöht, Herr Minister, wenn Sie gesagt hätten, wie die Sache gelaufen ist, und nicht so getan hätten, als ob Sie hier einen Erfolg errungen hätten.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Ich kann nur sagen: Wer solche Niederlagen als Erfolge verkaufen muß, hat bisher wahrscheinlich keine Siege errungen.

(Zuruf des Ministers Harald B. Schäfer)

Jetzt zum zweiten Punkt. Verheerend ist es, Herr Minister, aus ökologischer Sicht, wenn es nun keine Andienungspflicht gibt. Da sind wir uns völlig einig. Sie haben das richtig ausgeführt. Wir haben heute morgen vom Herrn Kollegen Kuhn gehört, wie bedenklich es ist, welche Wege es gibt — —

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Es wird eng mit der Weihnachtsfeier! — Zurufe von der SPD: Aha! — Unruhe)

— Ja. Die Weihnachtsfeier fängt noch rechtzeitig an.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Walter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Große Unruhe und Zurufe)

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident — —

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, ich habe noch zwei Punkte. Die würde ich noch gerne ausführen. Dann komme ich zum Schluß.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Warum so unsystematisch?)

Wie auch immer, Herr Kollege Sieber, daß Sie darauf verzichtet haben, ist alles andere als eine ökologische Großtat. Nachdem ich heute morgen Herrn Oettinger, Ihren neuen Umweltexperten, gehört habe, kann ich nur sagen: Soviel Blödsinn in 5 Minuten! Da haben Sie selbst verschämt in die Ecke geschaut. Was Herr Kollege Oettinger gesagt hat, war eine Bankrotterklärung für Ihre Umweltpolitik. Sie haben nämlich dadurch erreicht, daß immer mehr Sondermüll in dunkle Kanäle, in dunkle, schwarze Kanäle geht, um im Bild zu bleiben.

Jetzt noch der dritte und letzte Punkt, Herr Präsident:

Der Herr Minister befürwortet eine ganzheitliche Umweltpolitik. Diese Chance wurde vertan.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Furchtbar destruktiv!)

Herr Kollege Brinkmann hat es gesagt. Die Novellierung wäre eine gute Chance gewesen, eine Regelung zu treffen, wonach in die von der Industrie zu erstellenden Abfallwirtschaftskonzepte zukünftig auch in Betrieben anfallende Abwässer einzubeziehen sind. Auch dieser Weitblick hat Ihnen, Herr Sieber, gefehlt. Auch hier haben Sie wieder blockiert. Die Folge dieser destruktiven Umweltpolitik sind eine Verschlechterung der Gewässergüte und eine Schadstoffanreicherung in der Nahrungskette.

Fazit zum Schluß, Herr Präsident: In drei zentralen Punkten bleibt das Gesetz hinter den eigenen Ansprüchen zurück. Es zeigt damit, daß dieses Gesetz nicht auf der Höhe der Zeit und der umweltpolitischen Diskussion ist.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Gräßlich destruktiv das Ganze!)

Wenn man bedenkt, Herr Sieber, wie wichtig es für den ökologischen Umbau wäre, der eine große Chance für unsere Wirtschaft darstellt, die abfallarme Produktion zu fördern, um künftig auch Exportchancen zu haben, haben Sie in der Art und Weise, wie Sie sich hier in der Koalition durchgesetzt haben, nicht nur einen umweltpolitischen, sondern auch einen ökonomischen Fehler begangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

(Minister Harald B. Schäfer: Schämen! — Glocke des Präsidenten)

— Bitte keine Zurufe von der Regierungsbank.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesgesetzgeber hat mit dem im Oktober 1994 verabschiedeten Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz der Landesregierung rechtzeitig, ja frühzeitig für 1996 die Möglichkeit gegeben, das Landesrecht anzupassen. Nur so war es überhaupt vertretbar, die von Beginn der Legislaturperiode an von uns für erforderlich angesehene Novellie-

(Kiel)

zung des Landesabfallgesetzes bis zur Verabschiedung des Bundesgesetzes zu verschieben. Da sind wir anderer Auffassung als die CDU, die offensichtlich gemeint hat, dieses Gesetz würde auch den heutigen Anforderungen noch genügen.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde vor mehr als einem Jahr verabschiedet. Es war also genügend Zeit vorhanden, das wichtige Landesabfallgesetz unter Anhörung aller Verbände in einem ordnungsgemäßen Verfahren zu beraten und neu zu formulieren. Es gab einen Entwurf im Januar 1995, es gab einen anderen am 18. April dieses Jahres, es gab einen weiteren vor der Sommerpause. In der allgemeinen Torschlußsituation dieser großen Koalition hat man sich zu Nikolaus wiederum für einen anderen Gesetzentwurf entschieden. So soll dieses bedeutende Gesetz nun durchgepeitscht werden. Wie beim Wassergesetz, noch toller beim Jagdgesetz, für das man im Ausschuß schon den vierten Anlauf unternommen hat, haben sich die Koalitionäre erst in allerletzter Minute einigen können.

Der vorgelegte Entwurf des Landesabfallgesetzes stellt einen unter Zeitdruck und damit fragwürdig zustande gekommenen Kompromiß dar. Nachdem die Landkreise ihre Satzungen ohnehin nicht mehr für 1996 ändern können, wäre es sinnvoller, dieses Gesetz, statt es jetzt noch schnell durchzuboxen, in der neuen Legislaturperiode im Dialog mit den Verbänden noch besser zu machen.

(Beifall des Abg. Veigel FDP/DVP)

Auf die diesbezügliche Anmerkung des Ministers gerade eben zu einer Novellierung in der nächsten Legislaturperiode nehme ich dabei gerne Bezug.

Meine Damen und Herren, der nun vorgelegte Gesetzentwurf macht für mich deutlich, daß der Umweltminister in wichtigen Dingen hat klein beigeben müssen.

(Abg. Sieber CDU: Er ist von unseren Argumenten überzeugt worden, Herr Kollege!)

Hier geht es ihm wohl ähnlich wie in der Diskussion heute morgen über die Sondermüllpolitik, bei der deutlich wurde, daß er verstärkt auf den Staat statt auf die Regelungen des Marktes bei Kontrolle des Staates setzt; es ist halt immer wieder dasselbe.

(Abg. Sieber CDU: Davon haben wir ihn abgebracht!)

— Ja, ist ja in Ordnung.

(Abg. Schmiedel SPD: Wer ist denn da gerade zurückgetreten in Bonn wegen der Kontrolle? — Abg. Sieber CDU: Das ist doch ein gutes Gesetz!)

In den Ausschußberatungen — lassen Sie mich das, solange Sie keine Zwischenfrage stellen, lieber Herr Sieber, noch zu Ende bringen — sind nach unserer Auffassung noch folgende Punkte einer Prüfung zu unterziehen: erstens Abgrenzung des anzudienenden von dem davon befreiten Sondermüll

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

sowie die Organisation des gesamten Sondermüllbereichs,

(Abg. Sieber CDU: Jawohl! Das ist die ganz entscheidende Frage!)

zweitens die Flexibilität der entsorgungspflichtigen Körperschaften, drittens die Berücksichtigung der noch zu erwartenden Verordnung des Bundes für Altauto-, Altpapier- und Elektronikschrottsorgung und schließlich viertens die Zuständigkeit der Planung und des Betriebs großtechnischer Anlagen. Insbesondere dem Kompetenzgerangel darüber muß der Gesetzgeber endlich ein Ende setzen, denn Überkapazitäten in den Regionen des Landes dürfen nicht geschaffen werden. Es ist schon schlimm genug, wieviel Planungen mit enormen Kosten bis heute für die Katz

(Abg. Schmiedel SPD: In Esslingen, gell?)

waren und von den Bürgerinnen und Bürgern dennoch zu zahlen sind.

So, jetzt bin ich fertig, null Minuten, und ihr könnt rechtzeitig auf die Weihnachtsfeier gehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Sieber CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Allgemeine Aussprache geschlossen.

Wir haben jetzt noch über den Fortgang des Verfahrens zu entscheiden. Ich schlage vor, daß der Gesetzentwurf dem Umweltausschuß zur weiteren Beratung überwiesen wird. — Soweit ich sehe, erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Punkt 12 der Tagesordnung ist erledigt. Ich darf darum bitten, wieder etwas mehr Ruhe zu bewahren.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz über die Sicherheitsüberprüfung aus Gründen des Geheimschutzes (Landessicherheitsüberprüfungsgesetz — LSÜG) — Drucksache 11/6870

Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf ohne Begründung und ohne Aussprache zur weiteren Beratung an den zuständigen Innenausschuß zu überweisen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 13 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Effizienzsteigerung im Verkehr — Drucksache 11/6854

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf mit einer Redezeit von 5 Minuten begründet werden. Dem soll sich eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion anschließen.

Wem darf ich das Wort erteilen? — Herr Abg. Deuschle, Sie haben das Wort zur Begründung dieses Gesetzentwurfs.

einem permanenten Wachstum und hat mittlerweile Dimensionen erreicht, deren Last eigentlich nicht mehr zu tragen ist.

Vor diesem Hintergrund ist es eine der wichtigsten verkehrspolitischen Aufgaben der Zukunft, eine Verbesserung der Organisation des Verkehrs zu erreichen. Versuche, die Autofahrer zum Umsteigen auf den öffentlichen Personennahverkehr zu bewegen, haben nur minimalen Erfolg gezeigt. Ebenso ist es nicht ausreichend gelungen, den Güterverkehr schwerpunktmäßig auf die Schiene zu verlagern. Gründe dafür sind nach einer Ifo-Studie von 1992, die heute auch noch aktuell ist, die relative Unbequemlichkeit des ÖPNV, Sicherheitsbedenken und die Tatsache, daß die Bahn in Spitzenzeiten auf vielen Strecken ausgebucht ist.

Meine Fraktion hält es für völlig verkehrt, zum Beispiel durch eine drastische Anhebung des Benzinpreises oder durch Mautgebühren ganze Bevölkerungsschichten zunehmend zum Verzicht auf das Auto zu zwingen. Dadurch werden auf absehbare Zeit lediglich eine Zweiklassengesellschaft aufgebaut und Spannungen in der Bevölkerung geschaffen.

Außerdem darf der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit seinen wichtigen Arbeitsplätzen in der Automobilindustrie nicht noch weiter geschwächt werden. Vielmehr geht es uns Republikanern darum, die Mobilität zu erhalten und den Verkehr effektiv, effizient und umweltverträglich zu gestalten. Wir möchten dabei auf Erfahrungen in den USA zurückgreifen, wo zu Beginn der Ära Clinton 1991 mit dem Clean Air Act als einer Art verkehrspolitischen Grundgesetz und dem ISTEA als eigentlichem Instrumentarium die bessere Auslastung der Fahrzeuge als ein verkehrspolitisches Ziel explizit festgelegt und durch umfangreiche Aktivitäten in den großen „metropolitan areas“ eingeführt wurde.

(Abg. Renz GRÜNE: Wie war das?)

Ich bin gern bereit, die näheren Einzelheiten in einer Debatte bzw. Anhörung im Verkehrsausschuß zu diskutieren.

Nicht nur in den USA, sondern auch in anderen Ländern sind die Strategien zur Verkehrsvermeidung schon weiter entwickelt als in Deutschland. Weltweit ist wohl Singapur am weitesten. Dann kommt Malaysia. Von den Städten in Europa ist Madrid ganz sicher ein Vorbild. In Deutschland beginnt man nun im Land Brandenburg, und zwar in der Pilotstadt Cottbus, mit Modellierungen des schlanken Verkehrs.

Um das Ziel eines schlanken Verkehrs zu erreichen, schlagen wir Republikaner grundlegende Änderungen im Verkehrssystem vor, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden und nicht durch zusätzliche Subventionen, sondern durch eine Umverteilung der Kosten realisiert werden könnten. Das Ziel ist, die Fahrzeugkilometer zu begrenzen

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Wie denn?)

und mit einer begrenzten Zahl von Fahrzeugkilometern möglichst viele Personen zu befördern. Dies ist möglich, Herr Kollege Haas, wenn zwischen Individualverkehr und

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: U-Boot!)

– Herr Kollege Stolz, der Zwischenruf zeigt, daß Sie sich mit der Thematik nicht beschäftigt haben –,

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Herr Deuschle, ich falle gleich vom Stuhl, wenn ich mir das anhören muß, was Sie hier bringen!)

natürlich bestehend aus privaten Pkw mit nichtkommerziellen Fahrern, die andere Personen mitnehmen.

Herr Kollege Stolz, ich schätze Ihren früheren grünen Kreistagskollegen Weichert aus Reichenbach sehr, der dieses System im kleinen schon praktiziert und größere Erfolge erzielt hat. Die sind in der Region, in der Provinz also weiter als Sie hier im Landtag von Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Zwischenfrage!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Deuschle, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stolz?

Abg. Deuschle REP: Am Ende meiner Ausführungen.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das paßt aber jetzt!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Am Ende Ihrer Ausführungen.

Abg. Deuschle REP: Wenn dies nicht von meiner Redezeit abgezogen wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Fragen werden nicht von der Redezeit abgezogen.

Abg. Deuschle REP: Also bitte. Dann gestatte ich es.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Stolz.

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Herr Deuschle, nachdem Sie mir ja bescheinigen, ich hätte von Verkehrspolitik keine Ahnung, erklären Sie mir doch einmal bitte das Modell von Herrn Weichert. Können Sie das mal hier erklären? Ich glaube, das würde auch meine Kollegen interessieren, wenn das so gut funktionieren soll.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Kollege Stolz, ich empfehle Ihnen dazu einen Bericht der „Eßlinger Zeitung“ vom letzten Freitag, wo sehr ausführlich und sehr positiv über diesen Modellversuch berichtet worden ist. Ich kann Ihnen diesen Bericht auch sehr gern zur Verfügung stellen. Das ist gar kein Problem.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Nein, ich hätte das gern von Ihnen gehört! Die Kollegen lesen das doch nicht!)

Wenn ich statt 10 Minuten eine Viertelstunde Redezeit hätte, würde ich das machen. Aber ich komme darauf im

(Deuschle)

weiteren Verlauf zu sprechen, weil Teile meines Modells nämlich da auch mit drin sind.

Dieser neue Verkehrsdienst, der zum einen aus festen Fahrgemeinschaften, flexiblen Anrufgemeinschaften — das ist das Modell Weichert — oder organisiertem Trampen an Tramperhaltestellen bestehen kann,

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Deutsche Tramper oder ausländische?)

ist ebenso Bestandteil des neuen Verkehrssystems wie kostenlose Bürgerbusse oder Sammeltaxen, die Umsteiger an den ÖPNV heranfahren bzw. abholen,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

ohne viel Parkraum zu benötigen. Gleichzeitig sollen privilegierende Maßnahmen für Teilnehmer dieses Verkehrsdienstes geschaffen werden, die als Anreiz zur Nutzung dieses Systems dienen.

Meine Damen und Herren von den anderen Fraktionen, ich gehe davon aus, daß Sie wegen der §§ 3 und 4 unseres Gesetzentwurfs starke Vorbehalte haben und aus diesem Grund das Konzept des schlanken Verkehrs ablehnen wollen.

(Abg. Göschel SPD: Aus diesem Grund nicht!)

Tun Sie das aus folgenden Gründen nicht: Wir haben in den §§ 3 und 4 zwei Denkanstöße in den Gesetzentwurf aufgenommen. Wir wollten damit zeigen, wo effektive Möglichkeiten zur Reduzierung der Verkehrsmenge und der Schadstoffbelastung bestehen. Wir stellen uns vor, wie bei anderen Gesetzentwürfen, zum Beispiel gestern beim Landespersonalvertretungsgesetz, im Ausschuß diese zwei Paragraphen zu überarbeiten oder durch Expertenanhörungen zu ergänzen oder auch vorläufig zurückzustellen und nach Praxiserprobung des dann ohne diese Paragraphen verabschiedeten Gesetzes nach einigen Jahren in einem zweiten Schritt gegebenenfalls diese zwei Paragraphen einzuführen. Dann könnten wir auch auf die Ergebnisse der Modellversuche in den USA, in Rotterdam oder in Cottbus zurückgreifen.

In gleicher Form wollen wir § 5 Abs. 1 als Denkanstoß verstanden wissen. In den Ausschußberatungen muß dieser so umformuliert werden, daß der Verkehrsminister im Rahmen unserer Verfassung alle erforderlichen Maßnahmen treffen kann, die zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, zu einer Reduzierung der Unfallhäufigkeit und zu einer Verbesserung der Luftsituation in unserem Land notwendig sind.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Ja welche denn?)

Es wird sich dann zeigen, ob die Probleme der Luftreinhaltung und einer verbesserten Verkehrseffizienz mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln lösbar sind oder nicht oder ob man neue gesetzliche Grundlagen braucht.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Haben Sie das mit dem Verkehrsminister abgesprochen?)

Zusammenfassend möchte ich nochmals auf unsere Offenheit hinweisen und die anderen Fraktionen sowie das Verkehrsministerium dazu auffordern, dazu einladen, eigene

und kreative Beiträge zur besseren Effizienz des Verkehrs in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

(Große Unruhe)

Vielleicht ist dann auch ein Gesetz möglich, das von allen Fraktionen des Landtags getragen werden kann.

(Anhaltende große Unruhe)

Das wäre auch im Sinne der Anregung von Professor Haefner, dem Mentor des Prinzips des schlanken Verkehrs, auf dem Treffen der Verkehrsausschußvorsitzenden von Bund und Ländern im Herbst 1995 in Bremen.

In diesem Sinne erhoffe und erwarte ich eine kreative Debatte und auch Ihren konstruktiven Beitrag.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Scheffold das Wort.

Abg. Scheffold CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Republikaner stammt vom 1. Dezember 1995. Wer so spät vor Ende einer Legislaturperiode ein solch abzuklärendes Gesetzesvorhaben einbringt,

(Abg. Rapp REP: Was machen Sie denn?)

den muß man ernsthaft fragen, ob er es auch ernsthaft betreiben will.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: So ist es!)

Wenn ich mir den Inhalt anschau, muß ich mich aber auch fragen, ob das ernst gemeint ist. Ich habe einmal nachgeschaut, ob der Gesetzentwurf wirklich vom 1. Dezember oder nicht doch vom 1. April stammt. Ich kann nur sagen: Halleluja!

(Heiterkeit)

Die Republikaner haben nach Maastricht und Ausländern als drittes Feindbild den Stau entdeckt.

(Abg. Deuschle REP: Haben Sie keinen Stau?)

Meine Damen und Herren, die Ziele sind zwar noch löblich und wohl auszugswise auch — ich habe nochmals nachgeschaut — dem Generalverkehrsplan der Regierung entnommen. Aber dann hat Sankt Bürokratius kräftig zugeschlagen. Da wird die Pflicht der Kommunen über 10 000 Einwohner zu einem jährlichen Verkehrsreduktionsplan gefordert, der dem Verkehrsministerium vorzulegen ist. Das Ministerium bekäme demnach also jährlich etwa 240 Verkehrsreduktionspläne zur Überprüfung.

(Zuruf des Abg. König REP)

Da wird die Überprüfung verkehrlicher Bauplanungen auf eine Zuwachsprognose mit einer Bezuschussungskürzung um 50 % gefordert, wenn ein Zuwachs der Fahrleistungen nicht mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Das heißt dann zum Beispiel ja wohl: Wenn ich durch Bevölkerungszuwachs in einer Region ein neues Wohn- oder Gewerbegebiet erschließe und zusätzliche Haltestellen für Busse, S-

Person genutzte teurer werden.

Hält man schon hier den Schnapsideenreichtum der Republikaner für kaum mehr steigerungsfähig, dann kommt es gleich noch toller. Da soll also jährlich die Ermittlung der Fahrleistung aller firmeneigenen Fahrzeuge und der aller Mitarbeiter — das Ganze nennt sich dann Firmenflotte — und eine jährliche Anzeigepflicht für alle Unternehmen des Landes gegenüber dem Verkehrsministerium festgelegt werden.

(Lachen bei der SPD)

Das heißt, das Ministerium hat jährlich nahezu 396 000 Firmenflottenpläne zu überprüfen.

(Große Unruhe — Abg. Brechtken SPD: Das macht der Hermann spielend!)

In der Kostenaufstellung, Herr Kollege, habe ich übrigens die Mittel für die Planstellen des künftigen Firmenflottenüberwachungsreferats im Ministerium vermißt.

(Abg. Brechtken SPD: Das macht der Hermann spielend! — Große Unruhe)

Dann wird es noch besser. Die Unternehmen, die nicht jährlich eine Reduktion der Firmenflotte um 2 % erreichen, bezahlen jährlich eine Flottenabgabe. Diese Idee hatte allerdings schon Kaiser Wilhelm, meine Damen und Herren. Die Flottenabgabe hieß damals und heißt heute noch Sektsteuer. Die Flotte gibt es nicht mehr, aber die Steuer gibt es noch.

Dann zeigen die Republikaner in § 5 Abs. 1 ihres Entwurfs wieder einmal, daß sie es mit der Verfassung nicht so genau nehmen. Wenn also — so heißt es dort — die vorgeschlagenen Maßnahmen sich bis 1998 als untauglich erweisen, so wird nach dem Entwurf der Verkehrsminister ermächtigt, weitere Maßnahmen im Sinne dieser Ziele zu ergreifen. Meine Damen und Herren, dieses „Ermächtigungsgesetz“ nimmt keine Rücksicht darauf, daß es einen Artikel 80 des Grundgesetzes und einen Artikel 61 der Landesverfassung gibt, nach denen Inhalt, Zweck und Ausmaß einer Rechtsverordnung genau bestimmt sein müssen. Eine Pauschalübertragung ist weder mit der Gewaltenteilung noch mit dem Rechtsstaatsprinzip zu vereinbaren.

Wie wird es einem dann zumute, wenn man nach der Lektüre des Gesetzentwurfs die Begründung liest: „Wir Republikaner halten es für völlig verkehrt, durch dirigistische Maßnahmen . . .“

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Krisch?

Abg. Scheffold CDU: Am Ende, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Am Ende, gut.

Abg. Scheffold CDU: Dann erfährt man unter anderem, was gewollt ist: ein öffentlicher Individualverkehr, was nichts an-

(Lachen der Abg. Birgit Kipfer SPD — Zurufe der Abg. Dr. Witzel und Buchter GRÜNE)

Natürlich ist ein Mißbrauch vermeidendes und bezahlbares Kontrollsystem überhaupt kein Problem. Busse und Taxis werden überflüssig; denn künftig trampt ja jeder.

(Heiterkeit bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN — Abg. Deuschle REP: Sind Sie so dumm, daß Sie so agieren müssen?)

Am Ende bekommen die Republikaner aber Bedenken gegen ihren eigenen Vorschlag. Es heißt dann:

Dieses komplexe System, auf das hier nicht in seiner ganzen Tiefe eingegangen werden kann,

(Heiterkeit bei der SPD)

eignet sich zunächst zur Einführung nur in den Regionen, in denen die Bevölkerung bereit ist, einen umweltfreundlichen, unfallreduzierenden und mobilitäts-erhaltenden Verkehr einzuführen. Es soll sich dabei nicht um eine von oben angeordnete Maßnahme handeln . . .

Meine Damen und Herren, ich empfehle daher in der Tat, nichts von oben anzuordnen, sondern diesen Gesetzentwurf am Rosenmontag wieder aufzurufen. Dahin gehört er zur abschließenden Beratung und Versenkung.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Jetzt gestatten Sie die Zwischenfrage?

Abg. Scheffold CDU: Ich gestatte eine Zwischenfrage, nachdem meine Redezeit zu Ende ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Krisch.

(Abg. Heiler SPD: Aber nicht ins Mikrofon beißen!)

Abg. Krisch REP: Herr Abg. Scheffold, wir haben als Mitglieder des Verkehrsausschusses einen Vorschlag gemacht, wie wir uns eine Lösung zur Verbesserung der Verkehrsprobleme vorstellen.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Herr Abg. Deuschle hat ausdrücklich gesagt, daß unsere Formulierungen der §§ 3, 4 und 5 als Denkanstöße zu verstehen sind. Betrachten Sie Ihre Rede als einen ernsthaften, diesem Parlament würdigen Redebeitrag, oder ist es nur eine dumme

(Abg. Brechtken SPD: Vorsicht!)

und herabwürdigende Rede gegen eine andere Fraktion? Ich halte Ihre Rede für nicht anständig.

Abg. Scheffold CDU: Herr Kollege Krisch, wir haben uns hier in diesem Haus vor einiger Zeit über den Generalverkehrsplan des Landes unterhalten. In diesem Generalverkehrsplan sind eine Reihe von ernstzunehmenden Maßnahmen und Vorschlägen und Situationsbeschreibungen zur Steigerung der Effizienz des Verkehrs enthalten. Als Beispiel nenne ich die Güterverkehrslogistik, die höhere Leistungsfähigkeit der Schieneninfrastruktur, die wir anstreben, eine Optimierung der ÖPNV-Betriebsabläufe, Verkehrsbeeinflussungssysteme, integrierte Verkehrsmanagementsysteme. Es geht auch darum — insofern ist das richtig —, tatsächlich eine Verhaltensänderung in dem einen oder anderen Bereich herbeizuführen. Aber wir sollten dies mit ernstzunehmenden Maßnahmen und Vorschlägen und nicht mit einem so haarsträubenden Unsinn tun. Deswegen beantrage ich, daß wir diesen Gesetzentwurf heute gleich ablehnen und nicht mehr überweisen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Eberhard Lorenz.

(Minister Schaufler: Mach sie nieder!)

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Scheffold hat in sehr sorgfältiger Art und Weise und auch angemessen auf diesen Gesetzentwurf reagiert. Mir hat es nicht nur gefallen, wie er es gemacht hat; es war auch inhaltlich alles in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Auch ich habe mich mit Sorgfalt mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt. Beim Nachlesen ist mir vor allem gleich die sehr „unrepsige“ Sprache aufgefallen.

(Abg. Deuschle REP: Die was, bitte?)

Ich habe mich da an irgend etwas erinnert, und siehe da, da gab es doch noch einen Vorgang. Insbesondere weil ich jetzt hier immer gehört habe: „Wir Republikaner haben uns dabei etwas gedacht“, „Das haben wir deshalb so formuliert“, „Das ist unser Ansatz“, ist hochinteressant, was ich da noch entdecken konnte.

(Abg. Sieber CDU: Da bin ich aber gespannt!)

Da gibt es in Bremen einen Herrn Haefner

(Zuruf des Abg. Krisch REP)

an einem — so nennt sich das — Institut für Informatik und Verkehr. Der hat den Fraktionen — vielleicht ist das nicht allen aufgefallen — im Oktober einen Brief geschrieben.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Dem Brief hat er gleich einen sogenannten Gesetzentwurf beigelegt. Und jetzt wollen wir uns das doch einmal anschauen.

(Heiterkeit bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Da gibt es die Formulierung der Republikaner, die sie sich natürlich selber sorgfältig überlegt haben.

(Abg. Sieber CDU: Tata, tata!)

Insbesondere zu § 3 habe man sich viel gedacht. Also:

Alle Unternehmungen im Land Baden-Württemberg mit Ausnahme der Verkehrsbetriebe sind ab 1. Juli 1996 verpflichtet, die gesamte Fahrleistung ihrer firmeneigenen Fahrzeuge und aller Fahrzeuge ihrer Mitarbeiter auf dem Wege zur Arbeit

— Klammer, Anführungsstrichlein —
(„Firmenflotte“)

— Abführungsstrichlein, Klammer —

zu ermitteln und dem Verkehrsministerium jeweils am 31. Dezember eines jeden Jahres anzuzeigen.

Aha. Und dann gibt es hier den Entwurf K. Haefner, Institut für Informatik und Verkehr, Version 1.1 vom Oktober 1995, § 3:

Alle Unternehmen im Lande

— Pünktchen, Pünktchen, Pünktchen —

... mit Ausnahme der Verkehrsbetriebe sind ab 1. Juli 1996 verpflichtet, die gesamte Fahrleistung ihrer firmeneigenen Fahrzeuge und aller Fahrzeuge ihrer Mitarbeiter auf dem Wege zur Arbeit

— Klammer auf, Anführungsstrichlein oben —

(„Firmenflotte“)

— Abführungsstrichlein, Klammer zu —

zu ermitteln

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN
— Abg. Sieber CDU: Schlußzeichen!)

und der obersten Verkehrsbehörde jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres anzuzeigen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Lorenz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Deuschle?

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Jetzt haben wir also diese bedeutende Geistesfrucht der Republikaner in den Ursachen bloßgelegt.

(Abg. Deuschle REP: Ach Gott! Zwischenfrage!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Es ist ja schon unglaublich. Wenn die hier wenigstens gesagt hätten, sie hätten irgendwo abgeschrieben.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich kann ihn nicht zwingen.

dieser Form zuschicken und „Gesetzesinitiative“ drüberschreiben,

(Oh-Rufe von den Republikanern)

und dann machen die das, weil ihnen ja wirklich sonst nichts einfällt. Und jetzt muten sie uns dies zu, weil ihnen jemand so etwas zugeschickt hat.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Fertig formuliert wird das im Parlament eingebracht. Einen peinlicheren Vorgang konnten sich die Republikaner

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

in all ihrer unnötigen Anwesenheit hier in diesem Parlament wirklich nicht leisten.

Ich hoffe auf eine gewisse künftige Fahrreduzierung im Land Baden-Württemberg dadurch, daß wir zumindest die Fahrleistung der Republikaner zum Landtag nach Stuttgart nicht mehr haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN
— Zuruf des Abg. Deuschle REP — Unruhe —
Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gerhard Stolz.

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesen beiden bemerkenswerten Vorreden von Herrn Scheffold und vom Herrn Kollegen Lorenz

(Abg. Krisch REP: Büttenreden!)

wird mir ja fast die Munition genommen.

(Abg. Eberhard Lorenz SPD: Also! — Abg. Sieber
CDU: Weihnachtsfeier!)

Aber als Grüner kann man sich natürlich auf irgendeinen Punkt konzentrieren. — Die Weihnachtsfeier, Herr Kollege, feiern wir immer noch. So lange haben wir schon noch Zeit.

(Zuruf)

Ich habe mir den Entwurf natürlich auch einmal durchgelesen und mir meine Gedanken darüber gemacht.

(Abg. Bebbler SPD: Gehen Sie zu Fuß zur Weihnachtsfeier?)

Dabei bin ich auf ein Wort gestoßen, das sich „trampen“ nennt. Jetzt muß ich dem Kollegen Deuschle doch einmal sagen, was es mit dem Trampen eigentlich auf sich hat.

Zunächst einmal ist das Trampen ja politisch nicht gerade rechts angesiedelt. Das wissen wir schon, daß dieser Fortbewegungsart Leute anhängen, die nicht gerade Freunde der Republikaner sind. Ich habe das Gefühl und vor allem die Angst um die Republikaner, daß Sie dadurch — ich habe

herauszustreichen —

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

links unterwandert werden.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, der CDU und der
SPD)

Schauen wir uns das doch jetzt einmal konkret an: Der Abg. Deuschle sitzt in seinem Auto und fährt da entlang und sieht plötzlich einen Punker an der Straße stehen, einen richtig schönen Punker mit grünen und roten Haaren und einer Rasierklinge in der Backe. Und den muß er mitnehmen. Er will ja Verkehr vermeiden.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, der CDU und der
SPD)

Oder wollen Sie den stehenlassen?

(Anhaltende Heiterkeit bei den GRÜNEN, der
CDU und der SPD)

Jetzt könnten Sie, Herr Deuschle, oder Ihre Kollegen eine Zwischenfrage stellen, ob ich meine, daß Sie den mitnehmen oder nicht. Ich sehe, Dr. Eckert strahlt. Er freut sich schon, wenn dann zwei, drei Punker neben ihm sitzen.

(Abg. Sieber CDU: Stellen Sie sich mal vor, es
stünde ein Grüner am Straßenrand!)

Ich will das jetzt wirklich ernster sehen: Funktioniert das denn? Das funktioniert doch überhaupt nicht. Die wollen sich dann doch eine Puppe ins Auto setzen. Wo Sie die kaufen, weiß ich nicht. Das überlasse ich Ihrer Phantasie. Oder Sie nehmen einen Pappkameraden, um damit die Möglichkeit zu haben, die Wege zurückzulegen, aber niemanden mitnehmen zu müssen oder auf dem Parkplatz das Auto abzustellen. Diese Ideen sind wirklich mal nachdenkenswert.

Der Kollege Deuschle hat gesagt: in einigen Jahren. Ich will gar nicht so weit gehen wie Herr Scheffold, der vorgeschlagen hat, den Entwurf abzulehnen, und gesagt hat: Weg mit! Ich sage: Legen wir ihn auf Wiedervorlage in einigen Jahren. Dann soll irgend jemand den Gesetzentwurf einbringen; Sie werden es ja nicht sein.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, der CDU und der
SPD)

Noch etwas zu dem Terminus „Öffentlicher Individualverkehr“. Ich weiß nicht, warum das gerade „öffentlicher Individualverkehr“ heißt. Wir haben öffentlichen Verkehr und Individualverkehr. Man hätte es auch „individuellen öffentlichen Verkehr“ oder „verkehrliche Öffnung des Individuums“ oder „verkehrliche Öffnung für das Individuum“ oder „Individualverkehr für die Öffentlichkeit“ nennen können.

(Anhaltende Heiterkeit bei den GRÜNEN und der
SPD)

Wir hatten übrigens auch einmal eine Anhörung zur Verschlinkung des Verkehrs. Es ist wirklich ernst. Man muß

(Gerhard Stolz)

den Verkehr reduzieren. Das fordern wir schon seit drei, vier Jahren. Wir reden davon, nur handelt niemand. Sie, die den Gesetzentwurf eingebracht haben, haben am energischsten gegen unsere Vorstellungen gekämpft, wie man den Verkehr reduzieren kann.

Also noch mal: Wiedervorlage in einigen Jahren, meine Damen und Herren.

Jetzt hat der Kollege von der FDP/DVP das Wort. Bitte schön.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Verehrter Herr Abg. Stolz, noch immer erteilt der amtierende Präsident das Wort. — Ich erteile Herrn Abg. Scharf das Wort.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion der Republikaner zur Effizienzsteigerung im Verkehr ist beim ersten oberflächlichen Hinschauen ein interessant aussehendes Papier mit einer Zielsetzung, die wohl von allen Verkehrsfachleuten akzeptiert wird.

Steigt man dann aber etwas in die Lektüre der einzelnen vorgesehenen Paragraphen ein,

(Abg. Sieber CDU: Ist nicht nötig!)

dann entpuppt sich das ganze Opus als ein riesiges Regelungswerk, das auf einen klassischen Verkehrsdirigismus hinausläuft.

(Abg. Sieber CDU: Das stammt doch gar nicht von denen!)

— Herr Sieber, von wem es stammt, ist unerheblich. Man kann von anderen auch Ideen übernehmen. Das finde ich nicht weiter schlimm.

Verkehrsvermeidung soll hier nämlich erreicht werden durch Einzelmaßnahmen, die eindeutig planwirtschaftliche Elemente enthalten und die den Verkehrsteilnehmer zu Verhaltensweisen zwingen sollen, etwa dazu, seinen Pkw stets bis auf den letzten Sitzplatz gefüllt zu haben. Sogar die Sperrung von Straßen für nicht voll ausgelastete Fahrzeuge wird dabei als Zwangsmaßnahme vorgeschlagen. Es soll ein öffentlicher Individualverkehr erzwungen werden.

In der Volkswirtschaftslehre nannte das der Systemtheoretiker Oskar Lange in den dreißiger Jahren

(Abg. Weimer SPD: Wie heißt der?)

den dritten Weg zwischen Marktwirtschaft und Sozialismus, der aber in praxi überall dort, wo er ausprobiert wurde, etwa im früheren Jugoslawien, kläglich gescheitert ist. Also „Nein, danke!“ zu einer Neuauflage dieses Experiments.

(Beifall des Abg. Sieber CDU — Abg. Sieber CDU: Vielen Dank! Es reicht!)

Weiter zeichnet sich dieser Gesetzentwurf durch einen fundamentalen Widerspruch aus, der besonders aus der Begründung herauszulesen ist, indem nämlich einerseits Mobilität

auf freiheitlicher Basis gefordert wird, andererseits aber Zwänge zu einem radikalen Umdenken aller Verkehrsteilnehmer postuliert werden. Was wollen Sie von den Republikanern nun eigentlich: Mobilität auf freiheitlicher Basis oder Verkehrsdirigismus?

(Abg. Sieber CDU: Freiheitliche Mobilität!)

Weiter ist unserer Fraktion besonders aufgefallen, daß die Initiatoren dieses Gesetzentwurfs das ökonomische Prinzip in seiner Anwendung offenbar nicht verstanden haben.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Wie, Herr Kollege Deuschle, wollen Sie denn in einem Vorgang die Kosten senken, Bürgerbusse und Sammeltaxen zum Nulltarif anbieten, gleichzeitig aber deren Ertrag steigern? Das können auch Sie von den Republikanern nicht. Das im Gesetzentwurf avisierte dritte Verkehrsnetz ist eine glatte Fiktion, ein Hirngespinnst. Es gibt nur ein Verkehrsnetz und nicht auch ein solches zweiter oder dritter Ordnung.

Fazit meiner Kritik: Nur scheinbar wird hier das Ei des Kolumbus serviert, und nur scheinbar sind die aufgezeigten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Verkehr in sich logisch. Statt dessen handelt es sich um ein Sammelsurium von unvereinbaren Wunschvorstellungen, die noch nicht einmal das Prädikat einer Utopie verdienen. Die Hoffnung auf Selbstregulation ist unrealistisch und verkennt den hohen Schwierigkeitsgrad einer Umsetzung eines höchst anspruchsvollen Grundprinzips.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Halleluja!)

Wir von der FDP/DVP-Fraktion sind der Überzeugung, daß die zu lösenden Verkehrsprobleme auf allen Verkehrswegen nur in den Griff zu bekommen sind über eine Kombination von Maßnahmen nach dem Grundsatz, daß ein jedes Verkehrsmittel dort eingesetzt und gegebenenfalls auch staatlich gefördert werden muß, wo es seine systemspezifischen Transport- und Beförderungsvorteile voll zum Tragen bringen kann.

(Abg. Hackl GRÜNE: Herr Scharf, Sie bekommen den Orden „Wider den tierischen Ernst“!)

Verkehrsvermeidung und optimale Verkehrssteuerung sind mit marktwirtschaftlichen Instrumenten zu bewerkstelligen, das heißt also, im Kern über den Preis und seine Bestimmungsfaktoren. Ein Mehr an Effektivität und auch an Effizienz könnte in größerem Umfang erreicht werden, wenn Telematik im Verkehr endlich Einzug hielte, wie unsere Fraktion dies kürzlich in einem Antrag dargestellt und gefordert hat.

Auch bei der gestrigen Berichterstattung über die Enquete-Kommission „Multimedia“ wurde ja auf die Bedeutung und die Möglichkeiten der Telematik im Verkehr hingewiesen.

(Abg. Heiler SPD: Eine Datenautobahn ist was anderes!)

Die Technik hält umsetzbare Komponenten bereit; es fehlt allein an deren Einführung. Hier findet übrigens ein kontraproduktives Schwarzer-Peter-Spiel zwischen der Industrie und dem Staat statt, das die Landesregierung durch ein ra-

(Abg. Eberhard Lorenz SPD: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

— Das ist immer wieder die alte blöde Frage.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Selbst dann, wenn es mir jemand aufgeschrieben hätte: Ich stehe zu dem, was ich hier sage!

(Zuruf des Abg. Eberhard Lorenz SPD)

Es müssen auch endlich Fortschritte bei der Einrichtung von Anlagen des kombinierten Ladungsverkehrs erkennbar werden, um freie Kapazitäten auf der Schiene und auf den Wasserstraßen stärker zu nutzen.

Bei all diesen erforderlichen Aktivitäten kommt man indessen nicht umhin, Straße und Schiene weiter auszubauen. Dazu bedarf es allerdings einer viel höheren Finanzmittelzuweisung für den Verkehr, dem in der Finanzpolitik noch immer ein viel zu niedriger Stellenwert eingeräumt wird.

Meine Damen und Herren, wir halten eine weitere Diskussion im Ausschuß für wenig ergiebig und deshalb auch für überflüssig.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Jetzt hat sich nochmals Herr Abg. Deuschle zu Wort gemeldet.

(Abg. Göschel SPD: Hat er noch Redezeit?)

An sich ist Ihre Redezeit — —

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

— Sie wollen nach dem Minister reden? Ich darf Sie allerdings auf folgendes hinweisen: Ihre Redezeit ist an sich abgelaufen. Sie haben aber eine Zwischenfrage beantwortet müssen, und das hat 40 Sekunden in Anspruch genommen. Diese 40 Sekunden Redezeit kann ich Ihnen zubilligen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wollen Sie die jetzt wahrnehmen oder nachher?

(Abg. Deuschle REP: Ich warte ab!)

— Dann hat der Herr Verkehrsminister das Wort.

(Abg. Göschel SPD: Jetzt spricht der künftige Chef der Mitfahrerzentrale! — Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Verkehrsminister Schaufler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manche Sitzungen hier sind ausgesprochen lustig.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN — Abg. Sieber CDU: Selten genug!)

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich habe einen Querdenker in der Verkehrspolitik der Bundesrepublik im Juni 1995 im Rahmen unserer Vortragsreihe „Anstöße“ ins Verkehrsministerium eingeladen.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

— Universität Bremen, Angewandte Informatik, Institut für Informatik und Verkehr, Herr Universitätsprofessor Dr. Klaus Haefner. Er hat einen umstrittenen, aber durchaus anregenden Vortrag gehalten, und es gehört auch dazu, daß sich eine lebendige Demokratie austauscht.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das gibt es dann!)

Ich habe am 17. Oktober einen Brief von ihm bekommen:

Sehr geehrter Herr Minister! Unsere bisherigen Kontakte zu Landtagsabgeordneten der für den Verkehr verantwortlichen Ausschüsse sowie zu den Grundsatzreferenten für Verkehr der zuständigen Ministerien haben gezeigt, wie zentral die Diskussion um verkehrspolitische Ziele ist. Auf der Landes- und Bundesebene sind diese im Gegensatz zu anderen Politikfeldern in aller Regel nicht explizit festgelegt und gesetzlich festgeschrieben.

Mit dem beiliegenden Entwurf möchte ich Ihnen eine politisch unmittelbar sowie mittelbar prüfbare und diskussionsfähige Vorlage unterbreiten . . .

Und jetzt haben Sie den Mut, wortwörtlich dieses abzuschreiben, wortwörtlich.

(Große Heiterkeit)

Ich werde das, was hier geschrieben worden ist, allen Kollegen des Landtags geben. Wortwörtlich!

(Abg. Kuhn GRÜNE: Bravo!)

Und jetzt sage ich Ihnen: Dies ist geistiger Diebstahl, wenn man niemandem erklärt, woher das kommt, und gleichzeitig noch erklärt, man habe heftig diskutiert,

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

damit die einzelnen Passagen in dieses Gesetz kämen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Schämen Sie sich eigentlich gar nicht mehr?

In 16 Jahren, seit ich in diesem Landtag bin, habe ich so etwas noch nie erlebt. Das ist eine Einmaligkeit!

(Abg. Weimer SPD: Aber nur noch sechs Wochen!)

Wenn Sie erzählt hätten, daß Sie sich darum bemühten, mit fachkundigen Leuten etwas selbständig zustande zu bringen,

(Minister Schaufler)

dann hätten wir Sie vielleicht in manchen Punkten auch ernst genommen. Ich habe immer noch versucht, Ihnen,

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Herr Kollege Deuschle, zu glauben,

(Abg. Deuschle REP: Schäm dich, Kuhn!)

Sie seien aus Zufall auf einem Irrweg. Sie sind es nicht. Sie sind, wie die Amerikaner sagen, der Wortführer des Cheating – nichts anderes.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ein Plagiat ist das!)

Ich schäme mich, daß in diesem Parlament so etwas stattfindet. Deshalb bin ich nicht einmal bereit, meine Rede, die inhaltlich dazu Stellung genommen hätte, zu Protokoll zu geben. Ich möchte es damit bewenden lassen.

(Lebhafter anhaltender Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP – Abg. Sieber CDU: Super!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Deuschle, Sie haben mit der angekündigten Redezeit noch das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Debatte wird der Seriosität der Sache nicht gerecht.

(Große Heiterkeit bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Herr Verkehrsminister, ich frage Sie ganz konkret: Woher nehmen Sie diese Aussage, daß ich diesen Gesetzentwurf nicht vorher mit Professor Haefner abgestimmt hätte?

(Große Heiterkeit und Zurufe)

Sie haben vorher behauptet – –

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Herr Verkehrsminister, Sie haben mir hier wohl unterstellt, daß ich etwas übernommen hätte, ohne mich mit Herrn Haefner abgestimmt zu haben.

(Minister Schaufler legt sein Redemanuskript am Rednerpult ab. – Minister Schaufler: Sie kriegen es noch einmal! – Starke Unruhe)

Herr Verkehrsminister,

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ende September 1995 fand eine Sitzung in Bremen statt, bei der unter anderem auch der Kollege vom Sächsischen Landtag anwesend war,

(Lebhafte Zurufe und Unruhe)

und auch der Kollege vom Sächsischen Landtag, Kollege Nowak von der CDU-Fraktion, hat sich in ähnlicher Weise

wie ich für eine Debatte über dieses Prinzip des schlanken Verkehrs eingesetzt. Wenn in dieser Form wie vorher hier über ernsthafte Sachen debattiert wird in diesem Spiel – –

(Anhaltende große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich sage Ihnen: Das ist unter aller Kritik.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Deuschle, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Kuhn GRÜNE: Sofort distanzieren! Sofort distanzieren!)

– Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich, sich wieder etwas zu beruhigen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So etwas macht ein Deutscher nicht!)

Wir haben jetzt noch über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieses Gesetzentwurfs zu befinden.

Herr Abg. Deuschle, was beantragen Sie? – Sie beantragen die Überweisung an den Verkehrsausschuß.

(Abg. Scheffold CDU: Wir beantragen die sofortige Abstimmung!)

– Sie beantragen, daß sofort abgestimmt und nicht überwiesen wird.

Ich muß zunächst über den geschäftsordnungsmäßigen Antrag auf Überweisung abstimmen lassen. Wer dafür ist, daß der Gesetzentwurf an den Verkehrsausschuß überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Überweisung an den Verkehrsausschuß ist abgelehnt, meine Damen und Herren.

Damit ist Punkt 14 der Tagesordnung erledigt.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE – Abg. Weimer SPD: Waterloo!)

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 11/6882

Das Präsidium schlägt vor, diesen Gesetzentwurf ohne Begründung und ohne Aussprache an den Schulausschuß zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 15 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten – Drucksache 11/6178

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 11/6735

Berichtersteller: Abg. Stächele

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP-Landtagsfraktion will mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Stärkung der Rechtsstellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichen. Wir streben dieses Ziel nicht zum ersten Mal an, sondern wir haben dazu schon in der Vergangenheit parlamentarische Vorstöße unternommen.

Wenn die Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten gestärkt wird, dann kommt dem eine Signalwirkung für den Datenschutz insgesamt zu. Eine derartige Signalwirkung ist nach Auffassung der FDP/DVP-Landtagsfraktion bitter nötig.

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Die Sensibilität für die Belange des Datenschutzes ist weder in unserer Gesellschaft insgesamt noch in Politik und Verwaltung, geschweige denn in der Wirtschaft in dem Maß vorhanden, wie dies im Interesse des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Bürgers erforderlich wäre. So kommt es nicht von ungefähr, daß die Landesregierung Datenschutzverstöße der öffentlichen Verwaltung als unvermeidlichen Verwaltungsalltag abtut, wie man in der Stellungnahme zum 15. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz nachlesen kann. Dies ist nur ein Beispiel für ungenügendes Verständnis gegenüber den Erfordernissen des Datenschutzes.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, dem Datenschutz den gebührenden politischen Stellenwert einzuräumen. Dazu sind verschiedene politische Weichenstellungen erforderlich, in deren Folge die Datenschutzgesetze geändert werden müssen. Dazu gehören die Erweiterung der Kontrollrechte der Datenschutzbeauftragten und wirksame Datenschutzregelungen auch im nichtöffentlichen Bereich, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik erfordert neue Anstrengungen beim Datenschutz. Diese Herausforderungen müssen wir annehmen, und die Politik muß dazu deutliche Signale setzen.

Der Gesetzentwurf der FDP/DVP-Landtagsfraktion, der die Stärkung der Rechtsstellung der Datenschutzbeauftragten fordert, ist ein solches Signal. Die Freien Demokraten, die Grünen und die Sozialdemokraten im Landtag von Baden-Württemberg sind sich darüber einig — das war auch schon in der letzten Legislaturperiode der Fall —, aber es fehlt an der Umsetzung.

Es liegt nun ausschließlich an der CDU, ob Fortschritte möglich sind und die Datenschutzbehörde als oberste Landesbehörde eingerichtet wird. Die Argumente, die Herr Kollege Dr. Reinhart von der CDU während der bisherigen Beratungen unseres Gesetzentwurfs dagegen vorgebracht hat,

(Abg. Sieber CDU: Sind stichhaltig! Sehr stichhaltig!)

Rheinland-Pfalz kein anderes Bundesland den Datenschutzbeauftragten als oberste Landesbehörde eingerichtet hat, so ist dies ein Scheinargument. Die Frage ist doch nicht, ob andere Bundesländer eine derartige Konstruktion haben oder nicht, sondern die Frage ist ausschließlich, welche Vorteile es bringt, wenn der Landesbeauftragte für den Datenschutz als oberste Landesbehörde eingerichtet wird.

Auch der Einwand des Kollegen Dr. Reinhart, daß mit der Einrichtung der Datenschutzbehörde als oberste Landesbehörde keine Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes des Bürgers erreicht werde, ist vorgeschoben. Unser Gesetzentwurf ist doch nicht darauf angelegt, den Persönlichkeitsschutz des Bürgers zu verbessern, sondern verfolgt das Ziel, den Datenschutz dadurch politisch weiter aufzuwerten, daß man die Stellung und die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz stärkt. Liebe Kollegen von der CDU, wir wollen hier ein politisches Signal setzen, um der zunehmenden Bedeutung des Datenschutzes gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zu dem Vorschlag der CDU kommen, die Datenschutzbehörde als eigenständige Dienststelle beim Innenministerium auszuweisen. Dazu kann ich nur eines sagen: Eigenständigkeit ist nicht gleich Unabhängigkeit. Ganz abgesehen davon gilt, daß eine derartige Konstruktion im Vergleich zur Einrichtung der Datenschutzbehörde als oberste Landesbehörde natürlich der heutigen Bedeutung des Datenschutzes nicht gerecht wird.

Im übrigen — das muß an dieser Stelle auch gesagt werden — dürfen wir gewisse Vorgänge in der letzten Zeit nicht ausblenden, wenn wir neue politische Wege beschreiten wollen, die ausschließen, daß die Belange des Datenschutzes beschädigt werden. Die aktuellen Erfahrungen jedenfalls, die wir in den letzten drei Jahren mit einem Innenminister gemacht haben, der seine Rolle als Dienstvorgesetzter der Datenschutzbeauftragten in einer den Belangen des Datenschutzes abträglichen Weise instrumentalisiert hat, sprechen Bände. Mehr muß dazu nicht gesagt werden.

Meine Damen und Herren, wir Freien Demokraten halten die Zuordnung der Datenschutzbehörde zu einem anderen Ministerium, beispielsweise dem Justizministerium, ebenso wie eine mögliche Zuordnung zum Landtag für nicht sachgerecht. Dadurch würde sich gegenüber dem bisherigen Zustand von der Sache her nichts ändern. Die Unabhängigkeit wäre bei einer derartigen Zuordnung nicht gewährleistet. Ähnliche Konfliktsituationen, wie sie jetzt zwischen Innenminister und Datenschutzbeauftragter bestehen, wären nicht auszuschließen. Deshalb bleibt es für uns dabei: Die beste Gewähr für die Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde ist deren Einrichtung als oberste Landesbehörde.

Ob wir das in dieser Legislaturperiode erreichen, liegt ausschließlich in der Hand der CDU. Wir Freien Demokraten würden es begrüßen, wenn die christdemokratische Fraktion in dieser so wichtigen Frage im Interesse des Datenschutzes ihre bisherige Haltung korrigieren würde.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Kiesswetter, vorab hoffe ich natürlich, daß Sie nicht erklären, daß bei Ablehnung dieses Gesetzentwurfs mit Ihrem Rücktritt vom Mandat zu rechnen sei.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Schnarri!)

Denn Sie wissen, vor wenigen Minuten ist Frau Leutheusser-Schnarrenberger zurückgetreten. Wir wollen natürlich vermeiden, daß Sie das gleiche Schicksal ereilt. Ich gehe davon aus, daß Sie jetzt ohnehin zu wichtigen Telefonaten mit Bonn gerufen werden, aber sich vorher noch mit den wichtigen Argumenten zum Gesetzentwurf auseinandersetzen.

(Abg. Scheuermann CDU: Wer Jurist ist, der ist jetzt verdächtig!)

Sie bringen hier ein, daß es Ihnen um die Stärkung der Stellung des Datenschutzes gehe. Bevor ich dazu komme, möchte ich aber von dieser Stelle aus, nachdem die Frau Datenschutzbeauftragte heute nicht da ist, aber in den letzten Tagen erklärt hat, sie werde für keine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehen, unseren Dank für ihre Arbeit zum Ausdruck bringen.

(Beifall des Abg. Stächele CDU)

Ich glaube, sie hat in den letzten 16 Jahren den Datenschutz wirklich nach vorne gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD
— Abg. Kuhn GRÜNE: Nicht heucheln!)

Ich meine, sie hat in diesen 16 Jahren wirklich dafür gesorgt, daß im Land eine große Sensibilität für die Belange des Datenschutzes herbeigeführt wurde.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Da war die Unterstützung aber schwach bei Ihnen!)

Richtig ist, daß wir auf dem Weg in die Informationsgesellschaft die ganzen Entwicklungen der modernen Technologie nicht aufhalten können. Vor Ihnen liegt eine Broschüre, die die Informationsverarbeitung als Schlüsseltechnologie darstellt.

(Abg. Sieber CDU: Jawohl!)

In diesem Zeitalter befinden wir uns.

Es ist richtig, daß in Fragen Multimedia, im Zeitalter der Verwendung von Chipkarten und im Zeitalter der Datenauto-bahn immer neue Herausforderungen an den Datenschutz gestellt werden. Aber all das sind Fragen des materiellen Datenschutzes, und diese Fragen können wir nicht beantworten, indem wir den Status einer Datenschutzbeauftragten ändern.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Denn damit wird der Datenschutz in unserem Land nicht besser und nicht schlechter.

(Beifall des Abg. Sieber CDU — Abg. Sieber CDU:
Sehr richtig! Das muß aber wahr sein!)

Wenn Sie, Herr Kollege, sagen, daß es diese Regelung bisher nur in Berlin und in Rheinland-Pfalz gebe, muß ich darauf hinweisen, daß sich die anderen Länder sicherlich auch etwas gedacht haben. Denn das ist kein Scheinargument. Viele Länder wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben die Ansiedlung genauso beim Innenministerium.

Sie argumentieren wegen der Erfahrungen in jüngster Zeit selbst, daß auch eine Zuordnung zum Landtag — so haben Sie es eben in der Debatte wörtlich gesagt — in der Sache nichts ändern und nichts bringen würde. Ich sage Ihnen: Die Einrichtung als oberste Landesbehörde ändert auch nichts und bringt in der Sache genausowenig. Denn in der Sache geht es um das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und um die Schutzrechte des Bürgers.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Es gäbe erhebliche Strukturwidersprüche, wenn man den Datenschutzbeauftragten der Einrichtung des Rechnungshofs gleichstellen würde.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Warum? — Zuruf des
Abg. Kuhn GRÜNE)

Ich will einige nennen. — Lieber Herr Kollege Kuhn, Sie selbst haben unter anderem gestern abend im Fernsehen öffentlich die Problematik der Kosten, die aus dem Landeshaushalt zu bestreiten sind, angesprochen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Völlig zu Recht!)

Die Einrichtung des Landesbeauftragten für den Datenschutz als oberste Landesbehörde würde dieses Land auch erheblich mehr kosten.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Dazu sind keinerlei Vorschläge gemacht worden.

Ich will an dieser Stelle den Ministerialdirektor im Innenministerium zitieren. Er hat im Ausschuß gesagt, die Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten sei auch bei den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bestens gewahrt. Und weiter: Es habe weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart jemals Einfluß auf die Arbeit der Datenschutzbeauftragten gegeben.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Ich will hinzufügen: Auch unser Datenschutzgesetz sieht nicht nur das Problem des Konflikts, sondern auch die Notwendigkeit der Kooperation. Deshalb ist der Landesdatenschutzbeauftragte gerade im Hinblick auf sinnvolle Kooperation im Sinne des Datenschutzes beim Innenministerium sehr gut angesiedelt. Wir haben Vorschläge gemacht, daß man die Behörde als eigene Dienststelle ausweist, daß sie dann auch einen eigenen Personalrat haben kann und sie infolgedessen auch absolut unabhängig ist. Das stellt eine Verbesserung dar. Ein Gutachten des Landtags hat eben diese Möglichkeit auch eröffnet.

eigene Landesbehörde ausweise, irgendwann ohnehin einmal eine größere Behörde habe, ist nicht tragfähig. Denn das würde bedeuten: Überall dort, wo wir irgendwann einmal in ferner Zukunft mehr Aufgaben haben können, müssen wir eine oberste Landesbehörde ausweisen. Das ist nicht stichhaltig.

Auch die Mitarbeiter selbst haben die Ansiedlung beim Innenministerium begrüßt, weil sie so bessere und flexiblere berufliche Perspektiven haben.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Vielleicht können wir den Rechnungshof beim Finanzministerium ansiedeln!)

Ich will abschließend, meine Damen, meine Herren, sagen: Im Gesetzentwurf fehlt jeder Nachweis dafür, daß eine Änderung der Rechtsstellung auch nur einen Millimeter mehr Datenschutz für den Bürger bringt. Aber das muß der Maßstab sein. Eine statusrechtliche Veränderung — nur um diese geht es bei Ihrem Gesetzentwurf — führte deshalb nicht dazu, daß es ein Mehr oder ein Weniger an Datenschutz gäbe. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf auch in der Zweiten Beratung heute ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebber.

Abg. Bebber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einrichtung des Landesdatenschutzbeauftragten als oberste Landesbehörde würde nach unserer Auffassung eindeutig eine politische Stärkung des Datenschutzes mit sich bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Wenn der geschätzte Kollege von der CDU hier erklärt, daß dies nicht so sei und wohl auch eine Zuordnung zum Parlament in Frage kommen könne,

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das hat Herr Kiesswetter erklärt, daß es nichts bringt!)

muß ich ihm vorhalten, daß auch das in den Gesprächen mit uns abgelehnt worden ist.

Damit man deutlich sieht, worum es geht: Es ist nicht nur die Neuordnung der Stellung eines Datenschutzbeauftragten in der Koalition nicht konsensfähig gewesen, sondern das war auch bei anderen Maßnahmen, die inhaltlich und sachlich zur Stärkung des Datenschutzes geführt hätten, so. Das, was Sie gerade gesagt haben, ist einfach nicht wahr, Herr Kollege Dr. Reinhart, nämlich daß es Ihnen um die Stärkung des Datenschutzes gehe;

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Aber natürlich!)

sonst hätten Sie unsere Vorschläge und die des Innenministers nicht ablehnen dürfen.

weiteres Kontrollrecht bei personenbezogenen Daten in oder aus Akten vorgeschlagen, das heißt, eine Kontrolle ohne Anlaß soll möglich sein, ein sogenanntes Vollkontrollrecht. Wir wollten, daß es nicht nur ein Auskunftsrecht für die Betroffenen gibt, sondern auch ein eingeschränktes Akteneinsichtsrecht. Wir wollten das Schadensersatzrecht erweitern. Wir wollten ferner einen gestaffelten Fristenlösungskatalog, etwas, was die Frau Datenschutzbeauftragte seit Jahren immer wieder fordert. Sie haben das abgelehnt. Sie waren nicht bereit, auch nur über einen Punkt mit uns zu reden und diesen in eine Novellierung des Datenschutzgesetzes einfließen zu lassen.

Wir haben weiter eine Regelung für die Datenverarbeitung bei Dienst- und Arbeitsverhältnissen für notwendig gehalten. Auch das wollten Sie nicht. Und wir wollten Fachkräfte für Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung, wie das bisher in der Privatwirtschaft üblich ist. All das haben Sie abgelehnt. All das, was auch nur ansatzweise eine Stärkung des Datenschutzes bedeutet hätte, haben Sie in den Gesprächen mit uns abgelehnt.

Wenn Sie jetzt eine oberste Landesbehörde ablehnen, dann geht das wohl darauf zurück, daß die Fraktion für eine solche Regelung auch nicht die Unterstützung des Ministerpräsidenten hätte. Ich habe ihn im Sommer dieses Jahres diesbezüglich angeschrieben. Er hat mir am 14. August 1995 geantwortet. Ich kann es Ihnen nicht ersparen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Bedenklich!)

vorzulesen, was da an Begründungen seitens des Ministerpräsidenten angeführt worden ist. Für ihn fehlt jegliche Begründung dafür, daß eine selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde für den Datenschutz eine Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes für unsere Bürger bringt. Das nenne ich tatkräftige Unterstützung der Frau Datenschutzbeauftragten, deren Unterstützung in Sonntagsreden hochgehalten wird. Der Ministerpräsident sagt dazu — und das ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert —:

Wer die Verhältnisse in der Landesverwaltung kennt, der weiß zudem sehr wohl, daß es weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart inhaltliche Einflußnahmen des jeweiligen Innenministers in die praktische Arbeit der Landesbeauftragten für den Datenschutz gab und gibt.

Als wäre das die alleinige Begründung für eine Änderung der Stellung des Datenschutzbeauftragten!

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das hat Ihr Ministerialdirektor auch gesagt!)

— Nur hat er es mit einer ganz anderen Intention gesagt. Im einen Fall ging es darum, den Datenschutz zu stärken, und im anderen darum, ob etwa die Selbständigkeit des Datenschutzbeauftragten tangiert wäre oder nicht. Natürlich ist sie nicht tangiert, wenn das so abläuft, wie es geschehen ist. Das ist auch unsere Auffassung. Nur: Wenn man den Datenschutz stärken will, wenn man ihm politisch stärkeres Ge-

(Bebber)

wicht beimessen will, dann kann es sicher sinnvoll sein, eine oberste Landesbehörde zu schaffen.

Ich sage es Ihnen noch einmal: Das, was wir inhaltlich vorgeschlagen haben, haben Sie genauso abgelehnt. Ihnen geht es eben nicht um die Stärkung des Datenschutzes, sondern Ihnen geht es um die Häme, die Sie verbreiten können, wenn der Innenminister sich mit der Frau Datenschutzbeauftragten streitet.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Bebber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stächele?

Abg. Bebber SPD: Nein. Er kann hier reden, wenn er darf.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Birzele hat sich auch nicht mit Ruhm bekleckert!)

– Es geht nicht um Ruhm in solchen Zusammenhängen. Das wissen Sie ganz genau.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wenigstens um Anständigkeit könnte es aber gehen!)

Es geht darum, den Datenschutz zu stärken.

(Abg. Stächele CDU: Feigling, Mensch! Absoluter Feigling!)

– Herr Stächele, Sie werden nicht verhindern, daß der Datenschutz gestärkt wird. Es wird nur noch wenige Monate dauern, dann machen wir das, was wir für richtig halten, und Sie werden dabeisitzen und das als Opposition hinnehmen müssen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns einig, daß mit der zunehmenden Komplexität unserer Lebensverhältnisse auch die Komplexität im Bereich der Datenerhebung wächst und damit die Probleme im Umgang mit diesen erhobenen Daten ständig zunehmen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Wo ist eigentlich der Innenminister?)

Die immer engere Vernetzung von Datensammlungen und die daraus resultierenden Gefährdungen verursachen zusätzliche Probleme in Fragen der Datensicherheit. Daraus leiten sich neue Erfordernisse wirksamer Datenschutzbestimmungen im öffentlichen, aber auch im nichtöffentlichen Bereich ganz zwangsläufig ab.

Dies hat, meine Damen und Herren, direkte Auswirkungen auf eine unabhängige Datenschutzkontrolle. Doch gerade diese Unabhängigkeit stellt sich als das eigentliche Kernproblem des Datenschutzes in Baden-Württemberg dar.

Konkret: Die Stellung der Datenschutzbeauftragten und deren Wirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sind meines

Erachtens noch zu sehr eingeschränkt. Das liegt vor allem an der strukturellen Konstruktion

(Abg. Kuhn GRÜNE: An wem?)

dieses Amtes der Datenschutzbeauftragten einerseits und –

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ist das ein Ausländer?)

der Herr Innenminister ist nicht da; er mag das, was ich sage, vielleicht gern hören oder nicht; das ist mir egal – andererseits an den personellen Gegebenheiten, wie sie durch die Über- und Unterordnung im Innenministerium derzeit bestehen.

(Abg. Walter GRÜNE: Die Rede ist so schlecht, die könnte abgeschrieben sein!)

Auf einen Nenner gebracht: Nicht nur die Chemie zwischen dem Innenminister und der Datenschutzbeauftragten

(Abg. Kuhn GRÜNE: Auch die Physik!)

stimmt derzeit in keinsten Weise, auch diese Organisationskonstruktion ist und bleibt eine Mißgeburt.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Die Schöpfer dieser Konstruktion müssen damals mit Blindheit geschlagen gewesen sein, als sie den Datenschutz ausgerechnet in die dienstrechtliche Zuständigkeit des Innenministeriums gegeben haben, eines Ressorts, dem bekanntlich ja die Behörden und Dienststellen nachgeordnet sind, deren Aufgaben in einem natürlichen Spannungsverhältnis zu den Aufgaben der Datenschutzkontrolle stehen. Ich erinnere an den großen Bereich der Sicherheitsbehörden wie Polizei und Verfassungsschutz sowie die Innenverwaltung ganz allgemein.

Meine Damen und Herren, kein Mensch käme doch je auf die Idee, den Fuchs mit der Aufsicht über den Hühnerstall zu betrauen.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Mühlbeyer CDU)

Aus diesem Grund halten wir diesen Gesetzentwurf der FDP/DVP für sinnvoll. Wir halten ihn für notwendig und für längst überfällig. Er ist auch deshalb so gut, weil er im übrigen genau einer alten Forderung von uns Republikanern entspricht. Wir haben uns immer für die strikte Herausnahme der Stelle der Landesbeauftragten für den Datenschutz aus dem Zugriffsbereich des jeweiligen Innenministers – egal, wie er heißt – ausgesprochen. Denn zu welchen ungunstigen Ergebnissen die bisherige Situation führen kann und im gegenwärtigen Extremfall tatsächlich geführt hat, das ist spätestens jedermann im Lande sichtbar geworden, seit von Innenminister Birzele SPD die inszenierten unwürdigen Demontageversuche gegen Person und Amt der derzeitigen Landesbeauftragten für den Datenschutz erfolgt sind.

Meine Damen und Herren, was der Öffentlichkeit im Rahmen dieser Auseinandersetzung vom Herrn Innenminister geboten wurde, ist einzigartig in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg.

(Abg. Schrempp SPD: Das müssen Sie wissen!)

So beschämend dieses auch von der Öffentlichkeit beanstandete unsägliche Verhalten des derzeitigen Innenministers ist, um so mehr anerkennen wir und viele Bürger das unbeirr-bare Festhalten und das unbeugsame Vertreten von rechts-staatlichen Positionen durch die unabhängige Datenschutz-beauftragte. Dafür danken wir an dieser Stelle der Daten-schutzbeauftragten Frau Dr. Leuze; ich danke ihr im Na-men der Fraktion Die Republikaner.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Na, die wird sich bedanken!)

Es ist mir ein ganz besonderes Anliegen, dem noch hinzu-zufügen, daß wir es begrüßen würden, wenn auch im nächsten Jahr die neue Datenschutzbeauftragte wieder die bisherige wäre.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Da-men und Herren! Die Argumente dafür, die Datenschutz-kontrolle in einer obersten Landesbehörde anzusiedeln, sind so alt wie richtig, und ich will sie an dieser Stelle nicht alle wiederholen. Nur kurz ist zu sagen: Wenn für manchen die Regel gilt: „Wes Brot ich ess', des Lied ich sing'“, dann muß für die Datenschutzkontrolle gelten: Wes Arbeit ich kriti-siere, des Zugriff muß ich entzogen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Aber genau dies ist in Baden-Württemberg nicht der Fall. Es gibt keinen besseren Beweis dafür, diese Situation dringend zu ändern, als ausgerechnet die Amtsführung des sozialde-mokratischen Innenministers und sein Verhältnis zu der ihm dienstrechtlich unterstellten Datenschutzbeauftragten.

Das ist überhaupt kein Gegensatz dazu, Herr Kollege Rein-hart, wenn Sie sagen, man müsse den Datenschutz stärken, indem man seine Befugnisse erweitert, falls Sie das über-haupt gemeint haben. In der Tat muß man das machen; das ist eine Frage der Änderung des Landesdatenschutzgesetzes. Wir schlagen vorrangig vor, die Zuständigkeit der Daten-schutzkontrolle auch auf den sogenannten privaten Bereich zu erweitern. Es zeigt sich ja, daß die mickrige Ausstattung im Innenministerium die Datenschutzbeauftragte kaum in die Lage versetzt, diese Kontrolle auszuüben. Im übrigen wird die Abgrenzung zwischen öffentlichem und privatem Bereich – Sie selber haben ja im Grunde die Argumente dafür genannt – immer schwieriger. Ich fürchte allerdings, daß es dabei mit Ihnen dann doch nicht viel Einigkeit geben wird.

Es gibt auch einen Punkt, in dem wir mit der FDP/DVP nicht ganz einig sind. Die Ausgestaltung als oberste Landes-behörde ist richtig. Wenn aber der Rechnungshofpräsident, der ja auch einer obersten Landesbehörde vorsteht, im Landtag mit einfacher Mehrheit gewählt wird, dann ist eigent-lich nicht recht einzusehen, warum die Wahl der Daten-schutzbeauftragten einer Zweidrittelmehrheit bedürfen soll. Hier würde die Mehrheit des Landtags durchaus reichen.

Schwarzen. Der Innenminister schreibt die Stelle der Daten-schutzbeauftragten aus, deren Amtszeit am 31. März aus-läuft, ohne jemals mit ihr über die weitere Perspektive ge-sprochen zu haben, wenn die entsprechenden Presseberichte zutreffen.

Was tut die CDU? Sie verweigert sich einer Strukturände-rung, ja sogar, Herr Kollege Reinhart, der Trennung des Personalrats, die Sie eben befürwortet haben. Das hätten Sie im Landespersonalvertretungsgesetz verankern können, wenn Sie es denn nur gewollt hätten.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Lesen Sie einmal meine Rede nach!)

Die CDU dreht ein bißchen Däumchen und sagt, es habe doch großen Unterhaltungswert, wenn der Innenminister und die Datenschutzbeauftragte fingerhakeln.

Ich finde, meine Damen und Herren, so geht es nicht. Denn Sie treffen sich beide darin, daß Sie eine bundesweit aner-kannte Fachfrau für den Datenschutz schlicht verschleißen. Sie schaden damit auch dem Ansehen des Amtes. Ich nenne das ebenso politisch unklug, wie es menschlich unanständig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Deswegen fordere ich Sie sehr nachdrücklich auf, jetzt Kon-sequenzen zu ziehen. An die Adresse der CDU gewandt heißt das: Verweigern Sie sich nicht länger dieser Struktur-änderung. Machen Sie mit bei der Verankerung der Daten-schutzkontrolle als oberster Landesbehörde. Und an beide Koalitionsfraktionen gewandt sage ich: Halten Sie die Beset-zung der Stelle der Datenschutzbeauftragten aus dem Wahl-kampf heraus. Eine Übergangsregelung wird sich ja wohl finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Kiesswet-ter FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staats-sekretär Brechtken.

(Abg. Sieber CDU: Der ist doch im Wirtschaftsmi-nisterium! – Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE – Zuruf: Allzweckwaffe! – Unruhe)

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine sehr geehr-ten Damen und Herren! Für die Kollegen, die bei der Fra-gestunde heute nicht anwesend waren, erkläre ich das noch einmal: Der Herr Innenminister ist heute bei der Innenmi-sterkonferenz. Man hat im Präsidium wohl, offensichtlich auf Anregung des Kollegen Oettinger, ausdrücklich be-schlossen, die das Innenministerium betreffenden Punkte heute nicht abzusetzen, sondern zu behandeln, und man hat mich gebeten, für die Landesregierung zu sprechen.

(Abg. Schrempf SPD: Das ist zutreffend! – Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE – Weitere Zurufe)

(Staatssekretär Brechtken)

Im übrigen halte ich „Allzweckwaffe“ nicht unbedingt für einen Schandnamen.

(Abg. Sieber CDU: Im Gegenteil! – Unruhe – Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE – Gegenruf des Abg. Schrempf SPD: Das ist wahr! Herr Bütikofer, das muß unbedingt ins Protokoll! – Heiterkeit)

– Wollen wir doch einmal zur Sache kommen, wenn ich darf.

(Abg. Walter GRÜNE: Karl Schiller wird Staatssekretär! – Heiterkeit)

– Das halte ich jetzt für ausgesprochen schmeichelhaft, was Sie gerade gesagt haben. Das ehrt mich.

Ich gestehe Ihnen ganz offen: Als Vertreter der Landesregierung, zumindest des Innenministeriums, würde ich hier lieber zu einem umfassenden Gesetzentwurf positiv Stellung nehmen, der den Datenschutz novelliert. Aber Sie wissen ja, daß es aufgrund der Situation, die sich auch im Ständigen Ausschuß bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs gezeigt hat, keine Einigung unter den Koalitionspartnern gibt. Die CDU ist nicht bereit, die Datenschutzbehörde zu einer obersten Landesbehörde zu machen. Deshalb sind wir entsprechend unserer Koalitionsvereinbarung gehalten, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Lassen Sie mich aber zum Gesetz selbst sagen, daß das Innenministerium mit diesem Gesetzentwurf in wesentlichen Zielrichtungen voll übereinstimmt. Wir glauben, daß in der Tat eine Parallele zum Rechnungshof vorliegt. Lassen Sie mich jetzt einmal die Aussage aufgreifen, daß dies keine Parallele sei. Es geht doch nicht um die Aufgabe oder Größe einer Behörde, sondern es geht um das Grundprinzip einer unabhängigen Kontrolle staatlichen Handelns.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Dabei gab es eine bewußte Entwicklung. Früher war zum Beispiel die Finanzkontrolle durch den Rechnungshof selbstverständlich Teil der Finanzpolitik, des Finanzministeriums. Im Laufe einer Rechtsentwicklung hat man gesehen, daß das eine wichtige Aufgabe ist, die man einer selbständigen obersten Landesbehörde übertragen muß. So ist es zur Entwicklung einer eigenen obersten Landesbehörde gekommen.

Wir sind heute datenschutzrechtlich in genau der gleichen Situation, daß wir, auch ausgehend vom Verfassungsgerichtsurteil und von den objektiven Gegebenheiten her, in eine Entwicklung eingetreten sind, die in der Tat zu einer solchen obersten Landesbehörde führen muß, weil sie staatspolitisch und vom Staatsaufbau und von unseren Verwaltungsprinzipien her eigentlich in sich schlüssig ist. Dies ist aber, wie gesagt, im Augenblick nicht durchsetzbar.

Ich will aber noch hinzufügen, meine Herren Kollegen von der FDP/DVP-Fraktion: Ihr Gesetzentwurf geht auch aus der Sicht des Innenministers nicht weit genug. Wir haben darüber hinausgehend noch einige Vorstellungen. Einen Punkt hat die Kollegin Bender bereits genannt. Auch ich meine, das Zweidrittelquorum geht zu weit und ist für die Legitimation nicht erforderlich, vor allem dann nicht, wenn

wir den Datenschutz als oberste Landesbehörde konstituieren.

Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß auch Aufgaben, die nicht in Ihrem Gesetzentwurf enthalten sind, dringend einer Novellierung bedürfen. Einige sind genannt worden. Ich will sie nicht wiederholen. Ich will nur einen Punkt nennen: Das betrifft etwa die Frage des privaten Datenschutzes, der in dieser Form noch ungeregt ist. Auch hierzu haben wir konkrete Vorstellungen. Der Innenminister hat ja konkrete Vorschläge unterbreitet, die aber, wie gesagt, derzeit nicht mehrheitsfähig sind.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Punkt erwähnen. Ich glaube, ich kann das für den Innenminister sagen, für den ich hier zu reden habe. Wenn es im Einzelfall Konflikte gibt, dann schließen Sie daraus bitte nicht, daß das Innenministerium den Datenschutz nicht ernst nähme. Ganz im Gegenteil! Wir werden da noch eine weitere Runde bekommen; das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Bitte, schließen Sie aus den Konflikten nicht, daß der Datenschutz nicht ernst genommen würde. Das hielte ich für falsch.

Ich bitte auch um Verständnis. Es ist nicht immer ganz leicht. Ich war beim Übergang der Gebäudebrandversicherung in die Privatversicherung mit datenschutzrechtlichen Fragen befaßt. Im zuständigen Ständigen Ausschuß hat die Datenschutzbeauftragte damals nach einer eingehenden Diskussion eines Vorschlags des Wirtschaftsministeriums gesagt, sie müsse einräumen, daß die von mir geäußerte Rechtsposition tragfähig sei, und hat dem im Ausschuß nicht widersprochen. Ich war überrascht, als genau dieser Vorgang in den nachfolgenden Datenschutzbericht als ein zu beanstandender Punkt aufgenommen wurde. Ich wollte mit diesem einzigen persönlichen Erlebnis auf dieser Ebene sagen, daß es nicht immer ganz einfach ist. Es ist nicht immer leicht.

Eines ist klar: Wir nehmen Datenschutz ernst. Ich bin sicher und hoffe, daß wir Gelegenheit haben werden, mit neuen Mehrheiten ein anderes Gesetz zu machen.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Heute ginge es ja, wenn Sie mitmachen würden!)

Dazu, daß Sie jetzt solche Sprüche reißen, in Bonn regieren und sich dort nichts trauen, muß ich sagen: Es gehört zum Wesen einer Koalition, daß man gemeinsam abstimmt. Wir halten uns an die Vereinbarung.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, daß wir im Gegensatz zu Ihnen noch die Fähigkeit haben, mit neuen Mehrheiten etwas zu ändern. Da habe ich bei Ihnen Zweifel.

(Beifall bei der SPD – Abg. Scheuermann CDU: Hat er jetzt für die Regierung gesprochen oder für die SPD?)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Der Ständige Ausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6735, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6178, abzulehnen.

trag die notwendige Unterstützung?

(Abg. Schrempp SPD: Nein! Das reicht nie!)

— Das ist der Fall. Dann findet eine namentliche Abstimmung statt. Ich kann im Moment die Beschlußfähigkeit des Hauses nicht feststellen und unterbreche daher die Sitzung nach § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Dauer von 10 Minuten.

(Zurufe von den GRÜNEN: Was? — Zuruf von der CDU: Wir sind doch beschlußfähig!)

(Unterbrechung der Sitzung: 18.28 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 18.33 Uhr)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt, nachdem die Beschlußfähigkeit festgestellt werden kann.

Es findet eine namentliche Abstimmung statt, und zwar über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6178. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten. Wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Stolz, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben E. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen und während des Aufrufs der Namen Ruhe zu bewahren. Bitte schön, Herr Abg. Stolz.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich darf die Schriftführer bitten, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 98 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 27 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 70 Abgeordnete;
ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten.

Die ablehnenden Stimmen waren die Mehrheit. Das Gesetz ist in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Birgitt Bender, Buchter, Bühler, Bütikofer, Deuschle, Dr. Eckert, Hackl, Herbricht, Jacobi, Kiel, Kiesswetter, König, Krieg, Krisch,

Mit Nein haben gestimmt:

Baumhauer, Bebbler, Ingrid Blank, Brechtken, Brinkmann, Daffinger, Döpfer, Dreier, Gaßmann, Göbel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Haasis, Hauk, Heiler, Dr. Hopmeier, Keitel, Kiesecker, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Kurz, Dr. Lang, Ursula Lazarus, Leicht, Eberhard Lorenz, Maurer, Dr. Mauz, Meyer, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Dr. Ohnewald, Rau, Rebhan, Rech, Redling, Reinelt, Dr. Reinhart, Rempfel, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Scheffold, Scheuermann, Schmiedel, Schöffler, Schrempp, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Dr. Spöri, Stächele, Straub, Teßmer, von Trotha, Helga Ulmer, Christa Voss-schulte, Weimer, Weinmann, Wettstein, Wieser, Brigitte Wimmer, Marianne Wonnay, Zeller.

Der Stimme enthalten hat sich:

Dr. Geisel.

*

Punkt 16 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Eine Erklärung zur Abstimmung!)

— Frau Bender hat ums Wort für eine Erklärung zur Abstimmung gebeten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abstimmungsverhalten der Fraktion GRÜNE erklären, daß wir mit Ja gestimmt haben, weil wir die Konstruktion als oberste Landesbehörde für richtig halten, wie ich es vorhin schon sagte.

Bei getrennter Abstimmung hätten wir allerdings Buchstabe c unter § 22 nicht zugestimmt, weil wir der Meinung sind, daß für die Wahl des Datenschutzbeauftragten keine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Wir würden uns mit einer einfachen Mehrheit begnügen.

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung — Drucksache 11/6311

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses — Drucksache 11/6818

Berichterstatter: Abg. Schöning

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat keine Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf vorgesehen.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6818, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 11/6311, unverändert zuzustimmen.

(Stellv. Präsident Straub)

Ich rufe auf

Artikel 1

Darf ich die Zustimmung feststellen? – Das ist der Fall.

Ich rufe auf

Artikel 2

– Ebenfalls Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist das Gesetz angenommen und Punkt 17 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes – Drucksache 11/6489

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 11/6825

Berichterstatter: Abg. Kiesswetter

Meine Damen und Herren, auch über diesen Gesetzentwurf soll in der Zweiten Beratung keine Aussprache mehr geführt werden.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Sozialausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6825, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 11/6489, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

und stelle die Zustimmung fest.

Artikel 2

– Ebenfalls Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Punkt 18 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (AGWVG) – Drucksache 11/6607

Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses – Drucksache 11/6817

Berichterstatter: Abg. Göbel

Meine Damen und Herren, auch hier soll in der Zweiten Beratung auf eine Allgemeine Aussprache verzichtet werden. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Umweltausschusses, Drucksache 11/6817.

Ich rufe auf

§ 1

Zuständige Behörden

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist § 1 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

(zu § 65 WVG)

Haushalt, Rechnungslegung, Prüfung

Wer diesem Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist § 2 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

(zu § 67 WVG)

Öffentliche Bekanntmachungen der Aufsichtsbehörde

– Hierzu darf ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 4

(zu § 79 Abs. 3 WVG)

Auflösung im vereinfachten Verfahren für ruhende Wasser- und Bodenverbände

schlagenen Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist § 4 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Schlußbestimmungen

— Ich darf hierzu Zustimmung feststellen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (AGWVG)“. — Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist das Gesetz angenommen.

Punkt 19 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe Punkt 20 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Blindenhilfegesetzes — Drucksache 11/6866

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses — Drucksache 11/6914

Berichterstatter: Abg. Mühlbeyer

Meine Damen und Herren, der Sozialausschuß hat gestern beschlossen, daß über seine Beratungen in aller Kürze berichtet werden soll. Ich erteile hierzu Herrn Abg. Mühlbeyer das Wort.

Abg. Mühlbeyer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozialausschuß hat gestern den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Blindenhilfegesetzes beraten. Die Frau Sozialministerin erläuterte dabei zunächst, daß die Leistungen aus der Pflegeversicherung für häusliche, teilstationäre und stationäre Pflege eine Anpassung des Landesblindenhilfegesetzes erforderten. Einerseits würden für den blindheitsbedingten Mehraufwand Leistungen aus dem Blindenhilfegesetz gewährt, andererseits erhielten blinde Pflegebedürftige auch aus der Pflegeversicherung für denselben Bedarf deckungsgleiche Leistungen. Zur Vermeidung einer Überkompensation seien Anrechnungsregelungen vorgesehen. In sieben anderen Ländern sei dies bereits geschehen.

bisher, und dies unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen. Er verwies darauf, daß mit dem Inkrafttreten der Pflegeversicherung Empfängern des kleinen und großen Pflegegelds nach dem Bundessozialhilfegesetz, das einkommens- und vermögensabhängig gewährt worden sei, diese Leistungen voll gestrichen worden seien.

Zur Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung wurden drei Änderungsanträge gestellt. Zwei Änderungsanträge der Fraktion Die Republikaner und der Fraktion GRÜNE waren gleichlautend. Sie liegen Ihnen schriftlich vor. Ich brauche sie daher inhaltlich nicht vorzutragen.

Die Frau Sozialministerin erklärte hierzu, daß sie dem Anliegen positiv gegenüberstehe, und sagte zu, dies wie weitere Anpassungen des Landesblindenhilfegesetzes vorzunehmen, wenn Klärungen, unter anderem der Frage, ob der Bund oder nachrangig das Land zuständig ist, erfolgt sind.

Der Sozialausschuß lehnte bei zwei Jastimmen und einer Enthaltung mit mehrheitlichen Neinstimmen die Anträge der Fraktion GRÜNE und der Fraktion Die Republikaner hierzu ab.

Der dritte Änderungsantrag wurde von der Fraktion der FDP/DVP gestellt. Nachdem der Sozialausschuß Änderungen beschlossen hatte, zog die FDP/DVP ihren Antrag zurück.

Einstimmig, und zwar durch Erheben von den Stühlen, faßte der Sozialausschuß folgende Beschlußempfehlung:

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das war eine gymnastische Übung zum Abend!)

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung — Drucksache 11/6866 — mit folgenden Änderungen zuzustimmen . . .

Die Änderungen liegen Ihnen schriftlich vor.

Herr Präsident, wir können in die Abstimmung eintreten.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Präsidium hat — und deshalb können wir noch nicht in die Abstimmung eintreten — eine kurze Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion beschlossen.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Die Fraktionen verzichten!)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Seltenreich.

(Abg. Mühlbeyer und Abg. Alfred Haas CDU: Verzichte! — Abg. Seltenreich SPD: Ich verzichte, falls die CDU verzichtet!)

— Ich nehme zur Kenntnis, daß die Fraktionen auf diese Aussprache verzichten.

(Stellv. Präsident Straub)

(Abg. Kiel FDP/DVP: Nach so einer Berichterstattung des Kollegen Mühlbeyer!)

Wir kommen damit in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 11/6914.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Blindenhilfegesetzes

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht Änderungen der §§ 2 und 3 des Blindenhilfegesetzes vor. Mit den Änderungsanträgen der Fraktion GRÜNE und der Fraktion Die Republikaner, Drucksachen 11/6919-1 und 11/6919-2, wird eine Änderung in § 1 des Blindenhilfegesetzes begehrt. Die Anträge sind deckungsgleich. Über sie müssen wir zunächst abstimmen, aber wir können über diese Anträge gemeinsam abstimmen.

Wer den Änderungsanträgen der Fraktion GRÜNE und der Fraktion Die Republikaner, Drucksachen 11/6919-1 und 11/6919-2, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Die Anträge sind damit abgelehnt.

Ich rufe nun innerhalb des Artikels 1 die laufende Nummer 1 auf. Wer Nummer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen ist der laufenden Nummer 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die laufende Nummer 2 auf. Hier ist die Beschlußempfehlung des Sozialausschusses zu berücksichtigen. Wer der laufenden Nummer 2 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 11/6914 Ziffer 1, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Einstimmig zugestimmt. Der laufenden Nummer 2 wurde also in der Fassung der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Hier schlägt der Sozialausschuß eine Neufassung des Satzes 2 vor. Wer dem Artikel 2 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Artikel 2 ist einvernehmlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Blindenhilfegesetzes“. — Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Punkt 20 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg — Drucksache 11/6659

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses — Drucksache 11/6804

Berichterstatter: Abg. Redling

Meine Damen und Herren, das Präsidium war der Auffassung, daß auch bei dieser Zweiten Beratung eine Allgemeine Aussprache nicht mehr notwendig ist.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung sogleich zur Abstimmung.

Herr Abg. Bütikofer hat mich gebeten, zwei Sätze zum Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, wenn er aufgerufen wird, sagen zu können. Bitte schön, Herr Abg. Bütikofer, Sie haben das Wort.

(Abg. Brechtken SPD: Aber bitte keine Schachtelsätze!)

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, ich bedanke mich für die Sondergenehmigung. Im Interesse der Kollegen mache ich zwar vielleicht einen Satz mehr — dann verstehen die es —, beschränke mich aber in der Zeit.

Es geht bei dem Antrag, den wir hier einbringen, um die Frage der Weiterentwicklung des öffentlichen Auftrags. Wenn wir uns an die Bankenfusionsdebatte erinnern, kann wohl niemand hier im Raum bestreiten, daß das eine wichtige Diskussion ist und sein muß.

Ich respektiere den Zeitdruck, in den der Landtag durch den Verfahrensablauf gesetzt ist, und verzichte darauf, jetzt längere Ausführungen zu machen. Es ist mir nur politisch wichtig, darauf hinzuweisen, daß wir mit dem Gehalt der Novelle, die heute sicherlich beschlossen werden wird, nicht zufrieden sind.

(Große Unruhe)

weil die erforderliche Weiterentwicklung des öffentlichen Auftrags hier nicht mit zum Zuge kommt.

(Abg. Hackl GRÜNE: Sehr richtig!)

Wir sind zweitens auch nicht ganz zufrieden, weil die Frage der Ausschüttung unseres Erachtens in eine schiefe Bahn läuft, wenn die Ausschüttung zur Auffüllung darbender Kassen von Gebietskörperschaften dient. Wir hielten es für sinnvoller, im Sinne des öffentlichen Auftrags mit solchen Ausschüttungen regionale Strukturpolitik zu dotieren.

in dieser Kürze vortragen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich rufe auf

Artikel 1

und lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6908, zu dem Herr Abg. Bütikofer soeben Stellung genommen hat, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit, der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel 1 in der Fassung der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

(Unruhe)

Ich rufe auf

Artikel 2

Ich kann ohne förmliche Abstimmung Zustimmung feststellen. – Das ist der Fall.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist das Gesetz angenommen.

(Große Unruhe)

Punkt 21 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe Punkt 22 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umwandlung der Sparda-Bank Karlsruhe – Drucksache 11/6694

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/6806

Berichterstatter: Abg. Redling

Der Innenausschuß empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Ich rufe

§ 1

auf und stelle Zustimmung fest.

Aufgerufen ist

§ 2

– Auch hier stimmt das Haus zu.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Umwandlung der Sparda-Bank Karlsruhe“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Punkt 22 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, es wurde mir mitgeteilt, daß Punkt 23 der Tagesordnung einvernehmlich abgesetzt werden soll.

Ich rufe Punkt 24 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebengesetzes und des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg – Drucksache 11/6671

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/6805

Berichterstatter: Abg. Kielburger

Das Präsidium war auch bei diesem Gesetzentwurf der Meinung, daß in der Zweiten Beratung eine Aussprache nicht mehr notwendig ist. Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung.

Der Innenausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6805, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen. – Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rückert.

Abg. Rückert CDU: Herr Präsident, ich wollte mich nur vergewissern, ob der Ergänzungsantrag Drucksache 11/6913 einbezogen ist.

Stellv. Präsident Straub: Ja.

Abg. Rückert CDU: Danke.

(Abg. Weimer SPD: Nein, Herr Präsident, Sie müssen eigentlich darüber abstimmen lassen!)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, soweit ich informiert bin, ist dieser Änderungsantrag in der Sitzung des zuständigen Ausschusses nicht behandelt worden. Er wurde jetzt aktuell zur zweiten Lesung eingebracht. Deswegen nehme ich an, daß über diesen Antrag, Drucksache 11/6913, abgestimmt werden muß.

(Abg. Haasis CDU: Muß hier abgestimmt werden!)

Stellv. Präsident Straub: Ja, darüber lasse ich abstimmen.

Wir treten jetzt also in die Abstimmung ein. Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Eigenbetriebsgesetzes

mit den laufenden Nummern 1 bis 8.

Zur laufenden Nummer 1 liegt der Änderungsantrag Drucksache 11/6913 Ziffer 1 vor. Wer dieser Ziffer 1 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Nummer 1 von Artikel 1 in der Fassung des Antrags Drucksache 11/6913 Ziffer 1 zugestimmt.

Nach Ziffer 2 dieses Änderungsantrags soll ferner in Artikel 1 eine neue laufende Nummer 2 eingefügt werden. Wer dem Änderungsantrag Drucksache 11/6913 Ziffer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser neuen Nummer 2 ist einstimmig zugestimmt. Damit ist in Artikel 1 eine neue laufende Nummer 2 eingefügt. Die bisherigen Nummern 2 bis 8 werden Nummern 3 bis 9.

Ich rufe die laufenden Nummern 3 (neu) bis 7 (neu) zur Abstimmung auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ist diesen Nummern 3 (neu) bis 7 (neu) zugestimmt.

Aufgerufen ist die laufende Nummer 8 (neu) und dazu nun Ziffer 3 des Änderungsantrages Drucksache 11/6913. Wer Ziffer 3 des Änderungsantrages, der jetzt die neue Nummer 8 des Artikels 1 betrifft, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Kurz CDU: Dem Änderungsantrag von CDU und SPD? – Abg. Wieser CDU: Nur zur Wiederholung!)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser neuen Nummer 8 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe schließlich die laufende Nummer 9 (neu) des Artikels 1 auf und stelle ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg

mit den laufenden Nummern 1 bis 16.

Wer dem Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einvernehmlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Neubekanntmachung

Hier kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen.

Artikel 4

Inkrafttreten

ist aufgerufen. Auch hier stelle ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses fest.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes und des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Damit ist Punkt 24 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes – Drucksache 11/6611

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 11/6826

Berichterstatter: Abg. Schaal

Meine Damen und Herren, eine Aussprache zu diesem Gesetzentwurf ist nicht mehr vorgesehen, so daß wir sogleich zur Abstimmung kommen. Der Sozialausschuß emp-

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Rettungsdienstgesetzes

und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6911. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6911, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. —

(Abg. Wieser CDU hebt versehentlich die Hand. — Heiterkeit — Zurufe)

Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Unruhe)

Ich lasse nun über Artikel 1 in der Form des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer Artikel 1 unverändert zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. —

(Abg. Dr. Geisel SPD: Jetzt hoch!)

Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Hier darf ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes“. — Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist das Gesetz mehrheitlich angenommen.

Punkt 25 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 26 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Oktober 1995 — Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier:

Berichterstatter: Abg. Mogg

— Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, müssen wir jetzt noch zuhören, wenn Sie den Rest vorlesen?)

Ich rufe Punkt 27 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 15. November 1995 — Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen — Drucksachen 11/6771, 11/6833

Berichterstatter: Abg. Bebber

— Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe Punkt 28 der Tagesordnung auf:

a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 19. Mai 1995 — Veräußerung landeseigener Mietwohngebäude in Stuttgart-West, Traubenstraße 48 und 50 und Ludwig-Pfau-Straße 15 und 15/1 — Drucksachen 11/5964, 11/6819

Berichterstatter: Abg. Bütikofer

— Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 25. Oktober 1995 — Veräußerung landeseigener Baugrundstücke auf Gemarkung Philippsburg-Huttenheim, Baugebiet „Molzau II“ — Drucksachen 11/6673, 11/6820

Berichterstatter: Abg. Bütikofer

— Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 6. November 1995 — Erbbaurechtsbestellung an einer Teilfläche des ehemaligen IWKA-Anwesens (Hallenbau A) in Karlsruhe — Drucksachen 11/6693, 11/6821

Berichterstatter: Abg. Bütikofer

— Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich kann gern etwas berichten, wenn Sie wollen!)

d) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 2. November 1995 — Veräußerung des Fernheizwerks in Bad Wildbad — Drucksachen 11/6696, 11/6822

Berichterstatterin: Abg. Helga Ulmer

— Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

(Stellv. Präsident Straub)

- e) **Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 8. November 1995 – Veräußerung einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 4189/1 der Gemarkung Heilbronn – Drucksachen 11/6707, 11/6823**

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel

- Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

- f) **Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 17. November 1995 – Veräußerung der Anteile des Landes an der Nekar-Aktiengesellschaft (NAG) – Drucksachen 11/6747, 11/6824**

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel

- Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 29** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. September 1995 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluß des Landtags; hier: Periodischer Bericht: Ausbildung und Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung – Drucksachen 11/6506, 11/6597

Berichterstatter: Abg. Mühlbeyer

- Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 30** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 11/6741,

11/6742, 11/6743, 11/6744, 11/6745, 11/6746, 11/6788, 11/6836, 11/6875, 11/6876, 11/6877

Bezüglich der zuletzt genannten Drucksache 11/6877 soll die laufende Nummer 41 auf Antrag der Berichterstatterin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses abgesetzt werden, weil sich neue Gesichtspunkte ergeben haben. – Mit dieser Maßgabe stimmen Sie diesen Beschlußempfehlungen und Berichten zu.

Ich rufe **Punkt 31** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 11/6740

- Sie stimmen den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe **Punkt 32** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 11/6698, 11/6709, 11/6722, 11/6724, 11/6725, 11/6731, 11/6732

Die auf der Tagesordnung stehenden Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Punkt 32 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, das war die letzte Plenarsitzung in diesem Jahr. Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familienangehörigen ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 1996 alles Gute.

Die nächste Plenarsitzung findet am 6. Februar 1996 statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Beifall)

Schluß: 19.18 Uhr